Inhaltsverzeichnis

zum

Amtsblatt

für die

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1973

Stücke 1–12

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite,** auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

	Nr.	Seite
A		
Administrationsgebühren		
Neufestsetzung	34	43
Agoritschach-Arnoldstein		
Ausschreibung der Pfarrstelle	61	56
Amstetten		
Ausschreibung der Pfarrstelle	93	77
Anstaltsseelsorge, Errichtung einer Stelle für die in den Pfarrgemeinden Klagenfurt und Villach	107	88
van As Gertrud		
Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich		102
B		
Baron Johann, Senior und Pfarrer i. R.		
Todesanzeige und Nachruf		90
Bauanwalt		
Bekanntgabe der Büroanschrift		63
Beermann Theodor, Pfarrer		
Übertritt in den dauernden Ruhestand — Dank und Anerkennung		79
Berichtigung		101
Beham Reinhard, Vikar		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Eisenerz		67
Ordination		80
Böhm Franz, Pfarrer und Senior		
Ernennung zum Militäroberpfarrer der Reserve		47
Verleihung des Bundesheerdienstzeichens 3. Klasse		47
Bundesministerium für Landesverteidigung		
Außerkraftsetzung eines Erlasses betreffend Evangelisches Militärseelsorgeamt		15
D		
Daum Gustav, Presbyter der Pfarrgemeinde Villach		
Todesanzeige und Nachruf		34
Dietrich Ernst, Pfarrer		
Übertritt in den dauernden Ruhestand — Dank und Anerkennung		90
Diözesanjugendwart der Diözese Salzburg und Tirol		
Errichtung einer hauptamtlichen Stelle	25	25
Dopplinger Gebhard, Pfarrer		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Gaishorn		67
Dopplinger Hans Reinhard, Pfarrer		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Wels		58
E		
Ebensee (Tochtergemeinde)		
Neue Anschrift		102
Ehmann Dr. Heinz		
Berufung zum Disziplinaranwalt für die weltlichen Amtsträger der Diözese Wien, Niederösterreich und Burgenland		79
Eisenerz		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	53	53
Eiwen Helmuth		
Zuteilung als Lehrvikar		15
Emig Norbert		
Zuteilung als Lehrvikar		72
Engele Norbert		
Zuteilung als Lehrvikar		90
Evangelischer Oberkirchenrat A. B.		
Personalbedarf		2
Evangelische Superintendentur A. B. Niederösterreich		
Neue Anschrift und Telefonnummer		63
Evangelische Superintendentur A. B. Wien		
Neue Anschrift und Telefonnummer		80
F		
Feffernitz		
Neue Telefonnummer		36
Fischer Dr. Dr. Franz, Hofrat		
Ausscheiden als Mitglied aus der Prüfungskommission für die Amtsprüfung		71
Fliegenschnee Gottfried		
Niederlegung der Pfarrstelle Unterschützen		14
Übernahme eines Dienstes in Afrika (Basler Missionsgesellschaft)		15
Freie Pfarrstellen	15	13
	111	89
Fresach		
Neue Telefonnummer		36
Fröhlich Walter, Religionsprofessor		
Bestellung zum Fachinspektor für den Landesschulrat Kärnten		58
Bestellung zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht		90
G		
Gaishorn		
Ausschreibung der Pfarrstelle	35	43
Geist Till		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Agoritschach-Arnoldstein		72
Generalsynode		
Einberufung der 1. Tagung (Session) der 8. Generalsynode	113	93
Geschichte aller evangelischen Kirchengemeinden Österreichs		
Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.	74	61
Geyl Philipp		
Zuteilung als Lehrvikar		102
Gmunden		
Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	37	44
Golda Manfred		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt		14
Gosau		
Ausschreibung der Pfarrstelle	60	56
Graz-Eggenberg		
Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle	10	11
Graz, linkes Murufer-Nord		
Ausschreibung der Pfarrstelle	24	25
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	52	52
Graz, rechtes Murufer		
Neue Telefonnummer		54

	Nr.	Seite
Grosse Gerhard, Pfarrhelfer		
Ablegung der Pfarrhelferprüfung		58
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Peggau		90
Gyenge Emmerich, Landessuperintendent		
Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens mit dem Stern		80
H		
Hanak Dr. theol. Julius		
Ernennung zum Militäroberpfarrer		63
Haushaltsplan		
der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich für das Jahr 1974	115	93
der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für das Jahr 1974	119	95
1974, Erläuterungen		97
Hebesatz für die Einkommen aus land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften für die Erhebung des Kirchenbeitrages	99	83
Hehn Klaus		
Ablegung der kirchenmusikalischen C-Prüfung		36
Hermagor		
Ausschreibung der Pfarrstelle	11	12
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	54	53
Heß Ernst, Professor, Militäroberpfarrer der Reserve		
Verleihung des Bundesheerdienstzeichens 3. Klasse		47
Hildebrandt Ernst, Pfarrer		
Ernennung zum Militäroberpfarrer der Reserve		47
Verleihung des Bundesheerdienstzeichens 3. Klasse		47
Übertritt in den dauernden Ruhestand Dank und Anerkennung		66
Versetzung in den dauernden Ruhestand — Berichtigung		79
Honegger Max, Pfarrer		
Berufung zum Stellvertreter für den Disziplinaranwalt für die geistlichen Amtsträger der Diözese Steiermark		54
Hubrich Hans-Norbert		
Zuteilung als Lehrvikar		58
I		
Innsbruck-Ost		
Errichtung einer Pfarrvikarinnenstelle	14	13
Ausschreibung der Pfarrvikarinnenstelle	36	43
J		
Jentsch Jürgen		
Ablegung der Fachprüfung für Pfarrhelfer		90
Jung Paul, Pfarrer und Senior		
Ernennung zum Oberkurat der Reserve		36
Verleihung des Bundesheerdienstzeichens 3. Klasse		47
Verleihung des Bundesheerdienstzeichens 2. Klasse		63
K		
Karzel Othmar, Professor		
Bestellung zum künstlerischen Fachinspektor für Kirchenmusik		58
Kindberg		
Ausschreibung der Pfarrstelle	92	76
Kinzel Heinz		
Zuteilung als Lehrvikar		58

	Nr.	Seite
Kirchenbeiträge		
Festsetzung eines Hundertsatzes — Änderung	1	1
Festsetzung eines Hundertsatzes — Änderung	120	100
Kirchenbeitragsaufkommen 1972 mit Gegenüberstellung 1971 (nach Seelenzahl, Kirchenbeitragspflichtigen und Prozentsätzen)	6	5
Kirchenbeitragseingänge		
1972 mit Vergleichsziffern 1971	5	2
Jänner 1973 mit Vergleichsziffern 1972	17	14
Jänner bis Feber 1973	26	25
Jänner bis März 1973	40	45
Jänner bis April 1973	55	53
Jänner bis Mai 1973	63	57
Jänner bis Juni 1973	70	61
Jänner bis Juli 1973	79	66
Jänner bis August 1973	83	70
Jänner bis September 1973	94	77
Jänner bis Oktober 1973	112	89
Jänner bis November 1973	123	101
Kirchenbeitragsordnung 1969		
Änderung	88	73
Kirchenbeitragsstaffel 1973		
Aufruf an alle Presbyterien und Kirchenbeitragsstellen	89	74
Aufruf an alle Presbyterien und Kirchenbeitragsstellen — Berichtigung	96	81
Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.	90	75
Aufruf an alle Beitragspflichtigen	91	76
Kirchenmusikwarte		
für die Superintendenzen A. B. und in der Kirche H. B.		58
Kirchenverfassung		Sonderdruck April
Änderungen	29	1973
Kirchmayr Hans, Pfarrer i. R.		
Todesanzeige und Nachruf		3
Kirchschlager Martin, Superintendent		
Zurücklegung der Stelle des Geschäftsführers beim Gustav-Adolf-Verein in Österreich, Dank und Anerkennung		36
Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich		80
Kissinger Robert, Vikar		
Streichung aus der Kandidatenliste		54
Kisza Viktor, Vikar		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Völkermarkt		67
Ordination		80
Klagenfurt		
Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	13	13
Klosterneuburg		
Ausschreibung der Pfarrstelle	87	71
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	110	89
Knittel Heinz, Ing.		
Wahl zum Präsidenten des Diakonischen Werkes		90
Koblanck Nils Helge, Pfarrer		
Berufung zum Disziplinaranwalt für die Superintendenz Salzburg und Tirol		36
Kollektenaufruf		
für das Schulwerk Oberschützen	16	14
Baukollekte	22	24
zum Muttertag	38	44
am Sonntag Kantate	39	44

	Nr.	Seite
für die Äußere Mission	46	50
für die Trinkerseelsorge	47	51
zur Konfirmation	58	56
am Bibelsonntag	75	65
für das Erntedankfest 1973 (Diakonisches Werk für Österreich)	81	69
für den 31. Oktober 1973 — Reformationsfest	82	69
für den 1. Jänner 1974 — Neujahr	102	85
für den 9. Dezember 1973 (Theologenheim)	103	86
für den 6. Jänner 1974 — Epiphanias	121	101
Kollektenergebnisse 1972	27	26
Berichtigung	44	50
Kollektenplan für das Kirchenjahr 1973/74	105	86
Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, Richtlinien für die Leistungen		
Bestattungskostenbeitrag	43	50
Änderung	56	55
Berichtigung	72	61
Änderung — Berichtigung	76	65
Richtlinien — Wiederverlautbarung	100	83
Zahnärztliche Honorare	101	85
Wiederverlautbarung — Berichtigung	114	93
Kühnert Dr. Dr. Wilhelm, Univ.-Prof. i. R.		
Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Kirchenrecht		3
Kurseelsorge 1973		
Berichtigung	18	14
Kurseelsorge 1974	106	86
L		
Laa an der Thaya		
Ausschreibung der Pfarrstelle	86	71
Lages Friedrich		
Zuteilung als Pfarrhelfer		72
Landesverteidigung, Bundesministerium für		
Außerkraftsetzung eines Erlasses betreffend Evangelisches Militärseelsorgeamt		15
Lehrbücher und Lehrbehelfe		
Zulassung	31	42
Liebenwein Wolfgang, Pfarrer und Senior		
Verleihung des Ehrenringes der Stadt Innsbruck		36
Ernennung zum Militäroberpfarrer der Reserve		80
Lintner Hubert		
Zuteilung als Pfarrhelfer		58
Linz-St. Martin		
Neue Telefonnummer		67
Linz-Urfahr		
Ausschreibung der Pfarrstelle	62	57
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	48	70
Loipersbach		
Neue Telefonnummer		15
M		
Marchtrenk		
Ausschreibung der Pfarrstelle	50	52
Mattighofen		
Ausschreibung der Pfarrstelle	69	61
Meder Heinrich, Senior und Pfarrer i. R.		
Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Verbandes Gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen		3
Meding Eckhard, Pfarrhelfer		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Gosau		90
Meyer Michael, Pfarrer und Senior		
Bestellung zum Referenten für Kirchenmusik		58
Moosburg (Predigtstelle der Pfarrgemeinde Pörtschach)		
Neue Telefonnummer		91
N		
Nachtragshaushaltsplan		
der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich für das Jahr 1973	116	94
Neukematen		
Ausschreibung der Pfarrstelle	67	60
Neunkirchen		
Ausschreibung der Pfarrstelle	23	25
O		
Österreichische Gesellschaft für lutherische Tätigkeit in Australasien		
Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein		79
Österreichisches Postsparkassenamt		
Umstellung auf Computer		2
Ordnung des geistlichen Amtes		
Änderung	31	41
	97	81
Verordnung	98	82
Ordnung der Fachprüfung für Pfarrhelfer		
Änderung	31	42
Berichtigung und Änderung	42	50
Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich	Sonderdruck	April
Genehmigung und Änderung	30	1973
P		
Pastoralkolleg in Purkersdorf		
Programm		3
Pausz Josef, Pfarrer		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst der Pfarrgemeinde Wiener Neustadt		67
Peggau		
Ausschreibung der Pfarrstelle	68	60
Pellar Paul, Superintendent		
Zurücklegung des Amtes des Fachinspektors, Dank und Anerkennung		58
Peyerl Dr. phil. Werner, Militärkurat		
Einteilung als evangelischer Gruppenpfarrer beim Gruppenkommando I		3
Pickel Dr. Karl, Hofrat, Kirchenkanzler i. R.		
Berufung zum Disziplinaranwalt für die weltlichen Amtsträger der Diözese Steiermark		54
Pörtschach		
Neue Telefonnummer		91
Predigttext für den 16. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfest)		
Hinweis	80	66
Predigttexte für das Kirchenjahr 1973/74	95	77
Nachtrag	104	86
Prostrednik Rudolf, Militäroberkurat		
Verleihung der Silbernen Ehrenplakette		3
Protestantische Kirchengeschichte Wien, Institut für		
Eröffnung		3

	Nr.	Seite
R		
Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1972	19	17
Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1972	20	18
Reform des § 144, Stellungnahme Kinder sind eine Gabe Gottes . . .	28	Sonderdruck April 1973
Reingrabner Gustav, Pfarrer Promotion zum Doktor der evangelischen Theologie		67
Reischer Franz, Pfarrer Wahl zum Senior der Superintendenz Kärnten		102
Religionsunterrichtsstunden, Meldung der	77	65
Reserveoffiziere des Militärseelsorgedienstes Ernennung — Richtlinien		45
Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich		
Änderung — Berichtigung	76	65
Wiederverlautbarung	100	83
Berichtigung	114	93
Rippel Hermann, Militärsuperintendent Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich		3
S		
Seelenstandsbericht 1972	21	18
Berichtigung	41	45
Berichtigung	45	50
Seelenstandsberichte 1973, Meldung der . .	117	95
Seiler Manfred		
Ordination		80
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Mattighofen . .		90
Synode A. B.		
Einberufung der 1. Tagung (Session) der 8. Synode A. B.	118	95
Sch		
Schacht Herbert, Professor, Fachinspektor Verleihung des Berufstitels „Hofrat" .		58
Schacht Klaus Zuteilung als Lehrvikar		58
Schlimp Carl-Hans, Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Klagenfurt		58
Schmidt Friedrich, Senior Pfarrer Versetzung in den dauernden Ruhestand, Dank und Anerkennung		57
Schmidt Wolfgang, Pfarrer, Militärkaplan der Reserve Verleihung des Bundesheerdienstzeichens 3. Klasse		47
Schmidtkunz Horst, Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Marchtrenk . .		79
Schrader Harald, Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Gmunden		67
Schwangerschaftsabbruch, Erklärung der 7. Generalsynode zum	28	Sonderdruck April 1973
St		
Stadl-Paura Neue Telefonnummer		36
Steinbach Ing. Anton, Pfarrer, Militäroberpfarrer der Reserve		
Verleihung des Bundesheerdienstzeichens 3. Klasse		47
Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich		91
Steiner Gustav, Pfarrer Versetzung in den dauernden Ruhestand, Dank und Anerkennung		34
Steininger Dieter, Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer einer Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt		67
Steyr-Münichholz Neue Telefonnummer		54
Stritar Wilhelm, Pfarrer, Militärkurat der Reserve		
Verleihung des Bundesheerdienstzeichens 3. Klasse		47
Ernennung zum Militäroberkurat der Reserve		67
T		
Terminhinweise 1974	124	101
Tichy Dr. Harald Abberufung als Disziplinaranwalt für die weltlichen Amtsträger der Diözese Wien, Niederösterreich und Burgenland		79
Traar Georg, Altsuperintendent Wahl zum Mitglied des Revisionssenates	33	43
Traidl Walter, Pfarrer Übertritt in den dauernden Ruhestand, Dank und Anerkennung		67
U		
Uhl Karl, Pfarrhelfer Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich . .		58
Ulreich Johann Zuteilung als Lehrvikar		47
Unterschützen		
Ausschreibung der Pfarrstelle . . .	8	11
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle .	51	52
V		
Verein der Freunde des Evangelischen Museums in Wien Zustimmung zur Verwendung der Bezeichnung „evangelisch"		54
Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland		
Ausschreibung der Stelle eines Rektors .	59	56
Berichtigung	71	61

	Nr.	Seite
Verfügungen mit einstweiliger Geltung, erhoben zu definitiven Kirchengesetzen	32	**42**
Villach		
Zweite Ausschreibung einer Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst	9	**11**
Errichtung einer weiteren Pfarrstelle für den Sprengel Villach-Nord	64	**59**
Ausschreibung einer weiteren Pfarrstelle für den Sprengel Villach-Nord	65	**59**
Dritte Ausschreibung einer Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst	66	**59**
Vöcklabruck		
Ausschreibung der Pfarrstelle	78	**66**
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	85	**70**
Völkermarkt		
Ausschreibung der Pfarrstelle	49	**51**
W		
Wegendt Gerhard, Pfarrer		
Ernennung zum Militäroberkurat der Reserve		**36**
Verleihung des Bundesheerdienstzeichens 3. Klasse		**47**
Verleihung des Bundesheerdienstzeichens 2. Klasse		**63**
Weinmann Fridrun, Pfarrvikarin		
Bestätigung der Bestellung zur Pfarrvikarin der Pfarrgemeinde Innsbruck-Ost		**67**
Weist Dr. Christoph		
Zuteilung als Lehrvikar		**58**
Wels		
Dritte Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	12	**12**
Wiedweg		
Ausschreibung der Pfarrstelle	48	**51**
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	108	**88**
Wien-Favoriten-Christuskirche		
Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle	3	**2**
Wien-Favoriten-Gnadenkirche		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	4	**2**
Wien-Innere Stadt		
Ausschreibung einer Pfarrstelle	2	**1**
Wien-Landstraße		
Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	7	**11**
Wien-Neubau-Fünfhaus		
Ausschreibung der Pfarrstelle	109	**88**
Wiener Neustadt		
Ausschreibung der Pfarrstelle	122	**101**
Wilhelm Prof. Erich, Superintendent		
Bestätigung der Bestellung als Mitglied der Prüfungskommission für Liturgik und Hymnologie		**71**
Winterkurseelsorge 1973/74	73	**61**
Wölfel Dr. Josef, Pfarrer,		
Todesanzeige und Nachruf		**71**
Wohnungsbeschaffungsbeihilfe		
Einstellung der Vorauszahlung	57	**56**
Z		
Zerbst Dr. Fritz, Univ.-Prof.		
Verleihung des Kronenkreuzes in Gold des Diakonischen Werkes der Bundesrepublik Deutschland		**91**

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 Ausgegeben am 30. Jänner 1973 1. Stück

1. Festsetzung eines Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen — Änderung
2. Ausschreibung einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
3. Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche
4. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche
5. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1972 mit Vergleichsziffern aus 1971

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

1. Zl. 404/73 vom 22. Jänner 1973

Festsetzung eines Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen — Änderung

Der Synodalausschuß A. B. hat nach Anhören des Finanzausschusses der Synode A. B. gemäß § 17 Kirchenbeitragsordnung 1969, ABl. Nr. 126/68, nachstehende

Verordnung

beschlossen:

I.

Die Verordnung ABl. Nr. 96/71, womit die Verordnung ABl. Nr. 113/70 abgeändert wurde, wird nunmehr neuerdings abgeändert:

Der Hundertsatz, welchen die Pfarrgemeinden von den von ihnen erhobenen Kirchenbeiträgen einbehalten können, und die Prämien vom Kirchenbeitragsjahr 1973 angefangen, werden bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

1. Alle Pfarrgemeinden, die im Jahre 1973 und in den folgenden Jahren

a) ein Kirchenbeitragsaufkommen bis S 460.000,— erreicht haben, sind berechtigt, bei jeder Überweisung eingehobener Kirchenbeiträge 25 vom Hundert (25 Prozent) der im Beitragsjahr aufgebrachten Kirchenbeiträge einzubehalten;

b) ein Kirchenbeitragsaufkommen von mehr als S 460.000,— erreicht haben, sind berechtigt, bei jeder Überweisung eingehobener Kirchenbeiträge 30 vom Hundert (30 Prozent) der im Beitragsjahr aufgebrachten Kirchenbeiträge einzubehalten.

Die restlichen 75 Prozent bzw. 70 Prozent sind an die Zentralstelle des Oberkirchenrates abzuführen.

2. Außerdem erhalten die Pfarrgemeinden jeweils nach Fertigstellung des betreffenden Rechnungsabschlusses zusätzlich noch Prämien, nämlich:

bei einer Kopfleistung von S 140,— zusätzlich 1 %,
von S 150,— zusätzlich 2 %,
von S 160,— zusätzlich 3 %.

Die von den Gemeinden einbehaltenen Hundertsätze von den Kirchenbeiträgen, die ihnen gebührenden Prämien und die jeweils festzustellenden Kirchenbeitragsanteile dürfen auch in Zukunft gegenüber der jährlichen Gesamteinbringung an Kirchenbeiträgen 34 vom Hundert (34 Prozent) nicht übersteigen.

II.

Diese Verordnung erlangt am 1. Jänner 1973 rechtsverbindliche Kraft.

2. Zl. 392/73 vom 15. Jänner 1973

Ausschreibung einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt

Eine weitere, der mit 1. Juli 1972 freigewordenen Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt wird hiermit ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt 12.516 Seelen; ihr Pfarrsprengel umfaßt den 1., 4., 8. und 9. Wiener Gemeindebezirk. In der Pfarrgemeinde bestehen drei systemisierte Stellen für Pfarrer im Gemeindedienst, von denen zwei besetzt sind, und die gleichfalls besetzte Stelle eines Pfarrers im Schuldienst. In der Gemeinde arbeiten zwei Gemeindeschwestern und ein hauptamtlicher Kantor und Organist.

Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Der Umfang der mit dieser Pfarrstelle verbundenen Amtspflichten sowie die Frage der Pfarramtsleitung wird auf Grund der Gemeindeordnung und im Einvernehmen mit den anderen in der Gemeinde wirkenden geistlichen Amtsträgern geregelt.

Dem Inhaber der Pfarrstelle wird eine Dienstwohnung in dem der Gemeinde gehörenden Haus in 1090 Wien, Seegasse 16, zur Verfügung gestellt. Die Wohnung umfaßt 120 m² und besteht aus vier Zimmern samt allen Nebenräumen. Der Dienstwohnungswert wird noch festgesetzt.

Bewerbungen sind bis 31. März 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt, Dorotheergasse 18, 1010 Wien, zu richten, das Interessenten gern weitere Auskünfte erteilt.

3. Zl. 448/73 vom 16. Jänner 1973

Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche

Die zweite Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche wurde durch Wegzug des bisherigen Inhabers nach Deutschland frei und wird hiermit ausgeschrieben und durch Wahl besetzt. Sie ist in die Schwierigkeitsstufe 1 a eingereiht.

Aufgabe des zweiten Pfarrers ist es, in Zusammenarbeit mit dem amtsführenden Pfarrer die Gemeinde, insbesondere den Seelsorgesprengel Per-Albin-Hansson-Siedlung, in dem die Gemeinde einen Baugrund für ein Gemeindezentrum besitzt, zu führen. Mit dem Bau soll 1976 begonnen werden.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von vier Pflichtstunden zu erteilen. Eine Wohnung steht in der Per-Albin-Hansson-Siedlung im Ausmaß von rund 100 m² zur Verfügung. Sie besteht aus vier Wohnräumen, einer sehr großen Küche und allen Nebenräumen und ist zentralgeheizt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1036,—.

Bewerbungen sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche, Triester Straße 1, 1100 Wien, bis zum 28. Feber 1973 zu richten, das auch gerne weitere Auskünfte an Interessenten erteilt.

4. Zl. 625/73 vom 22. Jänner 1973

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche wird hiermit zum zweiten Male ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den nordöstlichen Teil des 10. Bezirkes (Grenzen: Laxenburger Straße, Grenzackergasse, Ludwig-von-Höhnel-Gasse, Bitterlichstraße). Sie zählt rund 4000 Seelen, ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde erwartet im besonderen sonntäglich zwei Gottesdienste, die Abhaltung von Bibelstunden und Willigkeit zum Besuchsdienst. Religionsunterricht ist im Ausmaß von vier Pflichtstunden zu erteilen. Die von der Gemeinde angestellte Gemeindeschwester erteilt Religionsunterricht an Pflichtschulen und sammelt die Jugend in Kreisen. Weiters hat die Gemeinde einen Kirchendiener angestellt.

Die Dienstwohnung im Ausmaß von 83 m² besteht aus drei Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad, Vorraum. Der Dienstwohnungswert beträgt S 492,—.

Bewerbungen sind bis zum 28. Feber 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Favoriten-Gnadenkirche, Herndlgasse 24, 1100 Wien, zu richten, das auch gern weitere Auskünfte erteilt.

5. Zl. 680/73 vom 24. Jänner 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1972 mit Vergleichsziffern aus 1971

Superintendentur	1972	1971
	Schilling	
Wien	20,810.513,36	18,781.443,49
Geh.-Verr. OKR	225.576,66	196.742,10
Niederösterreich .	3,779.731,18	3,509.656,12
Geh.-Verr. OKR	62.175,80	59.088,50
Burgenland . . .	4,428.158,60	4,113.626,81
Geh.-Verr. OKR	73.740,70	68.037,10
Steiermark . . .	7,186.737,89	6,772.972,56
Geh.-Verr. OKR	130.650,10	111.885,70
Kärnten	5,202.838,52	4,662.933,78
Geh.-Verr. OKR	107.969,97	96.909,10
Oberösterreich .	9,254.583,74	8,538.644,33
Geh.-Verr. OKR	120.362,80	101.190,70
Salzburg-Tirol . .	4,352.247,15	4,549.914,67
Geh.-Verr. OKR	49.028,40	42.755,80
	55,014.810,44	50,929.191,76
	769.504,43	676.609,—
	55,784.314,87	**51,605.800,76**

Im Betrag für 1972 ist die ungeklärte Überweisung von S 6514,80, siehe Zl. 690/73 nicht berücksichtigt.

Kirchliche Mitteilungen

Durch die Umstellung des Österreichischen Postsparkassenamtes auf EDV (Computer) sind zahlreiche Schwierigkeiten in der Ermittlung der Absender von Kirchenbeitragsüberweisungen aufgetreten. Rückfragen beim Postsparkassenamt werden — wenn überhaupt — erst nach vielen Wochen beantwortet. Dennoch ist die Klärung der meisten Unklarheiten gelungen.

Eine unbekannte Gemeinde hat an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. einen Betrag von 6514 Schilling überwiesen. In diesem Fall konnte der Absender bis jetzt nicht erhoben werden. Diese Gemeinde möge dem Evangelischen Oberkirchenrat ihren Namen, das Überweisungsdatum und die Aufschlüsselung bekanntgeben. (Zl. 690/73 vom 24. Jänner 1973.)

Zufolge der bevorstehenden Beendigung eines langjährigen Dienstverhältnisses besteht im Amt des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. Personalbedarf. Gesucht wird derzeit eine Absolventin einer Handelsschule (allenfalls auch Handelsakademikerin), welche

zu den Bedingungen der Dienstordnung der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. und H. B. in Österreich in ein Dienstverhältnis zum Evangelischen Oberkirchenrat A. B. treten will. Über die Art der Verwendung wird mit allfälligen Bewerberinnen oder Bewerbern gesondert abzusprechen sein. Buchhaltungskenntnisse sind erwünscht.

Die Herren Pfarrer werden gebeten, der Kirchenkanzlei Gemeindeglieder, welche auch außer der fachlichen, die persönliche Eignung besitzen, bekanntzugeben oder allenfalls Umschau in den Gemeinden zu diesem Zweck zu halten. (Zl. 716/73 vom 25. Jänner 1973.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R. Hans Kirchmayr am 17. Dezember 1972, kurz vor Erreichung des 79. Lebensjahres, aus diesem Leben heimgerufen.

Am 31. Dezember 1893 in Schauersfreiling in Oberösterreich geboren, begann er nach der Reifeprüfung und Ableistung des Kriegsdienstes im ersten Weltkrieg mit dem Studium der evangelischen Theologie in Wien, setzte seine Studien in Kiel fort und legte das Examen 1920 erfolgreich in Wien ab. Nach bestandener Amtsprüfung wurde er am 24. Juli 1921 in Wallern ordiniert und zunächst als Personalvikar im kirchlichen Dienst der Gemeinde Steyr verwendet. Vom 6. März 1923 bis 8. April 1930 war Pfarrer Hans Kirchmayr als Pfarrer in Zlan in Kärnten tätig. Hier hat er als Obmann des Evangelischen Landespresseverbandes für Kärnten und als Schriftleiter des von ihm gegründeten Blattes „Lichter der Heimat" unermüdlich auf die Bedeutung kirchlicher Pressearbeit hingewiesen. Von 1930 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand mit 1. Jänner 1962 war Hans Kirchmayr Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Landstraße, unterbrochen nur durch die Tätigkeit als Kriegspfarrer während des zweiten Weltkrieges.

Anläßlich seines Ausscheidens aus dem aktiven kirchlichen Dienst hat ihm der Oberkirchenrat für seine langjährigen Dienste als Pfarrer und Seelsorger, aber auch für seine Leistungen auf dem Gebiete der kirchlichen Pressearbeit den Dank und die gebührende Anerkennung ausgesprochen. (Zl. 10.444/72 vom 18. Dezember 1972.)

Am 14. Feber 1973 wird das Institut für **Protestantische Kirchengeschichte Wien** eröffnet. Die Anschrift des Institutes lautet:

Severin-Schreiber-Gasse 3/2
A-1180 Wien
Telefon (0222) 47 15 23/15—17.

Das Institut stellt sich die Erforschung der gesamten Kirchengeschichte des österreichisch-südosteuropäischen Raumes zur Aufgabe und will vor allem die wissenschaftliche Befassung mit der Kirchengeschichte und Kirchenkunde des Protestantismus auf dem Gebiet der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie fördern. Zu diesem Zweck wird neben einem Archiv auch eine Bibliothek aufgebaut. Das Institut für Protestantische Kirchengeschichte Wien erbittet dringend die Schenkung einschlägiger Literatur, vor allem einschlägiger Reihenwerke möglichst kompletter Jahrgänge evangelischer Zeitschriften, Gemeindeblätter, Periodica usw., die für die Schaffung der Bibliothek wertvoll sein könnten. Das Institut für Protestantische Kirchengeschichte dankt im voraus für die erwartete Mithilfe beim Ausbau der Bibliothek. (Zl. 516/73 vom 18. Jänner 1973.)

Das nächste Pastoralkolleg findet vom 19. bis 24. Feber 1973 in Purkersdorf statt. Das Programm umfaßt eine Einführung in den Stand der neutestamentlichen Forschung am Johannesevangelium, Bibelarbeit über Predigttexte aus Johannes für 1973 (altkirchliche Reihe), einen Buchbericht über das Thema „Predigt", Erfahrungsaustausch und Berichte sowie einen Vortrag über Themen des modernen Dramas. (Zl. 604/73 vom 22. Jänner 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 27. Dezember 1972 Herrn Militärsuperintendenten Hermann Rippel das „Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich" verliehen. (Zl. 363 a/73 vom 10. Jänner 1973.)

Dem Militäroberkurat Rudolf Prostrednik, Evangelischer Gruppenpfarrer, Gruppenkommando II, wurde von der Bundesleitung der Vereinigung von Tapferkeitsmedaillenbesitzern Österreichs in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Bundesleitung die „Silberne Ehrenplakette" verliehen. (Zl. 363 b/73 vom 10. Jänner 1973.)

In einer akademischen Feier im Großen Festsaal der Universität Wien wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. Wilhelm Kühnert von der Österreichischen Gesellschaft für Kirchenrecht am 18. Jänner 1973 dadurch geehrt, daß er zum Ehrenvorstandsmitglied dieser Gesellschaft ernannt wurde. (Gl. Zl. 1126/72 vom 12. Oktober 1972.)

Dem Senior Pfarrer i. R. Heinrich Meder wurde vom Österreichischen Verband Gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen in Anerkennung seiner Verdienste um das Gemeinnützige Wohnbauwesen das Ehrenzeichen dieses Verbandes in Gold verliehen. (Gl. Zl. 74/73 vom 11. Jänner 1973.)

Mit Wirkung vom 15. Jänner 1973 wird Militärkurat Dr. phil. Werner Peyerl, gemäß BMfLV, Zahl 177.391-Pers.B/72 vom 8. Jänner 1973, vom Evangelischen Militärseelsorgeamt zum Gruppenkommando I versetzt und als Evangelischer Gruppenpfarrer eingeteilt. (Zl. 363 c/73 vom 10. Jänner 1973.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 28. Feber 1973 | 2. Stück

6. Kirchenbeitragsaufkommen 1972 mit Gegenüberstellung 1971
7. Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße
8. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen
9. Zweite Ausschreibung einer Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
10. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg
11. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor
12. Dritte Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
13. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanniskirche), die nicht mit der Amtsführung verbunden ist.
14. Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost — Errichtung einer Pfarrvikarinnenstelle
15. Freie Pfarrstellen
16. Kollekte für das Schulwerk Oberschützen am 1. April 1973, Sonntag Laetare, Aufruf und Bitte
17. Kirchenbeitragseingänge Jänner 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972
18. Kurseelsorge 1973 — Berichtigung

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

6. Zl. 752/73 vom 7. Feber 1973

Kirchenbeitragsaufkommen 1972 mit Gegenüberstellung 1971

Superintendentur A. B.
Niederösterreich

Gemeinde	Aufbringung 1971 S	Soll 1972 S	Aufbringung 1972 S	Seelen per 1.1.1972	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Amstetten	180.962,50	180.000,—	187.961,70	1.944	96,69	46.990,40	—,—
Baden	314.341,40	324.608,—	331.153,30	2.437	135,89	82.788,30	3.311,50
Traiskirchen	64.921,—	64.000,—	57.410,—	1.020	56,28	14.352,50	—,—
Bad Vöslau	148.067,50	161.581,—	160.315,70	2.161	74,19	40.078,90	—,—
Berndorf	80.914,44	103.800,—	93.334,55	1.182	78,96	23.333,60	—,—
Gloggnitz	82.888,42	89.000,—	92.790,63	1.053	88,12	23,197,70	—,—
Gmünd	127.715,—	150.000,—	210.286,10	1.215	173,07	52.571,50	6.308,60
Horn	67.754,69	72.967,55	71.117,10	481	147,85	17.779,30	1.422,30
Krems	179.265,—	197.628,—	199.621,70	1.600	124,76	49.905,40	—,—
Melk-Scheibbs	66.160,70	65.000,—	77.163,60	927	83,24	19.290,90	—,—
Mitterbach	122.347,20	130.000,—	122.546,20	1.245	98,43	30.636,60	—,—
Mödling	520.710,60	500.000,—	557.159,70	3.782	147,32	167.147,90	11.143,20
Naßwald	38.234,23	35.000,—	36.105,12	532	67,87	9.026,28	—,—
Neunkirchen	153.959,51	150.314,—	156.015,78	1.184	131,77	39.004,—	1.560,20
Perchtoldsdorf	132.277,20	134.873,—	167.339,50	907	184,50	41.834,90	5.020,20
St. Ägyd	152.055,60	158.575,—	154.691,30	1.480	104,52	38.672,80	—,—
St. Pölten	459.403,14	462.000,—	473.172,90	3.175	149,03	141.951,90	9.463,50
Ternitz	115.612,42	125.211,—	147.185,71	1.415	104,02	36.796,40	—,—
Wiener Neustadt	450.431,67	494.624,—	433.596,69	5.161	84,01	130.079,—	—,—
Wördern-Tulln	110.722,40	117.513,—	112.939,70	1.132	99,77	28.234,90	—,—
	3,568.744,62	**3,716.694,55**	**3,841.906,98**	**34.033**	**112,89**	**1,033.673,18**	**38.229,50**

Superintendentur A. B.
Wien

Gemeinde	Aufbringung 1971 S	Soll 1972 S	Aufbringung 1972 S	Seelen per 1.1.1972	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Wien-Innere Stadt	2,821.491,47	3,580.946,—	3,160.378,35	12.516	252,51	948.113,51	94.811,40
Leopoldstadt	1,447.567,43	2,314.865,—	1,553.376,39	10.210	152,14	466.012,91	46.601,30
Landstraße	1,351.563,18	1,518.332,—	1,493.572,42	9.016	165,66	448.071,73	44.807,20
Gumpendorf	1,933.908,67	2,483.035,—	2,137.774,10	13.982	152,89	641.332,23	64.133,20
Neubau	1,009.598,36	1,184.964,—	1,050.804,88	6.176	170,14	315.241,46	31.524,20
Favoriten							
Christusk.	748.187,03	1,249.626,—	846.572,47	7.227	117,14	253.971,73	—,—
Gnadenk.	529.021,50	745.160,—	596.670,50	3.845	155,18	179.001,14	17.900,10
Simmering	337.925,70	600.576,—	386.980,83	3.182	121,62	96.745,20	—,—
Hetzendorf	359.935,20	486.819,—	383.910,34	2.783	137,95	95.977,57	3.839,10
Hietzing	1,183.990,41	1,299.050,—	1,308.579,24	6.678	195,95	392.573,73	39.257,40
Lainz	470.440,63	488.823,—	531.109,21	2.022	262,67	159.332,75	15.933,30
Hütteldorf	311.451,38	387.913,—	360.693,49	1.724	209,22	90.173,41	10.820,80
Ottakring	618.961,45	788.374,—	732.506,13	5.709	128,31	219.751,83	—,—
Währing	1,567.353,21	1,764.868,—	1,721.669,93	8.822	195,16	516.500,98	51.650,10
Döbling	1,704.462,70	1,752.109,—	1,852.861,19	5.450	339,97	555,858,37	55.585,80
Floridsdorf	741.376,69	1,304.344,—	863.339,—	8.773	98,41	259.001,70	—,—
Donaustadt	489.117,31	951.524,—	539.980,72	5.196	103,92	161.994,24	—,—
Schwechat	213.171,42	336.482,—	253.825,14	3.741	67.85	63.456,30	—,—
Bruck an der Leitha	95.678,60	105.845,—	110.525,—	1.874	58,98	27.631,30	—,—
Klosterneuburg	178.342,80	200.150,—	199.992,—	1.884	106,15	49.998,—	—,—
Korneuburg	101.449,50	106.174,—	84.845,—	875	96,97	21.211,30	—,—
Laa an der Thaya	36.410,35	22.000,—	30.444,05	292	104,26	7.611,—	—,—
Mistelbach	38.188,—	38.288,—	43.175,14	475	90,90	10.793,79	—,—
Liesing	430.524,—	436.821,60	539.263,10	5.971	90,31	161.778,90	—,—
Purkersdorf	113.913,20	115.253,—	127.352,20	980	129,95	31.838,10	—,—
Preßbaum	43.600,—	44.284,—	37.968,—	542	70,05	9.492,—	—,—
Stockerau	100.555,40	94.714,—	87.921,20	998	88,10	21.980,30	—,—
	18,978.185,59	**24,401.339,60**	**21,036.090,02**	**130.943**	**160,65**	**6,205.445,48**	**476.863,90**

Superintendentur A. B.
Burgenland

Gemeinde	Aufbringung 1971 S	Soll 1972 S	Aufbringung 1972 S	Seelen per 1.1.1972	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Bernstein	139.853,90	175.000,—	203.584,80	1.926	105,70	50.896,20	—,—
Deutsch Jahrndorf	77.938,—	71.878,—	70.077,—	404	173,46	17.519,25	2.102,30
D. Kaltenbrunn	70.380,90	88.858,—	88.520,30	837	105,76	22.130,10	—,—
Eisenstadt	137.806,70	135.375,—	174.768,80	900	194,19	43.692,20	5.243,10
Eltendorf	118.734,65	126.285,—	111.416,60	1.608	69,29	27.854,20	—,—
Gols	552.634,07	520.000,—	545.263,89	3.212	169,76	163.579,20	16.357,90
Großpetersdorf	132.932,30	130.000,—	* 140.408,30	1.084	129,53	35.102,10	—,—
Holzschlag	45.582,30	43.000,—	44.397,50	467	95,07	11.099,40	—,—
Kobersdorf	123.812,80	127.756,—	143.858,—	1.463	98,33	35.964,50	—,—
Kukmirn	155.543,10	154.618,—	163.404,90	1.641	99,58	40.851,20	—,—
Loipersbach	102.803,40	154.159,—	138.999,50	1.113	124,89	34.749,90	—,—
Lutzmannsburg	77.376,20	73.702,—	78.236,10	500	156,47	19.559,—	2.347,10
Markt Allhau	264.648,20	270.428,—	250.908,30	2.386	105,16	62.727,10	—,—
Mörbisch	205.536,70	200.000,—	214.530,70	1.844	116,34	53.632,70	—,—
Neuhaus	121.319,20	113.772,—	124.114,90	1.412	87,90	31.028,70	—,—
Nickelsdorf	123.225,63	121.154,—	109.762,30	889	123,47	27.440,60	—,—
Oberschützen	221.849,20	145.000,—	274.984,50	1.993	137,98	68.746,10	2.749,90
Tatzmannsdorf	34.690,16	30.000,—	34.078,—	271	125,75	8.519,75	—,—
Oberwart	182.066,40	183.000,—	186.257,90	1.219	152,80	46.564,50	5.587,70
Pinkafeld	347.726,60	350.000,—	437.855,—	2.819	155,32	131.356,50	13.135,70
Pöttelsdorf	164.420,15	184.783,—	141.685,70	1.323	107,09	35.421,40	—,—
Rechnitz	110.127,60	120.000,—	97.311,86	961	101,26	24.328,—	—,—
Rust	79.157,89	89.100,—	92.777,85	776	119,56	23.194,50	—,—
Siget in der Wart	29.466,—	28.000,—	30.080,—	320	94,—	7.520,—	—,—
Stadt Schlaining	154.294,20	178.128,—	184.087,60	1.584	116,22	46.021,90	—,—
Stoob	123.236,26	127.800,—	127.774,90	954	133,94	31.943,70	1.277,80
Unterschützen	44.560,40	49.000,—	50.283,70	457	110,03	12.570,90	—,—
Weppersdorf	82.623,20	80.000,—	78.374,90	663	118,21	19.593,70	—,—
Zurndorf	157.317,80	168.858,—	164.095,50	1.107	148,23	41.023,90	3.281,90
	4,181.663,91	**4,239.654,—**	**4,501.899,30**	**36.133**	**124,59**	**1,174.631,20**	**52.083,40**

* Dieser Betrag wurde angenommen, da keine Meldung erfolgte.

Superintendentur A. B.
Steiermark

Gemeinde	Aufbringung 1971 S	Soll 1972 S	Aufbringung 1972 S	Seelen per 1. 1. 1972	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Admont	122.272,30	120.000,—	114.087,20	1.286	88,71	28.521,80	—,—
Bad Aussee . . .	55.248,40	58.600,—	62.009,44	614	100,99	15.502,40	—,—
Bruck an der Mur .	269.937,10	250.000,—	269.662,40	2.285	118,01	67.415,60	—,—
Eisenerz	75.540,60	75.000,—	76.223,—	860	88,63	19.055,75	—,—
Feldbach	70.028,48	70.956,—	68.405,80	526	130,05	17.101,50	684,10
Fürstenfeld . . .	88.304,32	90.000,—	94.952,40	816	116,36	23.738,10	—,—
Rudersdorf . .	32.420,—	35.850,—	35.960,—	406	88,57	8.990,—	—,—
Gaishorn . . .	81.727,10	91.000,—	87.248,70	1.156	75,47	21.812,20	—,—
Graz, l. Murufer .	1,410.454,—	1,280.000,—	1,519.168,22	8.040	188,95	455.750,50	45.575,10
Graz, l. Murufer-N.	557.891,22	649.200,—	688.819,38	3.386	203,43	206.645,80	20.664,60
Graz, r. Murufer .	722.082,40	735.000,—	592.912,30	4.440	133,54	177.873,70	5.929,10
Graz-Eggenberg .	330.091,70	250.000,—	401.805,40	2.629	152,84	100.451,40	12.054,20
Gröbming . . .	127.446,12	113.588,—	122.978,60	1.354	90,83	30.744,70	—,—
Hartberg . . .	44.469,70	45.053,—	70.017,—	356	196,68	17.504,30	2.100,50
Judenburg . . .	202.380,60	200.000,—	204.744,20	1.545	132,52	51.186,10	2.047,40
Fohnsdorf . .	33.583,14	38.212,60	36.064,60	420	85,87	9.016,20	—,—
Kapfenberg . . .	339.648,70	350.000,—	363.500,50	3.376	107,67	90.875,10	—,—
Kindberg . . .	82.400,70	94.200,—	88.643,67	1.192	74,37	22.160,90	—,—
Knittelfeld . . .	251.052,80	240.000,—	265.122,10	2.377	111,54	66.280,50	—,—
Leibnitz	186.625,70	172.418,—	179.902,20	977	184,14	44.975,60	5.397,10
Leoben	416.316,10	420.000,—	436.425,80	4.423	98,67	130.927,70	—,—
Mürzzuschlag . .	195.397,50	208.541,—	214.868,70	2.715	79,14	53.717,20	—,—
Peggau	119.177,80	120.000,—	133.789,80	1.305	102,52	33.447,50	—,—
Radkersburg . .	92.388,48	89.639,—	82.674,90	472	175,16	20.668,70	2.480,30
Ramsau	133.619,50	92.500,—	175.816,10	1.621	108,46	43.954,—	—,—
Rottenmann . .	80.961,60	98.440,—	82.887,18	990	83,72	20.721,80	—,—
Schladming . . .	229.646,90	241.073,—	237.743,65	3.311	71,80	59.435,90	—,—
Aich	22.080,—	24.500,—	15.414,—	355	43,42	3.853,50	—,—
Stainach-Irdning .	56.379,—	50.513,—	83.554,90	618	135,20	20.888,70	835,60
Stainz	70.324,70	70.000,—	99.185,40	720	137,76	24.796,40	991,90
Trofaiach . . .	104.990,90	120.000,—	126.687,40	1.617	78,35	31.671,90	—,—
Voitsberg . . .	121.697,40	120.000,—	139.163,85	1.163	119,66	34.791,—	—,—
Wald	51.234,20	44.150,—	52.120,—	629	82,86	13.030,—	—,—
Weiz	107.039,10	80.000,—	103.515,60	830	124,72	25.878,90	—,—
	6,884.858,26	**6,738.433,60**	**7,326.074,39**	**58.810**	**124,57**	**1,993.385,35**	**98.759,90**

Superintendentur A. B.
Kärnten

Gemeinde	Aufbringung 1971 S	Soll 1972 S	Aufbringung 1972 S	Seelen per 1.1.1972	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Agoritschach	38.188,60	37.000,—	39.008,51	641	60,86	9.752,10	—,—
Althofen	79.021,10	81.930,—	89.163,10	722	123,49	22.290,80	—,—
Arriach	78.626,80	76.294,—	67.332,—	1.230	54,74	16.833,—	—,—
Bleiberg	53.591,47	69.932,—	64.145,74	935	68,61	16.036,40	—,—
Dornbach	33.727,60	43.000,—	36.762,50	956	38,45	9.190,60	—,—
Eisentratten	60.889,70	70.000,—	68.061,50	962	70,75	17.015,40	—,—
Feffernitz	120.815,80	140.000,—	189.898,15	2.251	84,36	47.474,50	—,—
Feld am See	121.267,—	120.270,—	125.847,70	1.630	77,21	31.461,90	—,—
Ferndorf	42.642,40	43.000,—	46.955,70	900	52,17	11.738,90	—,—
Fresach	103.953,60	105.000,—	109.429,90	1.575	69,48	27.357,50	—,—
Puch	29.872,—	31.000,—	32.807,—	525	62,49	8.201,75	—,—
Gnesau	65.101,—	70.000,—	71.111,20	1.097	64,82	17.777,80	—,—
Hermagor	110.196,80	113.500,—	137.146,50	1.504	91,19	34.286,60	—,—
Klagenfurt-Ost	436.552,50	497.000,—	431.984,70	3.205	134,78	129.595,40	4.319,90
Klagenfurt-West	716.480,—	620.000,—	712.563,10	5.427	131,30	213.768,90	7.125,60
Lienz	66.971,—	109.567,—	106.821,10	738	144,74	26.705,30	2.136,40
Pörtschach	157.185,70	175.544,—	173.677,10	1.593	109,03	43,419,30	—,—
Radenthein	137.057,80	145.000,—	144.376,57	1.800	80,20	36.094,10	—,—
Spittal an der Drau	359.633,15	350.000,—	386.598,10	3.108	124,40	96.649,50	—,—
St. Ruprecht	175.709,10	228.570,—	154.775,20	2.401	64,46	38.693,80	—,—
Einöde	21.400,—	28.000,—	25.950,—	337	77,—	6.487,50	—,—
St. Veit a. d. Glan	167.746,20	160.000,—	182.023,80	1.871	97,29	45.506,—	—,—
Trebesing	66.000,80	63.008,50	61.471,20	851	72,23	15.367,80	—,—
Treßdorf	97.330,30	99.600,—	106.384,30	1.598	66,57	26.596,10	—,—
Tschöran	75.089,09	84.500,—	81.971,74	1.294	63,35	20.492,90	—,—
Unterhaus	127.490,45	157.000,—	153.580,28	1.534	100,12	38.395,10	—,—
Villach	559.957,10	760.000,—	803.640,90	6.458	124,44	241.092,30	—,—
Völkermarkt	121.713,02	125.876,—	124.472,60	820	151,80	31.118,20	3.734,20
Waiern	205.831,80	180.000,—	216.382,40	1.897	114,07	54.095,60	—,—
Weißbriach	42.840,40	62.000,—	64.884,10	1.074	60,41	16.221,—	—,—
Weißensee	34.299,—	40.000,—	40.821,—	528	77,31	10.205,25	—,—
Wiedweg	27.902,50	27.000,—	28.402,50	411	69,11	7.100,60	—,—
B. Kleinkirchheim	44.506,—	42.000,—	38.436,—	491	78,28	9.609,—	—,—
Wolfsberg	85.186,10	84.000,—	88.313,10	710	124,38	22.078,30	—,—
Zlan	95.067,—	102.115,—	105.609,20	1.220	86,56	26.402,30	—,—
	4,759.842,88	**5,141.706,50**	**5,310.808,49**	**54.294**	**97,82**	**1,425.111,50**	**17.316,10**

Superintendentur A. B.
Salzburg-Tirol

Gemeinde	Aufbringung 1971 S	Soll 1972 S	Aufbringung 1972 S	Seelen per 1.1.1972	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Bad Gastein	105.531,20	97.550,—	102.259,10	818	125,01	25.564,80	—,—
Hallein	214.413,92	216.986,—	271.832,15	1.716	158,41	67.958,—	8.155,—
Innsbruck-Ost	692.347,10	558.825,—	612.055,90	3.466	176,59	183.616,80	18.361,70
Innsbruck-West	1,009.057,80	835.511,—	856.927,60	5.020	170,70	257.078,30	25.707,80
Jenbach	161.891,20	173.469,20	155.354,67	1.069	145,33	46.606,40	3.107,10
Kitzbühel	90.021,70	102.972,—	98.256,80	796	123,44	24.564,20	—,—
Kufstein	128.292,10	127.513,—	108.059,90	1.322	81,74	27.015,—	—,—
Reutte	140.677,80	160.993,—	165.009,20	911	181,13	41.252,30	4.950,30
Salzburg	1,886.355,22	1,868.000,—	1,873.539,53	11.230	166,83	562.061,90	56.206,20
Zell am See	164.082,43	100.000,—	108.288,90	920	117,71	27.072,20	—,—
Saalfelden		60.000,—	49.691,80	554	89,70	12.422,95	—,—
	4,592.670,47	**4,301.819,20**	**4,401.275,55**	**27.822**	**158,19**	**1,275.212,85**	**116,488,10**

Superintendentur A. B.
Oberösterreich

Gemeinde	Aufbringung 1971 S	Soll 1972 S	Aufbringung 1972 S	Seelen per 1. 1. 1972	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Attersee	62.853,70	96.220,—	79.552,40	656	121,27	19.888,10	—,—
Mondsee	9.500,—	26.430,—	30.400,—	248	122,58	7.600,—	—,—
Bad Goisern	370.981,90	390.000,—	409.571,30	3.688	111,06	102.392,80	—,—
Bad Ischl	206.288,70	191.697,—	207.348,80	1.419	146,12	51.837,20	4.147,—
Braunau	182.776,20	186.500,—	193.904,30	2.000	96,95	48.476,10	—,—
Eferding	168.312,90	168.000,—	168.323,—	1.450	116,08	42.080,80	—,—
Enns	114.975,15	121.000,—	* 101.022,70	848	119,13	30.306,80	—,—
Gallneukirchen	93.750,87	131.326,—	163.985,30	844	194,30	40.996,30	4.919,60
Gmunden	342.290,50	360.000,—	396.996,90	2.336	169,95	119.099,10	11.909,90
Ebensee	58.433,20	52.000,—	67.966,—	484	140,43	20.389,80	1.359,30
Laakirchen	46.671,91	44.000,—	49.572,50	496	99,94	14.871,80	—,—
Gosau	153.414,50	157.500,—	163.520,50	1.541	106,11	40.880,10	—,—
Hallstatt	60.002,80	65.150,—	63.499,50	746	85,12	15.874,90	—,—
Kirchdorf	114.220,80	109.249,—	117.925,30	637	185,13	29.481,30	3.537,80
Windischgarsten	57.531,70	54.200,—	58.584,90	370	158,34	14.646,20	1.757,60
Lenzing-Kammer	179.976,50	182.769,—	179.860,20	1.626	110,62	44.965,10	—,—
Linz-Innere Stadt	1,417.188,97	1,579.108,—	1,598.107,93	4.643	344,20	479.432,40	47.943,20
Linz-Süd	834.697,63	879.022,—	928.334,90	5.200	178,53	278.500,50	27.850,10
Linz-Urfahr	435.213,26	480.000,—	491.037,82	2.987	164,39	147.311,40	14.731,10
Marchtrenk	153.479,70	182.350,—	177.732,—	1.555	114,30	44.433,—	—,—
Mattighofen	105.176,50	118.000,—	112.700,10	1.083	104,06	28.175,—	—,—
Neukematen	71.067,40	75.381,—	66.750,—	564	118,35	16.687,51	—,—
Bad Hall	86.916,90	95.888,—	99.597,90	753	132,27	24.899,50	996,—
Sierning	50.000,—	53.626,—	47.500,—	500	95,—	11.875,—	—,—
Ried im Innkreis	115.807,20	126.242,—	124.038,60	722	171,80	31.009,70	3.721,20
Rutzenmoos	173.423,50	160.000,—	175.690,—	1.320	133,10	43.922,50	1.756,90
Schärding	64.433,—	75.769,—	82.336,80	528	155,94	20.584,20	2.470,10
Scharten	166.105,30	162.000,—	162.667,12	954	170,51	40.666,80	4.880,—
Schwanenstadt	153.108,10	163.119,—	160.450,50	1.218	131,73	40.112,60	1.604,50
Stadl-Paura	81.056,84	83.333,—	90.646,80	784	115,62	27.194,—	—,—
Vorchdorf	32.681,—	32.700,—	36.713,60	407	90,21	11.014,08	—,—
Steyr	319.549,80	320.000,—	346.261,50	2.417	143,26	86.565,40	6.925,20
Steyr-Münichholz	124.668,—	125.000,—	100.901,10	1.066	94,65	25.225,30	—,—
Thening	340.484,90	340.000,—	368.350,—	2.202	167,28	92.087,50	11.050,50
Traun	335.781,80	331.000,—	378.659,75	4.077	92,88	94.664,90	—,—
Vöcklabruck	290.782,50	260.000,—	254.054,22	1.905	133,36	63.513,60	2.540,50
Timelkam		80.230,—	71.968,—	794	90,64	17.992,02	—,—
Wallern	137.261,50	145.820,—	130.453,70	1.025	127,27	32.613,40	—,—
Grieskirchen	66.748,—	64.800,—	74.800,—	425	176,—	18.700,—	2.244,—
Wels	862.221,90	825.000,—	843.160,60	4.443	189,77	252.948,20	25.294,80
	8,639.835,03	**9,095.029,—**	**9,374.946,54**	**60.961**	**153,79**	**2,573.914,91**	**181.639,30**

* Dieser Betrag wurde angenommen, da keine Meldung erfolgte.

Zusammenfassung

Suuperintendentur	Aufbringung 1971 S	Soll 1972 S	Aufbringung 1972 S	Seelen per 1. 1. 1972	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Wien	18,978.185,59	24,401.339,60	21,036.090,02	130.943	160,65	6,205.445,48	476.863,90
Niederösterreich	3,568.744,62	3,716.694,55	3,841.906,98	34.033	112,89	1,033.673,18	38.229,50
Burgenland	4,181.663,91	4,239.654,—	4,501.899,30	36.133	124,59	1,174.631,20	52.083,40
Steiermark	6,884.858,26	6,738.433,60	7,326.074,39	58.810	124,57	1,993.385,35	98.759,90
Kärnten	4,759.842,88	5,141.706,50	5,310.808,49	54.294	97,82	1,425.111,50	17.316,10
Oberösterreich	8,639.835,03	9,095.029,—	9,374.946,54	60.961	153,79	2,573.914,91	181.639,30
Salzburg-Tirol	4,592.670,47	4,301.819,20	4,401.275,55	27.822	158,19	1,275.212,85	116.488,10
	51,605.800,76	**57,634.676,45**	**55,793.001,27**	**402.996**	**138,44**	**15,681.374,47**	**981.380,20**

7. Zl. 852/73 vom 30. Jänner 1973

Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Dem Pfarrer steht im neuen Gemeindezentrum am Sebastianplatz, 1030 Wien, eine schöne, zentralgeheizte, 111 m² große Dienstwohnung mit zwei großen, drei kleineren Zimmern, Küche, Bad und Abstellraum zur Verfügung. Der derzeitige Dienstwohnungswert beträgt S 777,—.

Zu den Amtsobliegenheiten gehören nach der Gemeindeordnung: Im Seelsorgesprengel des neuen Gemeindezentrums Pauluskirche, mit 4500 Seelen, sonntäglicher Gottesdienst und Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit, Bibelstunden, Leitung eines evangelischen Kindergartens und Betreuung eines Krankenhauses.

Besonders wird die Sammlung der Gemeinde im neuen Gemeindezentrum erwartet.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 1973 an die Evangelische Pfarrgemeinde A. B., Schützengasse 13, 1030 Wien (Tel. 73 24 95), zu richten, die auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

8. Zl. 1028/73 vom 6. Feber 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den Bereich des Ortes Unterschützen (450 Gemeindeglieder) und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft.

Gottesdienste sind sonntäglich in der renovierten Kirche in Unterschützen um 8.30 Uhr und in Bad Tatzmannsdorf, in der 1968 neugebauten Kirche, um 10 Uhr zu halten.

Als weitere Aufgabenbereiche kommen hinzu, durch einvernehmliche Sonderregelung zwischen den betroffenen Stellen und Fixierung im Amtsauftrag:

a) die Betreuung der beiden Tochtergemeinden Bad Tatzmannsdorf und Sulzriegel, die sich zu einem Verband zur Erfüllung der Kurseelsorge zusammengeschlossen haben (250 Gemeindeglieder);

b) die Kurseelsorge im Kurbereich Bad Tatzmannsdorf;

c) der Religionsunterricht im Ausmaß von zehn Wochenstunden am Evangelischen Musisch-pädagogischen Realgymnasium in Oberschützen;

d) die Jugendarbeit mit den Jugendlichen der Höheren Schulen in Oberschützen.

Für die Weiterführung der bestehenden Jugend- und Frauenarbeit ist zu sorgen.

Der Religionsunterricht an den Volksschulen in Unterschützen und Bad Tatzmannsdorf wird von zwei Religionslehrern erteilt.

Die Pfarrgemeinde Unterschützen bietet dem Pfarrer eine Dienstwohnung in dem 1964 neugebauten Pfarrhaus (Ölzentralheizung), bestehend aus vier Zimmern, Küche, Vorraum, Studierzimmer, Bad. Der Dienstwohnungswert beträgt S 420,—. Weiters steht eine Garage im Haus und ein großer Pfarrgarten zur Verfügung. Alle Arten der höheren Schulen sind in Oberschützen (4 km) bzw. Oberwart (4 km) oder Pinkafeld (10 km) vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 20. März 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen, zu Handen Herrn Kurator Johann Zetter, 7400 Unterschützen Nr. 4, zu richten.

9. Zl. 1539/73 vom 22. Feber 1973

Zweite Ausschreibung einer Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach

Hiermit wird die Pfarrstelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereiche der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach erneut ausgeschrieben.

Erwartet wird die Erteilung des Religionsunterrichtes im Mindestausmaß einer vollen Lehrverpflichtung an mittleren und höheren berufsbildenden Schulen im Einvernehmen mit dem Superintendenten und Fachinspektor, die Mithilfe im Predigt- und Seelsorgedienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde Villach, im besonderen die Übernahme eines Gottesdienstes im Monat und der fallweisen Vertretung bei Amtshandlungen bei Krankheit, Urlaub oder Dienstverhinderung des Pfarrers. Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Pfarrern in Villach. Diese und das Presbyterium sind zur Aussprache und Auskunftserteilung bereit.

Eine moderne Dienstwohnung, die renoviert werden wird, im Ausmaß von drei Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Nebenräumen steht dem Pfarrer im Schuldienst zur Verfügung, wofür ein Entgelt von S 300,— an die Pfarrgemeinde zu entrichten ist.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 1973 an den Oberkirchenrat A. u. H. B. zu richten, der die Stelle besetzt.

10. Zl. 1540/73 vom 22. Feber 1973

Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die Grazer Stadtbezirke Eggenberg-Gösting, Wetzelsdorf, Teile Straßgangs, Thal und die Ortschaften, die an der Bahnlinie Graz-Lieboch liegen sowie das Gebiet westlich von Graz im Hügelland. Die Pfarrgemeinde hat 2685 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingereiht.

Die Pfarrgemeinde erwartet von ihrem Pfarrer die Abhaltung der Sonn- und Feiertagsgottesdienste in der „Christuskirche" in Eggenberg sowie je einmal monatlich (ausgenommen Juli und August) in den Predigtstationen Gösting und Lieboch im vereinbarten Wechsel mit dem der Pfarrgemeinde zugeteilten Religionsprofessor. Die „Christuskirche" befindet sich in unmittelbarer Nähe des Gemeindehauses (Pfarrerwohnung); 40 m zur Straßenbahnhaltestelle.

Der Religionsunterricht ist im Mindestausmaß der Pflichtstunden, vor allem an Mittelschulen, zu erteilen. Weitere Religionsstunden werden von Religionslehrerinnen gehalten.

Vom Pfarrer wird außerdem Dienst in Konfirmandenunterricht, Seelsorge, Krankenbesuchen in den in der Pfarrgemeinde befindlichen zwei Krankenanstalten, Hausbesuchen, Jugendarbeit, Bibelstunden sowie eventuellen Gemeindeveranstaltungen erbeten.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine schöne Vier-Zimmer-Wohnung im 1966 fertiggestellten Gemeindehaus sowie einen Blumen- bzw. Gemüsegarten im Ausmaß von zirka 200 m² zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 714,—.

Das Gemeindehaus befindet sich in sehr schöner, ruhiger Lage an der Peripherie der Gartenstadt Graz in unmittelbarer Nähe des Schlosses Eggenberg mit seinem herrlichen Park.

Graz besitzt Mittelschulen, Technische Hochschule, Universität und Musisch-pädagogische Akademien sowie eine Musikhochschule.

Das Gemeindehaus besitzt eine Ölzentralheizung. Der Küster sorgt für die anfallenden Arbeiten in der Gemeinde.

Bewerbungen sind bis 31. März 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg, Burenstraße 9, 8020 Graz, zu richten (Tel. 03122/53 1 56 oder 03122/52 86 84). Durch die Gemeindeordnung ist festgelegt, daß nur Bewerbungen von Pfarrern augsburgischen Bekenntnisses berücksichtigt werden können.

11. Zl. 1092/73 vom 8. Feber 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor wird, nach Pensionierung ihres langjährigen Seelsorgers, mit 1. April 1973 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 1500 Seelen, ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Hermagor-Watschig liegt im klimatisch bevorzugten Süden Kärntens. Sitz des Pfarramtes ist die Bezirksstadt Hermagor-Pressegger See, die zugleich Sitz der Bezirksbehörden, eines Musisch-pädagogischen Gymnasiums, einer Knaben- und Mädchenhauptschule, einer Gewerblichen Fortbildungsschule, einer Mädchenhaushaltungsschule und von Sonder- und Volksschulen ist.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in Hermagor (Schneerosenkirche) und in Watschig (Toleranzbethaus) zu halten. Advent- und Passionsandachten sowie die Bibelwoche sind eingeführt und werden von der Gemeinde dankbar aufgenommen. Jugend- und Frauenarbeit sind erwünscht.

Religionsunterricht (zehn Pflichtstunden) ist am Musisch-pädagogischen Gymnasium und nach Vereinbarung an den übrigen Schulen zu halten. Insgesamt werden zur Zeit 56 Wochenstunden gehalten. Es stehen treue, geschulte Kräfte in der Mitarbeit. Die Konfirmanden werden vom Pfarrer vorbereitet.

Die Gemeinde ist lebendig und opferbereit, hält sich treu zu den Gottesdiensten und ist gewohnt, ihren Pfarrer in Fürbitte zu tragen.

Sie bietet dem Pfarrer eine zentralheizbare Dienstwohnung (Ölfeuerung) im ersten Stock des schön gelegenen Pfarrhauses Hermagor, mit drei Zimmern, einem Kabinett, Wohnküche und Nebenräumen. Für die Benützung im Sommer stehen dem Pfarrer zwei Mansardenzimmer mit Waschraum und WC zur Verfügung. Ebenso ist ein großer Gemüsegarten vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 336,—.

Bewerbungen sind bis 15. April 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor, 9620 Hermagor Nr. 164, zu richten. Auskünfte werden auch gerne telefonisch (04282/21 35) gegeben.

12. Zl. 1410/73 vom 19. Feber 1973

Dritte Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels, die nicht mit der Amtsführung verbunden ist, wird hiermit ausgeschrieben.

Bewerber, die zur Zusammenarbeit mit dem amtsführenden Pfarrer gemäß der bestehenden Gemeindeordnung bereit sind, werden hiermit zur Bewerbung eingeladen.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wels ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft, doch wird erwartet, daß mindestens zehn Stunden Religionsunterricht in der Woche erteilt werden.

Die Gottesdienste in der Welser Christuskirche und in den Predigtstellen Wels-Allgemeines Krankenhaus, Wels-Evangelisches Altersheim, Wels-Gefangenenhaus, Wels-Lichtenegg, Wels-Pernau sind abwechselnd von beiden Pfarrern der Pfarrgemeinde zu hal-

ten. Interesse an der Förderung evangelischer Kirchenmusik ist erwünscht.

Die Pfarrgemeinde bietet eine Dienstwohnung im 7. Stock einer Eigentumswohnanlage in Wels-Lichtenegg. Diese Wohnung umfaßt 105 m² und besteht aus drei Zimmern, einem Kabinett, einer Küche, einem Loggia-Balkon, einem Vorzimmer, einem Bad, WC, Abstellraum und einem Kellerabteil. Der Dienstwohnungswert beträgt S 735,—.

Sämtliche Schulen sind im Ort; Volksschule und Kindergarten sind in unmittelbarer Nähe der Wohnung.

Bewerbungen sind bis 31. März 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels zu richten, welches auch gerne nähere Auskünfte erteilt (Tel. 07242/75 84).

13. Zl. 1120/73 vom 8. Feber 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanniskirche), die nicht mit der Amtsführung verbunden ist

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanniskirche), die nicht mit der Amtsführung verbunden ist, wird hiermit für den 1. September 1973 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch den Oberkirchenrat A. B.

Die Pfarrgemeinde zählt 5108 Gemeindeglieder. Sie ist in Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft. Zu den besonderen Aufgaben dieser Pfarrstelle gehören der Ausbau der Jugend- und Kindergottesdienstarbeit, die Weiterbildung der Religionslehrer mit gleichzeitiger Unterrichtsaufsicht an den Pflichtschulen und der Aufbau einer Studentenarbeit. Weiters die Seelsorge in den städtischen Altenheimen.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden an allgemeinbildenden höheren Schulen zu erteilen.

Bis zur Systemisierung und Besetzung einer geplanten Stelle für Krankenhaus- und Anstaltsseelsorge ist auch der Seelsorgedienst an Landesanstalten (Landes-Heil- und Pflegeanstalt, Landespflegeheim, Landesblindenheim, Landestaubstummenanstalt und Landesgerichtliches Gefangenenhaus) zu versehen.

Alle anderen Aufgaben innerhalb der Pfarrgemeinde (Gottesdienste, Amtshandlungen usw.) sind gemäß der Gemeindeordnung (§ 6) im Einvernehmen mit dem amtsführenden Pfarrer einzuteilen und gemeinsam mit diesem zu erfüllen.

Dem Bewerber wird eine zentralgeheizte Dienstwohnung, bestehend aus drei Zimmern, Wohnküche, Bad, Nebenräume und Garage sowie ein eigener Kanzleiraum zur Verfügung gestellt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 348,—.

Bewerbungen sind bis 31. März 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt, zu Handen Herrn Kurator Hofrat Doktor Hugo Hansely, c/o Tarviser Straße 14, 9020 Klagenfurt, zu richten.

14. Zl. 1124/73 vom 13. Feber 1973

Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost — Errichtung einer Pfarrvikarinnenstelle

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat mit Erlaß vom 13. Feber 1973, Zl. 1124/73, die Errichtung einer Pfarrvikarinnenstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost gemäß § 70 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967, im wiederverlautbarten Wortlaut ABl. Nr. 70/67, in der Fassung der letzten Änderung, genehmigt.

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch die Pfarrgemeinde im Wege der Wahl (§ 120 Kirchenverfassung). Die Ausschreibung der Stelle erfolgt im Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich.

15. Zl. 1455/73 vom 19. Feber 1973

Freie Pfarrstellen

	Letzte Ausschreibung
Burgenland	
Deutsch Jahrndorf	Jänner 1969
Loipersbach	——
Pöttelsdorf	Juli 1971
Unterschützen	Feber 1973
Kärnten	
Hermagor (ab 1. 4. 1973)	Feber 1973
Klagenfurt, die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle, ab 1. 9. 1973	Feber 1973
Trebesing	——
Villach, Pfarrer im Schuldienst	November 1972
Niederösterreich	
Naßwald	——
Mödling, 2. Pfarrstelle	——
Neunkirchen	——
St. Pölten, 2. Pfarrstelle	Jänner 1971
Wiener Neustadt, 2. Pfarrstelle	——
Wiener Neustadt, Pfarrer im Schuldienst	Juni 1972
Oberösterreich	
Gosau	Dezember 1972
Linz, Pfarrvikarin im Schuldienst	März 1968
Mattighofen	——
Wels, die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle	Feber 1973

Steiermark

Eisenerz	Juni 1972
Judenburg	Mai 1972
Graz-Eggenberg	September 1972
Kindberg	September 1972
Leoben, 2. Pfarrstelle	März 1968
Mürzzuschlag, 2. Pfarrstelle	——
Trofaiach	September 1971
Studentenpfarrer für die Steiermark	April 1968

Vorarlberg

Feldkirch (Sitz in Bludenz), 2. Pfarrstelle	August 1972

Wien

Wien-Floridsdorf, die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle	April 1972
Wien-Innere Stadt die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle	Jänner 1973
Wien-Landstraße, die nicht mit der Amtsführung betraute Pfarrstelle	Feber 1973
Wien-Favoriten-Gnadenkirche	Jänner 1973
Wien-Favoriten-Christuskirche, 2. Pfarrstelle ab 1. 4. 1973	Jänner 1973

16. Zl. 1408/73 vom 19. Feber 1973

Kollekte für das Schulwerk Oberschützen am 1. April 1973, Sonntag Laetare, Aufruf und Bitte

Mit herzlichem Dank für die letztjährige Kollekte verbindet die Superintendentialgemeinde des Burgenlandes als Rechtsträger des Schulwerkes Oberschützen die Bitte um weitere Unterstützung.

Die gesamtkirchliche Kollekte vom 1. April 1973 (Sonntag Laetare) ist im Haushaltsplan der Schule ein wichtiger Posten — aus ideellen und materiellen Gründen.

Zwar hat der Bund die Lehrergehälter dankenswerterweise nun zu 100 Prozent übernommen. Aber die laufenden Kosten für das andere Personal, für Sach-, Verwaltungs- und Reparaturausgaben machen doch noch den hohen Betrag von S 900.000,— pro Schuljahr aus. Außerdem sind beim notwendig gewordenen Schulzubau noch rund S 300.000,— offen. Diese Beträge müssen aufgebracht werden.

Diese im Jahr einmalige Kollekte von allen Gemeinden Österreichs ist eine brüderliche Hilfe und eine große finanzielle Unterstützung. Eine der Rechtfertigungen für diese landeskirchliche Kollekte ist, daß sich die Schülerschaft aus Jugendlichen aller Bundesländer zusammensetzt und daß die Jugendlichen in der Schule und im Internat in besonderer Weise zu christlichem Engagement herausgefordert werden.

Die Verantwortlichen für das Schulwerk Oberschützen treten deshalb an Sie mit der Bitte heran, das Evangelische Musisch-pädagogische Realgymnasium in Oberschützen ideell und finanziell zu unterstützen und der Gemeinde am Sonntag Laetare die Kollekte herzlich zu empfehlen.

17. Zl. 1143/73 vom 9. Feber 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	1973	1972
	Schilling	
Wien	4,180.055,17	3,869.584,92
Niederösterreich	86.486,25	46.592,60
Burgenland	46.817,98	69.677,50
Steiermark	211.318,86	99.571,60
Kärnten	180.250,91	209.371,13
Oberösterreich	170.892,33	154.223,88
Salzburg-Tirol	—,—	18.661,35
	4,875.821,50	**4,467.682,98**

18. Zl. 1161/73 vom 12. Feber 1973

Kurseelsorge 1973 — Berichtigung
(zu Zl. 9503/72 vom 17. November 1972)

Oberösterreich

Wallern:
Gallspach (Juli und August)

Neukematen:
Bad Hall (Juli und August)

Lenzing-Kammer, Rosenau:
Seewalchen am Attersee (Juli und August)

Kirchliche Mitteilungen

Vikar Manfred Golda wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer einer nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Dezember 1972 bestätigt. (Zl. 951/73 vom 1. Feber 1973.)

Pfarrer Gottfried Fliegenschnee, Unterschützen, hat mit Wirkung vom 1. April 1973 seine

Pfarrstelle freiwillig niedergelegt. Er übernimmt im Auftrage der Basler Missionsgesellschaft einen Dienst in Afrika. (Zl. 1234/73 vom 13. Feber 1973.)

Lehrvikar Helmuth Eiwen wurde mit Wirkung vom 1. März 1973 Pfarrer Josef Pausz, Wiener Neustadt, zugeteilt. (Zl. 1282/73 vom 14. Feber 1973.)

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (Evangelisches Militärseelsorgeamt) ersucht um Bekanntgabe, daß der Erlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung (Evangelisches Militärseelsorgeamt) vom 28. Mai 1967, Zl. 328.500-Pers/Res/66, ABl. Nr. 63/67, außer Kraft gesetzt wurde.

Evangelische Pfarrer, die zum Reserveoffizier des Militärseelsorgedienstes ernannt werden wollen, mögen sich an das

Evangelische Militärseelsorgeamt
Engerthstraße 26
1024 Wien

wenden. (Zl. 1202/73 vom 12. Feber 1973.)

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Loipersbach lautet:

(02686) 82 05 01.

(Zl. 1032/73 vom 6. Feber 1973.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 30. März 1973 | 3. Stück

19. Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1972

20. Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1972

21. Seelenstandsbericht 1972

22. Kollektenaufruf Ostern 1973 — Baukollekte für Rechnitz

23. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Neunkirchen

24. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord

25. Errichtung einer hauptamtlichen Stelle für den Diözesanjugendwart der Diözese Salzburg und Tirol

26. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

27. Kollektenergebnisse 1972

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

19. Zl. 2479/73 vom 27. März 1973

Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1972

Ertrag

	S	S
1. Bundeszuschuß		11,303.180,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Evangelische Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	71.250,—	
von der Kirche H. B.	3.750,—	75.000,—
Religionsunterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	3.500,—	70.000,—
Evangelische Frauenschule		
von der Kirche A. B.	91.702,—	
von der Kirche H. B.	4.750,—	96.452,—
Evangelisches Theologenheim		
von der Kirche A. B.	133.027,21	
von der Kirche H. B.	11.250,—	144.277,21
Evangelisches Predigerseminar		
von der Kirche A. B.	133.339,37	
von der Kirche H. B.	10.600,—	143.939,37
Religiöse Schulwochen		
von der Kirche A. B.	5.051,70	
von der Kirche H. B.	500,—	5.551,70
Dienst an Sinnesgeschädigten		
von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	500,—	10.000,—
Seminar für Studierende der Pädagogischen Akademien		
von der Kirche A. B.	—,—	
von der Kirche H. B.	1.000,—	1.000,—
Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	358.806,80	
von der Kirche H. B.	17.150,—	375.956,80
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelische Jugendarbeit		
von der Kirche A. B.	561.575,49	
von der Kirche H. B.	29.050,—	590.625,49
Diakonisches Werk		
von der Kirche A. B.	264.100,—	
von der Kirche H. B.	13.900,—	278.000,—
4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	3.500,—	70.000,—
Evangelische Akademie Wien		
von der Kirche A. B.	28.500,—	
von der Kirche H. B.	1.500,—	30.000,—
Salzburger Missionsschule		
von der Kirche A. B.	90.250,—	
von der Kirche H. B.	4.750,—	95.000,—

Bildungshaus Deutschfeistritz		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Evangelisches Schulwerk Oberschützen		
von der Kirche A. B.	190.000,—	
von der Kirche H. B.	10.000,—	200.000,—
Gustav-Entz-Stiftung		
von der Kirche A. B.	47.500,—	
von der Kirche H. B.	2.500,—	50.000,—
Evangelischer Preßverband		
von der Kirche A. B.	87.400,—	
von der Kirche H. B.	4.600,—	92.000,—
Aktion „Heiliges Land"		
von der Kirche A. B.	19.000,—	
von der Kirche H. B.	1.000,—	20.000,—
Dienst für die Welt		
von der Kirche A. B.	38.500,—	
von der Kirche H. B.	1.500,—	40.000,—
Diakonischer Dienst		
von der Kirche A. B.	38.000,—	
von der Kirche H. B.	2.000,—	40.000,—
Beihilfe für Studium von Kindergärtnerinnen		
von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	500,—	10.000,—
Sonstige Zuschüsse		
von der Kirche A. B.	34.835,20	
von der Kirche H. B.	2.000,—	36.835,20
		13,977.817,77

Aufwand

	S	S
1. Bundeszuschuß		
an die Kirche A.B.	10,738,021,—	
an die Kirche H.B.	565.159,—	11,303.180,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		100.000,—
Evangelische Militärseelsorge		75.000,—
Religionsunterrichtsfonds		70.000,—
Evangelische Frauenschule		96.452,—
Evangelisches Theologenheim		144.277,21
Evangelisches Predigerseminar		143.939,37
Dienst an Sinnesgeschädigten		10.000,—
Religiöse Schulwochen		5.551,70
Seminar für Studierende der Pädagogischen Akademien		1.000,—
Evangelische Frauenarbeit		375.956,80
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugendwerk		590.625,49
Diakonisches Werk		278.000,—
4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde		70.000,—
Evangelische Akademie Wien		30.000,—
Salzburger Missionsschule		95.000,—
Bildungshaus Deutschfeistritz		100.000,—
Evangelisches Schulwerk Oberschützen		200.000,—
Gustav-Entz-Stiftung		50.000,—
Evangelischer Preßverband		92.000,—
Aktion „Heiliges Land"		20.000,—
Dienst für die Welt		40.000,—
Diakonischer Dienst		40.000,—
Beihilfe für Studium von Kindergärtnerinnen		10.000,—
Sonstige Zuschüsse		36.835,20
		13,977.817,77

20. Zl. 2480/73 vom 27. März 1973

Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1972

Die Rechnungsabschlüsse werden hiermit beiliegend verlautbart.

21. Zl. 2369/73 vom 21. März 1973

Seelenstandsbericht 1972

H. B.

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Bregenz	2.264	298	5	10	34	35	13	43
Dornbirn	1.355	92	1	4	21	16	9	12
Feldkirch	1.608	295	8	4	39	28	9	14
Linz-St. Martin	—	774	2	3	11	10	3	6
Oberwart	—	1.459	10	2	16	29	17	22
Wien-Innere Stadt	—	5.478	23	7	39	35	31	68
Wien-Süd (10.)	—	2.095	10	7	12	7	11	36
Wien-West (15.)	—	2.178	4	9	24	7	4	40
Kirche H. B.	5.227	12.669	63	46	196	167	97	241

Burgenland

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Bernstein	668	4	—	—	18	37	10	28
Dreihütten	166	8						
Redlschlag	406	—						
Rettenbach	289	—						
Stuben	397	—						
Deutsch Jahrndorf	396	3	—	—	4	14	2	10
Deutsch Kaltenbrunn	821	2	3	—	8	7	5	14
Eisenstadt	655	10	5	4	12	16	14	13
Neufeld an der Leitha	235	—						
Eltendorf	407	—	2	—	27	37	18	18
Heiligenkreuz im Lafnitztal	251	—						
Königsdorf	352	—						
Neustift bei Güssing	249	—						
Poppendorf	76	—						
Zahling	288	—						
Gols	3.130	10	4	2	49	70	20	31
Tadten	60	—						
Großpetersdorf	655	—	1	—	20	15	6	10
Hannersdorf	171	1						
Welgersdorf	252	2						
Holzschlag	279	—	—	—	9	11	3	7
Günseck	184	—						
Kobersdorf	511	1	1	1	27	31	18	16
Kalkgruben	219	—						
Lindgraben	57	—						
Oberpetersdorf	461	—						
Tschurndorf	180	—						
Kukmirn	941	3	2	2	28	22	6	13
Güssing	153	—						
Limbach	249	—						
Neusiedl bei Güssing	312	—						
Loipersbach	1.117	—	—	—	21	14	8	14
Lutzmannsburg	500	—	—	—	7	6	3	14
Markt Allhau	2.392	2	2	—	42	33	18	36
Mörbisch am See	1.851	—	1	—	35	19	14	20
Neuhaus am Klausenbach	867	2	—	2	15	28	12	12
Minihof-Liebau	523	—						
Nickelsdorf	890	—	2	1	9	11	5	15
Oberschützen	761	—	2	—	40	44	18	31
Aschau	354	—						
Jormannsdorf	151	—						
Mariasdorf	212	—						
Schmiedraith	107	—						
Tauchen	161	—						
Weinberg	77	—						
Willersdorf	317	—						
Oberwart	954	—	3	—	24	23	18	23
Kemeten	270	—						
Pinkafeld	831	5	—	1	36	54	24	41
Riedlingsdorf	1.174	1						
Schönherrn	84	—						
Schreibersdorf	117	—						
Wiesfleck	584	1						
Pöttelsdorf	1.026	3	3	3	24	22	13	23
Walbersdorf	295	—						
Rechnitz	729	3	1	1	9	14	4	26
Markt Neuhodis	215	—						
Rust	769	1	2	—	16	9	8	7

Stadt Schlaining	482	4	1	—	26	26	6	22
Bergwerk	124	—						
Drumling	199	1						
Goberling	477	—						
Grodnau	164	—						
Neustift bei Schlaining	131	—						
Stoob	964	4	—	—	16	14	10	19
Oberloisdorf	102	—						
Siget in der Wart	227	3	—	1	4	7	2	6
Jabing	90	—						
Unterschützen	453	4	—	—	5	7	1	8
Weppersdorf	660	2	2	—	8	10	4	11
Zurndorf	1.114	4	—	—	30	19	15	16
Bad Tatzmannsdorf-Sulzriegel	270	1	—	—	5	5	13	—
Superintendentur Burgenland	36.255	85	37	18	574	625	298	504

Steiermark

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Admont	1.273	15	7	3	23	32	16	10
Bad Aussee	565	3	—	3	5	8	8	11
Bruck an der Mur	2.304	6	—	17	31	23	10	29
Eisenerz	831	3	—	9	12	16	4	7
Feldbach	516	—	—	1	10	—	4	6
Fürstenfeld	843	7	6	1	14	23	8	11
Rudersdorf	391	—						
Gaishorn	1.010	4	5	2	12	27	1	3
St. Johann am Tauern	61	—						
Graz-Eggenberg	2.675	10	7	25	55	38	26	29
Graz, linkes Murufer	7.623	115	23	43	104	89	39	137
Graz, linkes Murufer-Nord	3.417	—	5	12	41	31	13	32
Graz, rechtes Murufer	4.232	—	9	22	51	44	35	65
Gröbming	1.344	5	1	2	26	32	8	24
Hartberg	340	2	1	9	2	4	2	7
Judenburg	1.513	18	6	15	19	26	8	15
Fohnsdorf	404	2	—	1	6	—	2	4
Kapfenberg	3.283	35	5	48	37	33	18	29
Kindberg	1.176	6	1	3	13	16	7	19
Knittelfeld	2.363	2	19	25	22	24	10	50
Leibnitz	962	—	1	21	8	5	17	8
Leoben	4.407	10	19	46	59	76	34	45
Mürzzuschlag	2.652	27	9	20	24	36	10	36
Peggau	1.317	6	2	9	18	25	4	16
Radkersburg	468	2	—	1	6	8	2	7
Ramsau bei Schladming	1.647	—	2	1	40	29	30	15
Rottenmann	994	2	3	2	9	14	7	11
Schladming	3.331	—	3	2	63	72	15	25
Aich	351	1						
Stainach-Irdning	624	6	7	2	10	9	4	7
Stainz	709	9	1	4	11	6	3	11
Trofaiach	1.804	2	5	9	13	22	7	10
Voitsberg	1.154	4	5	11	10	10	10	9
Wald am Schoberpaß	624	1	3	1	20	18	7	9
Weiz	425	5	1	7	10	16	4	5
Gleisdorf	360	10						
Superintendentur Steiermark	57.993	318	156	377	784	812	373	702

Niederösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Amstetten	1.914	27	16	8	18	8	6	49
Baden bei Wien	2.422	30	16	11	49	38	19	40
Traiskirchen	1.019	6						
Bad Vöslau	1.774	4	15	2	26	30	15	31
Leobersdorf	888	28						
Berndorf	1.150	12	4	7	14	11	10	21
Gloggnitz	1.048	12	13	—	12	12	11	14
Gmünd	1.118	18	7	14	8	15	4	22
Horn	447	9	—	1	—	6	—	10
Krems an der Donau	1.555	13	3	4	16	21	6	25
Melk-Scheibbs	424	2	7	3	8	13	5	8
Scheibbs	456	8						
Mitterbach	1.232	—	4	—	14	14	11	21
Mödling	3.786	—	4	32	60	38	19	75
Naßwald	538	—	7	—	5	6	2	6
Neunkirchen	1.187	14	3	6	13	20	4	23
Perchtoldsdorf	1.194	—	2	8	19	12	6	17
St. Ägyd am Neuwalde	1.478	7	10	5	16	19	10	22
St. Pölten	3.138	86	19	27	46	22	21	64
Ternitz	1.365	7	1	30	9	18	6	22
Wiener Neustadt	4.671	56	9	19	58	77	26	91
Felixdorf	458	1						
Wördern-Tulln	1.140	25	4	2	11	10	4	22
Superintendentur Niederösterreich	34.402	365	144	179	402	390	185	583

Wien

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Wien-Innere Stadt	12.040	—	18	124	125	90	80	148
Leopoldstadt	10.302	—	20	160	98	72	38	123
Landstraße	8.842	—	16	139	52	64	17	103
Gumpendorf	13.784	—	22	147	118	44	59	191
Neubau-Fünfhaus	5.861	—	8	85	32	35	15	110
Favoriten-Christuskirche	7.112	—	13	109	63	69	27	111
Favoriten-Gnadenkirche	3.684	—	7	120	28	21	5	69
Simmering	3.466	—	6	48	28	31	16	60
Hetzendorf	2.083	—	—	49	7	19	2	32
Lainz	2.017	—	4	34	11	16	11	68
Hietzing	6.578	—	20	97	65	37	22	88
Hütteldorf	1.736	—	9	44	30	15	18	25
Ottakring	5.632	—	16	90	38	41	23	88
Währing	8.692	—	17	102	93	36	45	138
Döbling	5.382	—	6	75	27	61	2	69
Floridsdorf	7.285	—	24	100	63	81	36	96
Leopoldau	1.676	—						
Donaustadt	5.126	—	7	77	49	56	12	49
Liesing	5.042	—	12	24	47	58	28	80
Bruck an der Leitha	1.855	3	12	2	31	29	15	31
Klosterneuburg	1.780	78	3	6	11	21	8	34
Korneuburg	915	12	3	1	8	8	3	9
Laa an der Thaya	277	—	—	3	1	4	1	1
Mistelbach	428	6	1	1	4	4	1	7
Purkersdorf	920	—	6	10	13	9	6	34
Preßbaum	540	—						
Schwechat	3.671	35	4	36	32	37	13	32
Stockerau	990	7	3	1	9	11	6	14
Superintendentur Wien	127.716	141	257	1.684	1.083	969	509	1.810

Oberösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Attersee	636	3	4	1	10	12	12	10
Mondsee	325	4						
Bad Goisern	3.692	—	3	3	50	71	18	42
Bad Ischl	1.408	11	4	7	20	25	17	25
Braunau am Inn	1.926	8	3	7	23	21	14	25
Eferding	1.453	—	4	—	14	19	7	16
Enns	828	5	—	1	4	12	3	8
Gallneukirchen	840	9	—	6	10	12	8	15
Gmunden	2.369	—	5	24	38	41	23	32
Ebensee	472	—						
Laakirchen	480	—						
Gosau	1.542	—	2	—	29	26	18	30
Hallstatt	727	1	1	1	10	15	5	8
Kirchdorf an der Krems	607	—	2	6	12	18	8	12
Windischgarsten	360	—						
Lenzing-Kammer	1.619	5	1	3	24	24	18	16
Linz-Innere Stadt	4.506	—	12	55	60	66	36	61
Linz-Süd	2.449	—	10	49	47	66	21	56
Neue Heimat	2.644	—						
Linz-Urfahr	3.001	2	5	21	31	18	13	30
Marchtrenk	1.567	—	8	1	26	39	17	16
Mattighofen	1.043	3	3	5	6	7	6	9
Neukematen	576	6	8	7	13	36	20	18
Bad Hall	765	4						
Sierning	500	1						
Ried im Innkreis	718	7	1	2	7	10	2	11
Rutzenmoos	1.315	1	5	7	23	27	13	18
Schärding	530	—	8	2	8	2	5	8
Scharten	938	—	2	2	18	20	5	9
Schwanenstadt	1.222	—	1	4	27	17	12	17
Stadl-Paura	765	2	1	4	12	24	2	12
Vorchdorf	406	—						
Steyr	2.340	8	9	31	31	36	18	38
Steyr-Münichholz	1.031	3	4	10	6	9	2	15
Thening	2.202	—	6	2	29	40	23	27
Traun	4.118	—	12	11	54	59	22	25
Vöcklabruck	1.952	21	8	4	37	53	19	24
Timelkam	797	—						
Wallern	1.023	—	6	3	28	25	14	18
Grieskirchen-Gallspach	416	2						
Wels	4.481	—	23	32	105	68	43	44
Superintendentur Oberösterreich	60.589	106	161	311	812	918	444	695

Kärnten und Osttirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Agoritschach-Arnoldstein	649	3	6	—	10	13	6	5
Althofen	735	3	2	4	9	15	3	5
Arriach	1.249	—	1	1	28	29	8	10
Bleiberg ob Villach	947	2	3	2	16	25	8	7
Dornbach	948	—	1	—	11	27	2	10
Eisentratten	944	2	5	1	19	17	10	5
Feffernitz	2.287	1	9	9	37	44	14	23
Feld am See	1.645	—	6	—	50	47	19	13
Ferndorf	860	—	—	—	15	27	4	6
Fresach	1.563	—	2	2	33	32	13	15
Puch Post Gummern	521	2						
Gnesau	1.104	2	—	1	9	28	1	5
Sirnitz	148	—						
Hermagor	1.054	—	5	1	31	46	11	10
Watschig	458	—						
Klagenfurt	5.083	23	16	23	64	70	26	50
Klagenfurt-Ost	3.110	4	7	10	46	33	20	29
Pörtschach am Wörther See	1.605	10	20	3	20	37	16	17
Radenthein	1.765	2	5	2	29	42	13	12
St. Ruprecht bei Villach	2.432	3	10	1	41	61	14	22
Einöde	347	—						
St. Veit an der Glan	1.782	12	15	7	33	37	26	22
Eggen am Kraigerberg	60	—						
Spittal an der Drau	3.063	7	12	7	48	70	20	19
Trebesing	850	—	—	10	18	16	13	9
Treßdorf	1.127	—	4	—	25	20	12	11
Rattendorf	437	—						
Tschöran	1.302	—	3	—	15	18	4	9
Unterhaus	1.549	1	2	4	28	29	15	11
Villach	6.439	19	11	54	97	118	59	83
Völkermarkt	810	4	4	3	14	13	3	5
Waiern	1.934	20	3	3	35	45	21	22
Weißbriach	1.084	2	6	—	23	25	15	13
Weißensee	530	—						
Wiedweg	412	—	8	—	23	24	8	6
Bad Kleinkirchheim	499	—						
Wolfsberg	701	7	5	2	7	—	2	20
Zlan	1.220	—	6	—	33	32	15	24
Lienz	742	—	1	4	9	11	9	12
Superintendentur Kärnten und Osttirol	53.995	129	178	154	876	1.051	410	510

Salzburg-Tirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Bad Gastein	825	10	10	1	16	13	5	12
Hallein	1.731	22	11	20	18	26	8	16
Salzburg	8.580	—	31	33	211	174	129	229
Maxglan-Riedenburg-Taxham	2.650	—						
Zell am See	902	4	10	5	27	21	20	10
Saalfelden	544	—						
Innsbruck-Ost	3.435	58	13	26	22	33	20	38
Innsbruck	4.860	150	11	19	59	31	33	76
Jenbach	1.049	15	3	13	8	7	8	8
Kitzbühel	776	17	1	12	10	7	11	5
Kufstein	1.304	20	4	7	19	19	13	20
Reutte	923	—	—	2	10	10	4	5
Superintendentur Salzburg-Tirol	27.579	296	94	138	400	341	251	419

Zusammenstellung

Superintendentur	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Burgenland	36.255	85	37	18	574	625	298	504
Kärnten und Osttirol	53.995	129	178	154	876	1.051	410	510
Niederösterreich	34.402	365	144	179	402	390	185	583
Oberösterreich	60.589	106	161	311	812	918	444	695
Salzburg-Tirol	27.579	296	94	138	400	341	251	419
Steiermark	57.993	318	156	377	784	812	373	702
Wien	127.716	141	257	1.684	1.083	969	509	1.810
Kirche A. B.	398.529	1.440	1.027	2.861	4.931	5.106	2.470	5.223
Kirche H. B.	5.227	12.669	63	46	196	167	97	241
Landeskirche A. u. H. B.	403.756	14.109	1.090	2.907	5.127	5.273	2.567	5.464

---

22. Zl. 2159/73 vom 14. März 1973

Kollektenaufruf Ostern 1973 — Baukollekte für Rechnitz

Der Synodalausschuß A. B. hat die diesjährige Baukollekte am Ostersonntag als Pflichtkollekte für die Pfarrgemeinde Rechnitz zur umfassenden Renovierung der dortigen evangelischen Kirche bestimmt. Die Kirche der unmittelbar an der Staatsgrenze liegenden Gemeinde stammt aus der Toleranzzeit und wurde im Jahre 1784 vollendet.

Durch die im Orte Rechnitz stattfindenden Kampfhandlungen am Ende des zweiten Weltkrieges wurde auch das Gotteshaus in Mitleidenschaft gezogen. Die unmittelbaren Kriegsschäden konnten zwar behoben werden; da aber die Gemeinde auch durch die notwendige Renovierung des Pfarrhauses, des Friedhofes und des aus konfessionellen Gründen unbedingt notwendigen Kindergartens finanziell aufs schwerste belastet war und auch zur Errichtung des Burgenländischen Jugend- und Freizeitheims in Rechnitz finanzielle Beiträge zu leisten hatte, konnte zunächst an die Gesamtrenovierung der Kirche nicht gedacht werden.

Erst im Jahre 1971 konnte die Gemeinde Rechnitz daran gehen, das Kirchendach neu einzudecken und die Kirche im Inneren zu restaurieren. Die Kosten betrugen S 800.000,—, wovon allein die nur 720 Seelen zählende Gemeinde Rechnitz S 360.000,— durch Eigenleistungen aufgebracht hat. Nunmehr aber muß auch der 189 Jahre alte Turm und die Fassade der Kirche renoviert werden. Die Arbeiten, deren Kosten sich auf S 400.000,— belaufen werden, sind in vollem Gange. Wieder tragen die Gemeindeglieder in vorbildlicher Weise zum Ausbau ihrer Kirche bei. Daß aber eine 720 Seelen starke Gemeinde gerade angesichts ihrer hervorragenden Eigenleistungen bei so hohen Baukosten der Hilfe aller Glaubensgenossen bedarf, ist selbstverständlich.

Die Gemeinde Rechnitz dankt allen evangelischen Gemeinden in Österreich für die Hilfe anläßlich dieser Baukollekte.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

23. Zl. 1631/73 vom 26. Feber 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Neunkirchen

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Neunkirchen ist durch Wahl des bisherigen Pfarrers zum Superintendenten, mit dem Amtssitz in Bad Vöslau, freigeworden. Sie wird hiermit ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die Gerichtsbezirke Neunkirchen, Aspang und Kirchschlag in der Buckligen Welt mit 1181 Seelen, und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht.

Gottesdienste werden an Sonn- und Feiertagen am Pfarrort, monatlich in Aspang und fallweise in Kirchschlag, Hochegg und Schwarzau am Steinfeld gehalten.

Religionsunterricht ist am Bundesgymnasium Neunkirchen und an der Landesberufsschule für metallverarbeitende Betriebe zu erteilen. Für den Unterricht an den Pflichtschulen steht eine hauptamtliche Religionslehrerin (Gemeindeschwester) zur Verfügung.

Neunkirchen ist Bezirksstadt mit Krankenhaus und Ämtern. Die Entfernung nach Wien beträgt 60 km.

Eine Dienstwohnung im Ausmaß von fünf Zimmern, Kabinett, Küche, Bad und Nebenräumen sowie ein Pfarrgarten steht dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 477,—. Zentralheizung ist vorhanden. Die Amtsräume und ein Gemeindesaal befinden sich im Pfarrhaus.

Ein Kirchendiener und eine stundenweise Kanzleihilfe stehen zur Verfügung.

Auskünfte erteilt der Administrator der Pfarrgemeinde Senior Hellmut Santer in Gloggnitz, Telefon 02662/22 79.

Bewerbungen sind bis 15. Mai 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Neunkirchen, Stockhammergasse 15—17, 2620 Neunkirchen, zu richten.

24. Zl. 2241/73 vom 16. März 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, soll mit 1. September 1973 neu besetzt werden.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die Grazer Stadtbezirke Graz-Gleisdorf und Graz-Andritz, St. Veit und Stattegg und hat 3417 Seelen. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Zur Zeit sind monatlich zwei Gottesdienste in der Filialkirche in Andritz, zwei Frühgottesdienste im Landeskrankenhaus und ein Gottesdienst monatlich in der Heilandskirche zu halten. Ein eigener Gemeindesaal soll ausgebaut werden.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Wohnung in unmittelbarer Nähe der Universität im Ausmaß von 116 m² (sechs Wohnräume mit Bad und Nebenräumen) zur Verfügung. Sie wurde im Jahre 1955 errichtet und hat eine Zentralheizung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 464,—. Eventuell steht ein weiterer Raum zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, Grabenstraße 59, 8010 Graz, Tel. (03122) 63 5 92 zu richten, das auch gern weitere Auskünfte erteilt.

25. Zl. 1123/73 vom 14. Feber 1973

Errichtung einer hauptamtlichen Stelle für den Diözesanjugendwart der Diözese Salzburg und Tirol

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat mit Zl. 1123/73 vom 14. Feber 1973 die von der Superintendentialversammlung der Diözese Salzburg und Tirol am 2. Feber 1973 beschlossene Errichtung einer hauptamtlichen Stelle für den Diözesanjugendwart der Diözese Salzburg und Tirol genehmigt (§ 115 Abs. 1 Kirchenverfassung).

26. Zl. 1930/73 vom 7. März 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	1973	1972
	Schilling	
Wien	5,531.217,25	5,056.960,42
Niederösterreich	426.399,11	418.199,26
Burgenland	190.364,06	351.229,21
Steiermark	722.056,94	560.930,63
Kärnten	527.095,99	564.211,10
Oberösterreich	774.887,10	708.602,92
Salzburg-Tirol	549.398,35	648.526,87
	8,721.418,80	**8,308.660,41**

27. Zl. 1819/73 vom 5. März 1973

Kollektenergebnisse 1972

Wiener Superintendentur A. B.

Gemeinde	Äußere Mission I	Baukollekte	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischenkirchliche Hilfe	Ökumene	Innere Mission
Wien-Innere Stadt	1.198,04	2.847,02	2.664,45	2.025,37	1.354,30	1.361,32	2.398,25
Leopoldstadt	336,—	1.281,90	1.493,—	637,30	376,60	520,50	837,15
Landstraße	194,—	650,39	—,—	592,—	641,50	364,—	920,—
Gumpendorf	Fehlmeld.	1.017,—	2.026,—	399,—	207,—	727,—	1.075,—
Hetzendorf	351,—	1.422,60	739,50	404,50	141,50	196,50	491,—
Neubau	390,—	605,—	890,—	460,—	150,—	423,—	1.010,—
Favoriten							
Christusk.	381,30	1.172,70	1.177,55	821,50	401,35	—,—	2.014,15
Gnadenk.	direkt	230,30	dir. 1.280,05	direkt	204,20	539,50	524,—
Simmering	144,—	570,—	828,—	281,—	232,—	483,—	1.292,—
Lainz	526,—	1.000,—	1.436,20	517,05	440,—	429,50	1.005,—
Hietzing	463,62	563,80	616,20	513,60	350,—	426,—	698,50
Hütteldorf	170,—	275,50	389,—	180,—	195,—	210,—	304,60
Ottakring	518,—	563,—	1.505,—	860,—	570,—	536,—	1.300,—
Währing	263,77	1.373,59	1.278,20	830,46	564,65	1.651,15	1.558,81
Döbling	598,54	949,30	2.381,87	487,60	268,50	641,80	885,30
Floridsdorf	210,20	886,—	275,65	541,50	184,60	287,85	324,50
Leopoldau	—,—	120,—	250,—	—,—	—,—	—,—	100,—
Donaustadt	370,—	623,—	1.005,—	334,—	356,50	291,—	530,—
Liesing	206,40	521,30	1.108,10	472,20	325,50	324,80	660,20
Bruck an der Leitha	175,90	350,—	320,90	360,—	180,—	168,80	509,—
Klosterneuburg	333,—	1.285,50	2.377,—	531,—	200,—	422,10	1.030,—
Korneuburg	100,—	362,—	186,—	234,—	—,—	100,—	295,—
Laa an der Thaya	74,—	—,—	130,—	—,—	109,—	62,50	116,20
Mistelbach	218,—	316,50	240,50	261,—	—,—	—,—	—,—
Purkersdorf	329,95	378,85	602,60	673,10	304,37	—,—	732,85
Preßbaum	155,—	250,—	—,—	578,—	390,—	366,—	593,—
Schwechat	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Stockerau	110,—	—,—	260,—	130,—	380,—	—,—	520,—

Niederösterreichische Superintendentur A. B.

Gemeinde	Äußere Mission I	Baukollekte	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischenkirchliche Hilfe	Ökumene	Innere Mission
Amstetten	—,—	1.299,20	579,50	886,90	607,—	—,—	1.025,—
Baden	207,50	919,20	1.460,—	658,50	454,55	371,85	521,—
Bad Vöslau	400,—	606,50	703,—	425,—	460,—	826,60	1.073,—
Berndorf	148,—	278,—	312,—	367,—	294,50	—,—	487,—
Gloggnitz	229,—	380,—	383,50	409,—	286,50	297,—	443,50
Gmünd	295,45	327,—	118,—	130,—	247,—	—,—	220,—
Horn	97,50	131,—	452,20	103,—	117,50	100,—	127,—
Krems an der Donau	Fehlmeld.	892,05	418,—	550,04	321,—	339,10	665,37
Melk-Scheibbs	—,—	—,—	—,—	—,—	150,—	—,—	—,—
Mitterbach	—,—	404,50	429,40	472,50	103,50	482,55	588,50
Mödling	562,—	1.226,—	2.000,—	773,—	923,—	678,—	1.240,—
Naßwald	145,—	470,50	268,—	304,—	104,50	—,—	120,—
Neunkirchen	122,—	321,—	350,—	179,50	96,40	147,40	166,60
Perchtoldsdorf	288,—	965,50	1.179,67	747,50	858,20	603,85	2.528,60
St. Ägyd a. Neuwalde	185,—	401,—	475,—	533,—	763,—	581,20	736,90
Salzerbad	—,—	563,—	—,—	462,—	—,—	—,—	328,—
St. Pölten	452,—	1.358,—	567,—	744,—	572,—	455,—	2.228,—
Ternitz	Fehlmeld.	477,—	265,—	192,—	160,—	110,—	437,—
Wiener Neustadt	134,10	930,—	1.519,—	933,—	390,—	460,—	1.170,60
Felixdorf	—,—	136,—	—,—	—,—	—,—	—,—	235,—
Wördern-Tulln	125,—	670,—	860,—	225,—	86,—	859,—	—,—

Rechnungsabschlüsse

der Evangelischen Kirche A. B.
der Fonds und Zweckvermögen
der Evangelischen Kirche A. B.
und
der Fonds und Zweckvermögen
der Landeskirche A. u. H. B.
für das Jahr 1972

Evangelische Kirche A. B.

Vermögensrechnung zum 1. Jänner 1972

Aktiva

I. Forderungsvermögen		
1. Forderungen der Kirche A. B.	S	S
a) Personaldarlehen	1,398.396,60	
b) Religionsunterricht-Übergenuß	199.895,40	
c) Druckkostenvorschuß „Evangelische Kirche in Österreich“	22.332,09	
d) Lohnsteuernachforderung	34.720,—	
e) Baudarlehen	53.239,29	
f) Gemeindedienst	54.270,—	
g) Adremaanlage	37.234,—	
h) Superintendentur A. B. Wien	2.000,—	
i) Pfaff-Stiftung Renovierungskosten	255.760,49	
j) Oberkirchenrat H. B.	23.334,66	
k) Militärseelsorge	26.094,49	2,107.277,02
2. Forderungen des Motorisierungsfonds		932.050,—
3. Forderungen des Umschuldungsfonds		3,564.950,72
II. Geldvermögen		
1. Barkasse	78.233,46	
2. Postsparkassenguthaben	2,727.774,60	
3. Guthaben bei Kreditunternehmen	10,386.600,75	
4. Wertpapiere	3,183.636,84	16,376.245,65
III. Aktive Rechnungsabgrenzungen		
1. Gehälter Jänner 1972	2,175.520,—	
2. Kirchenbeiträge 1971	1,144.292,23	3,319.812,23
3. Verrechnungskonto Neubau-Verwaltungsgebäude		1,244.305,84
		27,544.641,46

Passiva

		S
I. Eigenvermögen der Kirche A. B.		5,862.275,53
II. Rücklagen		179.556,—
III. Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.		12,300.647,60
IV. Fremdvermögen		
1. Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.		6,867.096,77
2. Verbindlichkeiten		18.954,63
V. Passive Rechnungsabgrenzungen	S	
1. Kirchenbeitragseinhebegebühren 1971	161.253,95	
2. Kirchenbeitragsprämien 1971	996.956,80	
3. Kirchenbeitragsanteile 1971	210.000,—	
4. Pfaff-Zinsen	73.054,32	
5. Sonstige Verpflichtungen		
a) Haftrücklaß	874.845,86	2,316.110,93
		27,544.641,46

Evangelische Kirche A. B.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1972

Aktiva

I. Forderungsvermögen		
1. Forderungen der Kirche A. B.	S	S
a) Personaldarlehen	2,309.821,60	
b) Religionsunterricht-Übergenuß	144.496,30	
c) Druckkostenvorschuß „Evangelische Kirche in Österreich"	22.332,09	
d) Lohnsteuernachforderung	30.880,—	
e) Baudarlehen	33.584,50	
f) Gemeindedienst	10.016,—	
g) Adremaanlage	34.234,—	
h) Pfaff-Stiftung	229.465,24	
i) Wartburg	13.281,84	
j) Ablösen Blumengasse 6	60.072,—	
k) Forderungen	1.693,—	2,889.876,57
2. Motorisierungsfonds		872.668,20
3. Umschuldungsfonds		3,188.895,07
4. Verwaltungsgebäude		1,225.788,11
II. Geldvermögen		
1. Barkasse	78.519,90	
2. Postsparkassenguthaben	2,210.255,69	
3. Guthaben bei Kreditunternehmen	10,686.816,54	
4. Wertpapiere	2,879.269,57	15,854.861,70
III. Aktive Rechnungsabgrenzungen		
1. Gehälter Jänner 1973	1,786.166,80	
2. Kirchenbeiträge 1972	1,998.985,21	3,785.152,01
		27,817.241,66

Passiva

I. Eigenvermögen der Kirche A. B.	S	S
Stand 1. 1. 1972	5,862.275,53	
Gebarungsabgang	773.449,63	5,088.825,90
II. Rücklagen		178.920,—
III. Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 2)		12,851.488,89
IV. Fremdvermögen		
1. Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 3)		7,190.673,54
2. Verbindlichkeiten		123.947,44
V. Passive Rechnungsabgrenzungen	S	
1. Kirchenbeitragseinhebegebühren 1972	181.240,51	
2. Kirchenbeitragsprämien 1972	981.380,20	
3. Kirchenbeitragsanteile 1972	320.000,—	
4. Pfaff-Zinsen	65.642,32	
5. Sonstige Verpflichtungen		
a) Haftrücklaß	833.738,86	
b) Religionsunterricht-Überzahlung	1.384,—	2,383.385,89
		27,817.241,66

Gebarungsrechnung der Kirche A. B. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1972

Aufwendungen		S	Voranschlag S
Kirchenbeitragsanteile		2,302.460,—	1,982.460,—
Kirchenbeitragseinhebegebühren		15,681.374,47	15,024.960,—
Kirchenbeitragsprämien		981.380,20	730.380,—
Personalaufwand:	S		
a) Aktive Geistliche	35,003.702,22		35,929.500,—
b) Pensionen	15,308.159,80		14,260.000,—
c) Dienstwohnungszinse	60.667,53		70.000,—
d) Kirchenkanzlei-Gehälter	2,442.088,56		2,435.000,—
e) Kirchenkanzlei-Pensionen	644.388,60	53,459.006,71	500.000,—
Vertretungskosten		58.105,40	50.000,—
Übersiedlungskosten		94.211,61	120.000,—
Kurseelsorge		104.553,44	100.000,—
			NT (15.000,—)
Bildungszulagen		35.800,—	40.000,—
Refundierung Pöttelsdorf und Graz, rechtes Murufer		167.852,20	—,—
Zuschüsse an kirchliche Werke (Anlage 1)		2,893.287,37	2,949.700,—
			NT (171.000,—)
Kirchenkanzlei:	S		
a) Beleuchtung und Beheizung	132.311,56		170.000,—
b) Post- und Fernsprechgebühren	121.089,45		100.000,—
c) Kanzleibedarf	79.853,50		70.000,—
d) Geldverkehrskosten	6.874,08		7.000,—
e) Betriebskosten	13.250,50		—,—
f) Neuanschaffungen	157.161,25		10.500,—
g) Versicherungen	16.596,50		12.000,—
h) Mietzins	5.307,58		15.500,—
i) Grundsteuern und Abgaben	5.565,29	538.009,71	4.000,—
Reisekosten:			
a) Oberkirchenrat	138.758,49		100.000,—
b) Sonstige	14.732,30	153.490,79	40.000,—
Kirchliche Liegenschaften:			
Betriebskosten und Abgaben		42.415,24	20.000,—
Kirchliche Druckwerke:	S		
a) Amtsblatt	63.670,—		80.000,—
b) Amt und Gemeinde	60.801,80		45.000,—
c) Bücher, Zeitschriften	22.978,14		15.000,—
d) Druckkosten	116.742,68		110.000,—
e) Mitteilungen	6.860,—	271.052,62	—,—
Mitgliedsbeiträge:			
a) Lutherischer Weltbund	32.245,63		42.000,—

Erträge		S	Voranschlag S
Kirchenbeiträge		55,793.001,27	52,170.000,—
Zuweisungen aus dem Religionsunterricht		7,839.515,25	7,435.000,—
Gehaltsrückerstattungen		618.031,51	475.000,—
Pensionsbeiträge		1,623.557,60	1,550.000,—
Mietzinserstattungen		—,—	60.000,—
Erträgnisse aus kirchlichen Liegenschaften		6.553,25	10.000,—
Erlös von verkauften Anlagen		200,—	—,—
Kirchliche Druckwerke:	S		
a) Amtsblatt	112.535,—		50.000,—
b) Amt und Gemeinde	24.054,50		20.000,—
c) Druckwerke	22.415,—		100.000,—
d) Drucksorten	3.366,20	162.370,70	10.000,—
Zinsenerträgnisse		98.621,65	75.000,—
Kostenersatz H. B.		46.653,94	25.000,—
Rückerstattung Ökumene und Bibelarbeit		25.000,—	20.000,—
Bundeszuschuß		10,738.021,—	10,735.000,—
Zuschußrückerstattung für Seminar für Studenten an Pädagogischen Akademien		1.000,—	—,—
Gebarungsabgang		773.449,63	3,161.500,—

b) Forschung	5.000,—		5.300,—
c) Ökumenischer Rat der Kirchen	25.000,—		18.200,—
d) Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich	1.800,—		1.800,—
e) Konferenz europäischer Kirchen	7.525,60	71.571,23	7.700,—
Sitzungen im Auftrag der Synode		127.536,22	120.000,—
Synode		89.304,10	90.000,—
Prüfungs- und Beratungskosten für	S		
Landeskirche	36.782,57		
Deutschfeistritz	6.312,—	43.094,57	35.000,—
Bauanwaltshonorar		47.619,—	75.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben:	S		
a) Repräsentationskosten	14.911,90		
b) Kosten für Treffen des Lutherischen Weltbundes in Villach	25.227,61		
c) Personalbetreuung	21.505,90		
d) Spenden	1.350,—		
e) Differenzgehalt Religionsunterrichtsinspektor	15.040,56		15.500,—
f) Zuwendung an Instandhaltungsfonds	200.000,—		200.000,—
g) Zuwendung an Abfertigungsfonds	120.000,—		120.000,—
h) Zuwendung an Dispositionsfonds des Bischofs	60.000,—		60.000,—
i) Zuwendung Pfarrerrüstzeit	50.000,—		50.000,—
j) Sonstige wirksame Ausgaben	55.814,95	563.850,92	65.000,—
		77,725.975,80	**75,896.500,—**
			NT (186.000,—)

77,725.975,80 75,896.500,—

Anlage 1

Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige

	S	S	Voranschlag S
a) Evangelisches Jugendwerk	302.950,—		
Rücklage Wohnungsbeschaffung	19.000,—		
Zuschuß Personalaufwand	46.180,—		
Zuschuß Diözesen	100.000,—		
Zuschuß „Arche"	35.000,—	503.130,—	456.950,—
Evangelisches Jugendwerk Oberösterreich		93.445,49 NT	(95.000,—)
Evangelisches Bildungshaus Deutschfeistritz		95.000,—	95.000,—
b) Evangelische Frauenarbeit		357.760,90	325.850,—
c) Evangelisches Theologenheim		133.027,21	213.750,—
d) Evangelisches Predigerseminar		133.339,37	201.400,—
e) Evangelische Studentengemeinde		66.500,—	66.500,—
f) Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		95.000,—	95.000,—
g) Evangelische Frauenschule		91.702,—	90.250,—
h) Evangelischer Gemeindedienst		40.000,—	40.000,—
i) Diakonisches Werk		264.100,—	264.100,—
j) Gustav-Entz-Stiftung		47.500,—	47.500,—
k) Evangelisches Schulwerk Oberschützen		190.000,—	190.000,—
l) Rüstzeiten		1.782,50	40.000,—
m) Äußere Mission		160.920,—	196.000,—
n) Missionsschule Salzburg		90.250,—	90.250,—
o) Ungarischer Seelsorgedienst		28.500,—	28.500,—
p) Evangelische Militärseelsorge		71.250,—	23.750,—
		NT	(47.500,—)
q) Religionsunterrichtsfonds		66.500,—	66.500,—
r) Dienst an Sinnesgeschädigten		9.500,—	9.500,—
s) Evangelischer Preßverband		87.400,—	87.400,—
t) Diakonischer Dienst		38.000,—	38.000,—
u) Fachschaft evangelischer Theologen		13.000,—	19.000,—
v) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich		5.000,—	5.000,—
w) Landjugendarbeit		4.000,—	4.000,—
x) Religiöse Schulwochen		5.051,70	9.500,—
y) Laienausbildung		70.000,—	70.000,—
z) Seminar für Studierende an Pädagogischen Akademien		—,—	19.000,—
aa) Unterricht an Pädagogischen Akademien		—,—	22.000,—
bb) Pastoralkolleg		—,—	20.000,—
cc) Lektorenausbildung		1.293,—	20.000,—
dd) Dienst für die Welt		38.500,—	28.500,—
ee) Aktion „Heiliges Land"		19.000,—	19.000,—
ff) Beihilfe Seminar Kindergärtnerinnen		9.500,—	9.500,—
gg) Sonstige Zuschüsse		34.835,20	38.000,—
hh) Evangelische Akademie Wien		28.500,— NT	(28.500,—)
		2,893.287,37	**2,949.700,—**
			NT (171.000,—)

Anlage 2

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.

	Bestand am 1. 1. 1972 S	Bestand am 31. 12. 1972 S
Motorisierungsfonds	1,125.665,83	1,227.790,13
Gehaltegrundstock	9,809.387,04	10,208.223,75
Evangelischer Gemeindedienst	118.188,90	57.325,03
Kollekten	301.064,98	291.902,34
Instandhaltungsfonds	660.340,85	787.531,64
Abfertigungsfonds	286.000,—	278.716,—
Pfaff-Stiftung *	—,—	—,—
	12,300.647,60	**12,851.488,89**

Anlage 3

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.

	Bestand am 1. 1. 1972 S	Bestand am 31. 12. 1972 S
Krankenfürsorgefonds	2,629.011,01	3,068.716,54
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen	147.172,65	92.839,62
Diakonischer Dienst	19.562,17	35.306,07
Evangelische Militärseelsorge	—,—	9.770,61
Religionsunterrichtsfonds	45.720,20	32.723,90
Wohnungsrücklage Jugendpfarrer	100.000,—	120.000,—
Umschuldungsfonds Eigenvermögen	646.966,73	717.811,54
Umschuldungsfonds Kredit	3,275.970,01	3,110.829.26
Ausstellung Schloß Wildberg	2.694,—	2.676,—
	6,867.096,77	**7,190.673,54**

Anlage 4

Rechnungsabschlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B. zum 31. Dezember 1972

Vermögensrechnung des **Motorisierungsfonds** zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S	Passiva	S
Bankguthaben	355.121,93	Fondsvermögen	1,227.790,13
Forderungen an Geistliche	872.668,20		
	1,227.790,13		**1,227.790,13**

Gebarungsrechnung des **Motorisierungsfonds** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S	Erträge	S
Postgebühren	300,—	Zuschuß	100.000,—
Geldverkehrskosten	316,02	Zinsen	2.740,32
Gebarungsüberschuß	102.124,30		
	102.740,32		**102.740,32**

Vermögensrechnung des **Gehaltegrundstocks** zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S	Passiva	S
Bankguthaben	7,877.139,18	Fondsvermögen	10,208.223,75
Wertpapiere	2,331.084,57		
	10,208.223,75		**10,208.223,75**

Gebarungsrechnung des **Gehaltgrundstocks** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S	Erträge	S
Bankspesen	3.064,85	Zinsen	387.378,83
Gebarungsüberschuß	398.836,71	Kursgewinn	14.522,73
	401.901,56		**401.901,56**

* Vermögensrechnung für die Pfaff-Stiftung entfällt, da per 31. Dezember 1972 kein Vermögen ausgewiesen ist und daher nur die Gebarungsrechnung erfolgte.

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **„Pfaff-Haus“** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S	**Erträge**	S
Grundsteuern und Abgaben	2.905,—	Mietzinserträge	26.295,25
Betriebskosten	5.688,70	Betriebskostenrückerstattung	6.914,10
Geldverkehrskosten	4,50	Zuschuß der Kirche A. B.	1.684,10
Rückzahlung Darlehen und Zinsen	26.295,25		
	34.893,45		**34.893,45**

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Evangelischer Gemeindedienst** zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S	**Passiva**	S
Geldbestand beim Oberkirchenrat	47.309,03	Fondsvermögen	57.325,03
Geldbestand beim Gemeindedienst	10.016,—		
	57.325,03		**57.325,03**

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **Evangelischer Gemeindedienst** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S	**Erträge**	S
Kosten für Autokirche und VW-Bus	28.491,90	Zuschuß der Kirche A. B.	40.000,—
Bürospesen	15.748,71	Zinsenertrag	1.177,71
Fernsprechgebühren	2.986,80	Schriften	5.130,—
Schriften und Landkarten	3.877,87	Von Campingmission für VW-Bus	1.614,60
Reisekosten	8.996,—	Gebarungsabgang	60.863,87
Autokirche — Fonds für Instandhaltung	40.000,—		
Campingmission	5.000,—		
Eisenbahnreklame	2.950,—		
Versicherungen	724,—		
Geldverkehrskosten	10,90		
	108.786,18		**108.786,18**

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **„Abfertigungsfonds“** zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S	**Passiva**	S
Bankguthaben	**278.716,—**	Fondsvermögen	**278.716,—**

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **„Abfertigungsfonds“** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S	**Erträge**	S
Ausbezahlte Abfertigung	127.284,—	Zuschuß der Kirche A. B.	120.000,—
		Gebarungsabgang	7.284,—
	127.284,—		**127.284,—**

Vermögensrechnung des **Instandhaltungsfonds** zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	**787.531,64**	Fondsvermögen	**787.531,64**

Gebarungsrechnung des **Instandhaltungsfonds** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Amtsgebäude	34.077,91	Zuschuß der Kirche A. B.	200.000,—
Theologenheim	19.160,—		
Dienstwohnung Bartensteingasse	19.571,30		
Gebarungsüberschuß	127.190,79		
	200.000,—		**200.000,—**

Anlage 5

Rechnungsabschlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. zum 31. Dezember 1972

Vermögensrechnung des **Krankenfürsorgefonds** zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S		**Passiva** S
Postsparkasse	51.394,19	Fondsvermögen	3,068.716,54
Einlagebücher	2,469.137,35		
Wertpapiere	548.185,—		
	3,068.716,54		**3,068.716,54**

Gebarungsrechnung des **Krankenfürsorgefonds** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Leistungen	2,168.509,58	Beiträge	2,618.168,50
Bestattungskosten	27.000,—	Zinsen	127.818,52
Außerordentliche Beihilfen	9.862,—	Kursgewinn	1.355,—
Kuraufenthalte	65.072,—		
Leistungen der Kindererholungsfürsorge	34.200,—		
Postgebühren	2.000,—		
Depotgebühren	591,—		
Geldverkehrskosten	401,91		
Gebarungsüberschuß	439.705,53		
	2,747.342,02		**2,747.342,02**

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **„Diakonischer Dienst“**
zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S		**Passiva** S
Postsparkasse	**35.306,07**	Fondsvermögen	**35.306,07**

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **„Diakonischer Dienst“** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Stipendien an diakonische Helfer	16.500,—	Zuschuß der Kirche A. B.	38.000,—
Kosten für Administration	8.500,—	Zuschuß der Kirche H. B.	2.000,—
Gebarungsüberschuß	15.743,90	Vom „Diakonischen Jahr“	743,90
	40.743,90		**40.743,90**

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **„Evangelische Militärseelsorge“**
zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S		**Passiva** S
Postsparkasse	**9.770,61**	Fondsvermögen	**9.770,61**

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **„Evangelische Militärseelsorge“**
für das Jahr 1972

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Stunden- und Fahrtkostenvergütung	37.341,10	Zuschuß der Kirche A. B.	71.250,—
Bücher und Schriften	1.793,80	Zuschuß der Kirche H. B.	3.750,—
Rückerstattung an Landeskirche	26.094,49		
Gebarungsüberschuß	9.770,61		
	75.000,—		**75.000,—**

Kollektenkonto 1972

	S		S
Weitergeleitete Kollekten	1,372.264,25	Aus 1971 vorgetragene Kollekten	301.064,98
Noch weiterzuleitende Kollekten	291.902,34	Eingänge 1972	1,363.101,61
	1,664.166,59		**1,664.166,59**

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **„Religionsunterrichtsfonds“**
zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S	Passiva	S
Bankguthaben	**32.723,90**	Fondsvermögen	**32.723,90**

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **„Religionsunterrichtsfonds“** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S	Erträge	S
Stundenvergütungen	57.904,—	Zuschuß der Kirche A. B.	66.500,—
Fahrtkosten	13.105,—	Zuschuß der Kirche H. B.	3.500,—
Kosten für Religionsunterrichtprüfungen, Vorsprachen bei Ministerien	5.987,30	Gebarungsabgang	12.996,30
Subvention für Religionslehrer	6.000,—		
	82.996,30		**82.996,30**

Rechnungsabschluß des Verrechnungskontos **„Religionsunterricht“** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S	Erträge	S
Mehrstundenvergütung an Geistliche	1,201.855,30	Überweisungen der Gebietskörperschaften	4,089.254,90
Haftpflichtversicherung	12.634,60	An die Geistlichen direkt ausbezahlte Bezüge der Gebietskörperschaften	5,124.076,62
Rücküberweisungen	78.112,70	Kirche H. B. für Haftpflichtversicherung	614,40
Geldverkehrskosten	277,66	Von Versicherung	2.229,90
Fahrtkosten	9.282,50	Bildungszulagen	16.763,24
Bildungszulagen	16.763,24	Fahrtkosten	10.622,—
An die Kirche A. B.	7,839.515,25		
An die Kirche H. B.	85.119,81		
	9,243.561,06		**9,243.561,06**

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **„Ausstellung Schloß Wildberg“**
zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S	Passiva	S
Bankguthaben	**2.676,—**	Zweckvermögen	**2.676,—**

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **„Ausstellung Schloß Wildberg“**
für das Jahr 1972

Aufwendungen	S	Erträge	S
Potsgebühr	**18,—**	Gebarungsabgang	**18,—**

Vermögensrechnung des Amtes für **Rundfunk, Film und Fernsehen**
zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	**92.839,62**	Fondsvermögen	**92.839,62**

Gebarungsrechnung des Amtes für **Rundfunk, Film und Fernsehen** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Autokosten	515,50	Zuschuß der Kirche A. B.	95.000,—
Filmankauf	2.815,80	Zuschuß der Kirche H. B.	5.000,—
Diaserien	17,10	Filmverleih	1.330,—
Zoll- und Transportspesen	26,—	Österreichischer Rundfunk	31.040,—
Rundfunkarbeit	64.649,20	Österreichisches Fernsehen	72.300,—
Fernseharbeit	98.293,89	Kollekten	220,—
Tonbandgeräte	324,—	Gebarungsabgang	54.333,03
Reisekosten	5.589,45		
Grundumlagen	1.380,—		
Mitgliedsbeiträge	769,92		
Zeitschriften	668,30		
Geldverkehrskosten	1,50		
Bürobedarf	112,—		
Fernsprechgebühren	3.236,30		
Postgebühren	1.348,70		
Gehaltskosten	78.292,37		
Sonstige Auslagen	1.183,—		
	259.223,03		**259.223,03**

Vermögensrechnung **Wohnungsrücklage Jugendpfarrer** zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	**120.000,—**	Zweckvermögen	**120.000,—**

Gebarungsrechnung des Kontos **Wohnungsrücklage Jugendpfarrer** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Gebarungsüberschuß	20.000,—	Zuschuß der Kirche A. B.	19.000,—
		Zuschuß der Kirche H. B.	1.000,—
	20.000,—		**20.000,—**

Vermögensrechnung des **Umschuldungsfonds** zum 31. Dezember 1972

Aktiva	S			**Passiva** S
Forderungen an Gemeinden	3,188.895,07	Darlehensstand	3,275.970,01	
Bankguthaben	639.745,73	Rückzahlung 1972	165.140,75	3,110.829,26
		Eigenvermögen zum 1. 1. 1972	646.966,73	
		Überschuß	70.844,81	717.811,54
	3,828.640,80			**3,828.640,80**

Gebarungsrechnung des **Umschuldungsfonds** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Postgebühren	500,—	Zinsen	71.454,81
Bankspesen	110,—		
Gebarungsüberschuß	70.844,81		
	71.454,81		**71.454,81**

Rechnungsabschluß des Verrechnungskontos **„Evangelisches Theologenheim"** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Lohnkosten Bedienerinnen	80.137,83	Mietzinserträgnisse Haus 6	10.193,04
Hilfslöhne	11.280,—	Spenden	8.035,—
Fahrtspesen	3.479,80	Kollekten	74.090,45
Frühstück für Studenten	7.839,85	Möbelablöse	7.000,—
Bibliothek	2.278,35	Zuschuß der Kirche A. B.	133.027,21
Sonstige Auslagen	5.760,95	Zuschuß der Kirche H. B.	11.250,—
Versicherungen	2.880,90		
Betriebskosten	3.304,50		
Grundsteuern und Abgaben	4.344,—		
Beheizung	15.897,13		
Beleuchtung	19.902,46		
Laufende Instandhaltung	12.093,95		
Reinigungskosten	3.575,45		
Miete Fahrradkeller	858,76		
Kanzleibedarf	765,10		
Postgebühren	2.304,80		
Fernsprechgebühren	6.344,20		
Neuanschaffungen	5.540,—		
Veranstaltungen	3.954,45		
Studentenwohnung	4.123,22		
Heimbeiträge für Studenten	46.930,—		
	243.595,70		**243.595,70**

Rechnungsabschluß der Liegenschaft **Wien 18, Blumengasse 6,** für das Jahr 1972

Aufwendungen	S	**Erträge**	S
Grundsteuern und Abgaben	6.673,—	Mietzinserträgnisse	28.113,14
Reinigungsgeld	6.638,08		
Betriebskosten	4.601,40		
Geldverkehrskosten	7,62		
An Evangelisches Theologenheim	10.193,04		
	28.113,14		**28.113,14**

Rechnungsabschluß des Verrechnungskontos **Evangelisches Predigerseminar**
für das Jahr 1972

Aufwendungen	S	**Erträge**	S
Verpflegskosten	58.734,22	Tagungsbeiträge	136.898,—
Fahrtkosten Lehrgangsteilnehmer	11.849,80	Spenden	1.000,—
Betriebskosten	7.153,40	Zinsen vom Girokonto	24,44
Beheizung	20.696,88	Zuschuß der Kirche A. B.	133.339,37
Beleuchtung	13.090,18	Zuschuß der Kirche H. B.	10.600,—
Reinigungskosten	8.518,90		
Miete	62.396,—		
Instandhaltungskosten	6.781,80		
Kanzleibedarf	1.471,70		
Fernsprechgebühren	11.250,20		
Reisekosten des Leiters des Kuratoriums	3.028,20		
Referentenkosten	5.525,40		
Lohnkosten	51.102,18		
Bücher und Zeitschriften	15.144,05		
Neuanschaffungen	117,—		
Versicherungen	1.028,10		
Postgebühren	918,20		
Sonstige Auslagen	172,10		
Pastoralkolleg	2.883,50		
	281.861,81		**281.861,81**

Theologen-heim	Evang. Preßverband	Evangelischer Bund	Evang. Schulwerk Oberschützen	Cantate	Frauenarbeit	Trinkerseelsorge	Martin-Luther-Bund	Hochwasser-hilfe
1.958,30	2.124,65	1.549,92	2.014,69	820,51	1.606,05	1.564,17	1.206,40	1.296,16
—,—	388,95	505,50	436,—	449,—	528,50	410,30	459,20	884,05
890,05	222,—	603,—	554,—	430,—	528,29	676,62	464,—	—,—
804,—	—,—	—,—	417,—	302,—	530,—	—,—	455,—	483,—
995,—	190,50	—,—	329,—	223,90	143,50	—,—	462,—	1.175,—
450,—	190,—	460,—	320,—	385,—	150,—	230,—	630,—	560,—
1.103,95	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.530,85
468,95	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	328,—
513,—	139,—	395,—	297,—	318,—	450,—	322,—	266,—	369,—
618,70	479,—	284,45	463,30	345,10	386,75	228,—	486,90	3.111,90
442,92	412,50	639,30	563,40	485,70	694,30	355,20	600,12	1.104,30
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
700,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	405,—	—,—
927,74	775,70	1.162,89	903,67	800,42	701,10	820,92	1.058,91	1.800,65
510,15	484,—	479,30	296,70	416,10	345,95	443,17	455,45	798,35
339,35	239,50	236,—	130,52	343,36	182,18	266,50	181,20	299,01
—,—	100,—	—,—	—,—	—,—	50,—	—,—	—,—	200,—
300,—	361,—	410,—	368,—	249,50	246,—	383,—	841,—	500,—
392,50	149,—	388,92	384,50	368,—	247,30	425,40	130,77	1.316,70
351,35	196,50	330,35	153,50	132,—	153,60	148,30	178,60	208,50
410,50	495,—	474,60	245,—	221,—	574,—	—,—	520,60	360,50
159,—	83,—	68,—	150,—	115,—	175,—	176,—	97,—	221,—
179,—	—,—	—,—	227,60	143,50	126,—	103,—	—,—	—,—
325,—	—,—	248,—	—,—	—,—	—,—	—,—	202,30	223,—
—,—	direkt	dir. 394,77	dir. 717,85	33607	255,50	—,—	263,—	400,—
—,—	127,—	143,—	78,—	407,—	404,—	—,—	250,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	156,—
—,—	—,—	—,—	175,—	—,—	—,—	—,—	250,—	276,—

Theologen-heim	Evang. Preßverband	Evangelischer Bund	Evang. Schulwerk Oberschützen	Cantate	Frauenarbeit	Trinkerseelsorge	Martin-Luther-Bund	Hochwasser-hilfe
997,30	423,95	—,—	389,50	—,—	389,—	—,—	304,30	—,—
396,—	294,—	257,—	223,80	423,95	418,90	583,10	500,20	326,70
475,—	412,—	Fehlmeld.	Fehlmeld.	354,—	Fehlmeld.	Fehlmeld.	—,—	500,—
203,—	106,—	106,—	—,—	260,—	—,—	—,—	200,—	293,—
238,50	149,50	152,—	291,50	142,—	280,—	—,—	171,—	510,—
55,—	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	127,50	213,30
98,90	—,—	—,—	190,—	—,—	—,—	—,—	—,—	140,—
—,—	225,22	375,10	356,62	115,50	307,50	Fehlmeld.	—,—	595,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
588,50	901,65	182,60	200,—	138,10	191,90	130,60	387,30	1.161,40
440,—	354,—	600,—	218,—	796,—	639,—	742,—	364,—	1.434,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	180,—	—,—	—,—	200,—
280,—	121,50	104,50	—,—	180,—	387,—	150,—	—,—	—,—
380,—	237,—	512,60	412,—	355,—	—,—	—,—	358,—	1.035,—
256,—	—,—	237,—	194,50	492,—	525,—	370,—	330,30	—,—
160,—	—,—	177,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
871,—	370,—	275,—	554,—	333,50	243,—	—,—	340,—	1.267,—
194,—	143,—	138,—	271,—	264,—	165,—	67,—	—,—	482,—
512,—	389,10	400,—	310,35	353,—	466,—	515,—	291,50	351,34
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	60,—	—,—	—,—
—,—	269,—	108,—	260,—	120,—	280,—	115,—	—,—	288,—

Burgenländische Superintendentur A. B.

Gemeinde	Äußere Mission I	Baukollekte	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischenkirchliche Hilfe	Ökumene	Innere Mission
Bernstein	200,—	—,—	1.730,—	913,—	170,—	139,—	640,—
Deutsch Jahrndorf	139,—	258,—	420,—	344,—	155,—	87,—	560,—
Deutsch Kaltenbrunn	Fehlmeld.	590,—	574,50	567,—	197,50	330,—	513,—
Eisenstadt	78,—	746,—	663,—	347,—	191,—	265,—	—,—
Eltendorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Gols	517,—	1.526,—	1.832,—	687,—	569,50	673,—	700,—
Großpetersdorf	—,—	1.067,—	1.045,—	763,—	245,—	—,—	850,—
Holzschlag	48,—	490,—	653,—	323,—	70,—	80,—	345,—
Kobersdorf	220,—	625,—	315,—	720,—	250,—	265,—	270,—
Tschurndorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Oberpetersdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kukmirn	114,—	220,—	463,—	140,—	—,—	110,—	168,—
Loipersbach	209,—	—,—	—,—	366,—	228,—	306,—	507,—
Lutzmannsburg	330,—	561,—	618,—	879,—	—,—	594,—	1.036,—
Markt Allhau	364,10	2.829,10	—,—	1.934,19	639,65	1.658,—	1.631,75
Mörbisch am See	1.600,—	2.000,—	—,—	1.600,—	—,—	—,—	3.000,—
Neuhaus	312,—	613,—	430,—	385,—	154,—	195,—	438,—
Nickelsdorf	290,—	888,—	1.312,—	900,—	268,—	415,—	822,—
Oberschützen	—,—	1.263,—	565,—	248,—	369,—	381,—	609,—
Bad Tatzmannsdorf	—,—	703,50	388,80	547,—	354,—	237,90	705,—
Oberwart	462,—	1.343,—	100,—	100,—	—,—	424,—	250,—
Pinkafeld	—,—	977,—	870,—	686,—	279,80	240,90	1.880,50
Pöttelsdorf	245,50	1.154,—	1.010,05	642,10	415,60	165,60	1.075,—
Rechnitz	262,—	1.186,—	1.192,—	545,—	611,—	570,—	644,—
Rust am See	250,—	645,—	610,—	300,—	435,—	280,—	725,—
Siget in der Wart	50,—	60,—	60,—	50,—	50,—	40,—	55,—
Stadt Schlaining	115,—	847,50	1.155,—	448,—	270,—	138,90	339,—
Grodnau	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Goberling	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	210,—	140,—
Stoob	222,—	830,—	450,—	130,—	400,—	250,—	890,—
Unterschützen	133,—	522,—	375,—	284,—	86,—	176,—	165,—
Weppersdorf	122,—	398,—	312,—	248,—	—,—	148,—	156,—
Zurndorf	237,—	703,—	640,—	466,—	394,—	282,—	445,—

Theologen-heim	Evang. Preßverband	Evangelischer Bund	Evang. Schulwerk Oberschützen	Cantate	Frauenarbeit	Trinkerseelsorge	Martin-Luther-Bund	Hochwasser-hilfe
—,—	—,—	—,—	2.150,—	188,—	242,—	98,50	156,—	—,—
115,—	148,—	87,—	169,—	—,—	228,—	95,—	72,—	1.234,—
180,—	258,50	190,—	150,—	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	—,—	—,—
122,—	136,—	144,—	265,—	85,—	176,—	—,—	155,—	724,—
—,—	—,—	—,—	210,—	—,—	—,—	—,—	dir. 141,50	—,—
1.310,—	—,—	—,—	1.204,—	—,—	958,50	—,—	—,—	—,—
250,—	—,—	—,—	349,—	—,—	472,—	—,—	—,—	363,—
100,—	74,—	155,—	93,—	180,—	325,—	51,—	60,—	92,—
320,—	—,—	210,—	260,—	—,—	—,—	100,—	495,—	715,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	224,50	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	428,—	404,—
303,—	185,—	130,—	251,—	123,—	127,—	123,—	116,—	130,—
564,50	—,—	—,—	267,—	—,—	—,—	—,—	457,—	515,—
451,—	389,—	289,—	240,—	251,—	544,—	—,—	217,—	936,—
505,70	937,50	468,75	324,45	392,20	721,45	403,40	487,62	—,—
1.200,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
375,—	214,—	162,—	173,50	76,—	126,50	184,—	—,—	517,—
403,—	465,—	437,70	300,—	332,50	325,—	400,—	510,—	650,—
228,—	363,—	202,—	659,—	288,60	384,—	315,—	225,50	505,—
—,—	—,—	156,—	453,30	335,—	362,—	—,—	311,—	531,—
500,—	495,—	250,—	450,—	200,—	450,—	263,—	250,—	300,—
315,15	—,—	197,50	410,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
191,50	230,—	153,—	217,50	223,50	—,—	163,20	164,—	1.720,80
213,—	200,—	205,—	270,—	370,—	400,—	462,—	255,—	730,—
245,—	—,—	—,—	545,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
65,—	50,—	41,—	35,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
179,80	200,—	140,—	150,—	161,—	300,—	—,—	134,—	250,—
—,—	—,—	—,—	125,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
335,—	304,—	203,—	380,—	—,—	60,—	530,—	265,—	655,—
297,—	173,—	100,—	277,—	—,—	120,—	—,—	186,—	147,—
128,—	320,—	136,—	132,—	112,—	152,—	—,—	172,—	235,—
140,—	310,—	348,—	432,—	—,—	280,—	304,—	223,—	1.085,—

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Gemeinde	Äußere Mission I	Baukollekte	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischenkirchliche Hilfe	Ökumene	Innere Mission
Admont	100,—	600,—	700,—	480,—	440,—	140,—	660,—
Bad Aussee	115,50	322,—	105,—	285,—	220,—	190,50	173,—
Bruck an der Mur	Fehlmeld.	701,—	147,50	Fehlmeld.	462,30	419,—	642,80
Eisenerz	100,—	255,—	350,—	190,—	91,—	92,—	250,—
Feldbach	311,50	632,25	591,95	292,85	341,—	226,—	374,20
Fürstenfeld	368,40	575,—	dir. 2.005,85	239,75	356,—	—,—	260,—
Rudersdorf	—,—	447,20	—,—	263,10	—,—	—,—	158,70
Gaishorn	465,—	800,—	811,—	412,—	400,—	122,—	1.354,—
St. Johann, Tauern	—,—	175,—	—,—	95,—	—,—	103,—	128,—
Graz, l. Murufer	983,16	1.532,—	3.898,21	737,87	520,—	428,85	1.098,82
Graz-Liebenau	225,—	645,—	—,—	410,—	300,—	237,—	620,—
Graz, l. Murufer-N.	238,—	300,—	921,10	601,90	447,—	365,—	433,—
Graz-Andritz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Graz, r. Murufer	—,—	1.405,03	1.345,40	831,47	611,52	1.089,90	1.426,15
Graz-Eggenberg	98,60	494,90	148,—	341,20	—,—	117,10	376,20
Gröbming	500,—	555,—	640,—	593,80	481,50	240,30	1.807,—
Hartberg	60,—	214,—	290,—	110,—	—,—	146,—	350,—
Judenburg	Fehlmeld.	431,—	1.277,90	337,50	156,—	314,—	—,—
Fohnsdorf	—,—	328,—	—,—	125,—	—,—	230,—	—,—
Kapfenberg	112,50	650,05	600,—	430,—	190,95	317,—	201,50
Kindberg	84,—	300,—	300,—	—,—	88,—	—,—	353,95
Knittelfeld	286,45	833,70	636,60	357,20	240,37	179,50	427,95
Leibnitz	224,—	593,20	939,30	193,—	233,10	127,—	552,50
Leoben	386,15	945,65	1.078,30	514,—	340,50	271,45	863,50
Mürzzuschlag	—,—	508,—	583,—	325,—	224,—	497,—	105,—
Peggau	200,—	518,35	1.783,—	1.010,40	328,—	183,—	470,—
Radkersburg	168,50	608,27	634,40	610,12	—,—	—,—	—,—
Ramsau	846,30	893,97	1.744,62	3.442,60	2.367,34	2.551,90	3.447,67
Rottenmann	—,—	—,—	566,—	335,50	763,10	262,75	1.071,50
Schladming	663,70	808,50	732,20	663,70	809,60	419,80	706,50
Aich	—,—	175,—	—,—	157,—	135,—	95,—	114,—
Stainach-Irdning	180,—	271,80	357,—	254,—	187,—	191,70	195,—
Stainz	—,—	840,80	392,50	535,97	75,—	617,—	789,10
Trofaiach	110,—	300,—	210,—	234,—	—,—	120,—	403,—
Voitsberg	Fehlmeld.	343,80	407,20	174,95	120,—	100,—	713,55
Wald am Schoberpaß	75,—	408,—	701,—	244,—	376,—	177,—	342,—
Weiz	490,—	867,—	580,—	312,—	382,—	290,—	902,—

Salzburg-Tiroler Superintendentur A. B.

Gemeinde	Äußere Mission I	Baukollekte	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischenkirchliche Hilfe	Ökumene	Innere Mission
Bad Gastein	151,80	1.382,90	1.032,—	966,45	—,—	1.020,—	1.262,40
Hallein	387,—	1.146,90	889,90	568,60	225,37	440,—	630,65
Salzburg	701,82	5.081,82	2.539,87	2.969,60	1.758,15	2.040,05	2.253,35
Taxham	—,—	708,05	—,—	248,70	167,—	88,50	202,10
Zell am See	423,—	2.650,65	1.671,35	—,—	1.978,35	1.378,80	1.425,—
Saalfelden	101,—	424,—	—,—	781,—	458,—	742,—	613,80
Innsbruck	295,—	3.596,—	1.695,—	—,—	—,—	965,—	1.422,—
Innsbruck-Ost	283,40	878,—	1.060,80	1.497,45	1.455,60	760,55	874,30
Solbad Hall	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	144,10	—,—
Jenbach	Fehlmeld.	838,55	237,—	237,—	374,70	355,40	125,—
Kitzbühel	688,85	1.989,50	500,—	1.087,20	1.061,50	702,25	1.027,—
Kufstein	—,—	—,—	450,—	—,—	1.009,05	—,—	936,60
Reutte	239,10	465,55	369,60	714,40	1.361,70	512,55	95,—

Theologen-heim	Evang. Preßverband	Evangelischer Bund	Evang. Schulwerk Oberschützen	Cantate	Frauenarbeit	Trinkerseelsorge	Martin-Luther-Bund	Hochwasser-hilfe
210,—	150,—	300,—	160,—	160,—	180,—	150,—	110,—	1.000,—
84,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	100,—	462,—	333,—
337,40	130,40	205,50	243,—	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	298,90	596,—
—,—	—,—	60,—	99,—	—,—	—,—	—,—	—,—	370,—
529,60	—,—	—,—	413,50	—,—	195,—	—,—	—,—	621,60
250,—	303,45	139,50	295,60	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	143,—	1.005,—
148,20	—,—	97,50	249,50	—,—	—,—	—,—	109,85	—,—
200,—	100,—	85,—	110,—	—,—	100,—	150,—	210,—	1.150,—
—,—	—,—	—,—	—,—	60,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	Fehlmeld.	612,70	705,20	Fehlmeld.	414,25	247,—	718,60	1.157,—
500,—	—,—	—,—	—,—	960,—	—,—	—,—	—,—	—,—
203,—	108,—	167,—	137,—	184,—	432,10	123,50	267,—	473,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	dir. 240,—	—,—
848,70	436,80	—,—	772,77	564,70	—,—	520,25	1.044,09	1.283,80
151,50	187,30	251,20	189,40	128,90	—,—	—,—	125,20	225,—
402,—	556,50	209,—	370,—	422,—	400,—	400,—	360,—	823,—
150,—	—,—	140,—	60,—	—,—	100,—	—,—	—,—	60,—
223,—	273,50	Fehlmeld.	227,—	Fehlmeld.	342,50	203,—	—,—	—,—
277,—	—,—	—,—	80,—	—,—	218,—	163,—	—,—	dir. 404,—
—,—	235,65	196,50	212,22	—,—	—,—	—,—	281,65	400,—
1.054,10	—,—	—,—	100,—	71,—	73,—	—,—	363,30	320,—
281,40	390,70	258,—	365,50	75,80	370,37	—,—	339,—	980,—
132,—	184,20	—,—	123,35	158,—	174,—	212,80	122,—	907,02
288,40	213,70	362,22	310,64	407,10	418,60	227,20	360,—	928,—
229,—	—,—	330,—	176,—	94,—	121,50	296,—	285,50	531,—
631,—	90,—	155,—	70,—	91,50	67,—	536,—	406,—	1.720,—
222,60	251,22	169,70	100,50	147,80	130,60	176,50	377,10	—,—
—,—	517,45	827,—	790,50	504,35	1.133,20	1.186,30	1.004,30	2.629,19
282,—	—,—	146,55	467,20	—,—	357,—	137,—	244,70	614,—
518,10	399,40	542,70	651,60	531,—	1.005,50	752,50	520,—	2.084,10
107,—	93,—	120,—	—,—	85,—	—,—	—,—	—,—	—,—
155,70	—,—	—,—	122,85	—,—	—,—	110,—	145,—	166,50
260,60	54,—	129,—	438,—	—,—	—,—	221,50	64,—	296,50
400,—	—,—	57,50	81,—	—,—	—,—	—,—	173,50	380,—
214,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	353,—	—,—
310,—	194,—	96,—	217,—	114,—	113,—	120,—	165,—	1.280,—
440,—	242,—	370,—	510,—	230,—	520,—	243,—	388,60	870,—

Theologen-heim	Evang. Preßverband	Evangelischer Bund	Evang. Schulwerk Oberschützen	Cantate	Frauenarbeit	Trinkerseelsorge	Martin-Luther-Bund	Hochwasser-hilfe
220,90	530,65	500,—	979,35	600,15	—,—	428,85	643,—	1.454,70
493,—	—,—	370,—	472,60	—,—	309,—	—,—	238,—	668,—
3.234,95	552,—	481,50	1.231,30	579,50	1.418,20	733,—	880,—	1.166,70
157,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
323,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	475,80	1.022,55
262,30	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.135,—
670,80	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	879,40	896,05
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
172,10	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	Fehlmeld.	—,—	243,—
451,60	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	269,65	—,—
—,—	112,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

Kärntner Superintendentur A. B.

Gemeinde	Äußere Mission I	Baukollekte	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischenkirchliche Hilfe	Ökumene	Innere Mission
Agoritschach-Arnoldstein	143,50	583,90	345,74	163,—	352,05	248,80	310,—
Althofen	163,—	295,—	662,—	177,50	—,—	190,—	170,—
Arriach	100,65	602,32	609,35	298,75	466,50	785,60	1.185,75
Bleiberg	92,15	423,72	709,51	353,70	503,15	195,65	291,65
Dornbach	—,—	400,75	376,40	156,90	206,70	111,—	301,10
Eisentratten	—,—	767,50	1.251,85	525,—	265,50	200,—	1.060,—
Feffernitz	125,—	922,—	700,—	457,—	407,—	395,—	804,—
Feld am See	222,—	830,—	586,—	451,—	540,—	387,—	578,75
Ferndorf	200,—	250,—	200,—	480,—	254,—	300,—	820,—
Fresach	317,10	1.223,70	484,—	1.623,20	638,60	288,80	1.325,10
Puch	—,—	689,35	—,—	558,70	295,—	—,—	693,15
Gnesau	231,50	978,—	750,—	555,50	—,—	264,70	1.278,50
Sirnitz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Hermagor	433,—	1.077,—	1.215,—	764,—	1.244,50	593,—	1.289,—
Klagenfurt	Fehlmeld.	1.416,50	2.495,—	dir. 847,35	741,50	845,20	976,50
Klagenfurt-Ost	341,—	950,—	1.350,—	594,—	750,—	270,—	1.000,—
Lienz	154,—	1.015,—	567,30	405,30	2.206,20	521,20	—,—
Pörtschach	149,—	725,20	370,40	258,60	1.004,60	133,—	324,—
Radenthein	357,92	620,85	1.578,70	792,97	180,30	282,30	865,20
St. Ruprecht	347,75	1.925,33	1.432,—	666,76	690,50	746,70	2956,92
St. Veit an der Glan	234,—	913,30	1.006,70	485,—	212,—	381,—	725,—
Spittal an der Drau	488,—	1.086,50	1.813,50	1.635,—	720,—	720,—	1.770,—
Trebesing	212,—	1.145,—	990,80	672,—	—,—	224,—	506,—
Treßdorf	1.451,—	760,—	700,—	770,—	510,—	630,—	1.090,—
Rattendorf	—,—	430,—	—,—	452,—	150,—	—,—	507,—
Tschöran	297,—	780,70	642,40	657,45	—,—	568,35	843,70
Unterhaus	178,—	747,97	1.036,90	417,50	—,—	—,—	1.340,50
Villach	471,80	1.707,67	2.572,95	1.914,87	1.239,30	1.545,30	1.502,20
Völkermarkt	367,—	1.036,45	702,95	702,95	912,90	714,45	1.735,—
Waiern	411,10	1.993,75	796,48	1.093,80	1.383,05	—,—	2.814,84
Weißbriach	167,70	821,50	404,30	664,50	573,—	463,75	519,—
Techendorf	146,50	558,60	—,—	560,40	1.062,60	514,92	679,—
Wiedweg	Fehlmeld.	480,—	370,—	315,—	—,—	—,—	740,—
B. Kleinkirchheim	184,10	1.274,85	710,80	1.334,26	2.014,10	1.450,25	2.427,62
Wolfsberg	112,10	357,—	Fehlmeld.	206,85	145,—	197,30	358,15
Zlan	462,—	803,—	572,—	823,—	—,—	490,—	1.070,—

Theologen-heim	Evang. Preßverband	Evangelischer Bund	Evang. Schulwerk Oberschützen	Cantate	Frauenarbeit	Trinkerseelsorge	Martin-Luther-Bund	Hochwasser-hilfe
152,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	243,60
170,—	—,—	—,—	227,—	104,—	—,—	—,—	110,—	178,—
470,—	181,80	217,32	216,90	206,90	200,—	111,10	—,—	312,70
118,70	—,—	—,—	112,57	—,—	—,—	—,—	—,—	355,50
60,50	80,20	77,50	111,50	—,—	—,—	73,—	30,50	—,—
230,—	312,—	—,—	—,—	—,—	—,—	300,—	—,—	300,—
182,—	242,—	197,—	145,—	271,—	448,—	265,—	250.50	—,—
340,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	242,—	466,—
290,—	234,—	212,—	164,—	204,—	277,—	213,—	199,—	335,—
241,70	336,40	—,—	237,80	—,—	—,—	171,30	176,70	584,50
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	214,70	—,—
349,10	439,37	—,—	337,—	—,—	750,—	—,—	201,10	1.115,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	191,50
965,—	493,—	328,—	547,—	298,—	462,—	274,—	474,—	1.459,—
871,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.660,—	—,—	—,—	1.756,—
350,—	302,—	252,—	380,—	460,—	200,—	—,—	412,—	880,—
177,—	107,50	—,—	215,—	107,—	181,20	—,—	128,10	945,10
278,20	74,50	220,30	479,—	95,40	229,62	384,30	128,10	405,30
327,80	173,30	421,90	270,50	302,30	139,80	165,30	430,17	—,—
271,20	524,87	426,80	—,—	—,—	—,—	—,—	419,20	986,42
447,—	280,—	110,—	250,—	—,—	400,—	—,—	175,—	550,—
733,—	Fehlmeld.	Fehlmeld.	400,—	Fehlmeld.	303,—	Fehlmeld.	—,—	Fehlmeld.
230,—	—,—	—,—	208,—	—,—	400,—	—,—	246,50	445,—
500,—	300,—	230,—	450,—	250,—	900,—	305,—	550,—	1.050,—
—,—	—,—	170,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	473,—
373,20	279,—	246,30	192,—	172,57	370,25	209,05	180,50	—,—
441,70	221,55	226,50	204,25	313,25	384,10	481,40	290,—	597,30
1.528,50	—,—	—,—	—,—	—,—	1.216,09	—,—	—,—	1.435.75
522,—	343,10	264,90	347,50	310,25	763,—	565,30	323,—	833,—
795,70	direkt	direkt	direkt	direkt	796,49	direkt	—,—	—,—
211,80	Fehlmeld.	199,90	349,70	254,—	270,50	245,70	286,—	508,50
219,50	263,60	152,10	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	361,50
100,—	120,—	Fehlmeld.	110,—	Fehlmeld.	370,—	—,—	—,—	—,—
—,—	337,—	400,60	—,—	511,—	332,—	—,—	—,—	—,—
200,—	108,80	—,—	229,—	—,—	121,40	—,—	184,—	162,10
634,—	420,—	312,—	875,—	411,—	417,—	312,—	270,—	287,—

Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Gemeinde	Äußere Mission I	Baukollekte	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischenkirchliche Hilfe	Ökumene	Innere Mission
Attersee	802,50	1.047,05	866,15	955,70	962,35	1.002,45	2.812,94
Bad Goisern	241,07	1.721,50	476,60	927,85	372,30	401,95	1.845,—
Bad Ischl	201,—	953,—	700,—	443,90	621,—	578,—	1.676,—
Braunau am Inn	373,—	741,65	378,—	1.610,—	485,—	333,—	1.192,—
Eferding	416,30	176,14	150,—	331,50	300,—	318,85	492,50
Enns	—,—	434,10	281,—	215,—	103,—	132,—	290,—
Gallneukirchen	—,—	1.346,65	671,30	643,25	724,75	900,—	1.471,75
Gmunden	1.959,10	1.570,—	3.124,—	2.058,—	1.578,80	971,—	3.072,—
Ebensee	271,—	307,50	237,—	615,80	182,—	342,—	270,30
Laakirchen	332,70	208,—	397,—	310,—	175,—	186,40	452,—
Gosau	475,35	960,87	1.115,70	779,—	796,60	834,10	1.390,85
Hallstatt	110,—	735,—	310,—	270,—	291,—	161,—	500,—
Kirchdorf	Fehlmeld.	230,—	261,—	300,50	209,—	—,—	343,30
Windischgarsten	121,—	421,—	509,—	401,—	306,—	312,—	722,—
Lenzing-Kammer	374,05	742,20	1.256,70	432,—	354,40	288,90	777,30
Linz-Innere Stadt	285,25	690,15	284,67	646,55	456,65	578,32	1.452,90
Linz-Süd	507,35	647,59	583,60	592,42	295,40	421,47	—,—
Linz-Urfahr	116,—	676,—	627,—	573,—	510,60	344,—	615,—
Marchtrenk	171,50	201,—	—,—	218,50	186,50	—,—	586,50
Mattighofen	Fehlmeld.	280,—	1.515,80	492,50	400,50	423,15	1.774,—
Neukematen	1.139,—	326,—	631,—	603,—	357,—	596,—	1.715,—
Bad Hall	423,30	643,95	1.132,90	711,65	447,50	523,35	828,—
Kremsmünster	—,—	80,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neuhofen	—,—	146,—	—,—	121,—	—,—	—,—	1.100,—
Sierning	653,—	445,90	180,50	443,50	295,—	322,—	376,50
Ried im Innkreis	176,—	285,—	304,—	207,—	140,—	121,20	252,—
Rutzenmoos	975,—	1.896,—	1.650,—	2.083,—	768,—	1.435,—	2.545,—
Schärding	82,—	186,—	75,—	142,50	200,—	204,—	179,—
Scharten	—,—	1.383,—	580,—	794,—	744,—	860,—	1.120,—
Schwanenstadt	323,—	444,—	432,—	400,—	424,—	359,—	622,—
Stadl-Paura	69,50	82,40	260,60	124,60	71,90	43,80	176,70
Vorchdorf	90,—	311,—	430,—	276,—	252,—	185,—	191,—
Steyr	104,50	477,—	800,10	322,90	147,05	195,65	490,—
Steyr-Münichholz	268,20	104,10	161,30	72,60	159,70	61,90	161,15
Thening	883,77	1,219,82	1.116,54	1.150,06	687,90	849,32	2.766,—
Traun	48,—	357,—	262,—	278,—	93,—	114,—	272,—
Vöcklabruck	1.232,30	1.537,50	745,60	1.483,20	1.062,50	1.463,80	1.330,—
Timelkam	—,—	798,30	441,—	876,50	564,40	643,—	251,10
Wallern	562,—	817,—	426,—	564,—	765,—	610,—	561,—
Grieskirchen	—,—	367,—	—,—	351,—	382,—	403,—	404,—
Wels	1.105,82	969,34	1.238,52	666,15	—,—	964,50	1.405,40

Kirchliche Mitteilungen

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, Herrn Hauptschuldirektor i. R. Gustav Daum, welcher 35 Jahre hindurch Presbyter und lange Zeit auch Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde Villach war, am 21. Feber 1973 aus dieser Welt in seinen Frieden zu rufen.

Herr Direktor Daum stammte aus Reichenberg in Galizien und hat als evangelischer Lehrer sowohl in seiner früheren Heimat als auch in Kärnten, hier insbesondere in Waiern und Villach, im Dienste der Schule gestanden. Er war in der Pfarrgemeinde in vielen Ämtern tätig, so auch als Organist und im Kirchenchor und hat beim Aufbau der Villacher Kirchenbeitragsstelle nach dem Kriege wertvolle Arbeit geleistet. Er wurde 1972 zum Ehrenpresbyter der Pfarrgemeinde Villach ernannt. (Zl. 1652/73 vom 27. Feber 1973.)

Pfarrer Gustav Steiner wird mit 31. März 1973 über eigenes Ansuchen krankheitshalber in den dauernden Ruhestand versetzt.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. benützt gern diesen Anlaß, um Herrn Pfarrer Gustav Steiner den Dank und die gebührende Anerkennung für sein langjähriges Wirken im Bereich der Pfarrgemeinde Hermagor auszusprechen. Gustav Steiner wurde am 5. Dezember 1911 in Wiesfleck im Burgenland als erstes Kind einer Lehrerfamilie geboren. Nach Beendigung der Gymnasialstudien in Oberschützen entschied

Theologenheim	Evang. Preßverband	Evangelischer Bund	Evang. Schulwerk Oberschützen	Cantate	Frauenarbeit	Trinkerseelsorge	Martin-Luther-Bund	Hochwasserhilfe
573,90	460,—	623,20	616,70	686,50	715,10	485,50	674,90	—,—
420,—	477,—	414,—	394,40	366,20	406,52	411,54	350,—	697,—
265,—	390,—	658,—	538,—	391,—	511,—	350,—	520,—	480,—
358,50	201,05	454,42	228,46	—,—	214,—	416,—	259,—	517,—
278,—	315,47	233,50	294,50	330,—	150,—	299,—	450,—	800,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	72,50	—,—	—,—
1.522,67	703,52	572,40	299,80	594,—	475,10	925,—	645,07	1.877,—
1.160,50	627,45	707,60	1.139,42	696,—	1.046,—	1.073,30	1.197,56	2.780,—
111,—	126,—	165,—	204,50	136,—	154,50	164,—	150,50	—,—
230,—	115,—	249,—	241,—	216,—	337,—	221,50	247,—	664,—
629,90	333,50	444,42	451,50	793,20	675,20	270,70	212,50	201,55
250,—	150,—	—,—	—,—	160,—	129,—	—,—	50,—	200,—
207,70	184,50	Fehlmeld.	176,10	Fehlmeld.	108,—	Fehlmeld.	183,80	—,—
335,—	108,—	214,—	—,—	216,—	201,—	—,—	—,—	415,—
149,10	316,62	270,20	193,50	405,70	354,90	232,25	243,30	—,—
685,90	243,25	242,80	524,60	344,55	405,90	349,05	287,60	1.133,20
768,07	259,60	396,05	451,50	308,05	336,25	2.102,70	587,10	738,02
514,—	212,—	309,—	305,50	300,—	320,—	328,—	300,—	1.020,—
309,50	198,60	193,—	277,04	213,50	203,—	205,—	225,50	813,—
452,75	86,—	—,—	211,20	—,—	905,—	105,50	200,—	415,50
300,—	308,—	362,—	432,—	446,—	257,—	225,—	260,—	465,—
318,70	486,—	206,50	141,60	315,80	151,60	354,80	382,30	660,60
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
215,—	222,80	211,20	174,—	217,70	175,50	290,—	194,50	1.720,—
163,70	90,—	87,—	202,—	70,—	99,—	163,—	117,50	345,—
978,—	940,—	1.301,—	1.179,—	927,—	1.412,50	1.262,—	1.138,—	3.234,—
171,—	36,—	136,—	151,—	105,70	133,—	152,—	96,—	249,—
720,—	—,—	773,—	600,—	—,—	—,—	—,—	785,—	1.100,—
770,—	298,—	310,—	384,—	—,—	314,—	—,—	370,—	1.327,—
153,—	123,—	—,—	89,30	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
280,—	191,—	107,—	202,—	139,—	143,—	145,—	126,—	—,—
455,20	88,20	131,20	79,60	166,70	197,90	137,65	242,—	261,65
134,60	64,—	130,35	64,—	67,10	86,40	87,85	117,25	231,50
662,40	690,10	676,50	760,—	744,80	—,—	670,74	745,20	2.102,40
139,—	151,—	68,—	120,—	100,—	103,—	94,—	74,—	80,—
483,—	752,80	511,10	661,—	790,30	830,—	800,—	698,50	1.205,15
712,10	305,—	431,50	512,50	586,—	756,—	—,—	711,40	—,—
718,—	319,—	462,—	415,—	526,—	—,—	414,—	758,—	1.015,—
314,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
551,90	2.820,20	1.128,20	551,70	599,60	581,35	737,80	561,80	1.470,09

er sich für das Studium der Evangelischen Theologie in Wien und legte hier im Sommer 1936 das Examen mit Erfolg ab. Als geistliche Hilfskraft in Gnesau bereitete er sich auf die Pfarramtsprüfung vor und bestand diese im Jahre 1938, worauf er ordiniert und zum Pfarrer in Gnesau gewählt wurde. Von Oktober 1941 bis zum Kriegsende war Pfarrer Gustav Steiner als Soldat im Fronteinsatz, nahm jedoch unmittelbar nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft den Dienst in der Gemeinde wieder auf. Mit 1. August 1947 übernahm Pfarrer Steiner die Pfarrgemeinde Hermagor mit der Tochtergemeinde Watschig und bemühte sich unter Einsatz seiner ganzen Person mit Hilfe seiner Frau die Pfarrgemeinde aufzubauen und für ihr Wohl zu sorgen. In die Zeit seiner Tätigkeit fällt der Ausbau der Schneerosenkirche in Hermagor, des Pfarrhauses sowie des Bethauses und der Bestattungshalle in Watschig, ebenso wie die Anschaffung einer Orgel und der Glocken. Durch seinen vorbildlichen Einsatz hat sich Pfarrer Gustav Steiner die Liebe und Achtung der Gemeindeglieder und Mitbürger erworben. Anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums haben die Gemeindeglieder ihrem verdienten Pfarrer mit Widmung einer Ehrenurkunde den herzlichen Dank für sein aufopferungsvolles Wirken zum Ausdruck gebracht und dem Jubilar die Segenswünsche für den weiteren Lebensweg ausgesprochen. Die Kirchenleitung kann sich gern anschließen und den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß Pfarrer Gustav Steiner noch viele gute Jahre im Ruhestand geschenkt werden möchten. (Zl. 614/73 vom 23. Jänner 1973.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Superintendent Martin Kirchschlager hat in der Vorstandssitzung des Evangelischen Gustav-Adolf-Vereines in Österreich am 8. Feber 1973 die Stelle des Geschäftsführers zurückgelegt. Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat ihm aus diesem Anlaß für seine langjährigen, ehrenamtlichen Dienste zum Wohle der Kirche den besonderen Dank und die höchste Anerkennung ausgesprochen. (Zl. 2076/73 vom 12. März 1973.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat Herrn Pfarrer Nils Helge Koblanck, Bayernstraße 4, 5020 Salzburg, zum Disziplinaranwalt für die Diözese Salzburg und Tirol berufen. Pfarrer Nils Helge Koblanck hat die Berufung angenommen und ist somit Disziplinaranwalt der genannten Diözese. (Zl. 1524/73 vom 21. Feber 1973.)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat Herrn Senior Pfarrer Wolfgang Liebenwein mit Beschluß vom 15. Feber 1973 den „Ehrenring der Stadt Innsbruck" verliehen.

Dieser Ring wurde in den letzten 43 Jahren nur an 38 Personen überreicht. Soweit bekannt ist, ist Senior Pfarrer Wolfgang Liebenwein der erste evangelische Träger dieses Ringes. Die Verleihung stellt in gleicher Weise eine Auszeichnung der persönlichen Leistung des Ehrenringträgers wie auch ein erfreuliches Anzeichen dafür dar, daß die evangelische Gemeinde tatsächlich in allen Kreisen der Bevölkerung, ohne Unterschied der politischen Richtung, Anerkennung findet. (Zl. 1634/73 vom 26. Feber 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 1. Feber 1973 den Herrn Militärkurat der Reserve Pfarrer und Senior Paul Jung, St. Pölten, zum Militäroberkurat der Reserve ernannt. (Zl. 1463/73 vom 20. Feber 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 1. Feber 1973 den Herrn Militärkurat der Reserve Pfarrer Gerhard Wegendt, Bruck an der Leitha, zum Militäroberkurat der Reserve ernannt. (Zl. 1463/73 vom 20. Feber 1973.)

Herr Klaus Hehn, Wien, hat am 9. März 1973 die kirchenmusikalische C-Prüfung mit dem Gesamtergebnis „sehr gut bestanden" abgelegt. (Zl. 2212/73 vom 15. März 1973.)

Das Evangelische Pfarramt A. B. Fresach gibt seine neue Telefonnummer bekannt. Sie lautet:

04245/21 43.

(Zl. 1529/73 vom 21. Feber 1973.)

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Stadl-Paura lautet:

07245/89 09.

(Zl. 1699/73 vom 28. Feber 1973.)

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes Feffernitz, Post Feistritz an der Drau, lautet:

04245/24 06.

(Zl. 1697/73 vom 28. Feber 1973.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Sonderdruck April 1973

28. Zl. 2720/73 vom 5. April 1973

„Kinder sind eine Gabe Gottes"

Die 7. Generalsynode der Evangelischen Kirche in Österreich hat in ihrer 3. Session am 23. März 1972 zum Schwangerschaftsabbruch folgende grundsätzliche Erklärung abgegeben:

„Die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich tritt für den Schutz des ungeborenen Menschenlebens ein."

Die Generalsynode stellt dazu in ihrer 4. Session am 28. März 1973 fest:

Christlicher Glaube bekennt die Heiligkeit allen menschlichen Lebens als Geschenk der Liebe des Schöpfers und schließt darin auch das noch ungeborene Leben ein. Theologische Ethik und kirchliche Seelsorge sind deshalb darum bemüht, die Verantwortung für das sich im Mutterleib entwickelnde Leben zu wecken und zu fördern.

In weiten Kreisen unserer Bevölkerung und damit auch in unseren evangelischen Gemeinden hat seit längerer Zeit die Erkenntnis Raum gewonnen, daß das derzeit geltende Gesetz zum Schutze des menschlichen Lebens im Mutterleib nicht verhindern konnte, daß dieses keimende Leben getötet wurde und weiterhin getötet wird. Es müssen daher neue gesetzliche Regelungen bedacht werden, die die sittlich und physisch und damit für unsere Gesellschaft schädliche, zumeist im Verborgenen stattfindende Tötung ungeborenen Lebens verhindern. Deshalb tritt die Generalsynode für eine Reform des § 144 ff. im Blick auf vitale Notsituationen ein.

Zu den bereits im Gange befindlichen Überlegungen der gesetzgebenden Instanzen unseres Staates wissen wir uns als evangelische und damit an Gottes Wort in ihrem Gewissen gebundene Staatsbürger verpflichtet, folgende Feststellungen zu treffen:

1. Gottes Gebot „Du sollst nicht töten", das den Schutz des menschlichen Lebens proklamiert, sind wir Staatsbürger evangelischen Bekenntnisses auch im Blick auf die Bemühung, eine gesetzliche Regelung zum Schutze des werdenden Lebens innerhalb des Staates neu zu finden, verpflichtet.

Dieser rechtliche Schutz ist dem Staat und seinen Organen anvertraut. Wir bitten daher als evangelische Christen alle Verantwortlichen, das generell gültige Gebot Gottes dabei nicht zu übergehen.

2. Da menschliches Leben im Mutterleib in erster Linie in der Verantwortung der Eltern, sodann aber auch in der Verantwortung der Gesellschaft im weiteren Sinne steht, bitten wir alle Eltern und deren nächste Mitmenschen, in ihrem Rat und in ihrem Tun mit der einmaligen Gabe des Schöpfers — Zeugung und Wachstum eines Menschen — nicht willkürlich und damit leichtfertig umzugehen, sondern sich dabei „in Zucht zu halten in Worten und Werken" (M. Luther).

3. Der gewaltsame Schwangerschaftsabbruch darf nicht das Mittel zur Geburtenregelung sein. Für eine Geburtenregelung bieten sich heute medizinisch verantwortbare Möglichkeiten an. Die Kinderzahl einer Familie braucht demnach nicht dem Zufall überlassen zu bleiben.

Wenn Frauen durch eine Schwangerschaft vor oder in der Ehe in Notsituationen kommen, dürfen sie nicht alleingelassen werden. In solchen Fällen hat vor allem der Vater des Kindes, aber auch die betreffende Familie die volle Verantwortung mitzutragen. Die Mütter bedürfen in ganz besonderer Weise der seelischen und natürlich auch materiellen Betreuung, damit sie nicht zu übereilten Entscheidungen im Sinne eines Schwangerschaftsabbruches getrieben werden.

Es müssen Beratungsstellen eingerichtet werden, an welche sich die werdenden Mütter vertraulich um Hilfe wenden können. Diese kann in der Vermittlung von Adoptiveltern oder Heimplätzen bzw. in der Zuwendung finanzieller Unterstützungen für das im Augenblick unerwünschte Kind bestehen.

Als einzelne und als Kirche sind wir dazu aufgerufen, das Unsere dazu beizutragen.

4. Vor allem aber erscheint uns die Weiterentwicklung der einschlägigen Gesetzgebung in unserem Staat wichtig. Sie müßte auf die Erstellung kinder- und familienfreundlicher Wohnungen, die ihm Rahmen der finanziellen Möglichkeiten junger Eltern liegen, ausgerichtet sein. Außerdem sollte auf angehobene Kinderbeihilfen sowie überhaupt auf ein kinder- und familienfreundliches Gesamtklima hingearbeitet werden.

Viele Beispiele können dafür erbracht werden, wie ein von Eltern zunächst unerwünschtes Kind später als ein erwünschter und ihnen von Gott geschenkter Mensch in dankbarer Liebe angenommen worden ist.

5. Frauen, die durch eine Schwangerschaft in eine Notsituation geraten sind, sollen nicht nur vor jeglicher Demütigung bewahrt werden, sondern verdienen unsere fürsorgliche Liebe nach dem Katechismuswort „Unserem Nächsten zu helfen und ihn zu fördern in allen Leibesnöten".

6. Das eingangs angeführte Gebot Gottes zum Schutze menschlichen Lebens soll und muß die Richtschnur unseres Verhaltens in Staat und Gesellschaft sein.

Eine Reform der statlichen Vorschriften sollte jedoch, auch wenn sie die Strafbarkeit der Abtreibung weiterhin grundsätzlich bejaht, berücksichtigen, daß es Konfliktsituationen gibt, bei denen eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches sogar zu einem Gebot der Menschlichkeit werden kann.

Es ist Aufgabe der zuständigen Organe des Staates zu befinden, auf welche Weise diesen Ausnahmesituationen am besten Rechnung getragen werden kann.

7. Die Evangelische Kirche in Österreich ist bereit, alles zum Schutze des Lebens zu unternehmen. „Denn Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk" (Psalm 127, 3).

29. Zl. 2718/73 vom 5. April 1973

Kirchenverfassung — Änderungen

Die Generalsynode hat am 28. März 1973 beschlossen:

1. § 110 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung hat zu lauten:

„**§ 110:** Zur umfassenderen Versehung des Dienstes der Kirche, insbesondere an der Jugend, für die die volksmissionarische Arbeit und die Liebesarbeit können durch die Presbyterien Diakone, Gemeindeschwestern, Gemeindehelfer, Religionslehrer und Organisten berufen werden (§ 70 KV). Sie werden durch den zuständigen Pfarrer eingeführt."

2. § 111 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung hat zu lauten:

„**§ 111:** Die Mitverantwortung der Gemeinde und die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte als Mitarbeiter ist zu wecken und zu fördern."

3. In den **§§ 90** Abs. 2 Z. 12, **112** Abs. 1 und 4 und **114** der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung ist jeweils das Wort „Helfer" durch das Wort „Mitarbeiter" zu ersetzen.

4. **§ 161** Abs. 1 Z. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung hat zu lauten:

„2. in der Synode A. B. die Wahl des Bischofs, des ordentlichen geistlichen Oberkirchenrates A. B., des außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrates A. B. und seines Stellvertreters, des Kirchenkanzlers, des Landeskirchenkurators und seines Stellvertreters; in der Synode H. B. die Wahl des Landessuperintendenten H. B. und des Synodalkurators H. B.;"

5. **§ 161** Abs. 1 Z. 15 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung hat zu lauten:

„15. zum Wirkungskreis der Synode H. B. gehören ferner sinngemäß die in § 138 Abs. 1 Z. 1 bis 5 den Superintendentialversammlungen A. B. übertragenen Rechte und Pflichten."

6. **§ 164** Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung hat zu lauten:

„(2) In der Synode H. B. führt der Synodalkurator H. B. den Vorsitz, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter."

7. **§ 169** Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung hat zu lauten:

„(2) Dem Synodalausschuß H. B. gehören der Synodalkurator sowie zwei geistliche und zwei weltliche Abgeordnete an, die die Synode H. B. aus ihrer Mitte wählt."

8. § 190 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung hat zu lauten:

„(2) Dem Evangelischen Oberkirchenrat H. B. gehören an:

1. der Landessuperintendent H. B.;
2. die geistlichen Mitglieder des Synodalausschusses H. B. Sie führen die Amtsbezeichnung ‚Oberkirchenrat';
3. die weltlichen Mitglieder des Synodalausschusses H. B."

9. § 194 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung hat zu lauten:

„**§ 194:** (1) Im Falle seiner Verhinderung wird der Landessuperintendent H. B. durch die geistlichen Mitglieder des Oberkirchenrates H. B. in der Reihenfolge des Dienstalters vertreten.

(2) 1. Wird das Amt des Landessuperintendenten H. B. vorzeitig erledigt, so hat der Oberkirchenrat H. B. unverzüglich die Wahl des neuen Landessuperintendenten H. B. für die restliche Amtszeit seines Vorgängers einzuleiten.

2. Bis zur Wahl des neuen Landessuperintendenten H. B. vertritt ihn das jeweilige dienstälteste geistliche Mitglied des Oberkirchenrates H. B."

10. § 217 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung hat zu lauten:

„**§ 217:** (1) Die außerschulische Jugendarbeit ist eine wesentliche Aufgabe der Kirche.

(2) Das Ziel der außerschulischen Jugendarbeit ist die Sammlung der evangelischen Jugend um das Evangelium von Jesus Christus und die Zurüstung zum diakonischen und missionarischen Dienst im Auftrag Jesu Christi.

(3) Die Jugendarbeit ist vor allem eine Aufgabe der Gemeinden. Das Evangelische Jugendwerk in Österreich (§ 218) ist beauftragt, diesen Dienst durch geeignete Hilfen zu fördern.

(4) Das Jugendwerk regelt und verwaltet seine Aufgaben selbständig im Rahmen der Kirchengesetze. Beschlüsse der kirchlichen Körperschaften auf allen Stufen binden auch die Organe des Jugendwerkes."

30. Zl. 2719/73 vom 5. April 1973

Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich — Genehmigung und Änderung

I. Die Generalsynode hat am 21. März 1972 beschlossen, die mit 31. März 1972 (ABl. Nr. 86/71) befristete Genehmigung der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich bis zur nächsten Session der Generalsynode in Rechtswirksamkeit zu belassen.

II. Die Generalsynode hat am 28. März 1973 beschlossen, nachstehende Änderung der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich zu genehmigen, womit die geänderte Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich in Rechtswirksamkeit belassen wurde.

1. § 1 der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich erhält einen neuen Absatz c) und lautet nunmehr:

„**§ 1:** a) Das Evangelische Jugendwerk in Österreich ist eine Gemeinschaft junger Menschen, die unter Gottes Wort zusammenkommen und deren Aufgabe es ist, Zeugnis für Jesus Christus abzulegen und ihre Verantwortung für die Welt in der Gemeinde Jesu Christi wahrzunehmen.

b) Das Evangelische Jugendwerk in Österreich ist beauftragt, die außerschulische Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche A. u. H. B. durch geeignete Hilfen zu fördern (§ 217 Abs. 2 KV).

c) Das Evangelische Jugendwerk in Österreich ist in allen seinen Stufen zur Zusammenarbeit mit den Organen der Evangelischen Kirche in Österreich verpflichtet."

2. Nach § 14 wird ein neuer § 14 a eingeschoben; dieser lautet:

„**§ 14 a:** Folgende Beschlüsse des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich bedürfen der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates A u. H. B.:

1. die Beschlußfassung über die Errichtung von Stellen für Jugendpfarrer;

2. die Beschlußfassung über die Errichtung und Auflösung von Bildungseinrichtungen, Heimen usw., die vom Evangelischen Jugendwerk betrieben werden sollen;

3. die Anstellung von hauptamtlichen Angestellten bzw. Schaffung von neuen Planstellen für diese;

4. die Beschlußfassung über Erwerb und Veräußerung von unbeweglichem Eigentum."

3. § 17 erhält einen neuen Absatz 2 und lautet:

„**§ 17:** (1) Vorschläge auf Änderung dieser Ordnung erfolgen durch einen mit Zweidrittelmehrheit zu fassenden Beschluß der Jugendkammer. Zu ihrer Rechtswirksamkeit muß jede solche Änderung durch die Generalsynode genehmigt und im ‚Amtsblatt' kundgemacht werden.

(2) Änderungen dieser Ordnung erfolgen außerdem durch einen Beschluß der Generalsynode mit einfacher Stimmenmehrheit."

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 30. April 1973 | 4. Stück

31. Die Generalsynode hat beschlossen:
1. Ordnung des geistlichen Amtes — Änderung
2. Ordnung der Fachprüfung für Pfarrhelfer — Änderung
3. Zulassung von Lehrbüchern bzw. Lehrbehelfen
4. Evangelisches Jugendwerk in Österreich — Maßnahmen zur Trennung vom „anstoß"

32. Genehmigungen von Verfügungen mit einstweiliger Geltung durch die Generalsynode
33. Altsuperintendent Georg Traar — Mitglied des Revisionssenates
34. Administrationsgebühren — Neufestsetzung
35. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn
36. Ausschreibung der Pfarrvikarinnenstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost
37. Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden
38. Kollektenaufruf zum Muttertag am 13. Mai 1973
39. Kollektenaufruf für Sonntag, 20. Mai 1973, Kantate
40. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972
41. Seelenstandsbericht — Berichtigung
Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

31. Die Generalsynode hat beschlossen:

1. Zl. 2930/73 vom 11. April 1973

Ordnung des geistlichen Amtes — Änderung

Die Ordnung des geistlichen Amtes 1968, ABl. Nr. 105/68, in der Fassung der letzten Änderung wird abgeändert; es soll lauten:

* „§ 5: (1) Wer die vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. als Kandidatenprüfung anerkannte Diplomprüfung erfolgreich abgelegt hat, kann über Ansuchen vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. in die Kandidatenliste aufgenommen werden."

* „§ 5: (2) Z. 1 das Zeugnis über das Examen pro candidatura."

* „§ 5: (4) Bei Aufnahme in die Kandidatenliste stellt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. das Kandidatenzeugnis aus.

Das Kandidatenzeugnis befähigt:

1. zur vorübergehenden Verwendung als Hilfskraft im Pfarramt,

2. zur aushilfsweisen Erteilung des Religionsunterrichtes an allen Schulen."

Die mit * bezeichneten Gesetzesänderungen treten erst zu einem späteren Zeitpunkt auf Grund eines gesonderten Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Kraft.

„§ 49: Änderungen der Höhe der Gehaltsstufen und der übrigen Bezüge können vom Oberkirchenrat A. u. H. B. durch Verordnung durchgeführt werden; sie sind im Amtsblatt zu verlautbaren."

„§ 50: Als Anfangszeitpunkt der Dienstzeitberechnung für die geistlichen Amtsträger gilt der dem bestandenen Examen pro ministerio folgende Monatserste."

„§ 53: Das Grundgehalt für Lehrvikare der Verwendungsgruppe A und B wird sowohl für das erste Jahr als auch für das zweite Jahr eines Dienstes bis zur Ablegung der Pfarramtsprüfung besonders festgelegt. Die Gehälter sind im Amtsblatt zu verlautbaren."

„§ 55: (5) Die Kinderzulage ist im Amtsblatt zu verlautbaren."

„§ 55: (6) Die Haushaltszulage für verheiratete geistliche Amtsträger, die keine Kinderzulage erhalten und deren Ehegattinnen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger oder nicht selbständiger Arbeit bezieht, wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. mit Zustimmung der Synodalausschüsse festgelegt. Sie ist im Amtsblatt zu verlautbaren."

„§ 56: (2) Die Kindererziehungsbeihilfe wird nur neben einer Kinderzulage gewährt, die Beträge für Kinder, die eine außerhalb des Wohnortes der Eltern gelegene Lehranstalt nur durch tägliche Fahrt vom

Elternhaus erreichen können, sowie für Kinder, die zum Besuch einer Lehranstalt auswärts untergebracht werden müssen, werden vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. durch Verordnung festgesetzt. Sie sind im Amtsblatt zu verlautbaren."

„§ 57: (2) Eine Versorgung im Sinne des Abs. 1 Z. 5 und 6 ist jedoch nur dann anzunehmen, wenn der Geld- und Naturalbezug den Wert in einer vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. mit Zustimmung der Synodalausschüsse und im Amtsblatt verlautbarten Höhe nicht übersteigt, wobei jedoch Überstundenzahlungen, Aushilfen, Urlaubsgeld, Weihnachtsremunerationen sowie ähnliche Sonderzahlungen nicht in Anschlag zu bringen sind. Der Bezug einer Lehrlingsentschädigung gilt ohne Rücksicht auf die Höhe der Entschädigung nicht als Versorgung."

„§ 57: (3) Bei Bezügen, die in Naturalien bestehen, ist der Wert der Wohnung mit 15 Prozent, der Wert der vollständigen ganzmonatigen Verköstigung mit 60 Prozent, der Wert der vollständigen ganzmonatigen Verköstigung nebst Wohnung, Kleidung und Wäsche mit 95 Prozent und die Bestreitung sämtlicher Bedürfnisse durch die Beistellung von Sachwerten mit 100 Prozent des Betrages in jener Höhe zu veranschlagen, die der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. festsetzt und im Amtsblatt verlautbart hat."

„§ 59: (2) Die Dienstalterszulagen der Verwendungsgruppe A sowie der Verwendungsgruppe B sind vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. festzusetzen und im Amtsblatt zu verlautbaren."

„§ 63: (1) Z. 2 Soweit ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zur Verfügung steht, ein Kilometergeld, welches den jeweils staatlichen Sätzen entspricht, sofern der zurückzulegende Weg in einer Richtung länger als 3 km ist."

„§ 76: (3) Der jährliche Waisenbezug für minderjährige und unversorgte Waisen einer verwitweten Vikarin, wenn sie keinerlei sonstiges Einkommen beziehen, das ihre Versorgung und Erziehung gewährleistet, kann vom zuständigen Oberkirchenrat nach freiem Ermessen festgesetzt werden."

„§ 77 erhält einen neuen Absatz 3. Dieser lautet: (3) Der jährliche Waisenbezug einer Doppelwaisen ist vom zuständigen Oberkirchenrat festzusetzen."

2. Zl. 2932/73 vom 11. April 1973

Ordnung der Fachprüfung für Pfarrhelfer — Änderung

Die Ordnung der Fachprüfung für Pfarrhelfer, ABl. Nr. 7/51, wird abgeändert; es soll lauten:

„§ 13: Das Zeugnis über die Fachprüfung für Pfarrhelfer befähigt:

a) zum kirchlichen Dienst mit dem Arbeitsumfang eines Vikars;

b) zur Anstellung als vollbeschäftigter Religionslehrer an Volksschulen."

3. Zl. 2931/73 vom 11. April 1973

Zulassung von Lehrbüchern bzw. Lehrbehelfen

Folgende Lehrbücher bzw. Lehrbehelfe werden zur Benützung im evangelischen Religionsunterricht zugelassen:

a) **Tun und Lassen.** Arbeitsbuch zur Frage der Ethik von Lothar Schmalfuß, erschienen im Christian-Kaiser-Verlag in München als Lehrbuch für die 6. und 7. Klasse der AHS sowie für die 2. bis 5. Jahrgänge der BHS.

b) **Lobsinget.** Zusammengestellt von einem Arbeitskreis der Kärntner Religionslehrer, erschienen im Preßverband Wien als Lehrbuch für die 1. und 2. Schulstufe der Pflichtschulen einschließlich der Sonderschulen zur Benützung im gesamten Bundesgebiet.

c) **anstoß 1971.** Arbeitshefte für berufsbildende Schulen, erschienen im Burckhard-Haus-Verlag Kleinhausen, BRD, als Lehrbehelf für berufsbildende Schulen.

d) **Die Gute Nachricht** (Das Neue Testament im heutigen Deutsch). Gemeinsam herausgegeben von den Bibelgesellschaften Deutschlands, der Schweiz und Österreichs. Auslieferung: Österreichische Bibelgesellschaft, Wien, als Lehrbehelf neben der Lutherbibel als Lehrbuch.

4. Zl. 2929/73 vom 11. April 1973

Evangelisches Jugendwerk in Österreich — Maßnahnahmen zur Trennung vom „anstoß"

a) Die Generalsynode beauftragt den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., alle Maßnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um das Evangelische Jugendwerk in Österreich in jeder Beziehung vom „anstoß" zu lösen.

b) Im Haushaltsplan der Landeskirche sind so lange keine Mittel dem Evangelischen Jugendwerk in Österreich zuzuteilen, bis die Trennung vom „anstoß" in jeder Beziehung erfolgt ist. Die Budgetmittel fließen so lange den einzelnen Diözesen zu.

32. Zl. 2882/73 vom 11. April 1973

Genehmigungen von Verfügungen mit einstweiliger Geltung durch die Generalsynode

Die Generalsynode hat folgende Verfügungen mit einstweiliger Geltung gemäß § 205 Z. 13 genehmigt und sie hiedurch zum Kirchengesetz erhoben:

1. ABl. Nr. 67/72 vom 30. Juni 1972, Kirchengesetz über die Festsetzung der Höhe des Monatsgehaltes der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirchen A. B. und H. B.

2. Kirchengesetz ABl. Nr. 68/72, mit dem das Kirchengesetz über die Festsetzung der Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger und über die Festsetzung der Höhe der Dienstalterszulage (ABl. Nr. 26/70, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 57/71) abgeändert wird.

33. Zl. 2883/73 vom 11. April 1973

Altsuperintendent Georg Traar — Mitglied des Revisionssenates

Die Generalsynode hat zufolge Ausscheidens des ordentlichen geistlichen Oberkirchenrates i. R. Reinhold Engel als Mitglied des Revisionssenates Herrn Altsuperintendent Georg Traar gewählt.

Altsuperintendent Georg Traar hat die Wahl angenommen und ist somit Mitglied des Revisionssenates.

34. Zl. 2762/73 vom 6. April 1973

Administrationsgebühren — Neufestsetzung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B. vom 15. März 1973, nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode gemäß § 205 Abs. 2 Z. 13 Kirchenverfassung folgende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

Die Administrationsgebühr bei unbesetzten und **unversorgten** Pfarrstellen beträgt monatlich S 900,—.

Die Administrationsgebühr bei unbesetzten, jedoch versorgten Pfarrstellen bleibt unverändert.

Die Verfügung erlangt mit ihrer Verlautbarung Rechtskraft.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

35. Zl. 2402/73 vom 22. März 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn

Wegen Pensionierung des Stelleninhabers wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn hiermit ausgeschrieben und ist zum 1. September 1973 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Gemeinde zählt rund 1100 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht. Das Pflichtausmaß des Religionsunterrichtes beträgt zehn Wochenstunden.

Gottesdienste sind am ersten und dritten Sonntag jeden Monats in Gaishorn, am zweiten und vierten Sonntag in Trieben, einmal im Monat in der Tochtergemeinde St. Johann am Tauern und fallweise in Treglwang zu halten.

Religionsunterricht im Ausmaß von zehn Wochenstunden ist in den Volksschulen Gaishorn, Treglwang, Hohentauern, St. Johann am Tauern und an der Hauptschule Trieben zu halten. Weitere Religionsunterrichtsstunden hält die Gemeindeschwester, die ihren Wohnsitz in Trieben hat.

Die Gottesdienst- und Unterrichtsorte sind mit Bahn und Autobus erreichbar.

Die Gemeinde erwartet außer der Abhaltung der Gottesdienste und des Religionsunterrichtes eifrige Seelsorge und eine sorgsame Betreuung der Jugend.

Die Dienstwohnung des im Jahr 1965 erbauten Pfarrhauses besteht aus drei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche und Nebenräumen. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befindet sich die Kanzlei bzw. der Sitzungssaal. Eine geräumige Garage steht zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1020,—.

Bewerbungen sind bis 15. Juni 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn, 8783 Gaishorn, zu richten, das auch gern weitere Auskünfte erteilt.

36. Zl. 2426/73 vom 23. März 1973

Ausschreibung der Pfarrvikarinnenstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost

Hiermit wird die Stelle für eine Pfarrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost ausgeschrieben.

Erwartet wird: die selbständige Verwaltung des Seelsorgesprengels Solbad Hall, zu dem außer Solbad Hall die Orte Rum mit Neu-Rum, Thaur, Absam, Mils und Ampaß gehören.

Ferner die Übernahme von mindestens sechs Wochenstunden Religionsunterricht, die Mitarbeit im Konfirmandenunterricht, bei allen Gemeindeveranstaltungen, in der Jugendarbeit und im Besuchsdienst; außerdem die Seelsorge an den Patientinnen der Universitäts-Frauenklinik.

Geboten wird: eine Dienstwohnung in dem 1969 neu gebauten Pfarrhaus in der Größe von 64 m², bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC und Vorraum. Der Dienstwohnungswert beträgt S 448,—.

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Innsbruck-Ost, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck, zu richten, das auch gern weitere Auskünfte erteilt.

37. Zl. 3026/73 vom 16. April 1973

Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Zur Pfarrgemeinde gehören 3321 Glieder. Allsonntägliche Vormittagsgottesdienste werden in allen vier Kirchen, Bibelstunden außer in Gmunden in vier weiteren Orten gehalten.

Erwartet wird die Übernahme der Hälfte allen Dienstes im Pfarramt und in der Gemeinde. Die Aufteilung der Arbeit erfolgt auf Grund der bestehenden Gemeindeordnung im Einvernehmen mit dem anderen Pfarrer und dem Presbyterium. Bei der Abhaltung der Gottesdienste helfen sechs Lektoren regelmäßig mit.

Für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen stehen zwei Gemeindeschwestern und andere Lehrkräfte zur Verfügung. Regelmäßiger Besuchsdienst im Zusammenwirken mit dem anderen Pfarrer ist erwünscht.

Die Pfarrgemeinde stellt eine Dienstwohnung in dem kürzlich renovierten Pfarrhaus, bestehend aus Küche, sechs Zimmern, einem Kabinett und Bad, im Gesamtausmaß von 124 m² zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 372,—. Mit der Dienstwohnung ist die anteilige Nutznießung eines Obst- und Gemüsegartens verbunden. Nebenräume und Garage sind vorhanden. Höhere Schulen (Gymnasien, Handelsakademie und Handelsschule) sind am Ort.

Bewerber, die ein ungebrochenes Verhältnis zur Heiligen Schrift und zum Bekenntnis unserer Kirche haben, werden gebeten, ihre Bewerbung bis 31. Mai 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden zu richten. Auskünfte erteilt das Evangelische Pfarramt A. B., Georgstraße 9, 4810 Gmunden, Telefon 07612/42 37.

38. Zl. 3009/73 vom 13. April 1973

Kollektenaufruf zum Muttertag am 13. Mai 1973

Der Muttertag ist zwar nicht christlichen Ursprungs, aber er ist eine Chance, die tatsächliche Situation der Mütter und Großmütter, der Frau in der heutigen Welt bewußter zu machen.

Mit einmaliger Ehrung ist ihnen wenig gedient, wohl aber, wenn ihre eigentlichen Nöte und Bedürfnisse aufgedeckt und entsprechende sinnvolle Hilfen gefunden werden. Wie schwer ist das Erziehen und Begleiten der Kinder und Jugendlichen geworden! Wie nötig darum jede Ermutigung in der Gemeinschaft der Gleichbetroffenen und die sachgemäße Information.

Wir wissen, daß wir als kirchliche Frauenarbeit die Probleme nicht nur sehen, sondern viel mehr Hilfen anbieten sollten. Das setzt voraus, daß wir kräftemäßig und finanziell dazu in der Lage sein müssen.

Wir möchten

mehr Erholungszeiten für überforderte Mütter durchführen,

mehr Erholung und Zurüstung von Müttern behinderter Kinder,

mehr Kurzseminare mit Erziehungs- und Lebensfragen für Mütter und Großmütter und Väter,

mehr Gesprächshilfen für die Vermittlung von Glaubensinhalten an Kinder und Jugendliche,

schnelleren Ausbau und Aufbau der Hauskrankenhilfe in den Diözesen zur Entlastung der Familien und der einsamen Alten,

mehr Erholung und Zurüstung für die alten Menschen,

Urlaubsgemeinschaften für die berufstätigen, alleinstehenden Frauen (der Unverheirateten, Witwen und Geschiedenen).

Wir sehen als Frauenarbeit unsere Aufgabe darin, die Lasten der Frau und der Familie von heute aufzuspüren, mitzutragen und möglichst sinnvoll unsere Kräfte zur Abhilfe einzusetzen. Unsere Angebote reichen bei weitem nicht aus.

Sie helfen uns durch ein spürbares Opfer, das den Familien zugutekommt.

39. Zl. 3076/73 vom 17. April 1973

Kollektenaufruf für Sonntag, 20. Mai 1973, Kantate

Die Kollekte am Sonntag Kantate (20. Mai) wird für die Förderung der Kirchenmusik erbeten.

Sie soll nicht einer Liebhaberei weniger Begabter zugutekommen, auch nicht einem Arbeitsbereich „am Rande" des kirchlichen Lebens, sondern in jedem Fall der Mitte einer christlichen Gemeinde, dem Gottesdienst.

Alle, die sich der Musik des Gottesdienstes widmen, dem Singen der Gemeinde, dem Chor, den Instrumenten, tun das meist sehr regelmäßig und mit erheblichem Zeitaufwand. Es ist ein kleiner Versuch, ihnen zu danken, wenn das Referat für Kirchenmusik und der Verband für Kirchenmusik sie beraten, ihnen Fortbildungsmöglichkeiten anbieten und sie, wenn es sein muß, finanziell unterstützen. Doch das kann nur geschehen, wenn unsere Gemeinden am Sonntag Kantate dazu beitragen.

Mit dem aufrichtigen Dank für die Kollekten des vergangenen Jahres wird auch in diesem Jahr um diese Hilfe gebeten.

40. Zl. 2800/73 vom 9. April 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	1973	1972
	Schilling	
Wien	7,550.806,83	7,086.979,98
Niederösterreich	1,130.951,15	1,182.849,09
Burgenland	517.057,34	739.150,86
Steiermark	1,394.747,90	1,211.279,27
Kärnten	1,090.622,98	1,103.929,97
Oberösterreich	1,467.161,66	1,296.379,34
Salzburg-Tirol	1,007.179,58	1,037.669,72
	14,158.527,44	**13,658.238,23**

41. Zl. 2892/73 vom 11. April 1973

Seelenstandsbericht — Berichtigung

Der Seelenstandsbericht 1973, verlautbart im Amtsblatt Nr. 21/73, wird wie folgt berichtigt:

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl: Seelen A. B. 1409.

Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bad Vöslau: Muttergemeinde Bad Vöslau: Seelen A. B. 1174.

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz: Seelen A. B. 2267.

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Gnesau: Muttergemeinde Gnesau: Seelen A. B. 956.

Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Neunkirchen:

Seelen A. B. 1167.

Kirchliche Mitteilungen

Ernennung von Reserveoffizieren des Militärseelsorgedienstes

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Zahl 142.300-PersRes/72 v. 29. 7. 1972, wurden die Ernennung und Beförderungen von Reserveoffizieren des Militärseelsorgedienstes neu geregelt.

Richtlinien

für die Ernennung bzw. Überstellung in den Dienstzweig „Offiziere des Militärseelsorgedienstes der Reserve" römisch-katholischer bzw. evangelischer Konfessionen

I. Für die Ernennung bzw. Überstellung in den Dienstzweig „Offiziere des Militärseelsorgedienstes der Reserve" sind nachstehende grundsätzliche Voraussetzungen erforderlich:

1. Die Vollendung der theologischen Studien,

2. die Berechtigung zur Ausübung der öffentlichen Seelsorge,

3. a) für katholische Militärseelsorger die kirchliche Bestellung gemäß Artikel VIII, § 2 des Konkordates (BGBl. Nr. 2/1934), wie nachfolgend zitiert:

„Die kirchliche Bestellung der Militärkaplane erfolgt durch den Militärvikar nach vorherigem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung" bzw.

b) die Ermächtigung der evangelischen Militärseelsorger gemäß § 17 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961 (BGBl. Nr. 182/1961) über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, wie nachfolgend zitiert:

„Als evangelischer Militärseelsorger sind nur geistliche Amtsträger zur bestellen, die von der Evangelischen Kirchenleitung hiezu schriftlich ermächtigt sind",

4. die Ableistung eines Grundwehrdienstes.

II. Hat ein Wehrpflichtiger bereits im Rahmen der Reserveausbildung den Dienstgrad Oberleutnant d. Res. (aller Dienstzweige) oder einen höheren Reserveoffiziersdienstgrad erreicht und danach die Bedingungen gemäß Abschnitt I erfüllt, kann erstmalig seine lineare Überstellung in den entsprechenden Dienstgrad des militärischen Seelsorgedienstes ohne Dienstleistung als Reservist erfolgen.

III. Weitere Beförderungen von nicht kriegsgedienten Offizieren des Militärseelsorgedienstes der Reserve sind im Einvernehmen mit dem Militärvikariat bzw. Evangelischen Militärseelsorgeamt unter Berücksichtigung nachstehender Laufbahn möglich:

Ernennung zum	Geforderte Dienstleistung im Rahmen der Reserve	Mindestwartefrist seit letzter Ernennung
Militärkurat der Reserve	mindestens 12 Wochen als Militärkaplan dRes	4 Jahre
Militäroberkurat der Reserve	mindestens 16 Wochen als Militärkurat dRes	6 Jahre
Militäroberpfarrer der Reserve Militärdekan der Reserve	Die Beförderungsbedingungen zu diesen Dienstgraden sind gesondert festgelegt.	

IV. Ist ein Offizier des Militärseelsorgedienstes aus dem Bundesheer ausgeschieden, gelten für seine erstmalige Ernennung zum Offizier des Militärseelsorgedienstes der Reserve sinngemäß die Bestimmungen der Beilage 1, Abschnitt III, Punkt 1 dieses Erlasses. (Diese lauten: „Gemäß § 52 Abs. 5 WG entfällt die erstmalige Ableistung einer freiwilligen Waf-

fenübung bei jenen Personen, die nach dem 21. September 1955 mindestens 3 Monate im Bundesheer als Offizier erfolgreich verwendet wurden. Die Ernennung kann erstmalig nur zu dem Dienstgrad der Reserve erfolgen, mit welchem der betreffende Offizier aus dem Bundesheer ausgeschieden ist. Die Erlangung eines höheren Reservedienstgrades ist von der Ableistung freiwilliger Waffenübungen abhängig.")

Weitere Beförderungen sind nur nach entsprechenden Dienstleistungen im Rahmen der Reserve nach den Bestimmungen des Abschnittes III bzw. des Abschnittes IV, letzter Absatz, dieser Beilage möglich.

V. Verkürzung der Wartefrist für kriegsgediente Reserveoffiziere des Militärseelsorgedienstes.

Ernennung zum	Geforderte Dienstleistung im Rahmen der Reserve	Mindestwartefrist seit letzter Ernennung
Militärkurat der Reserve	mindestens 10 Wochen als Militärkaplan dRes	3 Jahre
Militäroberkurat der Reserve	mindestens 10 Wochen als Militärkurat dRes	18 Jahre ab Antritt des 1. Wehrdienstes
Militäroberpfarrer der Reserve	Die Beförderungsbedingungen zu diesen Dienstgraden sind gesondert festgelegt.	
Militärdekan der Reserve		

VI. Angesichts der überaus angespannten Personallage bei den geistlichen Berufen können über Antrag des Militärvikariates bzw. des Evangelischen Militärseelsorgeamtes bis auf weiteres militärische Dienstleistungen gemäß § 28 Abs. 13 des Wehrgesetzes für Militärseelsorger der Reserve sowohl als Voraussetzung für ihre erstmalige Ernennung als auch im Hinblick auf ihre spätere Beförderung entfallen.

Punkt 4 des Abschnittes I wird hiedurch nicht berührt.

An Stelle der militärischen Dienstleistung kann bei kriegsgedienten Militärseelsorgern eine erstmalige Einweisung in den Militärseelsorgedienst im Ausmaß von vier Wochen treten.

Darüber hinaus können jeweils 15 Stunden subsidiäre Tätigkeit als eine Woche militärische Dienstleistung angerechnet werden. Den Nachweis hiefür haben das Militärvikariat bzw. das Evangelische Militärseelsorgeamt zu erbringen.

Bemerkung:

Im Hinblick auf die Nichtkombattanteneigenschaft der Militärseelsorger (Feldgeistlichen) gemäß Völkerrecht entspricht der Ausdruck „Dienstleistung in der Reserve" dem bei allen anderen Dienstzweigen der Reserve festgelegten Begriff „freiwillige Waffenübung".

Richtlinien

für die Ernennung bzw. Beförderung zum Oberstleutnant dRes (Militäroberpfarrer dRes) und Oberst dRes (Militärdekan dRes)

I. Grundsätzliche Bestimmungen:

1. Diese Ernennungen erfolgen auf Antrag im Rahmen einer freien Beförderung.

Hiezu ist vom BMfLV in jedem Einzelfall vor Antragstellung eine Vorgenehmigung der Präsidentschaftskanzlei einzuholen.

2. Die nachfolgend angeführten allgemeinen und besonderen Voraussetzungen stellen Mindesterfordernisse dar und geben auch bei ihrer Erfüllung keinen Beförderungsanspruch.

Es wird daher den Reserveoffizieren empfohlen, Waffenübungen (bei Militärpfarrern dRes „Dienstleistung in der Reserve") über diese Mindestforderung hinaus zu leisten, weil sodann ein eventueller Ernennungsantrag vom BMfLV mit größeren Erfolgsaussichten bearbeitet werden kann.

3. Die Durchschnittsqualifikation, insbesondere jedoch die letzte Dienstbeschreibung im vorangehenden Dienstgrad muß mindestens auf „sehr gut" lauten.

II. Erfordernisse hinsichtlich Ausbildung und Verwendung kriegsgedienter Reserveoffiziere (§ 52 WG):

1. Für die Ernennung zum Militäroberpfarrer dRes sind Dienstleistungen in der Reserve im Mindestausmaß von 12 Wochen als Militärkurat dRes, für die Ernennung zum Militärdekan dRes im Mindestausmaß von 16 Wochen als Militäroberpfarrer dRes erforderlich.

Außer der obenstehend geforderten Mindestausbildung und Verwendung sind nachstehende Rangabstände für die Erreichung dieser Dienstgrade zu erfüllen:

Ernennung zum	Gesamtqualifikation „ausgezeichnet"	Gesamtqualifikation „sehr gut"
Militäroberpfarrer der Reserve	3 Jahre ab Ernennung zum Militäroberpfarrer dRes	$3^1/_2$ Jahre
Militärdekan der Reserve	5 Jahre ab Ernennung zum Militäroberkurat dRes	$5^1/_2$ Jahre

2. Teilnahme an über die „Dienstleistung in der Reserve" hinausgehender außerdienstlicher militärischer Fortbildung oder eine allgemeine zivile Ausbildung und Berufserfah-

rung, die für die militärische Verwendung des Betreffenden von besonderer Bedeutung ist.

III. Erfordernisse hinsichtlich Ausbildung und Verwendung von Reserveoffizieren gemäß § 28 WG (Präsenzdienstpflichtige):

Der betreffende Personenkreis steht derzeit noch nicht zu diesen Dienstgraden (Militäroberpfarrer dRes und Militärdekan dRes) heran, daher werden die entsprechenden Bestimmungen erst zur gegebenen Zeit zu erlassen sein.

Der Erlaß vom 28. Mai 1967, Zahl 238.500-Pers-Res/66 tritt hiermit außer Kraft.

Der Militärsuperintendent:
Für die Richtigkeit:
Rippel, MilDekan

(Zl. 3218/73 vom 24. April 1973.)

Lehrvikar Johann Ulreich wurde mit Wirkung vom 1. April 1973 Pfarrer Gustav Reingrabner, Großpetersdorf, Burgenland, zugeteilt. (Zl. 2764/73 vom 2. April 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 26. März 1973 die Militäroberkuraten der Reserve Senior Franz Böhm und Pfarrer Ernst Hildebrandt zu „Militäroberpfarrern der Reserve" ernannt.

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat am 26. März 1973 den Militäroberpfarrern der Reserve Professor Ernst Heß, Pfarrer Ing. Anton Steinbach, Senior Franz Böhm, Pfarrer Ernst Hildebrandt, den Militäroberkuraten der Reserve Senior Paul Jung, Pfarrer Gerhard Wegendt, dem Militärkurat der Reserve Pfarrer Wilhelm Stritar und dem Militärkaplan der Reserve Pfarrer Wolfgang Schmidt für ihre Dienstleistung im Bundesheer das „Bundesheerdienstzeichen 3. Klasse" verliehen. (Zl. 3138/73 vom 19. April 1973.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 30. Mai 1973 | 5. Stück

Pfingsten 1973

Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Pfingsten ist in der jüdischen Überlieferung das Fest des Gedächtnisses jenes entscheidenden historischen Augenblicks, da Gott am Sinai Sein Gesetz offenbarte und Seinen Bund mit dem Volk Israel schloß. Die Gläubigen verwunderten sich, und sie dankten Gott und lobten ihn für den Akt der Gnade, der ihrem Leben von Grund auf einen Sinn verliehen und eine deutliche Richtung gewiesen hat: der du große Dinge tust, Gott, wer ist dir gleich? (Ps. 71, 19).

Das Pfingstgeschehen im Neuen Testament bringt die gute Nachricht, daß Gott noch größere Dinge für Seine Kinder bereithält. Die Menschen, die aus vielen Nationen zusammengekommen waren, hörten die Apostel von dem Neuen sprechen, das Gott unter ihnen wirkt. Sie entsetzten sich und wurden bestürzt und sprachen zueinander: Wir hören sie in unseren Zungen die großen Taten Gottes reden (Apg. 2, 11). Petrus tritt auf, um diese großen Taten zu erklären und von Leben, Tod und Auferstehung Christi und dem Ausgießen des Heiligen Geistes zu sprechen. Gott setzt Seinen Heilsplan fort und vollendet ihn. Der erste Bund am Sinai erfüllt sich in einem neuen Bund, dessen Bote, Bürge und Mittler Jesus Christus ist, und dieser Bund hat eine universale Dimension.

Der Heilige Geist, der am Pfingsttag durch die Apostel redete, überwand die sprachlichen und kulturellen Unterschiede, weil er von den wesentlichen und fundamentalen Dingen sprach, die Gott getan hat und tut. Sollten wir nicht daraus lernen, daß wir heute wahre Einheit nur dann finden und unsere Spaltungen nur dann überwinden werden, wenn wir an den grundlegenden Wahrheiten des apostolischen Glaubens entschlossen festhalten, Wahrheiten, die die großen Taten Gottes bekunden? Wir brauchen uns um die Zukunft der Kirche und die Sache der kirchlichen Einheit nicht zu sorgen, wenn wir nur immer wieder neu bereit sind, das pfingstliche Zeugnis zu vernehmen.

Unsere Welt heute ist richtungslos geworden und sucht verzweifelt nach einem Sinn des Lebens. Sie erwartet zu Recht, daß die christlichen Kirchen mit lauter Stimme und gemeinsam von den großen Taten Gottes sprechen. So ist auch zu verstehen, was Petrus sagt: eure Jünglinge sollen Gesichte sehen, und eure Alten sollen Träume haben — Träume, die keine Illusionen sind, sondern den Plan Gottes erkennen lassen.

Wir wollen für das Ausgießen des Heiligen Geistes beten und versuchen, jenen Menschen zu helfen, die Leid tragen an Geist und Leib, damit sie voller Hoffnung und in der Gewißheit leben, daß Gott Seinen Bund mit den Menschen nicht aufgibt.

Die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

Ehrenpräsident Pastor Dr. W. A. Visser 't Hooft, Genf, Schweiz

Frau Dr. Kiyoko Takeda Cho, Tokio, Japan
Patriarch German von Serbien, Belgrad, Jugoslawien
Bischof Hanns Lilje, Hannover, Westdeutschland
Pastor Dr. Ernest A. Payne, Pitsford, England
Pastor Dr. John C. Smith, New York, USA
Bischof A. H. Zulu, Eshowe, Südafrika

42. Ordnung der Fachprüfung für Pfarrhelfer — Berichtigung und Änderung
43. Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge — Bestattungskostenbeitrag
44. Kollektenergebnisse 1972 — Berichtigung
45. Seelenstandsbericht — Berichtigung
46. Kollektenaufruf für Pfingstsonntag, 10. Juni 1973 — Äußere Mission
47. Kollektenaufruf für Sonntag, den 24. Juni 1973 — Trinkerseelsorge
48. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg
49. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt
50. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk
51. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen
52. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde
53. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisenerz
54. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor
55. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

42. Zl. 3506/73 vom 10. Mai 1973

Ordnung der Fachprüfung für Pfarrhelfer — Berichtigung und Änderung

§ 13 der Ordnung der Fachprüfung für Pfarrhelfer, ABl. Nr. 7/51, lautet:

„**§ 13:** Das Zeugnis über die Fachprüfung für Pfarrhelfer befähigt:

a) zum kirchlichen Dienst mit dem Arbeitsumfang eines Vikars;

b) zur Anstellung als Religionslehrer mit voller Lehrbefähigung an Volksschulen;

c) zur aushilfsweisen Verwendung als Religionslehrer an Hauptschulen.

43. Zl. 2229/73 vom 15. März 1973

Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge — Bestattungskostenbeitrag

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat gemäß § 82 der Ordnung des geistlichen Amtes, ABl. Nr. 105/67, in der Fassung der letzten Änderung im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B. die Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, ABl. Nr. 83/67, in der Fassung der letzten Änderung wie folgt abgeändert:

§ 9. Abs. 1 hat zu lauten:

„**§ 9:** (1) Der Bestattungskostenbeitrag beträgt beim Tode eines Mitgliedes oder Familienangehörigen S 6000,—."

44. Zl. 1819/73 vom 5. März 1973

Kollektenergebnisse 1972 — Berichtigung

Bei den Kollektenergebnissen für die Jugendarbeit der Pfarrgemeinden Graz, linkes Murufer und Graz-Liebenau muß es richtig heißen:

(unter Graz, l. Murufer)	S 1.578,21
(unter Graz-Liebenau)	S 2.320,—

Bei den Kollektenergebnissen für das Theologenheim der Pfarrgemeinde Ramsau muß es richtig heißen:

(unter Ramsau)	S 1.246,58

45. Zl. 4035/73 vom 29. Mai 1973

Seelenstandsbericht — Berichtigung

Der Seelenstandsbericht 1972, verlautbart im Amtsblatt Nr. 21/73, wird wie folgt berichtigt:

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Radenthein: Seelenzahl A. B. 1744.

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck: Trauungen 20.

46. Zl. 3815/73 vom 18. Mai 1973

Kollektenaufruf für Pfingstsonntag, 10. Juni 1973 — Äußere Mission

Aus dem Pfingstgruß der Basler Mission 1973:

„Wir hören sie mit unsern Zungen die großen Taten Gottes reden" (Apg. 2, 11).

Wie damals bei Jesus und den Aposteln, so geht es auch heute in der Mission nie nur ums Reden, sondern auch ums Tun, um die „Taten Gottes". Viele Menschen haben zur Zeit Jesu Gottes Wirken als Heilung von der Krankheit erfahren. Jesus sandte seine Jünger aus, zu verkündigen und zu heilen. Bis heute gehören diese beiden Dinge eng zusammen.

Dr. A. Schlosser, der im abgelegenen Ngoshe (Nord-Nigeria) mit zwei europäischen Schwestern und 24 afrikanischen Mitarbeitern ein Spital führt, schreibt: Für den Afrikaner ist es ganz klar, daß wir **niemanden** heilen können, ohne daß Gott dabei ist."

Im vergangenen Jahr wurden in diesem Spital 37.042 Patienten in der Poliklinik behandelt, 1297 fanden Aufnahme im Spital. In umliegenden Kliniken, meist einfach unter einem großen schattigen Baum, veranstalteten die Schwestern regelmäßig Mütterberatung

und Säuglingspflege. Über 20.000 Kinder wurden hingebracht und je nachdem geimpft oder im Krankheitsfall behandelt.

Gott ist bei der Heilung mit dabei, aber wer ist dieser Gott? „Neben dem Tun **muß** die Verkündigung stehen", heißt es im Bericht des Arztes, „einmal, weil der Heide nie Seele und Körper getrennt hat, wie wir, zum anderen, weil er erst dann erfährt, daß andere, als Geldgründe hinter unserem Handeln stehen. Wir können leider nicht jedem der 150 Patienten am Tag von der Liebe Christi erzählen, versuchen es aber morgens auf den Stationen.

Unsere Missionare in Nord-Nigeria rechnen mit unserer Fürbitte für ihre Arbeit, und selbstverständlich auch mit unseren Gaben, damit sie ihren wichtigen Dienst weiterführen können. Gerade zu Pfingsten, dem Missionsopfertag der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, sind wir in besonderer Weise aufgerufen zum Mittragen. Gott schenke uns durch seinen Geist die Bereitschaft, die Verkündigung seiner großen Taten in der ganzen Welt zu fördern. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

47. Zl. 2658/73 vom 3. April 1973

Kollektenaufruf für Sonntag, den 24. Juni 1973 — Trinkerseelsorge

Mit Dank stellen wir fest, daß immer mehr Gemeinden die Gefahren des zunehmenden Alkoholismus erkennen und durch ihre jährliche Kollekte die Trinkerseelsorge des Österreichischen Blauen Kreuzes anerkennen und unterstützen.

Bei aller Bedrohung — besonders unserer Jugend — durch die neuartigen Suchtmittel wollen wir nicht übersehen, daß das größte Heer der Süchtigen nach wie vor aus dem Suchtgift Nr. 1, dem Alkohol, erwächst.

Wir stehen in der Gefahr, den Alkoholmißbrauch nur als einen Kavaliersdelikt zu betrachten, woran sogar die österreichische Boulevard-Presse Kritik übt.

Mit der Kollekte für die Trinkerseelsorge wollen wir zeigen, daß wir die Sachlage richtig erkennen, und wir erbitten und erhoffen deshalb eine rege Beteiligung von seiten der Gemeinden an derselben.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

48. Zl. 3904/73 vom 23. Mai 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde Wiedweg liegt im Fremdenverkehrsgebiet „Turracher Höhe — Falkert — Bad Kleinkirchheim — St. Oswald" mit vielen Schiliften und einem Thermalbad. Sie zählt zirka 900 Gemeindeglieder (Muttergemeinde Wiedweg zirka 400, Tochtergemeinde Bad Kleinkirchheim zirka 500). Die Entfernung zur Tochtergemeinde beträgt 6 km bei bester Straße; Radenthein ist in 15 Minuten, Feldkirchen in 20 Minuten mit dem Auto erreichbar. Die Gemeindeglieder sind hauptsächlich Landwirte, Arbeiter oder Gewerbetreibende; viele arbeiten haupt- oder nebenamtlich im Fremdenverkehr.

Der Gottesdienstbesuch in Bad Kleinkirchheim ist durch viele Gäste überdurchschnittlich hoch. Gottesdienste sind zu halten am ersten und dritten Sonntag im Monat in der Kirche Bad Kleinkirchheim, am zweiten und vierten Sonntag im Monat in der Kirche Wiedweg, fallweise in der Volksschule Ebene Reichenau und in einem Hotelsaal auf der Turracher Höhe. Im Juni bis September ist an jedem Sonntag in Bad Kleinkirchheim Gottesdienst. Im Juli und August werden diese Gottesdienste immer von Kurpredigern gehalten.

Die Gemeinde hat treue Mitarbeiter und ist für neue Versuche aufgeschlossen. Neben der Betreuung der Gemeindeglieder mit den dazugehörigen Arbeitsformen, die sich nach den Gaben des Pfarrers richten, ist die Betreuung der Kurgäste eine Aufgabe, die viel Freude macht.

Religionsunterricht im Ausmaß von derzeit 13 Wochenstunden ist an den Volksschulen Bad Kleinkirchheim (7), Patergassen (5) und Ebene Reichenau (1) zu halten. Eventuell können Mitarbeiter für den Religionsunterricht gewonnen werden.

Das Pfarrhaus hat zwei große und zwei kleinere Zimmer, Küche und Bad sowie Kanzlei und Gemeindesaal. Es stehen Ölöfen mit zentraler Versorgung zur Verfügung; für die Heizkosten kommt überwiegend die Pfarrgemeinde auf. Garage und Garten (zirka 500 m²) sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 363,—.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg, 9564 Patergassen, zu richten.

Zu Auskünften jeder Art sind das Presbyterium und der Pfarrer gerne bereit (Tel. 04275/208).

49. Zl. 3414/73 vom 7. Mai 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt wird hiermit zum 1. September 1973 ausgeschrieben, da Pfarrer Hildebrandt nach Erreichung der Altersgrenze in Pension geht. Die Besetzung erfolgt durch den Oberkirchenrat.

Die Gemeinde zählt 815 Seelen und umfaßt den ganzen politischen Bezirk Völkermarkt (rund 1000 Quadratkilometer). Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht.

Gottesdienste werden sonntäglich in Völkermarkt, 14täglich in den Filialen Bleiburg und Kühnsdorf, fallweise, vor allem zu den Hauptfesten, in Eisenkappel und während des Sommers (Juni bis September) mit Hilfe von Kurseelsorgern sonntäglich am Klopeiner See gehalten.

Völkermarkt hat neben den Pflichtschulen auch ein Realgymnasium. — Das Pflichtausmaß beträgt neun Stunden. Als Helfer im Religionsunterricht (zur Zeit 24 Wochenstunden) stehen Lehrkräfte zur Verfügung.

Das Pfarrhaus (zentralgeheizt) mit Garage liegt im Garten neben der Christuskirche und enthält außer zwei Amtszimmern, Küche und Nebenräumen auch vier Wohnzimmer und zwei Mansarden.

In der Kirche ist auch ein Pfarrsaal und ein Jugendraum eingebaut. Die weite Streulage der Gemeinde verlangt besonders die seelsorgerliche Betreuung.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 1973 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten.

50. Zl. 3702/73 vom 16. Mai 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk

Die durch die Übersiedlung des derzeitigen Pfarrers nach Wien mit 1. September 1973 freiwerdende Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde Marchtrenk (gegründet 1961) liegt zwischen Linz und Wels; zum Pfarrgemeindesprengel gehört auch die Gemeinde Weißkirchen an der Traun, 4 km vom Pfarrort. Die Pfarrgemeinde zählt 1565 Seelen und ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht.

In Marchtrenk befinden sich alle Pflichtschultypen. Der Religionsunterricht an den beiden Volksschulen und an der Hauptschule (B-Zug) wird von einer Schwester versehen; der Pfarrer hat den Unterricht an der Hauptschule (A-Zug) und am Polytechnischen Lehrgang zu erteilen.

Die Gemeinde besitzt ein 1970 fertiggestelltes Gemeindezentrum, bestehend aus Kirche, Pfarrsaal und Pfarrhaus (mit allen Diensträumen, Schwesternwohnung), und ist schuldenfrei. Die Dienstwohnung des Pfarrers befindet sich im 1. Stock des Pfarrhauses, bestehend aus fünf Zimmern und Nebenräumen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 400,—. Ein großer Pfarrgarten steht zur Verfügung.

Gottesdienste sind an allen Sonntagen und Feiertagen in Marchtrenk zu halten. Die Gemeinde erbittet Krankenbesuche im Allgemeinen Krankenhaus Wels und Jugendarbeit im Zusammenwirken mit der Schwester. Alle höheren Schulen sind in Wels und Linz leicht zu erreichen.

Bewerbungen sind an das Evangelische Pfarramt A. B. Marchtrenk, Bahnhofstraße 27 (Tel. 07243/208) oder an Kurator Rudolf Wöhrer, Linzer Straße 51 (Tel. 07243/554), bis 15. Juli 1973 zu richten. Auskünfte werden gern erteilt.

51. Zl. 3754/73 vom 17. Mai 1973

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen wird hiermit erneut ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den Bereich des Ortes Unterschützen (450 Gemeindeglieder) und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft.

Gottesdienste sind sonntäglich in der renovierten Kirche in Unterschützen um 8.30 Uhr und in Bad Tatzmannsdorf, in der 1968 neugebauten Kirche, um 10.00 Uhr zu halten.

Als weitere Aufgabenbereiche kommen hinzu, durch einvernehmliche Sonderregelung zwischen den betroffenen Stellen und Fixierung im Amtsauftrag:

a) die Betreuung der beiden Tochtergemeinden Bad Tatzmannsdorf und Sulzriegel, die sich zu einem Verband zur Erfüllung der Kurseelsorge zusammengeschlossen haben (250 Gemeindeglieder);

b) die Kurseelsorge im Kurbereich Bad Tatzmannsdorf;

c) der Religionsunterricht im Ausmaß von zehn Wochenstunden am Evangelischen Musisch-pädagogischen Realgymnasium in Oberschützen;

d) die Jugendarbeit mit den Jugendlichen der höheren Schulen in Oberschützen.

Für die Weiterführung der bestehenden Jugend- und Frauenarbeit ist zu sorgen.

Der Religionsunterricht an den Volksschulen in Unterschützen und Bad Tatzmannsdorf wird von zwei Religionslehrern erteilt.

Die Pfarrgemeinde Unterschützen bietet dem Pfarrer eine Dienstwohnung in dem 1964 neugebauten Pfarrhaus (Ölzentralheizung), bestehend aus vier Zimmern, Küche, Vorraum, Studierzimmer, Bad. Der Dienstwohnungswert beträgt S 420,—. Weiters steht eine Garage im Haus und ein großer Pfarrgarten zur Verfügung. Alle Arten der höheren Schulen sind in Oberschützen (4 km) bzw. Oberwart (4 km) oder Pinkafeld (10 km) vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen, zu Handen Herrn Kurator Johann Zetter, 7400 Unterschützen, Nr. 4, zu richten.

52. Zl. 3703/73 vom 16. Mai 1973

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, soll mit 1. September 1973 neu besetzt werden.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die Grazer Stadtbezirke Graz-Gleisdorf und Graz-Andritz, St. Veit und Stattegg und hat 3417 Seelen. Sie ist in die Schwierig-

keitsklasse 2 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Zur Zeit sind monatlich zwei Gottesdienste in der Filialkirche in Andritz, zwei Frühgottesdienste im Landeskrankenhaus und ein Gottesdienst in der Heilandskirche zu halten. Ein eigener Gemeindesaal soll ausgebaut werden.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Wohnung in unmittelbarer Nähe der Universität im Ausmaß von 116 m² (sechs Wohnräume mit Bad und Nebenräumen) zur Verfügung. Sie wurde im Jahre 1955 errichtet und hat eine Zentralheizung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 464,—. Eventuell steht ein weiterer Raum zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 15. Juli 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, Grabenstraße 59, 8010 Graz, Tel. 03122/63 5 92, erbeten.

53. Zl. 3733/73 vom 17. Mai 1973

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisenerz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisenerz wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und wird vom Oberkirchenrat gemäß § 121 Abs. 3 Z. 1 Kirchenverfassung besetzt.

Die Gemeinde zählt auf einem Gebiet von ungefähr 830 km² 834 Seelen. Gottesdienste sind jeden Sonntag (mit Ausnahme des zweiten Sonntags im Monat) in Eisenerz sowie einmal monatlich und zu den Festzeiten in den Außenstationen Hieflau, Weißenbach an der Enns und Wildalpen zu halten.

Religionsunterricht ist derzeit im Ausmaß von 10 bis 12 Wochenstunden am Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasium in Eisenerz und an den Pflichtschulen der Außenstationen zu erteilen. Für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen in Eisenerz ist eine Religionslehrerin angestellt.

Als Pfarrerwohnung steht ein Einfamilienhaus mit drei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche, Bad und Keller zur Verfügung. Das Haus wurde vor kurzem renoviert und ist mit einer Zentralheizung ausgestattet. Der Dienstwohnungswert beträgt S 300,—. Dem Pfarrer steht die Nutznießung eines schönen Obst- und Gemüsegartens zu. Eine Garage ist vorhanden.

Bewerbungen sind bis 15. Juli 1973 beim Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, einzubringen. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisenerz, Tendlerstraße 11.

54. Zl. 3146/73 vom 19. April 1973

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor wird, nach Pensionierung ihres langjährigen Seelsorgers, ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 1500 Seelen, ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Hermagor-Watschig liegt im klimatisch bevorzugten Süden Kärntens. Sitz des Pfarramtes ist die Bezirksstadt Hermagor-Pressegger See, die zugleich Sitz der Bezirksbehörden, eines Musisch-pädagogischen Gymnasiums, einer Knaben- und Mädchenhauptschule, einer Gewerblichen Fortbildungsschule, einer Mädchenhaushaltungsschule und von Sonder- und Volksschulen ist.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in Hermagor (Schneerosenkirche) und in Watschig (Toleranzbethaus) zu halten. Advent- und Passionsandachten sowie die Bibelwoche sind eingeführt und werden von der Gemeinde dankbar aufgenommen. Jugend- und Frauenarbeit sind erwünscht.

Religionsunterricht (zehn Pflichtstunden) ist am Musisch-pädagogischen Gymnasium und nach Vereinbarung an den übrigen Schulen zu halten. Insgesamt werden zur Zeit 56 Wochenstunden gehalten. Es stehen treue, geschulte Kräfte in der Mitarbeit. Die Konfirmanden werden vom Pfarrer vorbereitet.

Die Gemeinde ist lebendig und opferbereit, hält sich treu zu den Gottesdiensten und ist gewohnt, ihren Pfarrer in Fürbitte zu tragen.

Sie bietet dem Pfarrer eine zentralheizbare Dienstwohnung (Ölfeuerung) im ersten Stock des schön gelegenen Pfarrhauses Hermagor, mit drei Zimmern, einem Kabinett, Wohnküche und Nebenräumen. Für die Benützung im Sommer stehen dem Pfarrer zwei Mansardenzimmer mit Waschraum und WC zur Verfügung. Ebenso ist ein großer Gemüsegarten vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 336,—.

Bewerbungen sind bis 15. Juli 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor, 9620 Hermagor Nr. 164, zu richten. Auskünfte werden auch gerne telefonisch (04282/21 35) gegeben.

55. Zl. 3443/73 vom 7. Mai 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	1973	1972
	Schilling	
Wien	9,019.702,66	8,337.832,07
Niederösterreich .	1,902.020,17	1,832.515,92
Burgenland . . .	856.386,02	955.001,41
Steiermark . . .	2,487.462,99	2,083.588,27
Kärnten	1,744.434,93	1,727.570,65
Oberösterreich .	2,431.389,59	2,500.527,34
Salzburg-Tirol . .	1,597.039,08	1,473.118,13
	20,038.435,44	**18,910.153,79**

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Kirchliche Mitteilungen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 1973 festgestellt, daß das Dienstverhältnis des ehemaligen Vikars Robert Kissinger zur Evangelischen Kirche A. B. in Österreich am 30. September 1970 erloschen ist. Das seinerzeit bestandene provisorische Dienstverhältnis gilt daher als gekündigt. Die Streichung aus der Kandidatenliste ist erfolgt. (Zl. 3962/73 vom 25. Mai 1973.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 26. April 1973 dem „Verein der Freunde des Evangelischen Museums in Wien" gemäß § 219 Abs. 1 Kirchenverfassung die oberstkirchenbehördliche Zustimmung zur Verwendung der Bezeichnung „evangelisch" erteilt. (Zl. 3149/73 vom 3. Mai 1973.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat Herrn Hofrat, Kirchenkanzler i. R. Dr. Karl Pickel, Mannagettaweg 21, 8010 Graz, zum Disziplinaranwalt für die weltlichen Amtsträger der Diözese Steiermark berufen. Hofrat Dr. Pickel hat die Berufung angenommen und ist somit Disziplinaranwalt für die weltlichen Amtsträger der genannten Diözese. (Zl. 3522/73 vom 11. Mai 1973.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat Herrn Pfarrer Max Honegger, 8962 Gröbming Nr. 211, zum Stellvertreter für den Disziplinaranwalt für die geistlichen Amtsträger der Diözese Steiermark berufen. Pfarrer Max Honegger hat die Berufung angenomen und ist somit Stellvertreter für den Disziplinaranwalt der genannten Diözese. (Zl. 3522/73 vom 11. Mai 1973.)

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Graz, rechtes Murufer, Kreuzkirche, lautet:

03122/91 44 62.

(Zl. 3525/73 vom 11. Mai 1973.)

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Steyr-Münichholz lautet:

07252/71 62 05.

(Zl. 3824/73 vom 21. Mai 1973.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 29. Juni 1973 | 6. Stück

56. Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Änderung
57. Wohnungsbeschaffungsbeihilfe — Einstellung der Vorauszahlung
58. Konfirmationskollekte 1973 — Überweisung an das Evangelische Jugendwerk
59. Ausschreibung der Stelle eines Rektors für den Evangelischen Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland
60. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau
61. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Agoritschach-Arnoldstein
62. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr
63. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972
Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

56. Zl. 4393/73 vom 14. Juni 1973

Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Änderung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 86 Ordnung des geistlichen Amtes, im wiederverlautbarten Wortlaut, ABl. Nr. 105/68, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 31/73, im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B. nachstehende

Verordnung:

I.

Die Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, im wiederverlautbarten Wortlaut, ABl. Nr. 83/67, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 87/71, werden wie folgt abgeändert:

1. § 1 Punkt 5 hat zu lauten:

„**5. Ärztlich verordnete Heilbehelfe:** 60 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, jedoch

a) Augengläser 100 Prozent, jedoch höchstens S 180,—; Gläserfassungen 60 Prozent, jedoch höchstens S 500,—; Haftschalen mit ärztlicher Begründung 100 Prozent, jedoch höchstens S 1500,—.

b) Bestrahlungsapparate oder Hörapparate 60 Prozent, jedoch höchstens S 1800,—."

2. § 1 Punkt 13 hat zu lauten:

„**13. Zahnärztliche Behandlung:**

1. Für zahnärztliche Beratung: 80 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 50,—; für Besuche: 80 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 80,—.

2. Für Füllungen: 80 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens für Einflächenfüllung S 80,—, für Zweiflächenfüllung S 100,—, für Dreiflächenfüllung S 120,—.

3. Für Einlagen:

a) Plombeneinlagen 60 Prozent, höchstens S 10,—.

b) Wurzeleinlagen 60 Prozent, höchstens S 25,—.

4. Für Wurzelbehandlungen: 80 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens

für eine Amputation	S 120,—
für eine Exstirpation einkanalig	S 160,—
für eine Exstirpation zweikanalig	S 200,—
für eine Exstirpation dreikanalig	S 240,—

5. Für Extraktion: 80 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 60,—, mit Lokalanästhesie S 80,—, mit Leitungsanästhesie S 100,—.

6. Für Kronen: 80 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 600,— einschließlich Material.

7. a) Für Prothesen: 80 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 3000,—; für Provisorien 60 Prozent, jedoch höchstens für Bügel S 800,—, für Platten S 800,—, für Klammer S 80,—, für Zahn S 80,—; für Sauger 60 Prozent, jedoch höchstens S 75,—.

b) Für Reparaturen: 80 Prozent, jedoch höchstens für Teilunterfütterung S 200,—, für Totalunterfütterung S 320,—.

c) Für Brücken: 80 Prozent, jedoch höchstens für Bügel S 800,—, für Zahn S 80,—.

8. Für Stiftzähne: 80 Prozent, jedoch höchstens S 600,—; für Aufbau 80 Prozent, jedoch höchstens S 160,—.

9. Für Zahnsteinentfernung: 80 Prozent, jedoch höchstens S 30,—.

10. Für Mundbehandlung, Nachbehandlung, Bestrahlung, Stomatitisbehandlung usw.: 75 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 60,—.

11. Für Röntgen: Je Bild 80 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 40,—.

12. Für operative Eingriffe: 80 Prozent, für Außen- oder Innenincision jedoch höchstens S 250,—.

13. Für Kieferregulierungen: 80 Prozent, jedoch höchstens S 3200,—.

II.

Diese Verordnung erlangt am 1. Juli 1973 rechtsverbindliche Kraft.

57. Zl. 4391/73 vom 14. Juni 1973

Wohnungsbeschaffungsbeihilfe — Einstellung der Vorauszahlung

Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. haben in ihrer Sitzung vom 6. Juni 1973 beschlossen, mit sofortiger Wirkung die bisher gewährte darlehensweise Vorauszahlung von 50 Prozent der Wohnungsbeschaffungsbeihilfe für die geistlichen Amtsträger ab dem 60. Lebensjahr einzustellen.

58. Zl. 4353/73 vom 13. Juni 1973

Konfirmationskollekte 1973 — Überweisung an das Evangelische Jugendwerk

Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. haben in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 6. Juni 1973 beschlossen, die Konfirmationskollekte 1973 zur Gänze dem Evangelischen Jugendwerk in Österreich zur Verwendung im laufenden Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden werden an die Verpflichtung zur Ablieferung dieser Kollekte erinnert.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

59. Zl. 4432/73 vom 15. Juni 1973

Ausschreibung der Stelle eines Rektors für den Evangelischen Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland

Der Evangelische Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland schreibt hiermit die Stelle eines Rektors zur baldigen Neubesetzung aus.

Zum Wirkungskreis des Rektors gehören: die geistliche Leitung des Vereins und Mitarbeit in seinen Heimen, Anstalten und Arbeitszweigen; Seelsorge an den vom Verein betreuten Menschen und an den Mitarbeitern; Wahrnehmung und Vertretung theologischer Aufgaben der Inneren Mission und Diakonie in Kirche und Öffentlichkeit; redaktionelle Mitarbeit am Vereinsblatt.

Der Verein hat etwa 340 Mitarbeiter und führt drei Krankenhäuser, sechs Altenheime, ein Jugendheim und die Erholungsanstalten Salzerbad sowie die Wiener Evangelische Stadtmission. Die geistliche Arbeit wird mit dem Leiter der Heime geteilt. Das Vereinsblatt erscheint viermal im Jahr.

Voraussetzung für die Bewerbung ist eine theologische Ausbildung im Sinne der Ordnung des geistlichen Amtes, insbesondere der §§ 2 bis 5 und 12 bis 14. Weitere Voraussetzungen sind eine umfassende geistliche und administrative Erfahrung in der Gemeindearbeit sowie Neigung zu diakonischer Arbeit und Liebe zur Seelsorge.

Für diesen Dienst wird geboten: das Gehalt eines Pfarrers nach der Ordnung des geistlichen Amtes (Abschnitt III, Gehaltserhöhung) zuzüglich einer Aufwandsentschädigung.

Der Rektor gehört dem Stande der aktiven Pfarrerschaft der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich an.

Bewerbungen bis spätestens 30. September 1973 werden an den Präsidenten des Evangelischen Vereins für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, Dvw. Dr. Heinz Czastka, Lindengasse 8, 1070 Wien, erbeten.

60. Zl. 4382/73 vom 14. Juni 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 1500 Seelen und umfaßt das Gebiet der politischen Gemeinde Gosau.

Religionsunterricht wird mit acht Wochenstunden an der Volksschule und mit acht Wochenstunden an der Hauptschule Gosau erteilt. Lehrkräfte mit der Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes sind vorhanden.

Bibelstunden sind von Allerheiligen bis Ostern zu halten.

Jugendarbeit ist erwünscht. Der Pfarrer ist für die seelsorgerliche Betreuung der Alten im „Brigittaheim" zuständig. Wöchentlich ist eine Andacht im Heim zu halten.

Ein evangelischer Kindergarten, ein evangelisches Altenheim und zwei Freizeitheime, eines davon ganzjährig in Betrieb, sind vorhanden und nach Möglichkeit zu betreuen.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus fünf Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Nebenräumlichkeiten. Außerdem steht dem Pfarrer zirka ein Joch Grund zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 360,—.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau, 4824 Gosau, zu richten.

61. Zl. 3929/73 vom 24. Mai 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Agoritschach-Arnoldstein

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Agoritschach-Arnoldstein wird hiermit für den 1. September 1973 ausgeschrieben. Arnoldstein liegt in landschaftlich sehr schöner Umgebung an der

Hauptstraße (Bahnstraße) nach Italien am Dreiländereck.

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich über das Gebiet der Marktgemeinde Arnoldstein, den Gemeinden Hohenthurn, Nötsch und St. Stefan im Gailtal, zählt 660 Seelen, ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Sonntäglich ist ein Gottesdienst zu halten in der Auferstehungskirche in Arnoldstein, am letzten Sonntag im Monat in Agoritschach, dazu am dritten Sonntag im Monat nachmittags in der Predigtstelle Nötsch.

Religionsunterricht im Ausmaß von derzeit 16 Wochenstunden ist an den Volksschulen in Arnoldstein, St. Leonhard, Nötsch und an den Hauptschulen in Arnoldstein und Nötsch zu halten.

Advents- und Passionsandachten sowie Frauenkreis, vierzehntäglich im Winterhalbjahr, gleichzeitig Mitarbeiterkreis wurden bisher gehalten. Jugendarbeit und Hausbesuche sind erwünscht.

Ein neues Gemeindezentrum wurde in den letzten Jahren erbaut mit Kirche, Gemeindesaal, Kanzlei, zentralgeheizt, und einer Pfarrerwohnung, bestehend aus vier Zimmern, einem Gästezimmer, Küche, Wohndiele, Bad, WC, zentralgeheizt, Kellerraum, Garage, Grünanlagen und Gemüsegarten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1309,—.

Volks- und Hauptschulen befinden sich am Ort, alle allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind in Villach jederzeit gut erreichbar — 15 Minuten, Bahn oder Autofahrt mit dichten Verkehrsverbindungen.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Agoritschach-Arnoldstein, 9601 Arnoldstein 223, Tel. 04255/281, zu richten.

62. Zl. 4474/73 vom 18. Juni 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr soll ehebaldigst neu besetzt werden.

Die Gemeinde umfaßt das Donau-Nordufer von Linz, den Bezirk Rohrbach sowie kleinere Teile der Bezirke Urfahr-Umgebung und Perg. Sie hat 3000 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 1 b eingestuft. Sie wird durch Wahl besetzt. Die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle ist beantragt.

Gottesdienste sind sonntäglich in Urfahr und monatlich in Dornach, Rohrbach und Steyregg zu halten. Hierbei helfen monatlich das Pfarramt Linz-Innere Stadt und ein Lektor.

Religionsunterricht im Ausmaß von mindestens acht Stunden wöchentlich an einem Gymnasium ist zu übernehmen. Die Betreuung eines Linzer Krankenhauses wird erwartet. Es ist ein Frauenbibelkreis zu halten, gelegentlich sind die anderen zwei Bibelkreise zu leiten.

Regelmäßige Hausbesuche sind sehr erwünscht. Konfirmandenunterricht wird in Urfahr gehalten.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine schöne Wohnung neben der Kirche im Ausmaß von 136 m², bestehend aus drei Wohnzimmern, zwei Kabinetten, Küche, Bad, WC, zur Verfügung. Die Wohnung wird durch eine moderne Gasheizung zentral beheizt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 309,—. Ein kleiner Pfarrgarten steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 15. August 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr, 4020, Freistädter Straße 10, Tel. 07222/31 0 37, erbeten.

63. Zl. 4257/73 vom 12. Juni 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	Schilling 1973	Schilling 1972
Wien	10,042.652,60	9,622.458,39
Niederösterreich	2,419.757,11	2,169.179,06
Burgenland	1,236.192,91	1,180.470,28
Steiermark	3,539.840,11	3,105.666,82
Kärnten	2,252.165,07	2,083.134,18
Oberösterreich	4,202.460,29	3,798.821,03
Salzburg-Tirol	2,097.377,85	1,841.190,99
	25,790.445,94	**23,800.920,75**

Kirchliche Mitteilungen

Senior Friedrich Schmidt in Klagenfurt wird über eigenen Antrag auf Grund seines angegriffenen Gesundheitszustandes mit Wirkung vom 1. August 1973 in den Ruhestand versetzt.

Friedrich Schmidt, aus Uchtspringe bei Magdeburg gebürtig, hatte sich schon während seiner theologischen Studien in Wien, die er hier im Jahre 1935 mit dem Fakultätsexamen beenden konnte, für einen Dienst in der Evangelischen Kirche in Österreich entschieden. Die Ungunst der damaligen politischen Verhältnisse und familiäre Gründe veranlaßten dann seine Rückkehr in die Heimatkirche in der Provinz Sachsen. Das Predigerseminar besuchte er in Wittenberg, die Ordination erfolgte im November 1937 in Magdeburg. Nach Ablegung der Pfarramtsprüfung übernahm Friedrich Schmidt, bis zur Einberufung zum Wehrdienst, eine Pfarrstelle seiner Kirche im Kreis Eilenburg.

Nach dem Kriegsende, das Pfarrer Friedrich Schmidt in Kärnten erlebte, trat er in den Dienst unserer Kirche, zunächst als zweiter Pfarrer in Klagenfurt, dann ab 1. Jänner 1954 als geschäftsführender Pfarrer dieser Gemeinde. Er leistete hier erfolgreiche Aufbauarbeit, und schon am 1. Oktober 1955 wählte ihn die Kärntner Superintendentialversammlung zum Senior und Superintendentstellvertreter.

Senior Friedrich Schmidt, zunächst wie so viele unserer Pfarrer als „Fremdling" nach Österreich gekommen, hat in zunehmendem Maße das Vertrauen seiner Kollegen erworben, für die er sich jederzeit, vor allem aber bei den schwierigen Gehaltsverhandlungen, immer wieder eingesetzt hat. Als Mitglied der Synode und der Generalsynode hat er die Interessen der Pfarrerschaft nachdrücklich vertreten, überzeugt davon, daß die Gewißheit, gerecht behandelt

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

zu werden, eine entscheidende Voraussetzung für das erfolgreiche Wirken eines kirchlichen Dienstnehmers ist.

Jahrelang hat Senior Friedrich Schmidt die evangelischen Insassen des Gefängnisses in Klagenfurt mit Aufopferung und seltenem Charisma betreut, so daß auf dieser Arbeit besonderer Segen lag, wenn sie auch abseits der Öffentlichkeit geschah. Mit derselben geistlichen Gabe nahm er sich auch aller Kranken und Bedrängten der Gemeinde besonders an.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. spricht Herrn Senior Friedrich Schmidt für allen der Kirche geleisteten Dienst den Dank und die gebührende Anerkennung aus und verbindet damit die besten Segenswünsche für den Ruhestand. (Zl. 4032/73 vom 29. Mai 1973.)

Professor Walter Fröhlich, Klagenfurt, wird mit Wirkung vom 1. September 1973 zum Fachinspektor für Evangelische Religion im Bereich des Landesschulrates Kärnten bestellt. Der Landesschulrat Kärnten hat diese Bestellung mit Zahl 801.537-I/8/B-73 vom 7. Feber 1973 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem bisherigen Amtsinhaber, Herrn Superintendenten Paul Pellar in Villach, der das Amt des Fachinspektors zum 1. September 1973 zurückgelegt hat, wird für seine langjährige Tätigkeit als Fachinspektor der Dank und die Anerkennung ausgesprochen. (Zl. 4033/73 vom 29. Mai 1973.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1973 gemäß § 10 Abs. 2 Ordnung des Amtes des Kirchenmusikers Herrn Senior Michael Meyer, Wien-Hetzendorf, zum Referenten für Kirchenmusik bestellt. In der gleichen Sitzung wurde gemäß § 11 Abs. 2 Ordnung des Amtes des Kirchenmusikers Herr Professor Othmar Karzel, Salzburg, zum künstlerischen Fachinspektor für Kirchenmusik bestellt.

Für die Superintendenzen A. B. und in der Kirche H. B. werden zu Kirchenmusikwarten bestellt: Kantor Billep (Kärnten), Kantor Geschrey (Burgenland), Senior Paul Jung (Niederösterreich), Professor Othmar Karzel (Salzburg-Tirol), Kantor Posch und Frau Paula Schlachter (Oberösterreich), Kantor Wurm (Wien), Kantor Hehn (Kirche H. B.). (Zl. 4572/73 vom 19. Juni 1973.)

Pfarrer Carl-Hans Schlimp wurde gemäß § 121 Abs. 3 Z. 1 Kirchenverfassung zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche) bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1973 bestätigt. (Zl. 4493/73 vom 18. Juni 1973.)

Pfarrer Hans-Reinhard Dopplinger wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1973 bestätigt. (Zl. 4674/73 vom 26. Juni 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 24. Mai 1973 dem Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht Prof. Herbert Schacht den Berufstitel „Hofrat" verliehen. (Zl. 4330/73 vom 13. Juni 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Direktor der ehemaligen Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in Österreich und dem Vorstandsmitglied der Österreichischen Bibelgesellschaft, Pfarrhelfer Karl Uhl, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. (Zl. 4329/73 vom 13. Juni 1973.)

Pfarrhelfer Gerhard Grosse, Peggau, hat am 4. Juni 1973 mit befriedigendem Erfolg die Pfarrhelferprüfung abgelegt. (Zl. 4351/73 vom 13. Juni 1973.)

Pfarrhelfer Hubert Lintner wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1973 von der Evangelischen Kirche A. B. in ein provisorisches Dienstverhältnis übernommen und zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trofaiach zugeteilt. (Zl. 4395/73 vom 15. Juni 1973.)

Lehrvikar Hans-Norbert Hubrich wurde mit Wirkung vom 1. August 1973 Pfarrer Klaus Lehner, Fohnsdorf, zur weiteren Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Judenburg zugeteilt. (Zl. 4399/73 vom 15. Juni 1973.)

Lehrvikar Heinz Kinzel wurde mit Wirkung vom 1. September 1973 Senior Hellmut Santer, Gloggnitz, zugeteilt. (Zl. 3861/73 vom 12. Juni 1973.)

Lehrvikar Klaus Schacht wurde mit Wirkung vom 1. September 1973 Herrn Senior Michael Meyer, Wien-Hetzendorf, zugeteilt. (Zl. 4356/73 vom 12. Juni 1973.)

Lehrvikar Dr. Christoph Weist, wurde mit Wirkung vom 1. September 1973 Herrn Pfarrer Alfred Jahn zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten (Gnadenkirche), 1100 Wien, Herndlgasse 24, zugeteilt. (Zl. 4109/73 vom 12. Juni 1973.)

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 31. Juli 1973 | 7. Stück

64. Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Villach — Errichtung einer weiteren Pfarrstelle für den Sprengel Villach-Nord
65. Ausschreibung einer weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach für den Sprengel Villach-Nord
66. Dritte Ausschreibung einer Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
67. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen
68. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau
69. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mattighofen
70. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972
71. Ausschreibung der Stelle eines Rektors für den Evangelischen Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland — Berichtigung
72. Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Änderung, Berichtigung
73. Winterkurseelsorge 1973/74
74. Geschichte aller evangelischen Kirchengemeinden Österreichs — Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

64. Zl. 4478/73 vom 28. Juni 1973

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Villach — Errichtung einer weiteren Pfarrstelle für den Sprengel Villach-Nord

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat mit Erlaß vom 28. Juni 1973, Zl. 4478/73, die Errichtung einer weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach für den Sprengel Villach-Nord gemäß § 70 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967, im wiederverlautbarten Wortlaut ABl. Nr. 70/67, in der Fassung der letzten Änderung, genehmigt.

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt im Wege der Bestellung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. (§ 121 Kirchenverfassung). Die Ausschreibung der Stelle erfolgt im Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich.

65. Zl. 5033/73 vom 12. Juli 1973

Ausschreibung einer weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach für den Sprengel Villach-Nord

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Villach schreibt hiermit die dritte Pfarrstelle in Villach, mit Sitz in Villach-Lind, aus. Sie wurde am 27. Juni 1973 systemisiert und wird hiermit zum erstenmal besetzt. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat besetzt.

Das Arbeitsgebiet der Pfarrstelle umfaßt den Stadtteil Lind (Villach-Nord) sowie Teile des Stadtteiles Untere Fellach. Dort wohnen derzeit etwa 1600 Gemeindeglieder. Innerhalb des Sprengels werden in absehbarer Zeit neue Siedlungen gebaut, so daß sich die Zahl der Gemeindeglieder erhöhen wird.

Erwartet wird vom Bewerber das Abhalten von Gottesdiensten, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, Bibelstunden, Jugend- und Gemeindearbeit sowie persönliche Seelsorge, um dahin zu wirken, daß innerhalb der nächsten Jahre aus dem Sprengel eine selbständige Gemeinde entsteht. Religionsunterricht im Ausmaß von zehn Stunden wird erwartet. Das Pflichtstundenausmaß beträgt vier Wochenstunden.

Die Einzelheiten des gemeinsamen Dienstes und der Verwaltung innerhalb der Pfarrgemeinde werden im Einvernehmen mit dem Bewerber geregelt. Zur Ermöglichung dieser Arbeit ist ein Gemeindezentrum errichtet, dessen weitere Baustufen die Errichtung von Kanzleitrakt, Garagen, Jugendräumen und in späterer Zeit Kirche und Kindergarten vorsehen. Dies ist eine der unmittelbaren Hauptaufgaben des Bewerbers. Die Funktionsfähigkeit des Gemeindezentrums ist durch Gemeindesaal (mit Teeküche), zwei kleineren Gemeinschaftsräumen und Nebenräumen gegeben.

Als Dienstwohnung steht eine moderne Wohnung in sehr schöner Lage über Villach mit allen Nebenräumen (zentralgeheizt) im Ausmaß von 140 m² zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1120,—.

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach sowie das Pfarramt, Hohenheimstraße 3, 9500 Villach (Tel. 04242/23 6 24), sind zur Auskunftserteilung jederzeit bereit.

Bewerbungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, bis zum 15. September 1973 einzureichen.

66. Zl. 5032/73 vom 12. Juli 1973

Dritte Ausschreibung einer Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach

Hiermit wird die Pfarrstelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereiche der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach erneut ausgeschrieben.

Erwartet wird die Erteilung des Religionsunterrichtes im Mindestausmaß einer vollen Lehrverpflichtung an mittleren und höheren berufsbildenden Schulen im Einvernehmen mit dem Superintendenten und Fachinspektor, die Mithilfe im Predigt- und Seelsorgedienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde Villach, im besonderen die Übernahme eines Gottesdienstes im Monat und der fallweisen Vertretung bei Amtshandlungen bei Krankheit, Urlaub oder Dienstverhinderung des Pfarrers. Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Pfarrern in Villach. Diese und das Presbyterium sind zur Aussprache und Auskunftserteilung bereit.

Eine moderne Dienstwohnung, die renoviert werden wird, im Ausmaß von drei Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Nebenräumen steht dem Pfarrer im Schuldienst zur Verfügung, wofür ein Entgelt von S 300,— an die Pfarrgemeinde zu entrichten ist.

Bewerbungen sind bis zum 15. September 1973 an den Oberkirchenrat A. u. H. B. zu richten, der die Stelle besetzt.

67. Zl. 4997/73 vom 10. Juli 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen mit dem Wohnsitz des Pfarrers in Bad Hall, Römerstraße 18, wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde besteht aus der Muttergemeinde Neukematen mit der Predigtstation Neuhofen (580 Seelen), der Tochtergemeinde Bad Hall mit der Predigtstation Kremsmünster (770 Seelen) und der Tochtergemeinde Sierning (500 Seelen).

Gottesdienste sind sonntäglich in der Kirche in Neukematen, in der Lukaskirche in Bad Hall, in der Kirche in Sierning und monatlich in der Studentenkapelle des Stiftes Kremsmünster und in der alten katholischen Kirche in Neuhofen zu halten. Die Gemeinde erfreut sich eines guten Gottesdienstbesuches, ganz besonders in Bad Hall durch die Kurgäste. Bei der Abhaltung von Gottesdiensten helfen Lektoren aus.

Religionsunterricht ist derzeit im Ausmaß von 35 Wochenstunden zu halten. Er wird mit Ausnahme der Pflichtstunden des Pfarrers von der Gemeindeschwester und von einem Lektor versehen. Ebenso werden auch Kindergottesdienste in Neukematen, Bad Hall und Sierning, Kinderstunden, Jugendabende und Bibelstunden von freiwilligen Helfern und von der Gemeindeschwester gehalten.

Ein Pfarrhelfer mit dem Wohnsitz in Neukematen zur Betreuung des Gebietes der Muttergemeinde Neukematen und der Predigtstation Kremsmünster wird mit Schuljahresbeginn seinen Dienst antreten.

Die Teilung der Gesamtgemeinde in zwei Pfarrgemeinden (Bad Hall mit Tochtergemeinde Sierning und Neukematen mit den Predigtstationen Neuhofen und Kremsmünster) ist beantragt.

Die Pfarrerwohnung im Ausmaß von 111 m² befindet sich neben der Lukaskirche in Bad Hall im 1. Stock des Gustav-Adolf-Hauses, Römerstraße 18, und besteht aus vier Zimmern, Küche, Bad, Kabinett, Diele und Balkon sowie einem Kellerraum. Ebenerdig befindet sich die Pfarrkanzlei. Das Haus hat eine Ölzentralheizung. Ein großer Garten beim Gustav-Adolf-Haus steht zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 816,—.

Zum Besuch von höheren Schulen bestehen günstige Autobusverbindungen nach Steyr.

Bewerbungen sind bis zum 15. September 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen, Römerstraße 18, 4540 Bad Hall (Tel. 07258/685) zu richten.

68. Zl. 5048/73 vom 12. Juli 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt.

Das Gebiet der Pfarrgemeinde umfaßt den Gerichtsbezirk Frohnleiten ganz und den Gerichtsbezirk Graz-Umgebung teilweise. Die Gemeinde zählt 1323 Seelen, die auf einem Gebiet von 600 km² wohnen, und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft. Die Bevölkerung besteht zum überwiegenden Teil aus Arbeitern.

Die Gottesdienste sind in vier Kirchen zu halten: In Peggau und Frohnleiten am ersten, dritten und fünften Sonntag im Monat; in Enzenbach, Hörgas, Judendorf und Gratkorn am zweiten und vierten Sonntag, außerdem an jedem fünften Sonntag im Altersheim im Schloß Weyer bei Rothleiten und an jedem ersten Sonntag ein Frühgottesdienst in der Marktkapelle Übelbach.

Der Religionsunterricht ist an fünf Hauptschulen und fünfzehn Volksschulen zu erteilen. Die Gemeindeschwester als Religionslehrerin hält 27 Stunden, für den Pfarrer sind acht Lehrstunden das Pflichtausmaß.

Die Pfarrerwohnung besteht aus sechs Zimmern, Küche, Keller, Bad und Nebenräumen. Eine Autogarage ist vorhanden. Ein schöner und großer Garten mit Obst- und Beerenkulturen steht dem Pfarrer zur Verfügung.

Die Bahn- und Autobusverbindungen nach Graz sind günstig.

Bewerbungen sind bis 15. September 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau, zu Handen Herrn Forstdirektor Dipl.-Ing. Dr. Kurt Danda, Hugo-von-Montfort-Straße 16, 8130 Frohnleiten, zu richten.

69. Zl. 5147/73 vom 18. Juli 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mattighofen

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mattighofen wird hiermit ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den gesamten Gerichtsbezirk Mattighofen und hat 1046 Seelen. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienste sind jeden Sonntag in Mattighofen, dreimal monatlich in Munderfing und zweimal in Lengau zu halten.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von derzeit zehn Wochenstunden in einer Hauptschule, einer Berufsschule sowie zwei Volksschulen im Gemeindegebiet zu halten.

Die Stelle einer Gemeindeschwester ist derzeit besetzt. Für die Betreuung der Außenorte ist ein eigener Pkw erforderlich.

Als Dienstwohnung steht dem Pfarrer eine Wohnung im Ausmaß von fünf Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen sowie einem Kellerraum, Dachbodenanteil und Garage im Gemeindezentrum in Mattighofen zur Verfügung. Daneben fällt ihm noch die Nutznießung des Pfarrgartens zu. Der Dienstwohnungswert beträgt S 469,—.

Weitere Auskünfte erteilt der Kurator der Gemeinde, Herr Franz Ondra, 5230 Mattighofen, Postfach 11.

Bewerbungen sind bis zum 15. September 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mattighofen, Martin-Luther-Straße 2, 5230 Mattighofen (Tel. 07742/395), zu richten.

70. Zl. 5030/73 vom 11. Juli 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	Schilling 1973	Schilling 1972
Wien	13,617.732,91	13,160.379,38
Niederösterreich	2,802.385,16	2,523.960,47
Burgenland	1,524.545,91	1,535.669,28
Steiermark	4,292.802,91	3,898.593,62
Kärnten	2,846.602,37	2,469.461,41
Oberösterreich	5,139.039,79	4,889.491,62
Salzburg-Tirol	2,465.996,50	2,203.555,64
	32,689.105,55	**30,681.111,42**

71. Zl. 4432/73 vom 15. Juni 1973

Ausschreibung der Stelle eines Rektors für den Evangelischen Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland — Berichtigung

1. Der zweite Satz des dritten Absatzes der Ausschreibung hat zu lauten:

„Die geistliche Arbeit wird mit deren Leiter geteilt."

2. Im fünften Absatz ist das Wort „Gehaltserhöhung" durch das Wort „Gehaltsordnung" zu ersetzen.

72. Zl. 4393/73 vom 14. Juni 1973

Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Änderung, Berichtigung

Die Verlautbarung der Verordnung, mit welcher in ABl. Nr. 56/73 die Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich abgeändert wurden, wird dahingehend berichtigt, daß in § 1 Punkt 5 a der Nebensatz „jedoch höchstens S 180,—" zu entfallen hat.

Punkt 5 a lautet daher:

„a) Augengläser 100 Prozent; Gläserfassungen 60 Prozent, jedoch höchstens S 500,—; Haftschalen mit ärztlicher Begründung 100 Prozent, jedoch höchstens S 1500,—."

73. Zl. 5291/73 vom 30. Juli 1973

Winterkurseelsorge 1973/74

Die Kurseelsorgestellen für den Winter 1973/74 gelangen bereits jetzt zur Ausschreibung, um auch die rechtzeitige Beschaffung der Quartiere für die Kurseelsorger zu ermöglichen.

Ausgeschrieben werden:

Tirol

Innsbruck:
Seefeld (Jänner und Feber)

Jenbach:
Pertisau (März)

Reutte:
St. Anton (Feber und März)

Kitzbühel (Feber und März)

Für die Tätigkeit von vier Wochen wird vom Oberkirchenrat ein Fahrtkostenbeitrag von S 700,—, vom Kirchlichen Außenamt, Frankfurt am Main, eine Vergütung von DM 400,— gewährt.

Bewerbungen österreichischer Pfarrer sind bis 1. Oktober 1973 an den Evangelischen Oberkirchenrat in Wien zu richten.

74. Zl. 5063/73 vom 12. Juli 1973

Geschichte aller evangelischen Kirchengemeinden Österreichs — Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

Mit Bezug auf die Formulare über die Kirchenvisitation III, Pfarramt, 3 e, „Gemeindegeschichte

(Chronik)", und auf den Erlaß der Geistlichen Leitung, Zl. 944/49 vom 30. Juli 1949, wird folgendes seitens des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Erinnerung gebracht:

Eine Reihe von Darstellungen der Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich ist vorhanden, läßt aber dennoch eine Fülle von Fragen unbeantwortet. Auffällig ist, daß die Reformations- und Gegenreformationszeit im allgemeinen besser durchforscht ist, als die Zeit seit 1781. Gerade jetzt, da wir im Begriffe sind, auf das 200jährige Jubiläum des Toleranzediktes zuzugehen, gibt es wenig zuverlässige Unterlagen über die Gründungsjahre der Gemeinden und Filialen, die Einweihungsjahre der Kirchen, Bethäuser und Gemeindezentren, Verzeichnisse aller Pfarrer seit der Toleranzzeit in den Gemeinden, ihre Wirkungszeit, Herkunft und Wanderung, wie auch Angaben über die evangelischen Schulen und ihren Lehrern.

Um ausreichendes Material für eine Gesamtdarstellung des Werdens der Evangelischen Kirche in Österreich seit dem Toleranzgenerale greifbar zu machen, ist es nötig, daß jeder Pfarrer eine Geschichte seiner Gemeinde unter Berücksichtigung bestimmter Gesichtspunkte und Leitgedanken zusammenstellt. Diese Zusammenstellung muß nicht in flüssiger Darstellung gegeben werden, sondern soll zuverlässige Angaben über nachfolgend genannte Gesichtspunkte enthalten.

Gerne wird das neu gegründete Institut für protestantische Kirchengeschichte, Wien, Prof. Dr. Peter Barton, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, beratend zur Seite stehen. Erwünscht wäre die Anfertigung dieser Darstellungen in vierfacher Ausfertigung, wovon eine im Gemeindearchiv, eine in der Superintendentur, eine beim Oberkirchenrat und eine beim Institut für protestantische Kirchengeschichte, Wien, verbleiben soll.

Als Termin wäre der **1. Dezember 1974** anzumerken.

Folgende Gesichtspunkte und Richtlinien für die Gemeindegeschichte seien hier mitgeteilt:

Vorgeschichte (das Knappste aus Reformation, Gegenreformation, Geheimprotestantismus usw. und etwaige Nachwirkungen).

Gründe und erste Anfänge: von wem und woher gegründet, auf wessen Anregung und Veranlassung, mit wessen Hilfe?
Etwaige zweite und folgende Gründungen derselben Gemeinde oder ihrer Teile im Wandel der Zeit?

Umfang und Wachstum der Gemeinde (räumlich und Seelenzahl zu verschiedenen Zeiten).

Entwicklung der Gemeinde: Unterrichts- und Predigtorte, organisierte Predigtstationen, Filialgemeinden, Ausgliederung eigener Muttergemeinden mit Jahr, Umfang, Seelenzahl, Anlaß usw. Bei Erlöschen der Gemeinde oder ihrer Teile: Warum?

Herkunft und soziale Zusammensetzung der Gemeindeglieder im Wandel der Zeit.

Gotteshaus: Die Gottesdienststätten der Gemeinde, Ort und Zeit, Privathäuser, Betsaal, Bethaus, Kirche (Grundsteinlegung, Einweihung), wichtige Umbauten, Veränderungen, Zerstörungen, Baukosten und ihre Deckung.

Schule: Gründung, Erweiterung, Auflassung, Schülerzahl, Erfolge und Bedeutung, Kosten der Erbauung und Erhaltung, Deckung der Kosten.

Pfarr- und Gemeindehaus: Lage, Gründungsjahr, Erweiterung, Kosten und Deckung der Kosten.

Anstalten der Inneren Mission: In welcher Weise?

Friedhof: In ähnlicher Weise.

Anderer Grund- und Hausbesitz der Gemeinde.

Finanzwirtschaft der Gemeinde (wie wurde von Anfang an der Gemeindehaushalt bestritten, Schlüssel der Umlagen, Art der Einhebung, Naturalleistungen usw. Besondere Wohltäter und Spender, auswärtige Hilfe).

Liste der Pfarrer und Vikare: Name und Tätigkeitsdauer, Geburtsort und Zeit, Studien- und Lebensgang bis zur Ankunft in der Gemeinde. Lebensgang nach dem Fortgang aus der Gemeinde (weitere Orte der Wirksamkeit, wann und wo gestorben). Charakteristik und Bedeutung des Pfarrers, seine Frömmigkeit, seine theologische Haltung, seine Wirkung in der Gemeinde, sein Privatleben, seine Verdienste, kirchliche und nichtkirchliche Nebenbeschäftigung, literarische Tätigkeit.

Liste der Männer und Frauen der Inneren Mission.

Liste der Schulleiter und Lehrer der eventuellen evangelischen Schule (nach den gleichen Gesichtspunkten wie bei den Pfarrern).

Diakonissen und andere hauptamtliche Mitarbeiter, Name, Mutterhaus, Tätigkeit, Einflüsse, Zeit ihres Wirkens.

Hervorragende Persönlichkeiten: Männer und Frauen der Gemeinde, wie Kuratoren, Presbyter, Kantoren, Organisten, Gemeindeschwestern, treue Kirchengänger, fromme Persönlichkeiten, Wohltäter usw., welche Evangelischen traten in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Handel, Gewerbe, Technik, Industrie, Politik hervor, hatten lokale und überlokale Bedeutung? Worin bestand ihre Bedeutung?

Anregende Gegner, feindliche Kirchenführer, Agitatoren, Zeitungen.

Besondere Kennzeichen der Gemeindeorganisation.

Besondere Sitten und Bräuche, frömmigkeitsgeschichtliche und volkskundliche Merkwürdigkeiten.

Gemeinschaften und Sekten und ihr Einfluß sowie ihre Bekämpfung.

Einfluß der Los-von-Rom-Bewegung.

Einfluß des Sozialismus, Materialismus und Freidenkertums.

Einfluß des Nationalsozialismus.

Welche Gesangbücher waren und sind in Gebrauch?

Welche Agenden (auch nur schriftlich überlieferte)?

Welche Religions- und Konfirmandenbücher?

Gab es ein Gemeindeblatt (Name, Erscheinungszeit, Herausgeber, Schriftleiter usw.)?

Gibt es gedruckte Jahresberichte? Aus welchen Jahren?

Streitigkeiten in der Gemeinde, mit anderen Gemeinden oder mit der kirchlichen oder staatlichen Obrigkeit, Verhältnis zur nichtevangelischen Umwelt.

Quellennachweis: Gedruckte und ungedruckte Quellen.

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat mit Erlaß vom 24. Mai 1973, Zl. 213.506-PersB/73, den Militäroberkurat Dr. theol. Julius Hanak mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1973 zum Militäroberpfarrer ernannt. (Zl. 5207/73 vom 23. Juli 1973.)

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat mit Erlaß vom 26. April 1973, Zl. 229.305-PersRes/73, dem Militäroberkuraten der Reserve Senior Pfarrer Paul Jung für seine Dienstleistung im Bundesheer das Bundesheerdienstzeichen 2. Klasse (in Silber) verliehen.

Die Auszeichnung wird dem Genannten durch den Herrn Militärsuperintendenten Rippel überreicht werden. (Zl. 5208/73 vom 23. Juli 1973.)

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat mit Erlaß vom 26. April 1973, Zl. 229.305-PersRes/73, dem Militäroberkuraten der Reserve Pfarrer Gerhard Wegendt für seine Dienstleistung im Bundesheer das Bundesheerdienstzeichen 2. Klasse (in Silber) verliehen. (Zl. 5209/73 vom 23. Juli 1973.)

Dem Oberkirchenrat wird die Übersiedlung der Superintendentur A. B. Niederösterreich in das neu errichtete Amtsgebäude **2540 Bad Vöslau, Florastraße 27,** gemeldet. Der Umzug erfolgte am 16. und 17. Juli. Telefonanschluß ist bereits im Hause (Tel. 02252/72 05). Da die Kollaudierung des Amtsgebäudes aus terminlichen Gründen seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau erst im September erfolgen wird, ist eine offizielle Einweihungsfeier für Freitag, den 12. Oktober, 15 Uhr, vorgesehen. (Zl. 5202/73 vom 23. Juli 1973.)

Die Anschrift des Büros des Bauanwaltes der Evangelischen Kirche in Österreich, Architekt Dipl.-Ing. Friedrich Rollwagen, lautet:

1020 Wien, Rueppgasse 11.

(Zl. 4877/73 vom 4. Juli 1973.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 31. August 1973 | 8. Stück

75. Kollektenaufruf für den 30. September 1973 — Bibelsonntag

76. Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Änderung, Berichtigung

77. Meldung der Religionsunterrichtsstunden

78. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck

79. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

80. Predigttext für den 16. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfest) — Hinweis

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

75. Zl. 5089/73 vom 12. Juli 1973

Kollektenaufruf für den 30. September 1973 — Bibelsonntag

Die Österreichische Bibelgesellschaft hat im Jahr 1972 von kirchlicher Seite, vor allem aber von zahlreichen Freunden S 600.000,— als Beitrag für die Herstellung und Verbreitung der Heiligen Schrift erhalten. Mit dieser Summe konnte die Übersetzung des Neuen Testamentes in den beiden afrikanischen Sprachen Chichewa und Lingala zum Abschluß gebracht werden. In Österreich wurde vor allem die Fortsetzung der Bibelausstellungen finanziert.

Am heutigen Bibelsonntag danken wir allen Spendern von ganzem Herzen für ihre Gaben und für das Interesse, das sie an dieser Arbeit gezeigt haben.

Viele Bitten um Hilfe liegen wieder vor. Die Vollversammlung der Österreichischen Bibelgesellschaft hat sich für die Unterstützung folgender Projekte ausgesprochen:

1. Übersetzung des Alten Testamentes in die Chichewa-Sprache. Rund drei Millionen Menschen in Malawi und Zambia sprechen Chichewa, und warten darauf, die ganze Bibel in ihrer Muttersprache zu haben.

2. Druck von 7500 Bibeln in der Luja-Sprache, die von rund eineinhalb Millionen Menschen in Kenya gesprochen wird.

3. Beitrag zu dem Druck der neuen ungarischen Übersetzung. Hier bietet sich eine besondere Möglichkeit, den Christen unseres östlichen Nachbarlandes einen großen Dienst zu erweisen.

Diese drei Projekte erfordern eine Gesamtsumme von S 475.000,—. Im Namen der Millionen von Menschen, die auf die Bibel in ihrer Muttersprache warten, rufen wir die evangelischen Christen Österreichs auf, am heutigen Sonntag ein besonderes Opfer zu geben. Sie tragen damit direkt dazu bei, daß Gottes Wort in den genannten Ländern gelesen wird und seine lebensverändernde Kraft beweisen kann. Wir danken Ihnen sehr herzlich.

76. Zl. 5701/73 vom 28. August 1973

Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Änderung, Berichtigung

Die Verlautbarung der Verordnung, mit welcher in ABl. Nr. 56/73 die Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich abgeändert wurden, wird dahingehend berichtigt, daß in § 1 der Punkt 5 b zu lauten hat:

„b) Bestrahlungsapparate 60 Prozent, jedoch höchstens S 600,—; Hörapparate 80 Prozent, jedoch höchstens S 1800,—."

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

77. Zl. 5642/73 vom 22. August 1973

Meldung der Religionsunterrichtsstunden

Die geistlichen Amtsträger der Kirche A. B. werden ersucht, das Ausmaß der von ihnen für das neue Schuljahr übernommenen Religionsunterrichtsstunden nach Schulstufen getrennt bis **spätestens 1. November 1973 dem Oberkirchenrat unmittelbar zu melden.**

Die Superintendentur ist mittels eines Durchschlages zu verständigen.

Bei Überschreitung der Frist vom **1. November 1973**

werden später gemeldete Religionsunterrichtsstunden nicht mehr vergütet. Dies gilt nicht für während des Schuljahres eintretende Veränderungen im Religionsunterricht, wenn diese innerhalb eines Monats nach erfolgter Änderung dem Oberkirchenrat gemeldet werden. Die genaue Einhaltung dieser Vorschrift ist im Interesse jedes einzelnen geistlichen Amtsträgers gelegen.

78. Zl. 5146/73 vom 18. Juli 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck wird hiermit ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde hat 2770 Glieder (davon 1973 in der Muttergemeinde Vöcklabruck und 797 in der Tochtergemeinde Timelkam) und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft. Die Pfarrstelle wird durch Wahl besetzt.

Neben den Gottesdiensten an jedem Sonn- und Feiertag in Vöcklabruck (monatlich einmal Abendmahl im Hauptgottesdienst) sind in der Muttergemeinde einmal im Monat in der Predigtstelle Bruckmühl und fallweise in der Dürnau Gottesdienste zu halten, in der Tochtergemeinde jeden Sonntag in Timelkam und weiters in den Predigtstationen Vöcklamarkt und Frankenmarkt sowie in der Predigtstelle Zipf an jedem zweiten und vierten Sonntag im Monat und in der Predigtstelle Frankenburg einmal im Monat. Dazu wirken mit dem Pfarrer zusammen ein ordinierter Pfarrhelfer und drei Lektoren.

Der Pfarrhelfer betreut im Einvernehmen mit dem Pfarrer selbständig die Tochtergemeinde, welche eine eigene Rechnungsführung hat. Die Verselbständigung der Tochtergemeinde ist beantragt.

Der Religionsunterricht an den Pflichtschulen wird durch den Pfarrhelfer und drei Schwestern erteilt. An den höheren Schulen (Bundesgymnasium, Handelsakademie, Handelsschule, HTBL und Musisch-pädagogisches Gymnasium) und an der Landwirtschaftsschule (alle in Vöcklabruck) fallen rund 24 Stunden an. Es hilft dabei seit Jahren ein Nachbarpfarrer. Wegen weiterer Mithilfen wird verhandelt.

Es existiert ein gut eingeführtes Evangelisches Bildungswerk, das von einem Presbyter geleitet wird. Abgestimmt auf diese Arbeit sind Bibelstunden und Passionsandachten zu halten.

Die Dienstwohnung besteht aus Wohnküche, vier Zimmern, zwei Mansardenräumen und einem Badezimmer im zentral gelegenen Pfarrhaus. Sie wurde gründlich renoviert und ist mit einer Ölzentralheizung ausgestattet. Ein Garten steht dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 312,—.

Die Bezirksstadt Vöcklabruck, in der etwa 12 Prozent der Bevölkerung evangelisch ist, bietet u. a. alle Schultypen, ein Schwerpunktkrankenhaus, fast alle Fachärzte und viele Vorteile einer Stadt in landschaftlich günstiger Lage.

Die Gemeinde, welche sich aus allen Schichten zusammensetzt, ist recht aufgeschlossen für das Evangelium, hat eine rege Jugendarbeit und viele andere Aktivitäten. Sie erwartet einen rüstigen Pfarrer, der die vielschichtige Gemeinde mit vielen Mitarbeitern in der Bindung an das Evangelium von Jesus Christus führt.

Bewerbungen sind bis 15. Oktober 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck, Feldgasse 16, 4840 Vöcklabruck, zu richten, welches gerne weitere Auskünfte erteilt.

79. Zl. 5455/73 vom 9. August 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	Schilling 1973	Schilling 1972
Wien	15,461.791,79	14,887.793,02
Niederösterreich	3,027.304,42	2,751.891,19
Burgenland	2,070.993,79	1,850.428,07
Steiermark	4,955.516,78	4,498.484,92
Kärnten	3,519.943,62	3,229.556,49
Oberösterreich	5,857.092,06	5,639.020,47
Salzburg-Tirol	2,792.542,65	2,637.975,53
	37,685.185,11	**35,495.149,69**

80. Zl. 3135/73 vom 18. April 1973

Predigttext für den 16. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfest) — Hinweis

Als Predigttext für das Erntedankfest am 7. Oktober 1973 wird der im Amtsblatt Oktober 1972 für den 30. September 1973 verlautbarte Text empfohlen — Lukas 12 (13—14) 15—21.

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrer Ernst Hildebrandt in Völkermarkt wird nach Erreichung der Altersgrenze über eigenen Wunsch mit Wirkung vom 1. August 1973 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Ernst Hildebrandt wurde am 3. August 1908 in Haber in Böhmen als Sohn des dortigen evangelischen Pfarrers Johann August Hildebrandt und dessen Ehefrau Lisbeth, Tochter des Seniors D. Ernst Schwarz aus Waiern, geboren.

Er besuchte die Volks- und Mittelschule zunächst in Haber, dann in Wismar und studierte nach der bestandenen Reifeprüfung von 1927 bis 1931 evangelische Theologie an den Universitäten Tübingen, Erlangen und Rostock. Das Fakultätsexamen legte er 1931 an der Universität Rostock und die Pfarramtsprüfung vor dem Oberkirchenrat in Schwerin 1934 mit Auszeichnung ab. Als geistliche Hilfskraft war Ernst Hildebrandt schon von Oktober 1931 bis September 1932 dem damaligen burgenländischen Superintendenten Dr. Beyer in Oberschützen zugeteilt gewesen. Anschließend besuchte er das Predigerseminar in Schwerin und wurde 1934 ordiniert. Er war bis zu seiner Einberufung zum Kriegsdienst im Jahre 1940 in verschiedenen Ämtern der Evangelisch-Luthe-

rischen Landeskirche in Mecklenburg tätig, so als Gemeindepfarrer und Pastor für Volksmission. Bei Kriegsende geriet Pfarrer Hildebrandt in russische Gefangenschaft, wurde jedoch 1947, da er das Heimatrecht in Waiern besaß, nach Kärnten entlassen. Nach Freigabe seiner Mecklenburgischen Landeskirche wurde Pfarrer Ernst Hildebrandt in den österreichischen Kirchendienst übernommen und zunächst als Pfarrvikar von Wolfsberg zur Dienstleistung nach Völkermarkt zugeteilt. Er wirkte in diesem weitverstreuten Diasporagebiet mit aufopfernder Hingabe und erreichte, daß Völkermarkt eine selbständige Pfarrgemeinde wurde. Der Oberkirchenrat bestätigte mit Wirkung vom 1. April 1955 die Wahl von Pfarrer Ernst Hildebrandt zum ersten Pfarrer von Völkermarkt.

Bereits 1952 hatte Pfarrer Hildebrandt ein zusätzliches Arbeitsgebiet erschlossen. In Thalenstein fand 1951 die erste evangelische Akademietagung auf österreichischem Boden statt, und seitdem ist diese, von Pfarrer Hildebrandt initiierte und organisierte Arbeit aus dem geistigen und kulturellen Leben unseres Landes nicht mehr wegzudenken, nicht zuletzt deshalb, weil sie von Anfang an überkonfessionell ausgerichtet war und ihre Aufgabe vor allem in der Behandlung der gerade aktuellsten Probleme gesehen hat.

Nicht allein durch die Akademiearbeit, durch seinen Dienst als Seelsorger, Prediger und Lehrer, sondern auch durch seine nebenberufliche Tätigkeit als Militärpfarrer hat sich Ernst Hildebrandt über den Kreis der Gemeinde hinaus Ansehen in der Öffentlichkeit und in breiten Bevölkerungsschichten erworben. Der Evangelische Oberkirchenrat spricht aus Anlaß der Pensionierung Pfarrer Hildebrandts den Dank und die gebührende Anerkennung aus und verbindet das mit den Segenswünschen für den Ruhestand. (Zl. 4101/73 vom 1. Juni 1973.)

Pfarrer Walter Traidl, Gaishorn, wird nach Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung von 31. August 1973 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Walter Traidl, am 27. Dezember 1907 in Graz geboren, beendete sein Theologiestudium im Jahre 1931 und trat im gleichen Jahr als geistliche Hilfskraft in Hallein in den Kirchendienst. Nach Ablegung der Pfarramtsprüfung wurde er am 29. Oktober 1935 in Wallern ordiniert und zum Personalvikar von Hallein mit dem Amtssitz in Zell am See bestellt. Am 15. Feber 1936 wurde Walter Traidl zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Attersee gewählt und in diesem Amt vom Oberkirchenrat bestätigt. Während des ganzen zweiten Weltkrieges war Pfarrer Walter Traidl zum Wehrdienst verpflichtet. Er konnte erst Ende 1947 aus der Kriegsgefangenschaft in seine Gemeinde zurückkehren. Die nächsten Stationen für Pfarrer Walter Traidl waren Feldbach in der Steiermark (vom 1. September 1953 bis 14. April 1964), anschließend Hallein (vom 15. April 1964 bis 14. August 1969) und zuletzt die Pfarrgemeinde Gaishorn (ab 15. August 1969). In diesen Gemeinden war Pfarrer Walter Traidl als Seelsorger um den Aufbau der Gemeinde und um die Betreuung der Gemeindeglieder aufrichtig bemüht. Der Oberkirchenrat spricht ihm für den geleisteten Dienst den Dank und die Anerkennung aus und wünscht einen gesegneten Ruhestand. (Zl. 5197/73 vom 20. Juli 1973.)

Am 5. Juli 1973 wurde Pfarrer Gustav Reingrabner, Großpetersdorf, im Senatssaal der Wiener Universität zum Doktor der evangelischen Theologie promoviert. (Zl. 5322/73 vom 31. Juli 1973.)

Vikar Reinhard Beham wurde gemäß § 121 Abs. 3 Z. 1 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisenerz bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1973 bestätigt. (Zl. 5616/73 vom 22. August 1973.)

Pfarrer Gebhard Dopplinger wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1973 bestätigt. (Zl. 5244/73 vom 26. Juli 1973.)

Vikar Viktor Kisza wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1973 bestätigt. (Zl. 5440/73 vom 9. August 1973.)

Pfarrer Josef Pausz wurde gemäß § 121 Abs. 8 Kirchenverfassung zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1973 bestätigt. (Zl. 5305/73 vom 30. Juli 1973.)

Pfarrer Harald Schrader wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1973 bestätigt. (Zl. 5245/73 vom 30. Juli 1973.)

Pfarrer Dieter Steininger wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1973 bestätigt. (Zl. 5626/73 vom 22. August 1973.)

Pfarrvikarin Fridrun Weinmann wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zur Pfarrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1973 bestätigt. (Zl. 5627/73 vom 22. August 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 1. August 1973, Zl.: BMfLV 258.196-PersRes/73 vom 6. August 1973, den Militärkurat der Reserve Pfarrer Wilhelm Stritar zum „Militäroberkurat der Reserve" ernannt. (Zl. 5649/73 vom 23. August 1973.)

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes H. B. Linz-St. Martin lautet:

07222/81 76 62.

(Zl. 5654/73 vom 23. August 1973.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 28. September 1973 | 9. Stück

81. Kollektenaufruf für das Erntedankfest 1973 — Diakonisches Werk für Österreich: Dienst an behinderten Jugendlichen in Treffen

82. Kollektenaufruf für den 31. Oktober 1973 — Reformationsfest

83. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

84. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr

85. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck

86. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Laa an der Thaya

87. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg

Kirchliche Mitteilungen

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

81. Zl. 4798/73 vom 29. Juni 1973

Kollektenaufruf für das Erntedankfest 1973 — Diakonisches Werk für Österreich: Dienst an behinderten Jugendlichen in Treffen

Vor zwei Jahren konnte in den Evangelischen Anstalten in Treffen (Kärnten) ein Heim für behinderte Burschen eröffnet werden. Wir brauchen dazu eine beschützende Werkstätte, denn es ist für Behinderte eine entscheidende Hilfe, wenn sie ihre oft sehr kleine Arbeitsfähigkeit steigern können. Der Rohbau der Werkstätte ist ausgeführt, wir müssen ihn so rasch wie möglich fertigstellen.

Es warten aber auch behinderte Mädchen, die in verschiedenen Heimen in Treffen untergebracht sind, auf ein eigenes Heim. Wir konnten im 100. Jahr des Bestehens von Treffen unser früheres Schulhaus zu einem Heim für behinderte Mädchen umbauen.

Was uns noch fehlt und wozu wir Ihre Erntedankfestgabe erbitten, ist die Einrichtung der beschützenden Werkstätte mit allen notwendigen Werkzeugen, Maschinen, Arbeitsmaterialien. Ebenso fehlen noch die Mittel, um das Behindertenheim für Mädchen einzurichten. Das Schicksal eines einzigen jungen Menschen mag Ihnen deutlich machen, wie notwendig der Dienst an Behinderten ist: Knapp vor dem Abschluß der Berufslehre erlebt ein Mädchen einen Verkehrsunfall, der sie körperlich so schwer schädigt, daß sie berufsunfähig wird. Sie bekommt mit 22 Jahren eine Pension. Ein Leben lang pensioniert? Diese harte Erkenntnis führte bereits in kurzer Zeit zu Vereinsamung, zu seelischen Störungen, Zerwürfnissen mit Angehörigen, Inaktivität. Sie braucht Hilfe: eine tragende Gemeinschaft mit anderen Behinderten, ein Ja zum Leben, eine Förderung der vorhandenen Arbeitsfähigkeiten, vielleicht Anlernung in einem anderen Beruf.

Wir haben schon mehrfach gemerkt, wie hilfreich die Gemeinschaft mit anderen jungen Behinderten sein kann. Sollen nur Behinderte Behinderten helfen? Ist das nicht die vorrangige Aufgabe gesunder Menschen?

Wir bitten um Ihre Gabe.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

82. Zl. 6345/73 vom 24. September 1973

Kollektenaufruf für den 31. Oktober 1973 — Reformationsfest

Die Kollekte am Reformationsfest kam jedes Jahr einer Gemeinde innerhalb unserer Evangelischen Kirche in Österreich zugute und bedeutete eine entscheidende Hilfe für eine bauende Gemeinde. Allen Spendern sei herzlicher Dank gesagt.

Obwohl die Nöte in unserer Kirche noch sehr groß sind, soll die Kollekte am Reformationsfest 1973 einer anderen Diasporakirche zugute kommen, die in ungleich viel größeren Sorgen und Nöten steckt, nämlich der Evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn.

Die Behörden haben nunmehr die Genehmigung erteilt, auf einem kircheneigenen Grundstück in Budapest den Um- und Ausbau eines bisherigen Altersheimes zur Theologischen Akademie mit angeschlossenem Internat für 42 Studenten in Angriff zu nehmen. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Ungarn ist nur dann in der Lage, diese Chance zu nutzen, wenn ihr entscheidende Hilfe gereicht wird.

Unsere Kirche hat selbst viel Hilfe vom Gustav-Adolf-Werk aus Deutschland erhalten. So wollen wir evangelischen Gemeinden in ganz Österreich durch unser Opfer am Reformationsfest nicht nur dieser notleidenden Kirche in einer wichtigen Sache helfen, sondern auch unserem Dank Ausdruck verleihen für erfahrene Hilfe.

Wir haben es erfahren, wie unsere Last immer wieder mitgetragen wurde, so lasset auch uns diese große Last der Evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn mittragen. Gott segne Gaben und Geber!

(Die Pfarrgemeinden werden aufmerksam gemacht und gebeten, die Reformationsfestkollekte an den jeweiligen Zweigverein des Gustav-Adolf-Vereines direkt abzuführen.)

83. Zl. 6014/73 vom 11. September 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	Schilling 1973	Schilling 1972
Wien	16,484.107,48	15,864.549,12
Niederösterreich .	3,173.720,03	2,904.674,28
Burgenland . . .	2,561.306,95	2,107.434,37
Steiermark . . .	5,211.310,43	4,824.810,52
Kärnten	3,971.173,18	3,752.392,34
Oberösterreich .	6,359.827,63	6,176.363,—
Salzburg-Tirol . .	3,210.246,29	2,951.026,68
	40,971.691,99	**38,581.250,31**

84. Zl. 6066/73 vom 13. September 1973

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Die Gemeinde umfaßt das Donau-Nordufer von Linz, den Bezirk Rohrbach sowie kleinere Teile der Bezirke Urfahr-Umgebung und Perg. Sie hat 3000 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 1 b eingestuft. Sie wird durch Wahl besetzt. Die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle ist beantragt.

Gottesdienste sind sonntäglich in Urfahr und monatlich in Dornach, Rohrbach und Steyregg zu halten. Hierbei helfen monatlich das Pfarramt Linz-Innere Stadt und ein Lektor.

Religionsunterricht im Ausmaß von mindestens acht Stunden wöchentlich an einem Gymnasium ist zu übernehmen. Die Betreuung eines Linzer Krankenhauses wird erwartet. Es ist ein Frauenbibelkreis zu halten, gelegentlich sind die anderen zwei Bibelkreise zu leiten.

Regelmäßige Hausbesuche sind sehr erwünscht. Konfirmandenunterricht wird in Urfahr gehalten.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine schöne Wohnung neben der Kirche im Ausmaß von 136 m², bestehend aus drei Wohnzimmern, zwei Kabinetten, Küche, Bad, WC zur Verfügung. Die Wohnung wird durch eine moderne Gasheizung zentral beheizt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 309,—. Ein kleiner Pfarrgarten steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 15. November 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr, Freistädter Straße 10, 4020 Linz, Tel. 07222/31 0 37, erbeten.

85. Zl. 6275/73 vom 20. September 1973

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck wird hiermit zum zweitenmal ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde hat 2770 Glieder, ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Tochtergemeinde Timelkam wird durch einen ordinierten Pfarrhelfer betreut.

Neben der Verantwortung für die Gottesdienste an jedem Sonn- und Feiertag in Vöcklabruck ist einmal im Monat Gottesdienst in Bruckmühl zu halten. Mithilfe bei den Gottesdiensten der Tochtergemeinde Timelkam, in Vöcklamarkt, Frankenmarkt, Frankenburg und Zipf wird erwartet. Da drei erfahrene Lektoren vorhanden sind, ist jederzeit Vertretung möglich. Im Pfarrhaus und im Gemeinschaftshaus Dürnau werden nach Vereinbarung abwechselnd Bibelstunden gehalten.

Den Religionsunterricht an den Pflichtschulen erteilen drei Schwestern. An den höheren Schulen steht dem Pfarrer bei der Unterrichtserteilung ein Nachbarpfarrer zur Seite, so daß nur 12 bis 15 Stunden vom Ortspfarrer zu halten sind.

Das Pfarrhaus ist vor kurzem renoviert worden, hat eine Ölzentralheizung und entspricht allen Anforderungen. Als Dienstwohnung steht der erste Stock des Pfarrhauses mit Wohnküche, vier Wohnräumen, Badezimmer und außerdem zwei Mansardenzimmern zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 312,—.

Die Bezirksstadt Vöcklabruck am Eingang des Salzkammergutes bietet mit Ausnahme von Hochschulen alle Schultypen, ein Schwerpunktkrankenhaus mit bekannten und gesuchten Fachärzten, in landschaftlich und verkehrstechnisch günstiger Lage.

Die Gemeinde, die sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzt, ist für das Wort Gottes aufgeschlossen, weist einen guten Kirchenbesuch auf, hat eine rege Jugendarbeit und ein gut eingeführtes Evangelisches Bildungswerk, das von einem Presbyter geleitet wird.

Die Gemeinde hofft auf einen rüstigen, an Gottes Wort gebundenen Pfarrer, dem es eine Freude ist, eine lebendige Gemeinde tiefer in Gottes Wort einzuführen und sie für die Aufgaben unserer Zeit zuzurüsten.

Bewerbungen sind bis 15. November 1973 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck, Feldgasse 16, 4840 Vöcklabruck, zu richten, welches auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

86. Zl. 6308/73 vom 20. September 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Laa an der Thaya

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Laa an der Thaya (Superintendentur A. B. Wien) wird hiermit ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde zählt 711 Seelen, ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Gottesdienste sind in Laa an der Thaya und in Mistelbach zu halten. Die beiden Kirchen befinden sich in baulich bestem Zustand.

Volks- und Hauptschulen, eine Handelsschule und eine Handelsakademie sowie ein Realgymnasium sind in Laa an der Thaya, ein musisch-pädagogisches Gymnasium befindet sich in Mistelbach. Das Pflichtstundenausmaß für Religionsunterricht beträgt zehn Wochenstunden. Im Schuljahr 1973/74 werden aller Voraussicht nach acht bis zehn Wochenstunden zu erteilen sein.

Die Betreuung der evangelischen Patienten im Krankenhaus Mistelbach wird erwartet, ebenso Besuche in den Altenheimen in Laa an der Thaya und Mistelbach.

Die Dienstwohnung befindet sich im ersten Stock eines schönen Pfarrhauses in Laa an der Thaya und besteht aus vier Zimmern, Wohnküche, einem Bad und Nebenräumen. Das gesamte Pfarrhaus ist zentral beheizt. Ferner steht ein Abstellraum für ein Kraftfahrzeug zur Verfügung. Die Nutznießung eines Gartens wird zugesichert. Der Dienstwohnungswert beträgt S 411,—.

Die Entfernung nach Wien beträgt 65 km. Es bestehen täglich günstige Bahn- und Autobusverbindungen.

Bewerbungsschreiben sind bis zum 30. November 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Laa an der Thaya, Staatsbahnstraße 94, 2136 Laa an der Thaya (Tel. 02522/235), zu richten, das auch gern weitere Auskünfte erteilt.

87. Zl. 6397/73 vom 24. September 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt rund 1900 Seelen und umfaßt das Gebiet des politischen Bezirkes Klosterneuburg.

Gottesdienste sind jeden Sonn- und Feiertag in Klosterneuburg zu halten, die Predigtstationen Kierling, Weidling-Schwesternheim sind ebenso wie die Predigtstellen Höflein, Weidling-Wohnheim und Gugging-Heilanstalt einmal im Monat zu versorgen.

Für den an zwei Hauptschulen und sieben Volksschulen zu erteilenden Religionsunterricht (20 Wochenstunden) stehen Lehrkräfte zur Verfügung. Im Realgymnasium und der Fachschule für Weinbau ist ebenfalls Religion zu unterrichten, eine Lehrkraft steht derzeit im Realgymnasium zur Verfügung. Das Pflichtstundenausmaß für den Pfarrer beträgt acht Wochenstunden.

Das Gemeindezentrum in einem parkähnlichen Garten in der Oberstadt Klosterneuburgs, Rumplerstraße 14, wurde 1907 bei der Gründung der Pfarrgemeinde erbaut und besitzt einen geschmackvoll ausgestatteten Kirchensaal und einen Gemeindesaal, der an Festtagen in den Gottesdienstraum miteinbezogen werden kann. Im ersten Stock befindet sich die Pfarrkanzlei sowie die Pfarrerwohnung. Letztere besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumlichkeiten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 390,—. Das jetzt leerstehende Dachgeschoß ist ausbaufähig, wodurch die Pfarrerwohnung vergrößert werden kann.

Die Nähe Wiens (10 km) bietet viele Vorteile, vor allem ist ein Besuch von Fachschulen und der Universität Wien sehr leicht möglich, um so mehr, als sehr gute Verkehrsverbindungen nach Wien bestehen.

Die Gemeindeglieder, die aus allen Bevölkerungsschichten kommen, besitzen großes Gemeinschaftsgefühl. Auf ein gutes Verhältnis zum Augustiner-Chorherrenstift wird Wert gelegt.

Bewerbungen sind bis 15. November 1973 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gern der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Dipl.-Ing. Helmut Beck, Ottogasse 22, 3400 Klosterneuburg, und der Pfarradministrator Pfarrer Dr. Ludwig Glaser, Evangelisches Pfarramt A. B. Döbling, Kreindlgasse 9, 1190 Wien (Tel. 0222/36 43 84).

Kirchliche Mitteilungen

Dem bisherigen Mitglied der Prüfungskommission für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio), Herrn Hofrat Dr. Dr. Franz Fischer, der über eigenes Ansuchen ausscheidet, wird für seine dreißigjährige Tätigkeit ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat gemäß § 24 der Ordnung für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio) als Mitglied der Prüfungskommission, für Liturgik und Hymnologie, Herrn Superintendent Professor Erich Wilhelm bestellt. (Zl. 5737/73 vom 5. September 1973.)

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, seinen Diener am Wort, Herrn Pfarrer Dr. Josef Wölfel, am 2. September 1973 im 73. Lebensjahr zu sich zu rufen.

Josef Wölfel, am 13. Jänner 1901 in Güns (Köszeg) geboren, besuchte bis zur Matura die Schulen seiner Heimatstadt. Nach Ableistung des Militärdienstes widmete er sich in Budapest dem Studium der Philosophie und beschloß dieses mit dem Doktorat im Jahre 1925. Nach kurzer Tätigkeit im Lehramt begann Dr. Josef Wölfel das Studium der Theologie in Wien, erweiterte sein Studium in Tübingen und beendete es mit dem Fakultätsexamen in Wien und trat

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

1930 in den Dienst der evangelischen Kirche in Österreich. Als geistliche Hilfskraft in Wien-Floridsdorf, als Personalvikar in Wien-Landstraße lernte er die schwierigen Aufgaben kennen, die die Versorgung einer Großstadtgemeinde stellt. Als Pfarrer von Fürstenfeld (1936 bis 1941) lernte Dr. Wölfel die ganz anderen Strukturen einer Diasporagemeinde mit vielen Predigtstellen kennen. Bis zum Kriegsende war er als Reservelazarettpfarrer in Wien eingesetzt und half zusätzlich bei der geistlichen Versorgung der Pfarrgemeinde Schwechat, Wien-Landstraße und St. Ägyd am Neuwalde. Mit besonderem Eifer betreute er die Evangelischen in Wien-Simmering, das damals zur Pfarrgemeinde Landstraße gehörte, und bereitete so umsichtig die Verselbständigung einer Simmeringer Pfarrgemeinde vor. Im Feber 1947 wurde Dr. Josef Wölfel zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg gewählt und vom Oberkirchenrat in diesem Amte bestätigt. Mit aller Kraft widmete sich Pfarrer Wölfel dem Wiederaufbau der Gemeinde, die durch die Kriegsereignisse und die erste Nachkriegszeit sehr gelitten hatte. An seinem 70. Geburtstag, an dem er sein vierzigjähriges Dienstjubiläum als geistlicher Amtsträger feiern und auf eine fünfundzwanzigjährige gesegnete Wirksamkeit in Klosterneuburg zurückschauen konnte, stand Dr. Wölfel im Mittelpunkt vieler Ehrungen. Der Wiener Superintendent konnte damals auch den Dank und die besondere Anerkennung der Kirchenleitung aussprechen. In Würdigung seiner besonderen Verdienste um Klosterneuburg wurde Dr. Wölfel vom Stadtsenat 1972 der Ehrenring der Stadtgemeinde verliehen.

Nach Erreichung des Pensionsalters stellte sich Pfarrer Wölfel, trotz angegriffener Gesundheit, gern zur weiteren vollen Dienstleistung zur Verfügung; unerwartet wurde er jetzt, nach ernster Erkrankung heimgerufen. Möge er mit allen Vollendeten schauen, was er geglaubt hat und was er als einzige Hoffnung den Gemeinden gepredigt hat: Jesus Christus, die Auferstehung und das ewige Leben. (Zl. 5840/73 vom 4. September 1973.)

Vikar Norbert Emig wurde mit Wirkung vom 1. September 1973 Rektor Friedrich Gienger, Treffen, als Lehrvikar zugeteilt. (Zl. 5858/73 vom 5. September 1973.)

Pfarrer Till Geist wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Agoritschach-Arnoldstein bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1973 bestätigt. (Zl. 6131/73 vom 14. September 1973.)

Pfarrhelfer Friedrich Lages wurde mit Wirkung vom 1. September 1973 von der Evangelischen Kirche A. B. in ein provisorisches Dienstverhältnis übernommen und zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen zugeteilt. (Zl. 4664/73 vom 27. August 1973.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 31. Oktober 1973 | 10. Stück

88. Kirchenbeitragsordnung 1969 — Änderung: Verfügung mit einstweiliger Geltung

89. Kirchenbeitragsstaffel 1973 — Aufruf an alle Presbyterien und Kirchenbeitragsstellen

90. Kirchenbeitragsstaffel 1973 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

91. Kirchenbeitragsstaffel 1973 — Aufruf an alle Beitragspflichtigen

92. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kindberg

93. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten

94. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

95. Predigttexte für das Kirchenjahr 1973/74

Kirchliche Mitteilungen

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

88. Zl. 5478/73 vom 13. August 1973

Kirchenbeitragsordnung 1969 — Änderung: Verfügung mit einstweiliger Geltung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. gemäß § 205 Abs. 1 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 30/72, nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

I.

Die Kirchenbeitragsordnung 1969, ABl. Nr. 126/68, wird abgeändert. Es hat zu lauten:

§ 8 Abs. 2:

„(2) Beitragsgrundlage nach dem Einkommen ist:

1. bei Beitragspflichtigen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, das der Bemessung der Einkommensteuer zugrunde zu legende Einkommen des dem Beitragsjahr vorangegangenen Jahres;

2. bei Beitragspflichtigen, die Lohnsteuer entrichten, das dem Lohnsteuerabzug zugrunde zu legende Einkommen des dem Beitragsjahr vorangegangenen Jahres."

§ 8 Abs. 3:

„(3) In die Beitragsgrundlage sind steuerfreie Einkünfte, mit Ausnahme jener, die im Einkommensteuergesetz ausdrücklich angeführt sind, einzubeziehen."

§ 8 Abs. 6

erhält eine Ziffer 4. Diese lautet:

„4. Ein Alleinverdienerfreibetrag in der Höhe von S 4800,— jährlich steht jedem Beitragspflichtigen zu, wenn der von ihm nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte keine Einkünfte oder nur solche Einkünfte, die jährlich S 3000,— nicht übersteigen, erzielt; als Einkünfte im Sinne dieser Gesetzesstelle gelten Einnahmen abzüglich der darauf entfallenden Betriebsausgaben oder des Werbungskostenpauschales."

§ 9 Abs. 1:

„(1) Ehegatten, die beide derselben Pfarrgemeinde angehören und nicht dauernd getrennt leben, werden gemeinsam veranlagt. Beziehen beide Ehegatten Einkünfte, so ist für jeden der beiden Ehegatten der Beitrag nach seinem Einkommen zu ermitteln und die Summe der Beiträge in einem Beitrag vorzuschreiben, für welche die Ehegatten als Gesamtschuldner haften."

§ 9 Abs. 3 hat zu entfallen.

§ 9 Abs. 4 erhält die neue Bezeichnung: § 9 Abs. 3.

§ 10 Abs. 2:

„(2) Bei der Festsetzung des Kirchenbeitrages ist für Kirchenbeitragspflichtige mit unversorgten Kindern bis zum vollendeten 19. Lebensjahr oder bei in Ausbildung stehenden Kindern bis zum vollendeten 27. Lebensjahr der Kirchenbeitrag in der Weise zu ermäßigen, daß für jedes hievon betroffene Kind die Beitragsgrundlage um S 2400,— herabgesetzt wird."

§ 14 Abs. 1:

„(1) Nach Abschluß der Vorschreibungen hat jede Kirchenbeitragsstelle die Summe der vorgeschriebenen Kirchenbeiträge umgehend, jedoch spätestens bis 15. Juni eines jeden Jahres dem Oberkirchenrat A. B. oder dem Oberkirchenrat H. B. auf dem Dienstwege zu melden."

Der Anhang der Kirchenbeitragsordnung hat zu entfallen.

II.

Diese Verfügung mit einstweiliger Geltung tritt am 1. Jänner 1974 in Kraft.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

89. Zl. 5789/73 vom 13. August 1973

Kirchenbeitragsstaffel 1973 — Aufruf an alle Presbyterien und Kirchenbeitragsstellen

Die 4. Session der 7. Synode A. B. hat am 20. März 1972 einen Kirchenbeitragsausschuß beauftragt, eine neue Kirchenbeitragsstaffel zu erarbeiten, welche das Kirchenbeitragswesen in zweckmäßiger Weise der staatlichen Steuergesetzgebung anpassen und es den Gemeinden ermöglichen sollte, ihrer Verpflichtung zur vollen Aufbringung des vorgeschriebenen Kirchenbeitrages nachzukommen. Der Kirchenbeitragsausschuß hat diesem Auftrag der Synode A. B. entsprochen und dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. eine Staffel vorgelegt, welche der Evangelische Oberkirchenrat A. B. gemäß § 10 Abs. 1 der Kirchenbeitragsordnung zunächst mit allen Superintendentialausschüssen eingehend erörtert und nunmehr mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. mit rechtsverbindlicher Kraft beschlossen hat.

Die im nachfolgenden verlautbarte Kirchenbeitragsstaffel ist in der Weise anzuwenden, daß die Bemessungsgrundlage, wie folgt, berechnet wird. Von der Summe aller Bruttoeinkünfte des Beitragspflichtigen ist die staatlich vorgeschriebene Lohn- oder Einkommensteuer, ein allfälliges Werbungskostenpauschale und ein allfälliger Alleinverdienerfreibetrag abzuziehen. Die so ermittelte Beitragsgrundlage ist das der Beitragspflicht zugrunde zu legende Einkommen.

Eine Kinderermäßigung ist in der Weise zu gewähren, daß der Beitragspflichtige für jedes ausschließlich oder überwiegend aus seinen finanziellen Mitteln versorgte Kind eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage um S 2400,— jährlich erhält. Als Kind im Sinne dieses Herabsetzungsanspruches ist jedes vom Beitragspflichtigen zu erhaltende Kind bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres bzw. bei in Ausbildung stehenden Kindern bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zu verstehen. Der Ermäßigungsanspruch entfällt, sobald ein Kind vor Vollendung des 19. Lebensjahres bzw. des 27. Lebensjahres durch eigenes Einkommen selbst kirchenbeitragspflichtig wird. Eine Kirchenbeitragsermäßigung für Kinder nach Vollendung des 19. bzw. 27. Lebensjahres kann nur dann gewährt werden, wenn ein solches Kind dauernd arbeitsunfähig ist und vom Kirchenbeitragspflichtigen zur Gänze oder zum überwiegenden Teil erhalten werden muß.

Da die Kirchenbeitragsstaffel 1973 die Bemessungsgrundlage von Stufe zu Stufe um je S 2400,— steigert, ist die Kinderermäßigung in der Weise zu errechnen, daß für jedes den Ermäßigungsanspruch begründende Kind um eine Zeile in der Staffel zurückgegangen werden kann. Eine Ermäßigung für mehr als acht Kinder, also eine Herabsetzung der Bemessungsgrundlage um mehr als S 19.200,— jährlich, ist unzulässig.

Den Kirchenbeitragsstellen wird in Erinnerung gerufen, daß die vorliegende Kirchenbeitragsstaffel zwingendes Recht ist und als solches gehandhabt werden muß. Es ist daher unzulässig, etwa generelle Kirchenbeitragsermäßigungen in der Weise zu gewähren, daß einzelne Gemeinden, wie dies bisher immer wieder vorgekommen ist, für ihren Kirchenbeitragsbereich generell beschließen, die Staffel nur zu einem gewissen Prozentsatz anzuwenden, oder wie dies bisher gleichfalls vorgekommen ist, die Einkommen der Beitragspflichtigen niedriger einzuschätzen als sie tatsächlich sind. Die hiemit verlautbarte Kirchenbeitragsstaffel ist vielmehr in voller Höhe und insbesondere unter voller Berücksichtigung der tatsächlichen Einkommensverhältnisse anzuwenden. Wo die Anwendung der Kirchenbeitragsstaffel 1973 zu einer Verringerung eine Beitragsvorschreibung gegenüber dem im Vorjahr vorgeschriebenen Betrag führen würde, ist die frühere Vorschreibung solange beizubehalten, bis bei Anwendung der Kirchenbeitragsstaffel 1973 eine gleichhohe oder höhere Vorschreibung zu erfolgen hat. Eine Verringerung der Kirchenbeitragsvorschreibung gegenüber der Beitragshöhe des Vorjahres ist nur in jenen Einzelfällen möglich, in welchen sich die individuellen Einkommensverhältnisse eines Beitragspflichtigen gegenüber seinem vorjährigen Einkommen verringert haben. Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. wird sich veranlaßt sehen, die genaue Einhaltung dieser Vorschriften ständig zu überprüfen, um willkürliche Abweichungen von der Kirchenbeitragsstaffel mit den Mitteln der Kirchenverfassung zu unterbinden und gegebenenfalls zu ahnden.

Wenn die Kirchenbeitragsstaffel 1973 in ihrem vollen Umfang strikte eingehalten wird, wird es möglich sein, die schon durch die Staffel bewirkten Erleichterungen ohne Schaden für die Gesamtkirche durchzuführen.

Den Kirchenbeitragsstellen wird hiemit in Erinnerung gerufen, daß jede Abweichung von der hiemit verordneten Kirchenbeitragsstaffel sowie jede Abweichung von der Kirchenbeitragsordnung eine Schädigung nicht nur der Pfarrgemeinde, sondern auch der Gesamtgemeinde nach sich ziehen müßte. Die Kirche ist nicht Selbstzweck, sondern hat unabdingbare Aufgaben zu erfüllen, die nur mit einem ständig steigenden finanziellen Aufwand durchgeführt werden können. Wenn die Kirche sich zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht in der Lage sieht, wird sie ihrem Auftrag in Zukunft nicht mehr gerecht werden können und daher Gefahr laufen, ihr Ansehen in dieser Welt zu verlieren und demzufolge auch aus dem Bewußtsein ihrer treuen Glieder verdrängt zu werden.

Da mit dem Kirchenbeitrag sowohl das Leben der einzelnen Pfarrgemeinde als auch das übergemeindliche Leben der Landeskirche finanziert wird, stellt jede Verkürzung in der Aufbringung des Kirchenbeitrags eine Schädigung der eigenen Gemeinde und darüber hinaus eine Schädigung der Gesamtgemeinde dar. Die Kirche, die in bescheidenem Maße auch staatlich subventioniert wird, ist auf die Beiträge aller ihrer Glieder angewiesen, um überhaupt bestehen zu können. Es muß daher jede Verkürzung im Kirchen-

beitragsaufkommen als eine Schädigung der eigenen Gemeinde und der Gesamtgemeinde unbedingt vermieden werden.

Wo gemäß § 10 Abs. 3 über Antrag des Beitragspflichtigen wegen Vorliegens besonders berücksichtigungswürdiger Umstände der Kirchenbeitrag herabzusetzen oder allenfalls ganz zu erlassen ist, kann dies nicht ohne Antrag des Beitragspflichtigen und nicht ohne Bescheid des Presbyteriums erfolgen. Die Bescheide sind zu begründen und im Dienstweg über die Superintendentur dem Oberkirchenrat zur Erfüllung seiner gemäß § 174 Abs. 2 Z. 10 bestehenden Aufsichtspflicht vorzulegen.

Die nunmehr vorliegende Kirchenbeitragsstaffel ist ihrem Wesen nach flexibel, das heißt so gestaltet, daß sie auch jeder absehbaren künftigen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt. Diesem Erfordernis wird die Kirchenbeitragsstaffel jedoch nur dann entsprechen, wenn sie auch in Zukunft von den Kirchenbeitragsstellen richtig angewendet werden wird. Eine zukünftige richtige Anwendung der Kirchenbeitragsstaffel wird daher zu berücksichtigen haben, daß bei gleichbleibender wirtschaftlicher Gesamtentwicklung die Einkommensverhältnisse ständig entsprechend dem Kaufkraftverlust wachsen und daß darüber hinaus auch bei fast allen Kirchenbeitragspflichtigen eine Einkommenssteigerung zufolge persönlichen beruflichen Fortkommens eintritt. Unter den derzeit gegebenen Umständen wird daher in jedem der künftigen Jahre unter Berücksichtigung der staatlichen Kaufkraftschwundabgeltung und des persönlichen Fortkommens eine Steigerung der Einkommensgrundlage um etwa 10 Prozent anzunehmen und in der jährlichen Einschätzung zu berücksichtigen sein. Eine Folge davon ist es, daß die Einschätzung jährlich aufs neue vorzunehmen sein wird.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. und der Synodalausschuß A. B. sind sich der erhöhten Anforderungen, welche hiedurch an die Kirchenbeitragsstellen und alle ihre Mitarbeiter gestellt werden, durchaus bewußt. Diese erhöhten Anforderungen entsprechen den wachsenden Anforderungen, die täglich aufs neue an die Kirchenleitung und an die Gesamtkirche gestellt werden. Diesen Anforderungen nicht Rechnung zu tragen, hieße, die Kirche einem finanziellen Verfall preiszugeben. Allen denen, die durch ihre Arbeit und durch ihre hohe Verantwortung diese Preisgabe verhindern, spricht die Kirchenleitung hiemit den aufrichtigen Dank und gleichzeitig die Bitte um weitere Mitarbeit aus.

90. Zl. 5480/73 vom 13. August 1973

Kirchenbeitragsstaffel 1973 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

I.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat gemäß § 10 der Kirchenbeitragsordnung 1969, ABl. Nr. 126/68, nach Anhörung der Superintendentialausschüsse A. B. und mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. nachstehende Kirchenbeitragsstaffel verordnet:

Kirchenbeitragsstaffel

Bemessungsgrundlage (Jahreseinkommen) bis	Prozentsatz	Betrag
18.000,—	0,2	36,—
20.400,—	0,3	61,20
22.800,—	0,3	68,40
25.200,—	0,4	100,80
27.600,—	0,4	110,40
30.000,—	0,6	180,—
32.400,—	0,6	194,40
34.800,—	0,8	278,40
37.200,—	0,8	297,60
39.600,—	1,0	396,—
42.000,—	1,0	420,—
44.400,—	1,1	488,40
46.800,—	1,1	514,80
49.200,—	1,1	541,20
51.600,—	1,1	567,60
54.000,—	1,1	594,—
56.400,—	1,1	620,40
58.800,—	1,1	646,80
61.200,—	1,1	673,20
63.600,—	1,1	699,60
66.000,—	1,2	792,—
68.400,—	1,2	820,80
70.800,—	1,2	849,60
73.200,—	1,2	878,40
75.600,—	1,2	907,20
78.000,—	1,25	975,—
80.400,—	1,25	1005,—
82.800,—	1,25	1035,—
85.200,—	1,25	1065,—
87.600,—	1,25	1095,—
90.000,—	1,25	1125,—
92.400,—	1,25	1155,—
94.800,—	1,3	1232,40
97.200,—	1,3	1263,60
99,600,—	1,3	1294,80
102.000,—	1,3	1326,—
104.400,—	1,3	1357,20
106.800,—	1,35	1441,80
109.200,—	1,35	1474,20
111.600,—	1,35	1506,60
114.000,—	1,35	1539,—
116.400,—	1,35	1571,40
118.800,—	1,35	1603,80
121.200,—	1,35	1636,20
123.600,—	1,35	1668,60
126.000,—	1,4	1764,—
128.400,—	1,4	1797,60
130.800,—	1,4	1831,20
133.200,—	1,4	1864,80
135.600,—	1,4	1898,40
138.000,—	1,4	1932,—
140.400,—	1,4	1965,60
142.800,—	1,4	1999,20
145.200,—	1,41	2047,32
147.600,—	1,41	2081,16
150.000,—	1,41	2115,—
152.400,—	1,41	2148,84
154.800,—	1,41	2182,68

157.200,—	1,41	2216,52
159.600,—	1,41	2250,36
162.000,—	1,41	2284,20
164.400,—	1,42	2334,48
166.800,—	1,42	2368,56
169.200,—	1,42	2402,64
171.600,—	1,42	2436,72
174.000,—	1,42	2470,80
176.400,—	1,42	2504,88
178.800,—	1,42	2538,96
181.200,—	1,42	2573,04
183.600,—	1,42	2607,12
186.000,—	1,44	2678,40
188.400,—	1,44	2712,96
190.800 ,—	1,44	2747,52
193.200,—	1,44	2782,08
195.600,—	1,44	2816,64
198.000,—	1,44	2851,20

darüber hinaus gleichbleibend 1,46 Prozent.

II.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1974 in Kraft.

91. Zl. 5988/73 vom 13. August 1973

Kirchenbeitragsstaffel 1973 — Aufruf an alle Beitragspflichtigen

Einem Auftrag der 4. Session der 7. Synode A. B. entsprechend, hat der Evangelische Oberkirchenrat A. B. nach Anhörung der Superintendentialausschüsse und mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. eine neue Kirchenbeitragsstaffel verordnet. Diese Staffel bemüht sich, die Last der Kirchenbeiträge gerecht zu verteilen und — soweit dies möglich ist — den eingetretenen Änderungen der staatlichen Steuergesetzgebung Rechnung zu tragen.

Die Kirchenbeitragsstellen aller Gemeinden wurden angewiesen, die Kirchenbeitragsstaffel 1973 als zwingendes Recht anzuwenden. In der Erfüllung dieser Pflicht werden die Kirchenbeitragsstellen laufenden Überprüfungen unterzogen und haften hiefür im Rahmen der Kirchengesetze. Auch wo es um die Berücksichtigung von Einzelfällen geht, sind die Mitglieder der Kirchenbeitragsstellen an die Gesetze gebunden und haften persönlich für den Schaden, welcher sich aus unkorrekter Gesetzesanwendung ergeben sollte. Da die Beitragsvorschreibung auf kirchengesetzlicher Grundlage erfolgt, kann auch eine Änderung der Vorschreibung nur auf gesetzlichem Wege vorgenommen werden und liegt nicht im Ermessen des Pfarrers, des Kurators oder der Kirchenbeitragsstelle. Bei Rechtsmitteln gegen Beitragsvorschreibungen sind Einkommensnachweise urkundlich vorzulegen.

Der Kirchenbeitrag ist so nieder bemessen, daß er in keinem Fall eine unzumutbare Härte darstellen kann. Wo der vorgeschriebene Beitrag dennoch als Härte empfunden wird, möge der Beitragspflichtige prüfen, für welche Geringfügigkeiten seines persönlichen monatlichen Haushaltsplanes er weitaus größere Beträge ausgibt als den vorgeschriebenen Kirchenbeitrag. Der Kirchenbeitrag ist für den Fortbestand der Kirche unerläßlich. Innere Vorbehalte gegen den Kirchenbeitrag kommen einem inneren Vorbehalt gegen die Kirche selbst gleich. Wer den Beitrag ablehnt, lehnt es ab, einer Gemeinschaft, der er angehört, das zukommen zu lassen, was sie zu ihrem Bestande unerläßlich braucht; er lehnt somit die Gemeinschaft als solche ab.

Die Gesamtkirche, die in Österreich derzeit jährlich etwa 90 Millionen Schilling aufzubringen hat, kann ihren Aufgaben ohne Kirchenbeitrag nicht gerecht werden. Das bisherige Kirchenbeitragsaufkommen hat den Betrag von rund 60 Millionen Schilling jährlich nicht erreicht. Es wolle hiebei aber bedacht werden, daß diese 60 Millionen Schilling als Summe der aufgebrachten Kirchenbeiträge nicht der Gesamtkirche verbleiben, sondern zu rund einem Drittel wieder in die Gemeinden zurückfließen. Die restlichen zwei Drittel reichen nicht aus, um alle Gehälter und Pensionen der kirchlichen Dienstnehmer zu bezahlen. Dies ist nur dadurch möglich, daß auch der Staat die Kirche in bescheidenem Maße subventioniert (derzeit jährlich 11 Millionen Schilling) und hiedurch auch staatlicherseits eine Anerkennung der Notwendigkeit der Kirche im Leben der einzelnen Staatsbürger und staatlichen Gemeinschaft ausspricht.

Die Kirche sieht sich an jedem Tag aufs neue aufgerufen, neue finanzielle Leistungen zu erbringen. Die diakonische Arbeit, die Jugendarbeit, die Bildungsarbeit, der Missionsauftrag sind nur einzelne Aufgabengebiete, welche die Kirche nur dann erfüllen kann, wenn jedes einzelne Glied dieser Kirche seine eigenen geringen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der gesamten kirchlichen Gemeinschaft wahrnimmt.

Alle Gemeindeglieder werden daher herzlich gebeten, ihre Kirchenbeitragspflicht nicht nur gewissenhaft zu erfüllen, sondern das damit verbundene geringe Opfer auch liebevoll und freudig darzubringen. Es sei jedem einzelnen Gemeindeglied bewußt, daß die Kirche bei sparsamster Wirtschaftsführung auf jeden geringsten Beitrag angewiesen ist und daß kirchliches Leben zum Stillstand kommen müßte, wenn es nicht von jedem einzelnen Glied getragen würde.

Unsere Kirche hat seit den Tagen des Urchristentums unablässig versucht, der Gesamtheit der Kinder Gottes ebenso wie jedem einzelnen Menschen zu dienen. Dieser Versuch ist erfolgreich gewesen, wo er vom Opfer und von der Liebe der einzelnen Glieder unserer Kirchengemeinschaft getragen wurde. Nur wenn jedes einzelne Gemeindeglied weiterhin zu liebevollem Opfer bereit ist, wird die Kirche auch in Zukunft dem einzelnen Menschen und allen Kindern Gottes dienen können.

92. Zl. 6508/73 vom 2. Oktober 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kindberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kindberg wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft (1151 Seelen) und wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienste sind in Kindberg sonntäglich, in Veitsch an jedem ersten Sonntag im Monat und an den Feiertagen und in Wartberg an jedem zweiten Sonntag im Monat und an den Feiertagen sowie in Mitterndorf an jedem dritten Sonntag im Monat und an den zweiten Feiertagen zu halten.

Religionsunterricht ist am Musisch-pädagogischen Realgymnasium, an der Hauptschule und an den Volksschulen in Kindberg sowie an den Volksschulen in Wartberg, Mitterndorf, Allerheiligen und Veitsch und an der Hauptschule in Veitsch zu erteilen. Es stehen drei geprüfte Religionslehrkräfte zur Verfügung. Die Predigtstellen und Schulen sind mit Bahn und Autobus leicht zu erreichen. In Kindberg befindet sich eine Kirche (erbaut 1953), ebenso ein Pfarrhaus (Baujahr 1960). Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im Pfarrhaus mit fünf Zimmern, Küche, Balkon und Keller, eine Garage und ein Garten zur Verfügung. Die Kanzlei befindet sich im Pfarrhaus, das durch eine 1973 eingebaute Zentralheizung (Erdgas) beheizt werden kann. Der Dienstwohnungswert beträgt S 516,—.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1973 an den Administrator der Pfarrgemeinde A. B. Kindberg, Pfarrer Hermann Höller, Roseggerstraße 9, 8680 Mürzzuschlag, zu richten, der auch gern weitere Auskünfte erteilt (Telefon 03852/23 50).

93. Zl. 6862/73 vom 12. Oktober 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten wird hiermit ausgeschrieben. Sie zählt 1944 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 1 b eingereiht. Die Pfarrgemeinde umfaßt das Gebiet der Gerichtsbezirke Amstetten, Waidhofen an der Ybbs, Stadt Haag, St. Peter in der Au, Persenbeug und Ybbs. Die Pfarrstelle wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienste sind zu halten: zweimal monatlich in Amstetten und Waidhofen an der Ybbs, einmal monatlich in Ybbs, Rosenau, Stadt Haag, Unterfeld-Hausmening und Böhlerwerk sowie an den hohen Festtagen in Hollenstein und in den Anstalten Ybbs und Mauer. Den Religionsunterricht an den Pflichtschulen versieht eine Gemeindeschwester. Der Pfarrer hat den Religionsunterricht an den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen in Amstetten und Waidhofen sowie an den Volksschulen in Stadt Haag, Gottsdorf und Hollenstein im Ausmaß von derzeit neun Wochenstunden zu halten. Bibelstunden sind erwünscht, und ab und zu wird eine Gottesdienstgestaltung unter Mitwirkung der Gemeinde gern gesehen.

Die Kirche und das Pfarrhaus stehen in der Stadtmitte in einem schönen und ruhigen Garten. Im Jahre 1971 wurde das Pfarrhaus nach modernen Gesichtspunkten völlig renoviert und neu mit einer Ölzentralheizung eingerichtet. Die Pfarrerwohnung umfaßt Wohnzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Studierzimmer, zwei Kinderzimmer, Küche, Bad, WC, zwei Balkone und eine Garage bei einer Gesamtwohnfläche von 150 m². Der Dienstwohnungswert wurde mit S 336,— festgesetzt.

Bewerbungen sind bis 15. Dezember 1973 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten, 3300, Preinsbacher Straße 8, zu richten, welches auch gern weitere Auskünfte erteilt.

94. Zl. 6960/73 vom 16. Oktober 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	1973	1972
	Schilling	
Wien	17,406.027,81	16,798.158,46
Niederösterreich	3,289.976,41	3,037.394,04
Burgenland	2,929.260,63	2,490.222,92
Steiermark	5,752.120,12	5,260.334,02
Kärnten	4,200.017,43	4,066.133,01
Oberösterreich	6,825.972,76	6,628.149,83
Salzburg-Tirol	3,431.885,05	3,202.621,35
	43,835.260,21	**41,483.013,63**

95. Zl. 7170/73 vom 23. Oktober 1973

Predigttexte für das Kirchenjahr 1973/74

Die in den Gliedkirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland für das Kirchenjahr 1973/74 vorgesehenen Predigttexte werden auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich empfohlen und hiermit verlautbart. Als Altartext können die altkirchlichen Perikopen verwendet werden (v = violett, w = weiß, r = rot, g = grün, sch = schwarz).

	Farbe	Datum	Predigttext
1. Sonntag im Advent	v	2. Dezember	Römer 13, 11—14
2. Sonntag im Advent	v	9. Dezember	Römer 15, 4—13 oder 1. Timotheus 6, 11 b—16
3. Sonntag im Advent	v	16. Dezember	1. Korinther 4, 1—5
4. Sonntag im Advent	v	23. Dezember	Philipper 4, 4—7. (8—9)
Christnacht	w	24. Dezember	Titus 2, 11—14
1. Christtag	w	25. Dezember	Titus 3, 4—8 a

	Farbe	Datum	Predigttext
2. Christtag	w	26. Dezember	Hebräer 1, 1—6 oder Apostelgeschichte (6, 8—15; 7, 2 a. 51—54.) 7, 55—59
Sonntag nach Weihnachten	w	30. Dezember	Galater 4, 1—7
Altjahrsabend	w	31. Dezember	Römer 8, 31 b—39 oder Jesaja 9, 1—6
Neujahrstag	w	1. Jänner	Galater 3, 23—29 oder Jakobus 4, 13—17
Epiphanias	w	6. Jänner	Jesaja 60, 1—6
1. Sonntag nach Epiphanias	g	13. Jänner	Römer 12, 1—6
2. Sonntag nach Epiphanias	g	20. Jänner	Römer 12, 6—16 b
3. Sonntag nach Epiphanias	g	27. Jänner	Römer 12, 16 c—21
Letzter Sonntag nach Epiphanias	w	3. Feber	2. Petrus 1, 16—21
Septuagesimae	g	10. Feber	1. Korinther 9, 24—27
Sexagesimae	g	17. Feber	2. Korinther 12, 1—10
Estomihi	g	24. Feber	1. Korinther 13
Invocavit	v	3. März	2. Korinther 6, 1—10
Reminiscere	v	10. März	1. Thessalonicher 4, 1—7
Oculi	v	17. März	Epheser 5, 1—9
Laetare	v	24. März	Galater 4, 22—5, 1 a
Judica	v	31. März	Hebräer 9, 11—15 oder Hebräer 4, 14—16
Palmarum	v	7. April	Philipper 2, (1—4.) 5—11
Gründonnerstag	w	11. April	1. Korinther 11, 23—29
Karfreitag	sch	12. April	Jesaja 52, 13. 15 b; 53, 1—12
Ostersonntag	w	14. April	1. Korinther 5, 7—8 oder 1. Korinther 15, 50—58
Ostermontag	w	15. April	Apostelgeschichte 10, 34 a. 36—43
Quasimodogeniti	w	21. April	1. Johannes 5, 1—5
Misericordias Domini	w	28. April	1. Petrus 2, 21 b—25
Jubilate	w	5. Mai	1. Petrus 2, 11—17. (18—20) oder 1. Korinther 15, 1—10
Cantate	w	12. Mai	Jakobus 1, 17—21 oder 1. Korinther 15, 12—20
Rogate	w	19. Mai	Jakobus 1, 22—27 oder 1. Timotheus 2, 1—8
Christi Himmelfahrt	w	23. Mai	Apostelgeschichte 1, 1—11
Exaudi	w	26. Mai	1. Petrus 4, 7—11
Pfingstsonntag	r	2. Juni	Apostelgeschichte 2, 1—14 a. 22—23. 32—33. 36
Pfingstmontag	r	3. Juni	Apostelgeschichte 10, 34 a. 42—48 a
Trinitatis	w	9. Juni	Römer 11, 33—36
1. Sonntag nach Trinitatis	g	16. Juni	1. Johannes 4, 16 b—21
2. Sonntag nach Trinitatis	g	23. Juni	1. Johannes 3, 13—18
3. Sonntag nach Trinitatis	g	30. Juni	1. Petrus 5, 5 c—11
4. Sonntag nach Trinitatis	g	7. Juli	Römer 8, 18—23
5. Sonntag nach Trinitatis	g	14. Juli	1. Petrus 3, 8—15 a. (15 b—17)
6. Sonntag nach Trinitatis	g	21. Juli	Römer 6, 3—11
7. Sonntag nach Trinitatis	g	28. Juli	Römer 6, 19—23
8. Sonntag nach Trinitatis	g	4. August	Römer 8, 12—17
9. Sonntag nach Trinitatis	g	11. August	1. Korinther 10, 1—13
10. Sonntag nach Trinitatis	g	18. August	1. Korinther 12, 4—11 oder Römer 9, 1—5; 10, 1—4

	Farbe	Datum	Predigttext
11. Sonntag nach Trinitatis	g	25. August	1. Korinther 15, 1—11 oder 1. Korinther 1, 26—31
12. Sonntag nach Trinitatis	g	1. September	2. Korinther 3, 4—9
13. Sonntag nach Trinitatis	g	8. September	Galater 3, 15—22 oder 1. Johannes 4, 7—16
14. Sonntag nach Trinitatis	g	15. September	Galater 5, 16—25
15. Sonntag nach Trinitatis	g	22. September	Galater 5, 25—6, 10
16. Sonntag nach Trinitatis	w	29. September	Offenbarung 12, 7—12
17. So. n. Trinitatis (Erntedankfest)	g	6. Oktober	2. Korinther 9, 6—15
18. Sonntag nach Trinitatis	g	13. Oktober	1. Korinther 1, 4—9
19. Sonntag nach Trinitatis	g	20. Oktober	Epheser 4, 22—32
20. Sonntag nach Trinitatis	g	27. Oktober	Epheser 5, 15—21
Reformationsfest	r	31. Oktober	Offenbarung 14, 6—7
21. Sonntag nach Trinitatis	g	3. November	Epheser 6, 10—18
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	10. November	1. Thessalonicher 4, 13—18 oder Philipper 3, 7—14
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	17. November	2. Thessalonicher 1, 3—10
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	g	24. November	2. Petrus 3, (3—7.) 8—14

Kirchliche Mitteilungen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat den bisherigen Disziplinaranwalt für die weltlichen Amtsträger der Diözese Wien, Niederösterreich und Burgenland, Herrn Rechtsanwalt Dr. Harald Tichy, mit Beschluß vom 26. September 1973 von dieser seiner Funktion abberufen. (Zl. 6401/73 vom 26. September 1973.)

Gemäß § 29 der Disziplinarordnung für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich wurde als Disziplinaranwalt aus dem Kreis der weltlichen Amtsträger für die Diözesen Wien, Niederösterreich und Burgenland vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. Herr Rechtsanwalt Dr. Heinz Ehmann, Rathausstraße 19, 1010 Wien, berufen. (Zl. 6968/73 vom 12. Oktober 1973.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat den Verein „Österreichische Gesellschaft für lutherische Tätigkeit in Australasien" gemäß § 219 Abs. 1 Kirchenverfassung als evangelisch-kirchlicher Verein anerkannt. (Zl. 6512/73 vom 11. Oktober 1973.)

Pfarrer Horst Schmidtkunz wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1973 bestätigt. (Zl. 6683/73 vom 22. Oktober 1973.)

Das im Amtsblatt August 1973 (Nr. 8/1973) irrtümlich mit 1. August angegebene Pensionierungsdatum von Pfarrer Ernst Hildebrandt wird berichtigt. Pfarrer Ernst Hildebrandt ist mit Wirkung vom 1. September 1973 in den dauernden Ruhestand versetzt worden. (Zl. 6393/73 vom 24. September 1973.)

Pfarrer Theodor Beermann in Graz ist über eigenen Wunsch mit Wirkung vom 1. September 1973 in den dauernden Ruhestand versetzt worden.

Theodor Gustav Beermann wurde am 17. April 1905 in Zarskoje-Selo (heute Puschkino) bei Petersburg in Rußland als Sohn des dortigen lutherischen deutschen Pfarrers geboren. Nach Ablegung der Reifeprüfung am deutschen Realgymnasium in Reval begann er 1923 zunächst mit dem Studium der Philosophie an der Universität Dorpat, um sich schon im folgenden Semester für das Studium der evangelischen Theologie zu entscheiden, das er dann an den Universitäten Marburg, Leipzig und Tübingen weiterführte und 1928 mit dem Kandidatenexamen in Tübingen abschloß.

Als geistliche Hilfskraft trat er in den österreichischen Kirchendienst und wurde am 28. Dezember 1930 durch den Superintendenten Dr. Koch in Wels zum geistlichen Amt ordiniert. Nach erfolgreich abgelegter Pfarramtsprüfung war Theodor Beermann noch ein Jahr Vikar und Religionslehrer in Wels, bevor er mit Wirkung vom 1. August 1932 als Nachfolger von Adolf Künzel durch den Oberkirchenrat zum Pfarrer in Amstetten bestellt wurde. 20 Jahre diente er dieser Diasporagemeinde mit den vielen Predigtstellen und Unterrichtsstationen im Raum Amstetten und Waidhofen an der Ybbs. Weite Wege mußten zurückgelegt werden, in der ersten Nachkriegszeit noch mit dem Fahrrad, oft 100 km an einem Tag. Während des zweiten Weltkrieges oblag dem Standortpfarrer Theodor Beermann die Betreuung der vielen Lazarette (Mauer-Öhling, Ybbs), dem Gemeindepfarrer Beermann dazu die geistliche Betreuung der zahlreichen Umsiedlerlager im Bezirk und viele Vertretungsdienste der zur Wehrmacht eingezogenen Nachbarpfarrer. Im Jahre 1952 wurde Theodor Beermann zum Pfarrer der neugegründeten Pfarrgemeinde Graz, linkes Murufer-Nord gewählt. Neben dem eigentlichen Gemeindedienst oblag dem Pfarrer hier die Betreuung des

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Landeskrankenhauses und vieler anderer Kranken-, Siechen- und Altersheime. In diesem Dienst mußte viel Kraft eingesetzt werden. Nicht weniger Kraft und Zeit forderte die notwendige Bautätigkeit in der Gemeinde: Pfarrhaus und Gemeindezentrum in der Mozartgasse, Johanneskirche in Andritz, Wohnhäuser in der Humbold- und Grabenstraße. Wenn auch die Bauleitung in anderen Händen lag, trug der Gemeindepfarrer doch sein Maß an Verantwortung. Die Gemeindefürsorge wurde unter tatkräftiger Mithilfe der Pfarrfrau ausgebaut. Die besondere Begabung von Pfarrer Theodor Beermann lag auf dem Sektor kirchlicher Pressearbeit. Zunächst als Redakteur der Vierteljahresschrift „Das Evangelische Graz", dann als lokaler Schriftleiter der „Saat" für die Steiermark hat Pfarrer Beermann wesentlich zur Geltung evangelischer Pressearbeit beigetragen. Der Evangelische Oberkirchenrat spricht Pfarrer Beermann den gebührenden Dank und die Anerkennung aus und wünscht Gottes Segen für den Ruhestand. (Zl. 7028/73 vom 17. Oktober 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Herrn Landessuperintendenten der Evangelischen Kirche H. B., Emmerich Gyenge, das Große Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 6636/73 vom 5. Oktober 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Herrn Superintendenten der Evangelischen Superintendenz A. B. Steiermark, Martin Kirchschlager, das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 6637/73 vom 5. Oktober 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 15. September 1973 den Militäroberkurat der Reserve Senior Pfarrer Wolfgang Liebenwein, Innsbruck, zum Militäroberpfarrer der Reserve ernannt. (Zl. 6725/73 vom 11. Oktober 1973.)

Pfarrer Reinhard Beham hat seine Amtsprüfung im Juni 1973 abgelegt (Zl. 5738/73 vom 30. August 1973) und wurde am 8. Juli 1973 in der Gustav-Adolf-Kirche in Leoben durch Superintendent Martin Kirchschlager unter Assistenz von Senior Theo Hoffmann und Pfarrer Wilhelm Moshammer ordiniert. (Zl. 5049/73 vom 12. Juli 1973.)

Pfarrer Viktor Kisza hat seine Amtsprüfung im Juni 1973 abgelegt (Zl. 5739/73 vom 30. August 1973) und wurde am 8. Juli 1973 in der Kreuzkirche in Wien-Hietzing durch Oberkirchenrat Dr. Hans Fischer unter Assistenz von Pfarrer Ernst Hildebrandt und Professor Heinz Matiasek ordiniert. (Zl. 5100/73 vom 16. Juli 1973.)

Vikar Manfred Seiler hat seine Amtsprüfung im Juni 1973 abgelegt (Zl. 5740/73 vom 30. August 1973) und wurde am 15. Juli 1973 in der Reformations-Gedächtniskirche in Munderfing durch Superintendent Dr. Leopold Temmel unter Assistenz von Pfarrer Zoltan Szüts und Senior Wilhelm Müller ordiniert. (Zl. 6058/73 vom 13. September 1973.)

Die Evangelische Superintendentur A. B. Wien hat ihre neuen Räume im Haus des Evangelischen Hilfswerkes, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, bezogen. Die neue Telefonnummer lautet:

0222/56 37 99.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 30. November 1973 | 11. Stück

96. Kirchenbeitragsstaffel 1973, Aufruf an alle Presbyterien und Kirchenbeitragsstellen — Berichtigung
97. Ordnung des geistlichen Amtes — Änderung
98. Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. zu § 53 a Abs. 3 Ordnung des geistlichen Amtes
99. Hebesatz für die Einkommen aus land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften für die Erhebung des Kirchenbeitrages
100. Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Wiederverlautbarung
101. Krankenfürsorge — zahnärztliche Honorare
102. Kollektenaufruf für den 1. Jänner 1974 — Neujahr
103. Kollektenaufruf für den 9. Dezember 1973 (2. Advent) — Theologenheim
104. Predigttexte für das Kirchenjahr 1973/74 — Nachtrag
105. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1973/74
106. Kurseelsorge 1974
107. Errichtung einer Stelle für die Anstaltsseelsorge in den Evangelischen Pfarrgemeinden A. u. H. B. Klagenfurts und Villach
108. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg
109. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus
110. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg
111. Freie Pfarrstellen
112. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972
Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

96. Zl. 7950/73 vom 26. November 1973

Kirchenbeitragsstaffel 1973, Aufruf an alle Presbyterien und Kirchenbeitragsstellen — Berichtigung

Der zweite Absatz des in ABl. Nr. 89/73 zu Zl. 5798/73 veröffentlichten Aufrufes an alle Presbyterien und Kirchenbeitragsstellen wird berichtigt:

Er hat zu lauten:

„Die im nachfolgenden verlautbarte Kirchenbeitragsstaffel ist in der Weise anzuwenden, daß die Bemessungsgrundlage für den Kirchenbeitrag das steuerpflichtige Einkommen, vermindert um den allfälligen Alleinverdienerfreibetrag nach § 8 Abs. 6 Kirchenbeitragsordnung darstellt. Demnach hat bei der Errechnung der Bemessungsgrundlage im Einzelfall ein Abzug der vorgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuer zu entfallen, weil dies schon bei der Kirchenbeitragsstaffel selbst berücksichtigt ist."

97. Zl. 7722/73 vom 19. November 1973

Ordnung des geistlichen Amtes — Änderung

I.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. laut deren Beschluß vom 18. Oktober 1973 folgende Änderung der Ordnung des geistlichen Amtes:

1. § 53 Abs. 5 wird abgeändert. Er lautet:

„(5) Außer den monatlichen Bezügen gebührt dem geistlichen Amtsträger für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 Prozent des Monatsbezuges, der ihm für den Monat der Auszahlung zusteht. Steht der geistliche Amtsträger während des Kalendervierteljahres, für das ihm die Sonderzahlung gebührt, nicht ununterbrochen im Genuß des vollen Monatsbezuges, so gebührt ihm aus der Sonderzahlung nur der entsprechende Teil. Die für das erste Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung ist am 1. März, die für das zweite Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung am 1. Juni, die für das dritte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung am 1. September, die für das vierte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung am 1. Dezember auszuzahlen."

2. Zwischen den §§ 53 und 54 wird eine neue Überschrift aufgenommen. Diese lautet:

„4. Vergütung für die Erteilung des Religionsunterrichtes und für Mehrstundenleistungen

§ 53 a: (1) Geistliche Amtsträger, die auf Grund ihres Dienstverhältnisses zur Evangelischen Kirche

A. B. oder H. B. für die Evangelische Kirche A. B. in Österreich oder für die Evangelische Kirche H. B. in Österreich und in deren Auftrag Religionsunterricht erteilen, und hiefür von den Schulerhaltern, insbesondere von den Gebietskörperschaften, Vergütungen erhalten, haben diese an die Evangelische Kirche A. B. oder an die Evangelische Kirche H. B. abzuführen.

(2) Ebenso sind auch Abfertigungen, welche die geistlichen Amtsträger bei Auflösung ihres Dienstverhältnisses zu den Schulerhaltern, insbesondere zu den Gebietskörperschaften, sowie Nachzahlungen bei Anrechnung von Vordienstzeiten seitens der Schulerhalter, insbesondere der Gebietskörperschaften, erhalten, an die Kirche A. B. oder H. B. abzuführen.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. kann im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B. nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode durch Verordnung festsetzen, auf welche Weise die Abfuhr nach Abs. 1 und Abs. 2 durchzuführen ist, und in welchem Ausmaß von der Abfuhr der Geldleistung nach Abs. 2 abgesehen werden kann.

(4) Dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. oder dem Evangelischen Oberkirchenrat H. B. steht das Recht zu, die abzuführenden Geldleistungen nach Abs. 1 und Abs. 2 auch im Abzugswege hereinzubringen.

(5) Religionsunterrichtsstunden, die über das kirchlich festgesetzte Ausmaß hinaus geleistet werden, Mehrstundenleistungen, sind besonders zu vergüten. Die Höhe dieser Mehrleistungsvergütung wird jeweils durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B. nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode durch Verordnung festgesetzt. Der Anspruch auf Mehrleistungsvergütung erlischt, insoweit der geistliche Amtsträger die rechtzeitige Meldung der Mehrstundenleistung an den zuständigen Oberkirchenrat unterläßt."

3. § 67 Abs. 4 wird gestrichen.

II.

Die Synodalausschüsse stellen fest, daß diese Verfügung mit einstweiliger Geltung lediglich der Verdeutlichung des bisherigen Gesetzeswortlautes dient, ohne den materiellen Inhalt des Gesetzes, wie es seit seinem Bestehen gehandhabt wurde, zu ändern.

98. Zl. 7811/73 vom 20. November 1973

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. zu § 53 a Abs. 3 Ordnung des geistlichen Amtes

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 205 Abs. 2 Z. 1 Kirchenverfassung in Ausführung des § 53 a Abs. 3 der Ordnung des geistlichen Amtes nachstehende Verordnung:

„**§ 1:** (1) Zur geregelten und vereinfachten Abfuhr der Vergütung aus der Erteilung des Religionsunterrichtes hat der geistliche Amtsträger vor erstmaliger Aufnahme seiner Unterrichtstätigkeit über die ihm zukommenden Vergütungen aus der Erteilung des Religionsunterrichtes seitens der Schulerhalter eine unwiderrufliche und unbefristete Abtretungserklärung an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. oder an den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. abzugeben.

(2) Diese Abtretungserklärung ist vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. oder vom Evangelischen Oberkirchenrat H. B. an die für den jeweiligen Schulerhalter zuständige Auszahlungsstelle wie Zentralbesoldungsamt, Landesbuchhaltung und andere zur laufenden Überweisung der anfallenden Vergütungen weiterzuleiten.

§ 2: (1) In jenen Fällen, in denen die auszahlende Stelle die Vergütungen direkt dem geistlichen Amtsträger überweist und die Abtretung nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften noch nicht wirksam ist, obliegt es dem geistlichen Amtsträger, ohne weitere Aufforderung bis zum 15. des dem Auszahlungsmonat folgenden Monates dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. oder dem Evangelischen Oberkirchenrat H. B. das Ausmaß der jeweiligen Vergütungen samt allen Abzügen schriftlich zu melden.

(2) Zur Vereinfachung der Abrechnung mit den dem geistlichen Amtsträger zustehenden Bezügen kann der Evangelische Oberkirchenrat A. B. oder der Evangelische Oberkirchenrat H. B. von einer direkten Abfuhr der Vergütung (Abs. 3) absehen und eine Verrechnung beider Bezüge über das Gehaltskonto vornehmen. Ergeben sich dabei Übergenüsse aus der Erteilung des Religionsunterrichtes, so sind diese, wenn ein Barausgleich untunlich ist, mit den nächstfolgenden kirchlichen Gehaltsbezügen im Abzugswege zu verrechnen.

§ 3: (1) Beabsichtigt der geistliche Amtsträger, sein Dienstverhältnis zum Schulerhalter, insbesondere zur Gebietskörperschaft, aufzulösen und entsteht daraus ein Anspruch gegenüber dem Schulerhalter auf Zahlung einer Abfertigung oder stellt der geistliche Amtsträger einen Antrag bei der Gebietskörperschaft auf Anrechnung von Vordienstzeiten, so hat er hierüber ohne Aufschub dem Oberkirchenrat A. B. oder dem Oberkirchenrat H. B. Meldung zu erstatten. Diese können vom geistlichen Amtsträger die Ausstellung einer Abtretungserklärung im Sinne des § 1 Abs. 1 verlangen. Die Vorschrift des § 2 Abs. 1 kann entsprechend angewendet werden.

(2) Über Verrechnung von Abfertigungen und Nachzahlungen aus dem Titel der Anrechnung von Vordienstzeiten hat der Evangelische Oberkirchenrat A. B. oder der Evangelische Oberkirchenrat H. B. mit Bescheid zu erkennen.

§ 4: Werden vom geistlichen Amtsträger Mehrstundenleistungen im Sinne des § 53 a Abs. 5 erbracht, so sind diese bis spätestens 15. des Folgemonats dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. oder dem Evangelischen Oberkirchenrat H. B. zu melden. Wird diese Frist versäumt oder stehen der rechtzeitigen Anmeldung nicht entschuldbare Gründe entgegen, so erlischt der Anspruch auf Mehrstundenvergütung."

99. Zl. 7955/73 vom 27. November 1973

Hebesatz für die Einkommen aus land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften für die Erhebung des Kirchenbeitrages

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß §§ 1 Abs. 2 und 10 Abs. 1 Kirchenbeitragsordnung 1969, ABl. Nr. 126/68, in der Fassung der letzten Änderung nachstehende

Verordnung

I.

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. sowie die Evangelischen Superintendenturen A. B., diese für den Bereich ihrer Superintendenzen A. B., werden ermächtigt, ab 1. Jänner 1974 einen Hebesatz von 5 bis zu 9 pro mille des für das Beitragsjahr geltenden Einheitswertes festzusetzen. Jede Evangelische Superintendentur A. B. ist verpflichtet, eine allfällige Neufestsetzung des Hebesatzes erstmalig bis zum 30. Juni 1974, bei nachfolgenden Änderungen dieser Festsetzung jeweils bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem die Neufestsetzung erfolgt, dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu melden. Die auf Grund des festgesetzten Hebesatzes erhobenen Kirchenbeiträge sind von den Evangelischen Gemeinden A. B. der Landeskirchenkasse A. B., von den Evangelischen Gemeinden H. B. dem Evangelischen Oberkirchenrat H. B. abzuführen.

II.

Diese Verordnung erlangt am 1. Jänner 1974 rechtsverbindliche Kraft.

100. Zl. 7864/73 vom 21. November 1973

Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Wiederverlautbarung

Im nachstehenden werden die im Amtsblatt Nr. 83/67 verlautbarten Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Änderungen und Ergänzungen (ABl. Nr. 86/69, ABl. Nr. 23/71, ABl. Nr. 87/71, ABl. Nr. 43/73, ABl. Nr. 56/73, ABl. Nr. 72/73 und ABl. Nr. 76/73) wiederverlautbart:

Richtlinien
für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich

§ 1: Die Krankenfürsorge gewährt ihren Mitgliedern und deren Familienangehörigen folgende Vergütungen für:

1. Ärztliche Behandlung:

80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens:

für 1 Ordination . . .	S 70,—
für 1 Besuch	S 100,—
für 1 Fachordination . .	S 140,—
für 1 Fachbesuch . . .	S 200,—

An Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit erhöhen sich die obigen Sätze um 100%. Ist die Hinzuziehung eines oder mehrerer Ärzte erforderlich (Konsilium), so sind für jeden einzelnen Arzt die oben angeführten Sätze zu vergüten.

2. Die Wegentschädigung:

Sie beträgt:

a) Wenn im Gemeindegebiet kein Arzt ansässig ist oder wenn die Heranziehung eines im Gemeindegebiet nicht wohnhaften Facharztes geboten ist, bei ärztlichen Besuchen S 3,— für jeden Kilometer der einfachen Entfernung des Wohnortes des Arztes vom Wohnort des Erkrankten, jedoch nicht mehr als 60% der vom Arzt in Anrechnung gebrachten Entfernungsgebühr.

b) Wenn im Gemeindegebiet kein Arzt ansässig ist oder wenn die Notwendigkeit besteht, einen außerhalb des Gemeindegebietes wohnhaften Facharzt oder ein Krankenhaus oder einen Kurort aufzusuchen, 60% der nachgewiesenen Fahrtauslagen für ein Massenbeförderungsmittel.

c) Wird die Beförderung mit einem Personenkraftwagen durchgeführt, werden die Kosten eines Massenbeförderungsmittels zu 60% ersetzt.

d) Ist die Beförderung im eigenen Personenkraftwagen notwendig, werden die Kosten nach den jeweiligen Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für die Inanspruchnahme eigener Personenkraftwagen ersetzt.

e) Bei ärztlich bestätigter Notwendigkeit der Benützung eines Krankentransportmittels werden 100% der nachgewiesenen Kosten ersetzt.

3. Medikamente:

a) 80% der Kosten des ärztlich verordneten Medikamentes, soferne die Ausstellung des Rezeptes nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

b) 80% der nachgewiesenen Auslagen für Verbandstoffe, Gipsverband, Zinkleimverband, Watte, Gaze, Leukoplast usw.

4. Ärztlich verordnete Therapie:

75% der nachgewiesenen Auslagen für Bäder, Schlammpackungen, Heißluft, Bestrahlungen, Trinkkuren, Kurzwellen usw.

5. Ärztlich verordnete Heilbehelfe:

a) Augengläser 100%; Gläserfassungen 60%, jedoch höchstens S 500,—; Haftschalen, mit ärztlicher Begründung 100%, jedoch höchstens S 1500,—.

b) Bestrahlungsapparate 60%, jedoch höchstens S 600,—; Hörapparate 80%, jedoch höchstens S 1800,—.

6. Röntgenaufnahmen:

80% der nachgewiesenen Auslagen.

7. Injektionen, Injektionskuren und Röntgenbehandlung:

80% der nachgewiesenen Auslagen.

8. Laboratorium, EKG, Harnuntersuchung, Blutbild, Blutsenkung:

80% der nachgewiesenen Auslagen.

9. Operationskosten:

80% der nachgewiesenen Auslagen jedoch höchstens S 10.000,—.

10. Aufenthaltskosten in Krankenhäusern:

a) 100% der niedersten Klasse des nächsten öffentlichen Krankenhauses.

b) Wird die zweite oder eine höhere Klasse in Anspruch genommen, wird an Verpflegsgebühr die niederste Klasse des nächsten öffentlichen Krankenhauses berechnet und für Medikamente, Therapie, Röntgen, Injektionen, Laboratorium und Operationskosten eine Vergütung nach § 1, Punkte 3, 4, 6, 7, 8 und 9 gewährt.

c) Muß infolge ärztlich bestätigter Dringlichkeit eines Falles eine höhere als die dritte Klasse in Anspruch genommen werden, so werden die hiefür aufgelaufenen Verpflegsgebühren zu 100%, die Kosten für Medikamente, Therapie, Röntgen, Injektionen, Laboratorium und Operationskosten nach § 1, Punkte 3, 4, 6, 7, 8 und 9 vergütet.

11. Entbindungskosten:

a) Bei Entbindungen außerhalb einer Anstalt und normalem Verlauf der Geburt S 900,—, hiezu Vergütung nach den Punkten 2, 3, 7, 8 und 9.

b) Bei Entbindungen in einer Anstalt: Vergütung nach Punkt 10, wobei die Honorarnote für die Hebamme, soferne sie getrennt ausgewiesen wird, nach Punkt 11 a zu vergüten ist.

c) Wenn ein Krankenhaus die Aufenthaltskosten für das Kind gesondert berechnet, sind diese ebenfalls nach Punkt 10 zu vergüten.

12. Erweiterte Heilbehandlung:

a) Soferne durch einen vom Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellten Vertrauensarzt die Notwendigkeit einer erweiterten Heilbehandlung zum Zwecke der Behebung oder Linderung eines organischen Leidens in einem mit den entsprechenden Kurmitteln ausgestatteten Ort (Kurort) bestätigt und diese Bestätigung vor Antritt der Kur vorgelegt wird, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung, der Heilmittel und Heilbehelfe im Sinne der Punkte 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8 sowie 80% der Aufenthaltskosten am Kurort, jedoch höchstens S 3500,— vergütet.

b) Eine Kur im Sinne des Absatzes a) darf höchstens während zwei aufeinanderfolgenden Jahren hintereinander in Anspruch genommen werden, ein daran anschließendes drittes Jahr nur dann, wenn dies zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder der Gesundheit vom Vertrauensarzt als notwendig bestätigt wird.

c) Bei überdurchschnittlicher Höhe von Kosten der erweiterten Heilbehandlung kann der Oberkirchenrat auf entsprechendes von der Superintendentur befürwortetes Ansuchen eine außerordentliche Beihilfe gewähren.

13. Zahnärztliche Behandlung:

1. Für zahnärztliche Beratung: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 50,—; für Besuche höchstens S 80,—.

2. Für Füllungen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens

für Einflächenfüllung . .	S 80,—
für Zweiflächenfüllung . .	S 100,—
für Dreiflächenfüllung . .	S 120,—

3. Für Einlagen:

a) Plombeneinlage 60%, höchstens S 10,—.

b) Wurzeleinlagen 60%, höchstens S 25,—.

4. Für Wurzelbehandlungen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens

für Amputation	S 120,—
für Exstirpation, einkanalig . .	S 160,—
zweikanalig .	S 200,—
dreikanalig .	S 240,—

5. Für Extraktionen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 60,—, mit Lokalanästhesie S 80,— mit Leitungsanästhesie S 100,—.

6. Für Kronen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 600,— einschließlich Material.

7. Für Zahnersatz: 80% der nachgewiesenen Auslagen:

a) Für Oberkiefer- oder Unterkiefertotalprothese höchstens S 3000,—. Für Teilprothesen: für Metallbügel oder Platte höchstens S 800,—, für eine Klammer bis S 80,—, für einen Ersatzzahn bis S 80,—; für einen Sauger 60%, jedoch höchstens S 75,—.

b) Reparatur von Zahnersatzstücken gebrochener oder gesprungener Platten, Wiederbefestigung je Zahn, Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, Erweiterung um einen Zahn, Anbringung eines Saugers, sonst wie in Punkt 7 a).

Totalunterfütterung, höchstens .	S 320,—
Teilunterfütterung, höchstens .	S 200,—

c) Für Brücken: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 800,— für Bügel oder Verbindungsstück, für einen Ersatzzahn bis S 80,—.

8. Für Stiftzähne: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 600,—; für Aufbau höchstens S 160,—.

9. Für Zahnsteinentfernung: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 30,—.

10. Für Mundbehandlung, Nachbehandlung, Bestrahlung, Stomatitisbehandlung usw.: 75% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 60,— je Behandlung.

11. Für Röntgen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch je Bild höchstens S 40,—.

12. Für operative Eingriffe: 80% der nachgewiesenen Auslagen, für Außen- oder Innenincision jedoch höchstens S 250,—.

13. Für Kieferregulierung: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 2300,— je Behandlungsjahr.

§ 2: Bei besonderer Höhe von Krankheitskosten, die durch die Vergütung der Krankenfürsorge nicht ausreichend gedeckt werden, kann der Oberkirchenrat

auf Antrag nach freiem Ermessen eine außerordentliche Beihilfe gewähren.

§ 3: Der Oberkirchenrat A. u. H. B. ist ermächtigt, ordentlichen Mitgliedern der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, welchen anläßlich von Krankheitsfällen unvermeidliche, mit ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringende Auslagen erwachsen, für die nach den Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge keine Vergütung geleistet werden kann, über Ansuchen nach Anhören des zuständigen Superintendenten außerordentliche Beihilfen nach freiem Ermessen aus Mitteln der Krankenfürsorge zu gewähren.

§ 4: (1) Im Falle gleichzeitiger Versicherung eines Mitgliedes bei einer anderen Krankenversicherungsanstalt ist zuerst diese in Anspruch zu nehmen. Der Berechnung der Vergütung nach § 1 sind die tatsächlichen Auslagen zugrunde zu legen, jedoch darf diese Vergütung, einschließlich der von der anderen Krankenversicherungsanstalt gewährten, die Gesamtauslagen nicht übersteigen. Zu diesem Zwecke sind die Gesamtauslagen im einzelnen und die auf die Einzelbeträge von der anderen Anstalt bereits gewährten Vergütungen nachzuweisen. Diese Vorschrift gilt nur für gesetzliche Pflichtversicherungen; sie ist daher nicht auf private Krankenversicherungen anzuwenden.

(2) Sucht ein bei einer anderen Krankenversicherungsanstalt versichertes Mitglied in einem Krankenhaus eine höhere als die niederste Klasse auf, so wird ihm der Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten der niedersten Klasse des nächstgelegenen Krankenhauses und den tatsächlichen Auslagen vergütet, wobei jedoch das in § 1, Punkte 9 und 10, genannte Höchstausmaß nicht überschritten werden darf. Die Bestimmungen des Absatzes 1 finden Anwendung.

§ 5: Eine Vergütung für im Ausland aufgelaufene Kosten wird nur dann geleistet, wenn diese infolge einer plötzlichen Erkrankung aufgewendet werden mußten. Hievon ist eine vorher bewilligte erweiterte Heilbehandlung (§ 1, P. 12) ausgenommen.

§ 6: Die Ärztewahl ist frei.

§ 7: Die Vergütungen für ärztliche und zahnärztliche Honorare können nur spätestens innerhalb eines Jahres nach Abschluß der Behandlung, die Vergütungen für Medikamente, Heilmittel und Heilbehelfe nur spätestens innerhalb eines Jahres nach Bezug angesprochen werden. Bei Nichteinhaltung der Vorlagefrist ist der Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge verwirkt. Bei Einreichung von mehr als drei Belegen ist eine Aufstellung beizuschließen.

§ 8: Für eheliche und diesen gleichgestellte Kinder zwischen vier und achtzehn Jahren wird zum Zwecke der Kostaufbesserung eine Beihilfe gewährt, wenn die Kinder den Ernährungszustand 3 (C-Befund) aufweisen. Es sind daher im Bedarfsfalle die diesbezüglichen Formulare vom Oberkirchenrat anzufordern und vom Amtsarzt oder Schularzt oder vom Gesundheitsamt auszufüllen und zu bestätigen. Diese Anträge sind bis spätestens 31. Mai beim Oberkirchenrat einzubringen. Die Höhe der Beihilfe wird durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. festgesetzt.

§ 9: (1) Der Bestattungskostenbeitrag beträgt beim Tode eines Mitgliedes oder Familienangehörigen S 6000,—.

(2) Der Bestattungskostenbeitrag wird ausbezahlt:

a) Beim Tode eines männlichen verheirateten Mitgliedes an dessen Witwe.

b) Beim Tode eines männlichen verwitweten Mitgliedes oder einer Witwe oder eines Waisengeldbeziehers an die Familienangehörigen, welche nachweislich für die Kosten der Bestattung aufgekommen sind.

c) Beim Tode eines Familienangehörigen eines Mitgliedes an das Mitglied.

(3) Hinterläßt ein Mitglied keine Familienangehörigen, erhalten diejenigen, welche die Bestattungskosten nachweislich bezahlt haben, die tatsächlichen Auslagen bis zur Höhe des Bestattungskostenbeitrages ersetzt.

§ 10: Der Oberkirchenrat A. u. H. B. ist ermächtigt, zu § 1, P. 12, über die Höhe des Kostenersatzes für den Aufenthalt am Kurort und über die Zeitdauer im Einzelfall zu entscheiden.

101. Zl. 7611/73 vom 13. November 1973

Krankenfürsorge — zahnärztliche Honorare

Im gegenwärtigen Zeitpunkt besteht bis auf weiteres ein vertragsloser Zustand zwischen den Gebietskrankenkassen und den Zahnbehandlern. Hieraus ergibt sich für geistliche Amtsträger, die bei der Gebietskrankenkasse versichert sind, daß unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 Richtlinien für die Krankenfürsorge zunächst bei der zuständigen Gebietskrankenkasse ein Antrag auf Erstattung der Zahnbehandlungskosten zu stellen ist. Bei Vorlage der Belege an die Krankenfürsorgeabteilung des Evangelischen Oberkirchenrates ist der Vergütungsbetrag, der von der Gebietskrankenkasse geleistet wurde, bekanntzugeben.

102. Zl. 7784/73 vom 20. November 1973

Kollektenaufruf für den 1. Jänner 1974 — Neujahr

Der Kollektenplan unserer Kirche sieht für die Arbeit des Evangelischen Preßverbandes in Österreich eine Pflichtkollekte jeweils am 1. Jänner vor.

Der Evangelische Preßverband benützt diesen Anlaß, allen Gemeinden unserer Kirche, ihren Pfarrern und Gemeindeältesten herzlich für vielfach erfahrene verständnisvolle Hilfe und Unterstützung zu danken. Zugleich bittet er auch weiterhin um Verständnis und Mitarbeit.

Kirchliche Pressearbeit ist nicht Liebhaberei einiger weniger, sondern Aufgabe und Verpflichtung. Ihr Auftrag ist, auf die ihr gemäße Weise die Verkündigung des Evangeliums zu fördern. Jedes evangelische Blatt, sei es ein Gemeindebrief, „Die Saat", der Kalender „Glaube und Heimat" oder eines der von unserem Preßverband verlegten evangelischen Religions-

lehrbücher, allen voran das Gesangbuch, hilft an der Sammlung und am Aufbau der Gemeinde mit.

Deshalb erwarten und erbitten wir auch für weiterhin die Mitarbeit aller, vor allem derer, die als Pfarrer, Religionslehrer oder Älteste ihrer Gemeinde dienen.

Möglichkeiten der erbetenen Hilfe sind mannigfach: Die Werbung für die „Saat" sowie für die Veröffentlichungen des Preßverbandes ebenso wie die Mitarbeit an den Blättern und am Kalender, die Mitgliedschaft der Gemeinden beim Preßverband, ein jährlicher Beitrag, der im Haushaltsplan jeder Gemeinde ausgewiesen ist, und nun im besonderen die uns bewilligte Kollekte.

Der Evangelische Preßverband verbindet mit seinem Dank für alle erfahrene Hilfe die ebenso herzliche wie dringende Bitte, mitzuhelfen, daß die Kollekte am Anfang des neuen Jahres eine finanzielle Hilfe für unsere Arbeit, darüber hinaus aber eine Bestätigung der Notwendigkeit eines evangelischen Pressewesens und eine für alle Mitarbeiter an der Presse immer wieder nötige Ermunterung wird.

103. Zl. 7498/73 vom 9. November 1973

Kollektenaufruf für den 9. Dezember 1973 (2. Advent) — Theologenheim

Die Kollekte des zweiten Adventsonntags ist traditionsgemäß für das evangelische Theologenheim in Wien und damit für die Förderung unseres Pfarrernachwuchses bestimmt. Gerade unsere Gemeinden bekommen den Pfarrermangel besonders zu spüren. Darum hofft der Evangelische Oberkirchenrat auch diesmal bei den Gemeinden Verständnis und besondere Opferfreudigkeit zu finden.

Das Theologenheim steht zwar derzeit nicht zur Verfügung, weil es umgebaut bzw. überhaupt neu errichtet wird; es mußten deshalb Ausweichquartiere besorgt und Stipendien für Mieten gewährt werden, so daß wir um so mehr auf die Hilfe der Gemeinden angewiesen sind. Über die materielle Unterstützung hinaus soll gerade das Bewußtsein, von der großen Gemeinschaft getragen zu werden, unseren jungen Theologen die Freudigkeit für ihren zukünftigen Dienst stärken.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

104. Zl. 7928/73 vom 26. November 1973

Predigttexte für das Kirchenjahr 1973/74 — Nachtrag (Vgl. ABl. Nr. 95/73 vom 23. Oktober 1973)

Bußtag, 8. Dezember 1973: Predigttext: Römer 2, 1—12.

105. Zl. 7755/73 vom 19. November 1973

Kollektenplan für das Kirchenjahr 1973/74

Der Synodalausschuß A. B. hat folgenden Kollektenplan für das Kirchenjahr 1973/74 beschlossen:

9. 12. 1973	2. Sonntag im Advent: Theologenheim (Pflichtkollekte)
1. 1. 1974	Neujahr: Preßverband (Pflichtkollekte)
6. 1. 1974	Epiphanias: Äußere Mission (Leipziger Mission)
17. 2. 1974	Sexagesimae: Evangelischer Bund
24. 3. 1974	Laetare: Evangelisches Schulwerk Oberschützen
14. 4. 1974	Ostersonntag: Baukollekte (Pflichtkollekte) (Baden)
5. 5. 1974	Jubilate: Kirchenmusik
12. 5. 1974	Cantate (Muttertag): Frauenarbeit
26. 5. 1974	Exaudi bzw. Tag der Konfirmation: Jugendarbeit (Pflichtkollekte)
2. 6. 1974	Pfingstsonntag: Äußere Mission (Pflichtkollekte) (Basler Mission)
16. 6. 1974	1. Sonntag nach Trinitatis: Trinkerseelsorge — Blaues Kreuz
18. 8. 1974	10. Sonntag nach Trinitatis: Kollekte für zwischenkirchliche Hilfe (Pflichtkollekte) für Hodos-Pfarrhaus (Lutherische Kirche in Slowenien)
29. 9. 1974	Michaelis (16. Sonntag nach Trinitatis): Bibelarbeit (Pflichtkollekte)
6. 10. 1974	17. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfest): Diakonisches Werk (Pflichtkollekte)
31. 10. 1974	Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein (Pflichtkollekte)
10. 11. 1974	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres: Martin-Luther-Bund (Pflichtkollekte)

Folgende Kollekten gelten als Pflichtkollekten: Theologenheim, Preßverband, Baukollekte, Jugendarbeit, Äußere Mission, Kollekte für zwischenkirchliche Hilfe, Bibelarbeit, Diakonisches Werk, Gustav-Adolf-Verein, Martin-Luther-Bund.

Die Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein ist direkt an die Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuliefern.

Alle anderen Kollekten sind ohne weitere Aufforderung innerhalb von acht Tagen an die Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates Wien, Postsparkassenkonto Nr. 7540.611 abzuführen. Dabei ist auf dem Erlagschein jeweils anzugeben, um welche Kollekte es sich handelt.

Allfällige Diözesankollekten werden durch die Superintendentialausschüsse bestimmt.

106. Zl. 7313/73 vom 2. November 1973

Kurseelsorge 1974

Tirol

Innsbruck:

Steinach am Brenner	Juli und August

Fulpmes und Neustift	Mitte Juni bis Mitte September
Igls und Mutters	Juni bis August
Innsbruck-Umgebung	Juli und August
Seefeld	Jänner und Feber, Juli bis September
Jenbach und Umgebung	Juli
Pertisau am Achensee	März, Juli und August
Mayrhofen im Zillertal	Mai bis September
Zell am Ziller	Juli und August
Tuxertal	Juli und August
Reutte:	
Ehrwald-Außerfern	Juli und August
Landeck	Juli und August
Imst	Juli und August
Kufstein	Juli und August
Wörgl und Umgebung	Juli und August
Wildschönau	Juli und August
Kitzbühel	Feber und März, Juli bis September
Lienz in Osttirol	Juli und August
Matrei in Osttirol	Juli und August

Salzburg

Salzburg	Juli und August
Hallein:	
Golling	15. Juli bis 15. August
Wagrain, St. Johann im Pongau	Juli und August
Bischofshofen	Juli und August
Badgastein	Mai bis Oktober
Bad Hofgastein	Juni bis September
Zell am See	Juli und August
Mittersill	Juli bis September
Lofer	Juli und August
Saalfelden	Juli und August

Oberösterreich

Attersee-Weyregg	Juli und August
Mondsee	Juli und August
Bad Goisern	Juni bis August
Bad Ischl	Juli und August
St. Wolfgang	Juni bis September
St. Gilgen	Juli und August
Enns:	
Grein an der Donau	15. Juli bis 15. August
Gmunden	August
Scharnstein	August
Wallern:	
Gallspach	Juli und August
Neukematen:	
Bad Hall	Juli und August
Lenzing-Kammer, Rosenau:	
Seewalchen am Attersee	Juli und August

Niederösterreich

Bad Vöslau	Juli und August
Baden bei Wien	Juli bis September
Mitterbach am Erlaufsee	Mitte Juli bis Mitte August
Gloggnitz:	
Payerbach	Juli

Steiermark

Schladming	Juli und August
Radstadt und Umgebung	Juli und August
Kapfenberg:	
Aflenz	Juli und August
Bad Aussee (Mitterndorf)	Juli und August
Judenburg:	
Tamsweg	Juli und August
Ramsau	Juli und August
Admont	Juli und August
Feldbach:	
Bad Gleichenberg	Mai bis September
Stainz:	
Gams ob Frauenthal	Juli und August

Kärnten

St. Ruprecht:	
Sattendorf	Juli und August
Dornbach:	
Gmünd im Liesertal	Juli und August
Völkermarkt:	
Klopeiner See	Juni bis September
Treßdorf:	
Kötschach-Mauthen	Juli und August
Unterhaus:	
Millstatt	Juli und August
Spittal an der Drau:	
Obervellach, Mallnitz	Juli und August
Tschöran:	
Ossiach	Juli und August
Pörtschach und Velden	Mai bis September
Krumpendorf und Moosburg	Mai bis September
Klagenfurt:	
Maria Wörth	Juni bis August
Weißbriach:	
Techendorf am Weißensee	Juni bis September
Wiedweg:	
Bad Kleinkirchheim	Juli bis September
Hermagor:	
Pressegger See	Juli und August
Radenthein:	
Döbriach	August

Vorarlberg

Feldkirch	Juli und August
Bludenz	Juli und August
Schruns im Montafon	Juni bis September
Gaschurn	Juli und August
Lech am Arlberg	Juli und August

Burgenland

Unterschützen:	
Bad Tatzmannsdorf	Juli und August

Für die seelsorgerliche Tätigkeit wird vom Oberkirchenrat ein Fahrtkostenbeitrag von S 700,— und vom Kirchlichen Außenamt eine Vergütung von DM 600,— gewährt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung hat der Kurseelsorger selbst zu tragen. Die Pfarrgemeinden sollten sich jedoch bemühen, nach

Möglichkeit ein Freiquartier für den Kurseelsorger (ohne Familie) oder ein Zimmer zu verbilligtem Preis zu vermitteln.

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind bis 31. Dezember 1973 dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, vorzulegen.

Die Pfarrer österreichischer Kurseelsorgeorte können bis zum 31. Dezember 1973 personelle Wünsche für die Besetzung ihrer Stelle dem Kirchlichen Außenamt bekanntgeben. Voraussetzung für die Berücksichtigung solcher Wünsche ist, daß eine entsprechende Genehmigung der Kirchenleitung des gewünschten Kurpredigers vorliegt.

107. Zl. 7271/73 vom 12. November 1973

Errichtung einer Stelle für die Anstaltsseelsorge in den Evangelischen Pfarrgemeinden A. u. H. B. Klagenfurts und Villach

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat die Errichtung einer Stelle für die Anstaltsseelsorge in den Pfarrgemeinden A. u. H. B. Klagenfurts und Villach genehmigt.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgt im Amtsblatt.

108. Zl. 7625/73 vom 13. November 1973

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg wird hiermit zum zweiten Male ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde Wiedweg liegt im Fremdenverkehrsgebiet „Turracher Höhe — Falkert — Bad Kleinkirchheim — St. Oswald" mit vielen Schiliften und einem Thermalbad. Sie zählt zirka 900 Gemeindeglieder (Muttergemeinde Wiedweg zirka 400, Tochtergemeinde Bad Kleinkirchheim zirka 500). Die Entfernung zur Tochtergemeinde beträgt 6 km bei besten Straßenverhältnissen; Radenthein ist in 15 Minuten, Feldkirchen in 20 Minuten mit dem Auto erreichbar.

Die Gemeindeglieder sind hauptsächlich Landwirte, Arbeiter oder Gewerbetreibende; viele arbeiten haupt- oder nebenberuflich im Fremdenverkehr.

Der Gottesdienstbesuch in Bad Kleinkirchheim ist durch viele Gäste überdurchschnittlich hoch. Gottesdienste sind zu halten am ersten und dritten Sonntag im Monat in der Kirche Bad Kleinkirchheim, am zweiten und vierten Sonntag im Monat in der Kirche Wiedweg, fallweise in der Volksschule Ebene Reichenau und in einem Hotelsaal auf der Turracher Höhe. Von Juni bis September ist an jedem Sonntag in Bad Kleinkirchheim Gottesdienst. Im Juli und August werden diese Gottesdienste immer von Kurseelsorgern gehalten.

Die Gemeinde hat treue Mitarbeiter und ist für neue Versuche aufgeschlossen. Neben der Betreuung der Gemeindeglieder mit den dazugehörigen Arbeitsformen, die sich nach den Gaben des Pfarrers richten, ist die Betreuung der Kurgäste eine Aufgabe, die viel Freude bereitet.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von derzeit 13 Wochenstunden an den Volksschulen Bad Kleinkirchheim (7), Patergassen (5) und Ebene Reichenau (1) zu halten. Eventuell können Mitarbeiter für den Religionsunterricht gewonnen werden.

Das Pfarrhaus hat zwei große und zwei kleinere Zimmer, Wohnküche, Bad sowie Kanzlei und Gemeindesaal. Es stehen Ölöfen mit zentraler Versorgung zur Verfügung; für die Heizkosten kommt überwiegend die Pfarrgemeinde auf. Garage und Garten (zirka 500 m²) sind vorhanden.

Bewerbungen sind bis 15. Jänner 1974 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg, 9564 Patergassen, zu richten. Zu weiteren Auskünften sind das Presbyterium der Pfarrgemeinde und der Administrator, Pfarrer Heinz Dieter Sauer, 9563 Gnesau (Tel. 04278/279) gerne bereit.

109. Zl. 7738/73 vom 19. November 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt ungefähr 6000 Gemeindeglieder, die viermal jährlich mit dem gedruckten Pfarrbrief anzusprechen sind.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr in der Auferstehungskirche und vierzehntäglich um 8.30 Uhr in der Predigtstation Zwinglikirche im 15. Bezirk zu halten.

Die Kranken des Elisabeth- und Sophienspitals sollen regelmäßig besucht werden.

Vier Pflichtstunden Religionsunterricht am Gymnasium im Bezirk sind zu erteilen und alljährlich vom Oktober bis Mai die Konfirmanden vorzubereiten.

Die moderne Auferstehungskirche mit zirka 600 Sitzplätzen wird elektrisch beheizt. Die Taufkapelle, fünf Kanzleiräume und vier größere Räume in der Unterkirche haben Zentralheizung. Ein Garagenplatz ist vorhanden. Die Pfarrgemeinde hat einen gut geführten Kindergarten für 40 Kinder eingerichtet. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die schöne Dienstwohnung im 6. Stock mit Terrasse, Lift und Zentralheizung ist sehr gut erhalten (137 m², Dienstwohnungswert S 744,—).

Der Organist versieht auch die Kirchendienertätigkeiten, die junge Sekretärin ist eingearbeitet. Ein Pfarrer im Schuldienst, ein Religionsprofessor, ein ordinierter Pfarrhelfer und ein aktives Presbyterium stehen dem Pfarrer zur Seite. Der Kurator ist gerne zu näheren Auskünften bereit. Bewerbungsschreiben mit ausführlichem Lebenslauf sind bis 15. Jänner 1974 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde, Lindengasse 44 a, 1070 Wien, zu Handen Herrn Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Milek erbeten.

Der Amtsantritt soll möglichst bis 1. September 1974 erfolgen.

110. Zl. 7923/73 vom 26. November 1973

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt rund 1900 Seelen und umfaßt das Gebiet des politischen Bezirkes Klosterneuburg.

Gottesdienste sind jeden Sonn- und Feiertag in Klosterneuburg zu halten, die Predigtstationen Kierling, Weidling-Schwesternheim sind ebenso wie die Predigtstellen Höflein, Weidling-Wohnheim und Gugging-Heilanstalt einmal im Monat zu versorgen.

Für den an zwei Hauptschulen und sieben Volksschulen zu erteilenden Religionsunterricht (20 Wochenstunden) stehen Lehrkräfte zur Verfügung. Im Realgymnasium und der Fachschule für Weinbau ist ebenfalls Religion zu unterrichten, eine Lehrkraft steht derzeit im Realgymnasium zur Verfügung. Das Pflichtstundenausmaß für den Pfarrer beträgt acht Wochenstunden.

Das Gemeindezentrum in einem parkähnlichen Garten in der Oberstadt Klosterneuburgs, Rumplerstraße 14, wurde 1907 bei der Gründung der Pfarrgemeinde erbaut und besitzt einen geschmackvoll ausgestatteten Kirchensaal und einen Gemeindesaal, der an Festtagen in den Gottesdienstraum miteinbezogen werden kann. Im ersten Stock befindet sich die Pfarrkanzlei sowie die Pfarrerwohnung. Letztere besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumlichkeiten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 390,—. Das jetzt leerstehende Dachgeschoß ist ausbaufähig, wodurch die Pfarrerwohnung vergrößert werden kann.

Die Nähe Wiens (10 km) bietet viele Vorteile, vor allem ist ein Besuch von Fachschulen und der Universität Wien sehr leicht möglich, um so mehr, als sehr gute Verkehrsverbindungen nach Wien bestehen.

Die Gemeindeglieder, die aus allen Bevölkerungsschichten kommen, besitzen großes Gemeinschaftsgefühl. Auf ein gutes Verhältnis zum Augustiner-Chorherrenstift wird Wert gelegt.

Bewerbungen sind bis 15. Jänner 1974 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilt gern der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Dipl.-Ing. Helmut Beck, Ottogasse 22, 3400 Klosterneuburg, und der Pfarradministrator Pfarrer Dr. Ludwig Glaser, Evangelisches Pfarramt A. B. Döbling, Kreindlgasse 9, 1190 Wien (Telefon 0222/36 43 84).

111. Zl. 7938/73 vom 26. November 1973

Freie Pfarrstellen

	Letzte Ausschreibung
Burgenland	
Deutsch Jahrndorf	Jänner 1969
* Loipersbach	——
* Pöttelsdorf	Juli 1971
* Unterschützen	Mai 1973
Kärnten und Osttirol	
Dornbach	——
Hermagor	Mai 1973
* Trebesing	——
Wiedweg	November 1973
Villach (Pfarrer im Schuldienst)	Juli 1973
Niederösterreich	
Amstetten	Oktober 1973
Mödling (2. Pfarrstelle)	——
Naßwald	——
Neunkirchen	März 1973
St. Pölten (2. Pfarrstelle)	Jänner 1971
Wiener Neustadt (1. und 2. Pfarrstelle)	——
Oberösterreich	
Linz-Urfahr	September 1973
Linz (Pfarrvikarin im Schuldienst)	März 1968
Vöcklabruck	September 1973
Salzburg und Tirol	
Reutte (weitere Pfarrstelle mit dem Sitz in Landeck)	——
Steiermark	
Graz-Eggenberg	Feber 1973
Graz, linkes Murufer-Nord	Mai 1973
* Judenburg	Mai 1972
Kindberg	Oktober 1973
Leoben (2. Pfarrstelle)	März 1968
Mürzzuschlag (2. Pfarrstelle)	——
* Trofaiach	September 1971
Studentenpfarrer für die Steiermark	April 1968
Wien	
* Wien-Favoriten-Gnadenkirche	Jänner 1973
Wien-Favoriten-Christuskirche (2. Pfarrstelle)	Jänner 1973
Wien-Floridsdorf (2. Pfarrstelle)	April 1972
Wien-Landstraße (2. Pfarrstelle)	Feber 1973
Wien-Neubau-Fünfhaus	November 1973
Klosterneuburg	November 1973
Laa an der Thaya	September 1973

Die mit * bezeichneten Pfarrstellen sind derzeit durch Zuteilung eines Lehrvikars, Pfarrhelfers oder Pfarrers i. R. versorgt.

112. Zl. 7612/73 vom 13. November 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	1973	1972
	Schilling	
Wien	18,637.018,57	17,854.878,78
Niederösterreich	3,446.266,80	3,200.222,67
Burgenland	3,356.197,85	2,778.267,50
Steiermark	6,221.757,49	5,829.784,62
Kärnten	4,538.323,85	4,383.514,81
Oberösterreich	7,534.210,80	7,113.311,19
Salzburg-Tirol	3,679.085,93	3,560.768,45
	47,412.861,29	**44,720.748,28**

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Senior und Pfarrer i. R. Johann Baron aus Graz, am 2. November 1973, im 84. Lebensjahre zu sich in den ewigen Frieden gerufen.

Johann Baron, am 3. Juni 1890 in Kuczora geboren, entstammte einer schwäbischen Bauernfamilie. Nach dem Besuch der Volksschule und des Gymnasiums studierte er an der evangelisch-lutherischen Akademie in Eperies Theologie und legte 1912 das Examen mit Erfolg ab. Nach der Vikarszeit in Miskolcz und Budapest und dem Dienst als Feldkurat bis zum Ende des ersten Weltkrieges wirkte Johann Baron von 1920 bis 1945 als Pfarrer in Marburg an der Drau, seit 1925 auch als Senior der deutschen evangelischen Gemeinden in Slowenien. Nach Besetzung Jugoslawiens durch deutsche Truppen wurde er in den Personalstand der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich übernommen. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges wurde Senior Johann Baron im Seelsorgedienst an Flüchtlingen im oberen Ennstal eingesetzt, war dann in Bad Ischl und Bad Hall und seit 1953 der Pfarrgemeinde Graz, rechtes Murufer, zugeteilt, hier vor allem zur Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren Schulen. Anläßlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand am 1. Juli 1961 wurde Senior Johann Baron nicht nur für den Dienst in österreichischen Gemeinden der Dank und die Anerkennung ausgesprochen, sondern auch seine segensreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in Kirchen des Auslands hervorgehoben. Auch während der Zeit des Ruhestandes war Senior Baron immer wieder bereit, im Religionsunterricht oder durch Übernahme von Gottesdiensten auszuhelfen.

Johann Baron war eine starke Persönlichkeit, der eine selbstverständliche Autorität eignete. Er war von jedermann geachtet und respektiert. Er bewies in kritischen Lagen beachtlichen Mut. Seine Glaubenszuversicht gab ihm in schweren Stunden immer Kraft zum Ertragen von Ungerechtigkeit und Härte. Als Verfechter eines kompromißlosen Christentums widmete er sich besonders sozialen Aufgaben der Kirche und baute in den Gemeinden eine vorbildliche Fürsorge für die Armen auf; durch viele Jahre war er Leiter des evangelischen Hilfswerkes für die Steiermark.

Die Evangelische Kirche Österreichs wird seiner stets in Anerkennung und Dankbarkeit gedenken. (Zl. 7718/73 vom 16. November 1973.)

Pfarrer Ernst Dietrich, Dornbach-Gmünd in Kärnten, wird mit Wirkung vom 1. November 1973 über eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Pfarrer Ernst Dietrich, am 15. November 1906 in Thale, Harz, geboren, war nach Beendigung seines Theologiestudiums an der Universität in Bonn im Dienste der Evangelischen Kirche im Rheinland tätig, zuletzt als Pfarrer in Porz-Wanheide. Aus gesundheitlichen Gründen mußte er aus diesem Dienst vorzeitig ausscheiden und um seine Pensionierung ansuchen, war jedoch bereit, die Betreuung einer Pfarrgemeinde in Österreich in einer klimatisch günstigen Gegend zu übernehmen. Mit Zustimmung der Rheinischen Kirchenleitung konnte der Evangelische Oberkirchenrat Pfarrer Ernst Dietrich mit Wirkung vom 1. November 1963 zum Pfarrer von Dornbach-Gmünd bestellen. Neben der Versorgung der Amtsgeschäfte hat Pfarrer Dietrich vor allem durch persönliche Seelsorge und treuen Besuchsdienst zum Aufbau der Pfarrgemeinde Dornbach mitgeholfen. Mit besonderer Liebe und Hingabe und mit viel Geschick hat er einen Posaunenchor gegründet und bei vielen festlichen Gelegenheiten auch anderen Pfarrgemeinden damit dienen können.

Der Evangelische Oberkirchenrat spricht Pfarrer Ernst Dietrich anläßlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst in Österreich den Dank und die gebührende Anerkennung aus und verbindet damit die besten Segenswünsche für den Ruhestand. (Zl. 5184/73 vom 16. August 1973.)

Religionsprofessor Walter Fröhlich wurde gemäß § 7 c Abs. 1 des Religionsunterrichtsgesetzes in der gegenwärtigen Fassung zum Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für den Bereich des Landesschulrates für Kärnten, und für Osttirol im Bereich des Landesschulrates für Tirol mit Wirkung vom 1. September 1973 bestellt. (Zl. 5987/73 vom 30. Oktober 1973, zu Zl. 4033/73 vom 29. Mai 1973.)

Pfarrhelfer Eckhard Meding wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1973 bestätigt. (Zl. 7274/73 vom 30. Oktober 1973.)

Pfarrhelfer Gerhard Grosse wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1973 bestätigt. (Zl. 7335/73 vom 5. November 1973.)

Vikar Manfred Seiler wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mattighofen bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1973 bestätigt. (Zl. 7529/73 vom 12. November 1973.)

Lehrvikar Norbert Engele wurde mit Wirkung vom 1. November 1973 Senior Dr. Gerhard Gerhold, Graz, zugeteilt. (Zl. 6462/73 vom 23. Oktober 1973.)

Pfarrhelfer Jürgen Jentsch, Bad Ischl, hat am 11. Oktober 1973 mit befriedigendem Erfolg die Fachprüfung für Pfarrhelfer bestanden. (Zl. 7105/73 vom 22. Oktober 1973.)

Das Diakonische Werk für Österreich hat zu seinem Präsidenten gewählt: Herrn Oberbaurat Dipl.-Ing. Heinz Knittel. (Zl. 7881/73 vom 22. November 1973.)

Anläßlich der Jahresversammlung des Diakonischen Werkes für Österreich wurde dem aus dem Amt geschiedenen Präsidenten des Diakonischen Werkes, Univ.-Prof. Dr. Fritz Zerbst, das Kronenkreuz in Gold des Diakonischen Werkes der Bundesrepublik Deutschland verliehen. (Zl. 7880/73 vom 22. November 1973.)

Der Landeshauptmann von Niederösterreich hat mit Entschließung vom 9. Oktober 1973 dem Militäroberpfarrer der Reserve Ing. Anton Steinbach in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um das Bundesland Niederösterreich das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen. (Zl. 7752/73 vom 22. November 1973.)

Das Evangelische Pfarramt A. B. Pörtschach am Wörther See erhielt eine neue Telefonnummer. Diese lautet:

(04272) 25 27.

(Zl. 7277/73 vom 29. Oktober 1973.)

Die Predigtstelle Moosburg der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörtschach am Wörther See erhielt eine neue Telefonnummer. Diese lautet:

(04272) 21 30.

(Zl. 7277/73 vom 29. Oktober 1973.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1973 | Ausgegeben am 27. Dezember 1973 | 12. Stück

113. Einberufung der 1. Tagung (Session) der 8. Generalsynode

114. Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, Wiederverlautbarung — Druckfehlerberichtigung

115. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (Fonds und Zweckvermögen) für das Jahr 1974

116. Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich für das Jahr 1973

117. Seelenstandsberichte 1973

118. Einberufung der 1. Tagung (Session) der 8. Synode A. B.

119. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für das Jahr 1974

120. Festsetzung des Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen — Änderung

121. Kollektenaufruf für den 6. Jänner 1974 — Epiphanias

122. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

123. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

124. Terminhinweise für 1974

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

113. Zl. 7949/73 vom 26. November 1973

Einberufung der 1. Tagung (Session) der 8. Generalsynode

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. beruft über Beschluß der Synodalausschüsse A. B. und H. B. vom 14. November 1973 gemäß § 162 Abs. 3 Kirchenverfassung, in der Fassung der letzten Änderung, die 8. Generalsynode zu ihrer ersten Tagung (Session) für den 27. und 28. bzw. falls nötig auch für den 29. März 1974 nach Wien ein.

Aus diesem Anlaß ersucht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. alle Gemeinden, im Fürbittegebet des vorhergehenden Sonntags, den 24. März 1974, der Generalsynode zu gedenken.

114. Zu Zl. 7864/73 vom 21. November 1973

Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, Wiederverlautbarung — Druckfehlerberichtigung

Die in ABl. Nr. 100/73 zu Zl. 7864/73 wiederverlautbarten Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich werden in ihrem § 1 Z. 13 dahingehend berichtigt, daß der Punkt 13 zu lauten habe:

„Für Kieferregulierungen 80 Prozent der nachgewiesenen Auslagen, höchstens jedoch S 3200,—."

115. Zl. 7956/73 vom 26. November 1973

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (Fonds und Zweckvermögen) für das Jahr 1974

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Generalsynode und mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. wird nachstehender Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (Fonds und Zweckvermögen) für das Jahr 1974 gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der Fassung der letzten Änderung verlautbart:

Ertrag

	S	S
1. Bundeszuschuß		12,380.000,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Evangelische Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	1.250,—	25.000,—

Religionsunterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	3.500,—	70.000,—
Evangelische Frauenschule		
von der Kirche A. B.	93.860,—	
von der Kirche H. B.	4.940,—	98.800,—
Evangelisches Theologenheim		
von der Kirche A. B.	190.000,—	
von der Kirche H. B.	10.000,—	200.000,—
Evangelisches Predigerseminar		
von der Kirche A. B.	209.000,—	
von der Kirche H. B.	11.000,—	220.000,—
Dienst an Sinnesgeschädigten		
von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	500,—	10.000,—
Religiöse Schulwochen		
von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	500,—	10.000,—
Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	325.850,—	
von der Kirche H. B.	17.150,—	343.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugendwerk		
von der Kirche A. B.	687.160,—	
von der Kirche H. B.	36.166,—	723.326,—
Diakonisches Werk		
von der Kirche A. B.	274.664,—	
von der Kirche H. B.	14.456,—	289.120,—
4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	33.250,—	
von der Kirche H. B.	1.750,—	35.000,—
Salzburger Missionsschule		
von der Kirche A. B.	93.860,—	
von der Kirche H. B.	4.940,—	98.800,—
Evangelisches Schulwerk Oberschützen		
von der Kirche A. B.	45.000,—	
von der Kirche H. B.	2.368,—	47.368,—
Gustav-Entz-Stiftung		
von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	3.500,—	70.000,—
Diakonischer Dienst		
von der Kirche A. B.	47.500,—	
von der Kirche H. B.	2.500,—	50.000,—
Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung		
von der Kirche A. B.	19.000,—	
von der Kirche H. B.	1.000,—	20.000,—
Sonstige Zuschüsse		
von der Kirche A. B.	38.000,—	
von der Kirche H. B.	2.000,—	40.000,—
		14,830.414,—

Aufwand

	S	S
1. Bundeszuschuß		
an die Kirche A. B.	11,761.000,—	
an die Kirche H. B.	619.000,—	12,380.000,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		100.000,—
Evangelische Militärseelsorge		25.000,—
Religionsunterrichtsfonds		70.000,—
Evangelische Frauenschule		98.800,—
Theologenheim		200.000,—
Evangelisches Predigerseminar		220.000,—
Dienst an Sinnesgeschädigten		10.000,—
Religiöse Schulwochen		10.000,—
Evangelische Frauenarbeit		343.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugendwerk		723.326,—
Diakonisches Werk		289.120,—
4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde		35.000,—
Salzburger Missionsschule		98.800,—
Evangelisches Schulwerk Oberschützen		47.368,—
Gustav-Entz-Stiftung		70.000,—
Diakonischer Dienst		50.000,—
Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung		20.000,—
Sonstige Zuschüsse		40.000,—
		14,830.414,—

116. Zl. 7982/73 vom 27. November 1973

Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich für das Jahr 1973

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Generalsynode und mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. wird nachstehend der Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich verlautbart:

Aufwand

	S	S
1. Weiterer Zuschuß für Seminaristen (früher Laienausbildung)		
von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	1.250,—	25.000,—
2. Weiterer Zuschuß an Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	14.250,—	
von der Kirche H. B.	750,—	15.000,—

3. Weiterer Zuschuß für Diakonische Dienste		
von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	1.250,—	25.000,—
4. Nachtragszahlung für 1973 an das Evangelische Jugendwerk für Deutschfeistritz		
von der Kirche A. B.	36.625,—	
von der Kirche H. B.	1.875,—	37.500,—

Erläuterungen hiezu:

1. Die weiteren Zuschüsse für Seminaristen (früher Laienausbildung) ergaben sich aus den Preissteigerungen in den Seminaren.

2. Die weiteren Zuschüsse für Militärseelsorge betreffen ausschließlich die Dienstleistungen jener Pfarrer, die nicht hauptamtlich Militärseelsorger sind. Die Zuschüsse beziehen sich auf die nachgewiesenen Erhöhungen ihrer finanziellen Aufwendungen, insbesondere ihrer Fahrtkosten im Dienst.

3. Diakonische Dienste. Die Aufwanderhöhung ergab sich aus dem Anwachsen der Zahl jener Personen, die als diakonische Helfer Anspruch auf ein Taschengeld besitzen. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß dies nur auf solche diakonische Helfer Bezug haben kann, die ihren diakonischen Dienst nicht im Sinne eines Alternativdienstes vollstrecken.

4. Die Nachtragszahlung von S 37.500,— an das Evangelische Jugendwerk für Deutschfeistritz ergab sich daraus, daß im Jahre 1972 dem Evangelischen Jugendwerk für die Gehaltszahlung des Leiters von Deutschfeistritz während des Jahres 1973 ein Zuschuß in der Höhe von S 150.000,— zugesagt wurde. Mit Rücksicht auf den Wechsel in der Person des Leiters des Bildungshauses Deutschfeistritz suchte das Evangelische Jugendwerk im Sommer 1972 darum an, die zugesicherte Subvention nicht für den Zeitraum vom 1. Jänner 1973 bis zum 31. Dezember 1973, sondern vom 1. September 1972 bis zum 31. August 1973 zu bezahlen. Hieraus ergab sich für den Rest des Jahres, vom 31. August 1973 bis 31. Dezember 1973 eine Bedeckungslücke, deren Auffüllung von den Synodalausschüssen beschlossen wurde.

117. Zl. 8467/73 vom 17. Dezember 1973

Seelenstandsberichte 1973

Die Pfarrgemeinden werden gebeten, bis spätestens 10. Feber 1974 dem zuständigen Oberkirchenrat ohne Einhaltung des Dienstweges folgende Zahlen bekanntzugeben:

1. Glaubensgenossen A. B. am 31. Dezember 1973
2. Glaubensgenossen H. B. am 31. Dezember 1973
3. Eintritte
4. Austritte
5. Taufen
6. Konfirmanden
7. Kirchliche Trauungen
8. Kirchliche Beerdigungen

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Zahlen nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht erforderlich.

Wo Tochtergemeinden vorhanden sind, ist das Ergebnis der Zählung (Glaubensgenossen A. B. und Glaubensgenossen H. B. sowie die Zahl der Kirchenbeitragspflichtigen) **getrennt** nach Tochtergemeinden und Pfarrgemeinden anzuführen.

Den Superintendenten A. B. ist gesondert ein Durchschlag des Berichtes einzusenden.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

118. Zl. 7948/73 vom 26. November 1973

Einberufung der 1. Tagung (Session) der 8. Synode A. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. beruft über Beschluß des Synodalausschusses A. B. vom 14. November 1973 gemäß § 162 Abs. 3 Kirchenverfassung, in der Fassung der letzten Änderung, die 8. Synode A. B. zu ihrer ersten Tagung (Session) für den 25. und 26. März 1974 nach Wien ein.

Aus diesem Anlaß ersucht der Evangelische Oberkirchenrat A. B. alle Gemeinden, im Fürbittegebet des vorhergehenden Sonntags, den 24. März 1974, der Synode zu gedenken.

119. Zl. 7927/73 vom 26. November 1973

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für das Jahr 1974

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Evangelischen Kirche A. B. und mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. wird nachstehender Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für das Jahr 1974 gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der Fassung der letzten Änderung verlautbart.

Ertrag

		S
Kirchenbeiträge		59,141.000,—
Zuweisungen aus dem Religionsunterrichtsfonds		8,570.000,—
Gehaltsrückerstattungen		475.000,—
Pensionsbeiträge		1,647.000,—
Mietzinsrückerstattungen		60.000,—
Erträgnisse aus kirchlichen Liegenschaften		15.000,—
Erträgnisse aus kirchlichen Druckwerken:	S	
a) „Amtsblatt“	90.000,—	
b) „Amt und Gemeinde“	25.000,—	

c) Sonstige Druckwerke	70.000,—	
d) Drucksorten	10.000,—	195.000,—
Zinsenerträgnisse		90.000,—
Kostenersatz H. B.		45.000,—
Sonstige Rückerstattungen		10.000,—
Bundeszuschuß		11,761.000,—
		82,009.000,—
Gebarungsabgang		372.994,—
		82,381.994,—

Aufwand

		S
Kirchenbeitragsanteile		2,250.000,—
Kirchenbeitragseinhebegebühren		15,252.000,—
Kirchenbeitragsprämien		832.000,—
Personalaufwand:	S	
a) Aktive Geistliche	38,292.000,—	
b) Pensionen	16,500.000,—	
c) Dienstwohnungszinse	70.000,—	
d) Kirchenkanzleigehälter	3,483.000,—	
e) Kirchenkanzleipensionen	785.000,—	
f) U-Bahn-Steuer	21.000,—	59,151.000,—
Abfertigungskosten		1.000,—
Vertretungskosten		80.000,—
Übersiedlungskosten		120.000,—
Kurseelsorge		110.000,—
Bildungszulage		40.000,—
Zuschüsse an kirchliche Werke und Fonds:	S	
a) Evangelisches Jugendwerk	381.410,—	
Rücklage Wohnungsbeschaffung Jugendpfarrer	19.000,—	
Zuschuß an Evangelisches Jugendwerk	95.000,—	
Zuschuß „Arche“	33.250,—	
Abfertigungskosten Pyrker	63.500,—	
Evangelisches Jugendwerk Oberösterreich, Diakon Schuller	95.000,—	
b) Evangelische Frauenarbeit	325.850,—	
c) Evangelisches Theologenheim	190.000,—	
d) Predigerseminar	209.000,—	
e) Evangelische Studentengemeinde	33.250,—	
f) Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen	95.000,—	
g) Frauenschule	93.860,—	
h) Diakonisches Werk	274.664,—	
i) Gustav-Entz-Stiftung	66.500,—	
j) Evangelisches Schulwerk Oberschützen	45.000,—	
k) Äußere Mission	140.000,—	
l) Missionsschule Salzburg	93.860,—	
m) Evangelische Militärseelsorge	23.750,—	
n) Religionsunterrichtsfonds	66.500,—	
o) Dienst an Sinnesgeschädigten	9.500,—	
p) Diakonischer Dienst	47.500,—	
q) Fachschaft evangelischer Theologen	19.000,—	
r) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	5.000,—	
s) Religiöse Schulwochen	9.500,—	
t) Ausbildung der Seminaristen	90.000,—	
u) Unterricht an Pädagogischen Akademien	22.000,—	
v) Pastoralkolleg	20.000,—	
w) Lektorenausbildung	30.000,—	
x) Evangelische Akademie Kärnten	25.000,—	
y) Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung	19.000,—	
z) Sonstige Zuschüsse	38.000,—	2,678.894,—
Kirchenkanzlei:		
a) Beheizung	143.000,—	
b) Stromkosten	132.000,—	
c) Post- und Fernsprechgebühren	154.000,—	
d) Bürobedarf	132.000,—	
e) Neuanschaffungen	22.000,—	
f) Geldverkehrskosten	16.500,—	
g) Mietzins Schellinggasse	17.600,—	
h) Grundsteuer und Abgaben	11.000,—	
i) Betriebskosten	15.000,—	643.100,—
Reisekosten:		
a) Oberkirchenrat	154.000,—	
b) Fremde	55.000,—	209.000,—
Beschaffung von Dienstwohnungen		1.000,—
Kirchliche Druckwerke		290.000,—
Mitgliedsbeiträge		80.000,—
Synode 1974		80.000,—
Sitzungen im Auftrag der Synode		140.000,—
Dispositionsfonds des Bischofs		70.000,—
Pfarrerrüstzeiten		60.000,—
Versicherungskosten (OKR-Gebäude)		17.000,—
Treuhandgesellschaft		50.000,—
Baubetreuung		80.000,—
Instandhaltungsfonds		1.000,—
Differenzgehalt für Religionsunterrichtsinspektor Dr. Chrystoph		16.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben		130.000,—
		82,381.994,—

Erläuterungen zum Haushaltsplan 1974

I.

Allgemeines

Der Haushaltsplan 1974 kann den vielfältigen Anforderungen, die an den kirchlichen Haushalt gestellt wurden, nicht in dem Maße, wie dies in den vergangenen Jahren geschehen ist, gerecht werden. Er mußte vielmehr als ein Krisenbudget erstellt werden, welches notwendig war, um die Finanzgebarung der Kirche A. B. vor der Gefahr eines wirtschaftlichen Zusammenbruches zu bewahren.

Der Haushaltsplan 1974 mußte von der Tatsache ausgehen, daß der Gebarungsabgang des Jahres 1972 bereits S 773.449,63 betragen hat. Für das Jahr 1973, welches rechnerisch noch nicht abgeschlossen ist, läßt sich bereits jetzt erkennen, daß der Gebarungsabgang noch wesentlich höher sein wird.

Ein solcher Verlust, welcher die Substanz des kirchlichen Vermögens angreift, ist untragbar. Es war daher das oberste Gebot der Gebarung 1974, diesen Verlust nach Möglichkeit aufzufangen.

Um einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage unserer Kirche entgegenzuwirken, waren folgende einschneidende Maßnahmen erforderlich:

1. Die Kürzung der Einhebegebühren um 10 Prozent (das ist für Gemeinden, die bisher 30 Prozent bezogen haben, nunmehr auf 27 Prozent, und für Gemeinden, die bisher 25 Prozent bezogen haben, nunmehr auf 22,5 Prozent; weitere 0,5 Prozent sollen bei den Prämien und bei den Kirchenbeitragsanteilen eingespart werden). Im vorliegenden Haushaltsplan verbleiben daher 69 Prozent der Kirchenbeitragseingänge in der Gebarung der Kirche A. B.

2. Die Gehälter der geistlichen Amtsträger mußten auch weiterhin mit dem am 1. Juli 1972 gegebenen Stand angenommen werden. Lediglich für die ersten fünf Gehaltsstufen wurde eine Erhöhung vorgesehen, die der ersten Gehaltsstufe der Mittelschullehrer des Bundes entspricht. Da im öffentlichen Dienst ab 1. Juli 1973 eine Gehaltserhöhung von 7,7 Prozent durchgeführt wurde und ab 1. Juli 1974 eine solche von 10,33 Prozent vorgesehen ist, bedeutet dies, daß ab 1. Juli 1974 auf Grund des vorliegenden Haushaltsplanes die Gehälter der geistlichen Amtsträger um 18 Prozent hinter denen der Mittelschullehrer nachhinken werden.

3. Weitere geringfügige Einsparungen mußten an Zuschüssen vorgenommen werden.

Um den Gebarungsverlust der Jahre 1972 und 1973 aufzufangen und um die Gehälter und Pensionen der geistlichen Amtsträger anheben zu können, und weiters, um für das Jahr 1975 die Kürzung der Einhebegebühren wieder rückgängig zu machen und um auch in den Belangen der Zuschüsse für das Jahr 1975 ein sachgerechtes Budget erstellen zu können, bedarf es im Jahre 1974 einer 20prozentigen Steigerung des Kirchenbeitragsaufkommens. In einer Zeit, da die durchschnittliche Lohnsteigerung etwa 15 Prozent beträgt, müßte bei pflichtgemäßer Anwendung der neuen Kirchenbeitragsstaffel eine solche Steigerung erzielbar sein. Die Superintendentialausschüsse, Presbyterien und Kirchenbeitragsstellen werden daher dringend gebeten, diese notwendige und sachgerechte Steigerung durch ordnungsgemäße Anwendung der Kirchenbeitragsstaffel herbeizuführen.

Die beratenden Gremien haben ausdrücklich festgestellt, daß der vorliegende Haushaltsplan ein sogenanntes Krisenbudget darstellt. Die Krisensituation ergibt sich vor allem aus dem Umstand, daß bei einer Geldwertverdünnung von etwa 8 Prozent und bei entsprechenden Lohnsteigerungen das Kirchenbeitragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr nur um 6 Prozent gestiegen ist. Die Kirchenbeiträge haben daher ohne Rücksicht auf die absolute Einkommenserhöhung der Kirchenbeitragspflichtigen nicht einmal die Geldwertverdünnung ausgeglichen, sondern sind erstmalig um ein Viertel hinter der allgemeinen Geldwertverdünnung zurückgeblieben.

In dem Ausmaße, in welchem die Kirchenbeitragseingänge des Jahres 1974 gegenüber denen des Jahres 1973 steigen werden, wird eine Milderung der einschneidenden Maßnahmen, die im vorliegenden Haushaltsplan ergriffen wurden und die sich aus den Einzeldarstellungen dieses Haushaltsplanes ergeben, möglich sein. Hiezu haben die den Haushaltsplan beschließenden und genehmigenden Gremien ausdrücklich erklärt, daß das vorliegende Krisenbudget in seinen Einschränkungen nur so lange aufrecht bleiben soll, so lange dies durch das Zurückbleiben der Kirchenbeiträge geboten ist. Dementsprechend wird der Evangelische Oberkirchenrat A. B. im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß A. B. und dem Synodalausschuß A. B. spätestens im Juni 1974 darüber beraten, welche Verbesserungen insbesondere auf dem Gehaltssektor der geistlichen Amtsträger noch im Jahre 1974 möglich sein werden. Diesen Beratungen wird aber jedenfalls die Notwendigkeit zugrunde liegen müssen, auch den Gebarungsabgang der Jahre 1972 und 1973 nicht fortzuschleppen, sondern auszugleichen.

II.

Ertrag (Einnahmen)

1. Kirchenbeiträge

Bei der Berechnung des zu erwartenden Eingangs an Kirchenbeiträgen war davon auszugehen, daß die Entwicklung im Jahre 1973 nur eine sechsprozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr erbracht hat, so daß bei tatsachengerechter Einschätzung auch für das Jahr 1974 zunächst nur eine sechsprozentige Steigerung des Kirchenbeitragsaufkommens erwartet werden kann. Diese erwartete sechsprozentige Steigerung findet im eingeschätzten Betrag von S 59,141.000,— ihren rechnerischen Ausdruck.

2. Zuweisungen aus dem Religionsunterrichtsfonds

Die Steigerung dieses Betrages gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Steigerung der Gehälter.

3. **Gehaltsrückerstattungen**

Sie wurden gleichbleibend wie im Vorjahr mit S 475.000,— angenommen.

4. **Pensionsbeiträge**

Mit Rücksicht auf die zu erwartenden geringfügigen Gehaltserhöhungen, die sich aus einer Anhebung der untersten Gehaltsstufen ergeben werden, konnte dieser Betrag gegenüber dem Vorjahr geringfügig, nämlich auf S 1,647.000,— erhöht werden.

5. **Mietzinserstattungen und Erträgnisse aus kirchlichen Liegenschaften**

waren gleichbleibend wie im Vorjahr zu veranschlagen.

6. **Erträgnisse aus kirchlichen Druckwerken**

Hier mußte mit Rücksicht auf die Preisentwicklung gegenüber dem Vorjahr auch eine geringfügige Erhöhung auf der Einnahmenseite angenommen werden.

7. **Zinsenerträgnisse, Kostenersatz der Kirche H. B. und sonstige Rückerstattungen**

Geringfügige Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

8. **Bundeszuschuß**

Eine Erhöhung des Bundeszuschusses konnte angenommen werden, da der Bundeszuschuß in seinem variablen Teil unter Berücksichtigung der Gehälter der Bundesbediensteten niedriger Besoldungsgruppen errechnet wird. Da eine Gehaltserhöhung gerade für diese Besoldungsgruppen im staatlichen Bereich erwartet wird, muß sich dies auch erhöhend auf den Bundeszuschuß auswirken.

9. **Gebarungsabgang**

Dieser ergibt sich als Differenzbetrag zwischen dem Ertrag und der Summe des nachstehend darzustellenden Aufwandes.

III.

Aufwand (Ausgaben)

1. **Kirchenbeitragsanteile, Kirchenbeitragseinhebegebühren und Kirchenbeitragsprämien**

Während im Haushaltsplan die Kirchenbeitragsanteile und die Kirchenbeitragsprämien dem Grunde nach unverändert, also bloß unter Berücksichtigung der erwarteten sechsprozentigen Kirchenbeitragssteigerung aufgenommen wurden, mußten laut Empfehlung der Finanz- und Synodalausschüsse die Kirchenbeitragseinhebegebühren in diesem Jahr in der Weise verkürzt werden, daß die Gemeinden hiefür um 10 Prozent weniger bekommen als in den vergangenen Jahren. Dies bedeutet für Gemeinden mit einer bisher 30prozentigen Kirchenbeitragseinhebegebühr nur eine solche von 27 Prozent und für Gemeinden mit einer bisher 25prozentigen Kirchenbeitragseinhebegebühr nur eine solche von heuer 22,5 Prozent. Auf diese Weise sollte in der Sicht des gesamtkirchlichen Haushaltes eine Verkürzung der bisher mit 34 Prozent vorgesehen gewesenen Rückflüsse an die Gemeinden auf in diesem Jahr 31 Prozent erwirkt werden. Hiezu wird neuerdings auf die einleitenden Ausführungen unter dem Blickwinkel eines Krisenbudgets hingewiesen.

2. **Personalaufwand**

Sollte in diesem Jahr eine Gleichziehung der Gehälter der geistlichen Amtsträger mit denen der übrigen gleichrangigen Bundesbediensteten erfolgen, so würde dies für Gehälter und Pensionen einen Betrag von mehr als S 58,500.000,— erfordern. Da jedoch aus Gründen des Krisenbudgets — wie dies auch als Wille der Pfarrerschaft auf vielen Pfarrerkonferenzen zum Ausdruck kam — nicht alle Gehälter geistlicher Amtsträger angehoben werden sollen, sondern die älteren Pfarrer zugunsten der jüngeren bereit sind, auf eine Gehaltserhöhung zu verzichten, konnte der Haushaltsplan so erstellt werden, daß nur eine Anhebung der fünf untersten Gehaltsstufen der geistlichen Amtsträger berechnet werden mußte, wodurch sich der Posten „Personalaufwand aktive Geistliche“ mit S 38,292.000,— und der Posten „Pensionen“ mit S 16,500.000,— errechnen ließ. (Es sei darauf hingewiesen, daß die Pensionen nahezu 45 Prozent der Aktivgehälter betragen.)

Die Dienstwohnungszinse konnten gleichbleibend angenommen werden, jedoch mußte gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplan eine Steigerung der Kirchenkanzleigehälter veranschlagt werden, da die Angestellten der Kirchenkanzlei grundsätzlich wenigstens annähernd gleich zu behandeln sind wie die Dienstnehmer anderer öffentlicher Bereiche. Da es sich bei den Dienstnehmern der Kirchenkanzlei um Personen handelt, die verantwortungsvollste Aufgaben mit vielfach jahrzehntelanger Praxis erfüllen, muß gerade hier der Gefahr der Abwanderung entgegengetreten werden. Dementsprechend wurde der Ansatzposten für Gehälter der Kirchenkanzlei gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplan um rund 8 Prozent erhöht, wozu für das kommende Jahr das Gehalt eines „Kirchenrates“ und der für ihn erforderlich werdenden Schreibkraft mitzuveranschlagen war.

3. **Abfertigungskosten**

Die Abfertigungskosten scheinen im Haushaltsplan lediglich mit einem Erinnerungsposten von S 1000,— auf, weil im gesamtkirchlichen Vermögen ein sogenannter Abfertigungsfonds vorhanden ist, aus welchem anfallende Abfertigungsforderungen in diesem Jahr befriedigt werden können, wenn der Fonds vollkommen ausgeschöpft wird.

4. **Vertretungskosten, Übersiedlungskosten, Kurseelsorge, Bildungszulage**

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

5. **Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige**

Die einleitend hervorgehobene Tatsache, daß der gegenwärtige Haushaltsplan 1974 als Krisenbudget erstellt werden mußte, hat es zwangsläufig mit sich gebracht, daß gerade bei den Zuschüssen an kirchliche

Werke, Fonds und Arbeitszweige einschneidende Sparmaßnahmen ergriffen werden mußten. Während die vorliegenden Subventionsansuchen, soweit überhaupt, nur teilweise erfüllt werden konnten, war es in Einzelfällen sogar notwendig, Zuschüsse überhaupt zu streichen. Die finanzielle Entwicklung des nächsten Jahres wird es erweisen, ob heuer entfallende oder verkürzte Zuschüsse später wiedergegeben werden können, oder ob sich die Notwendigkeit ergibt, sich von liebgewordenen Arbeitszweigen überhaupt zu trennen. Im einzelnen konnten folgende Zuschüsse beschlossen werden:

a) **Evangelisches Jugendwerk**

Da der Zuschuß der Landeskirche an das Jugendwerk zum Teil zur Deckung des Gehaltsaufwandes für die Geschäftsstelle zugesagt ist, war es notwendig, hier den landeskirchlichen Zuschuß entsprechend der Gehaltssteigerung der weltlichen Dienstnehmer von S 366.640,— im Vorjahr auf S 381.410,— für 1974 zu erhöhen. Die Rücklage „Wohnungsbeschaffung Jugendpfarrer" ist gleichgeblieben. Der Zuschuß zur Förderung der Jugendarbeit, der bisher dem Jugendwerk zur Verteilung an die Diözesen zur Verfügung gestellt wurde, ist dem Jugendwerk in diesem Jahr unmittelbar zugesprochen worden. Er beläuft sich für die Kirche A. B. auf S 95.000,—

Hiezu kommen Zuschüsse für die „Arche" im Betrag von S 33.250,— und ein auf die Kirche A. B. entfallender Abfertigungsbetrag für Frau Dr. Pyrker im Betrag von S 63.500,— und weiters ein auf die Kirche A. B. entfallender Betrag von S 95.000,— als Gehaltszuschuß für den oberösterreichischen Jugendwart Diakon Schuller.

Ein Zuschuß für das Bildungshaus Deutschfeistritz konnte sowohl wegen der notwendigen Sparmaßnahmen als auch wegen der Undurchsichtigkeit der wirtschaftlichen Lage dieses Hauses nicht gewährt werden.

b) **Evangelische Frauenarbeit**

Gleichbleibend.

c) **Evangelisches Theologenheim**

Da ein Evangelisches Theologenheim als solches derzeit nicht besteht, die Theologiestudenten jedoch Wohnungsbeihilfen erhalten, ist der Posten „Evangelisches Theologenheim" in gleicher Höhe für diese Wohnungsbeihilfen beschlossen worden.

d) **Evangelisches Predigerseminar**

Gleichbleibend.

e) **Evangelische Studentengemeinde**

Gleichbleibend.

f) **Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen**

Gleichbleibend.

g) **Evangelische Frauenschule**

Gleichbleibend.

h) **Diakonisches Werk**

Gleichbleibend.

i) **Gustav-Entz-Stiftung**

Gleichbleibend.

j) **Evangelisches Schulwerk Oberschützen**

Mit Rücksicht auf die durch die jüngere Schulgesetzgebung bewirkte wesentliche finanzielle Entlastung dieses Schulwerks wurde eine Streichung dieses Subventionspostens überhaupt ins Auge gefaßt. Wenn schließlich eine Subvention in etwa der Hälfte des vorjährigen Subventionsbetrages dennoch bewilligt wurde, so geschah dies mit Rücksicht auf die unbedingte Notwendigkeit der dauernden Erhaltung dieser Schule.

k) **Rüstzeiten**

Dieser Ansatzposten hatte aus Gründen der gebotenen Sparsamkeit zu entfallen.

l) **Äußere Mission**

Auch hier mußte eine entsprechende Einschränkung vorgenommen werden, zumal derzeit nur ein österreichischer Pfarrer seinen Dienst unmittelbar im Missionsfeld verrichtet.

m) **Evangelische Militärseelsorge**

Gleichbleibend.

n) **Religionsunterrichtsfonds**

Gleichbleibend.

o) **Dienst an Sinnesgeschädigten**

Gleichbleibend.

p) **Evangelischer Preßverband**

Die schwierige finanzielle Lage der Kirche und die Tatsache, daß eine vom Oberkirchenrat und von den Synodalausschüssen angestrebte Klärung hinsichtlich der künftigen Pressearbeit in unserer Kirche nicht erreicht werden konnte, machten eine Streichung der bisherigen Unterstützung erforderlich.

q) **Diakonischer Dienst**

Gleichbleibend.

r) **Fachschaft evangelischer Theologen**

Gleichbleibend.

s) **Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich**

Gleichbleibend.

t) **Landjugendarbeit**

Wurde gestrichen.

u) **Religiöse Schulwochen**

Gleichbleibend.

v) **Laienausbildung**

Zur Erklärung dieser mißverständlichen Bezeichnung wird darauf hingewiesen, daß es sich hiebei um die Förderung von Theologen handelt, welche ihre Studien in theologischen Seminaren betreiben. Der Posten wird in Hinkunft als „Ausbildung für Seminaristen" zu bezeichnen sein. Er ist der Höhe nach gleich veranschlagt worden wie im Vorjahr.

w) **Seminare für Studierende der Pädagogischen Akademien**

Auf diesen Posten mußte aus Gründen der Sparsamkeit verzichtet werden.

x) **Unterricht an Pädagogischen Akademien**

Gleichbleibend.

y) **Pastoralkolleg**

Gleichbleibend.

z) **Lektorenausbildung**

Der in unserer Kirche vielfach drückend werdende Pfarrermangel zwingt uns dazu, die Lektorenausbildung zu intensivieren, wenn in Zukunft die geistliche Betreuung auch unter erschwerten Umständen sichergestellt werden soll. Aus diesem Grunde mußte der im vorjährigen Haushaltsplan mit S 20.000,— aufscheinende Posten für 1974 mit S 30.000,— vorgesehen werden.

aa) **Die Evangelische Akademie Kärnten,**

die hervorragende Arbeit seit vielen Jahren geleistet hat, konnte bisher ihren Verwaltungsaufwand gering halten, da der Leiter der Akademie dies von seinem Pfarramt aus besorgen konnte. Nach Versetzung Pfarrer Hildebrandts in den Ruhestand wird dies nicht mehr möglich sein, so daß zur Erhaltung der wertvollen Akademiearbeit ein Verwaltungskostenzuschuß notwendig erscheint. Der Betrag von S 25.000,— stellt einen Höchstbetrag dar, der jedoch nur nach Maßgabe vorliegender Rechnungen in Anspruch zu nehmen sein wird.

bb) **Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung**

Gleichbleibend.

cc) **Sonstige Zuschüsse**

Gleichbleibend.

6. **Kirchenkanzlei**

Es handelt sich hier um die reinen Kosten des Betriebes der Kirchenkanzlei, welche erfahrungsgemäß zufolge der allgemeinen Kostenerhöhung um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen waren.

7. **Reisekosten**

Auch hier mußte aus denselben Gründen eine zehnprozentige Erhöhung veranschlagt werden.

8. **Beschaffung von Dienstwohnungen**

Hier wurde lediglich ein Erinnerungsposten von S 1000,— in den Haushaltsplan aufgenommen, da Beschaffungen von Dienstwohnungen im laufenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen wurden.

9. **Kirchliche Druckwerke**

Die Ansatzposten ergaben eine geringfügige Überschreitung gegenüber dem geschätzten Betrag auf der Einnahmenseite, und zwar mit Rücksicht auf die notwendige Drucklegung der Synodenprotokolle 1974.

10. **Mitgliedsbeiträge**

Diese Ansatzposten gründen sich auf die Beschlüsse der Finanzausschüsse und Synodalausschüsse und sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

11. **Synode 1974**

Der Haushaltsposten wurde gegenüber dem Vorjahr um S 20.000,— verringert, wobei diese Verringerung nur mit schärfsten Sparmaßnahmen zu verwirklichen sein wird.

12. **Sitzungen im Auftrag der Synode**

Gleichbleibend.

13. **Dispositionsfonds des Bischofs**

Gleichbleibend.

14. **Pfarrerrüstzeiten**

Es wurde in Erwägung gezogen, diesen Posten aus Sparsamkeitsgründen zu streichen. Die Mehrheit in allen beschließenden Gremien hat jedoch befunden, daß Pfarrerrüstzeiten sowohl zur Erhaltung der Kontakte der Pfarrer untereinander als auch zur Erhaltung der Kontakte zwischen Pfarrern und Kirchenleitung unbedingt erforderlich sind, so daß dieser Posten gleichbleibend wie im Vorjahr veranschlagt werden mußte.

15. **Versicherungskosten**

Dieser Posten wurde mit S 17.000,— gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Erläuternd sei darauf hingewiesen, daß es sich hiebei lediglich um die Versicherung des Amtsgebäudes des Evangelischen Oberkirchenrates handelt, während Versicherungen für Kraftfahrzeuge in der Position „Reisekosten" beinhaltet sind.

16. **Treuhandgesellschaft**

Gleichbleibend.

17. **Baubetreuung**

Da der langjährige Vertrag mit dem kirchlichen Bauanwalt mit Ende 1973 abläuft und da der Synodalausschuß die Verlängerung zunächst um ein Jahr beschlossen hat, wobei die bisher seit fünf Jahren unterlassene Valorisierung im kommenden Jahr vorzunehmen sein wird, mußte dieser Ansatzposten von bisher S 50.000,— auf S 80.000,— erhöht werden.

18. **Instandhaltungsfonds**

Erinnerungsposten: S 1000,—.

19. **Differenzgehalt für Religionsunterrichtsinspektor Dr. Chrystoph**

Gleichbleibend.

20. **Sonstige wirksame Ausgaben**

wurden von S 100.000,— auf S 130.000,— erhöht.

120. Zl. 8215/73 vom 7. Dezember 1973

Festsetzung des Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen — Änderung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat nach Anhören des Finanzausschusses der Synode A. B. und mit Genehmigung des Synodalausschusses A. B. gemäß § 17 Kirchenbeitragsordnung 1969, ABl. Nr. 126/68, nachstehende Verordnung beschlossen:

I.

Die Verordnung, ABl. Nr. 1/73, womit die Verordnung ABl. Nr. 96/71 abgeändert wurde, wird nunmehr neuerdings abgeändert. Sie lautet:

„Der Hundertsatz, welchen die Pfarrgemeinden von den von ihnen erhobenen Kirchenbeiträgen einbehalten können, und die Kirchenbeitragsprämien werden vom 1. Jänner 1974 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

1. Alle Pfarrgemeinden, die im Jahre 1973 und in den folgenden Jahren

a) ein Kirchenbeitragsaufkommen bis S 460.000,— erreicht haben, sind berechtigt, bei jeder Überweisung eingehobener Kirchenbeiträge 22,5 vom Hundert (22,5%) der im Beitragsjahr aufgebrachten Kirchenbeiträge einzubehalten;

b) ein Kirchenbeitragsaufkommen von mehr als S 460.000,— erreicht haben, sind berechtigt, bei jeder Überweisung eingehobener Kirchenbeiträge 27 vom Hundert (27%) der im Beitragsjahr aufgebrachten Kirchenbeiträge einzubehalten.

Die restlichen 77,5% bzw. 73% sind an die Kassenverwaltung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. abzuführen.

2. Außerdem erhalten die Pfarrgemeinden jeweils nach Fertigung des betreffenden Rechnungsabschlusses zusätzlich noch eine Prämie, nämlich:

bei einer Kopfleistung von S 180,— zusätzlich 1%,
bei einer Kopfleistung von S 190,— zusätzlich 2%,
bei einer Kopfleistung von S 200,— zusätzlich 3%.

Die von den Gemeinden einbehaltenen Hundertsätze von den Kirchenbeiträgen, die ihnen gebührenden Prämien und die jeweils festzustellenden Kirchenbeitragsanteile dürfen in Zukunft gegenüber der jährlichen Gesamtaufbringung an Kirchenbeiträgen 31 vom Hundert (31%) nicht übersteigen.

II.

Diese Verordnung erlangt am 1. Jänner 1974 rechtsverbindliche Kraft.

121. Zl. 8067/73 vom 3. Dezember 1973

Kollektenaufruf für den 6. Jänner 1974 — Epiphanias

Die Kollekte vom 6. Jänner 1974 wurde vom Synodalausschuß A. B. für die Leipziger Mission bestimmt. Als Unterstützungsprojekt wird die Errichtung einer Dorfkirche im Bereich der Lutherischen Tamulenkirche empfohlen. Viele Gemeinden benützen für die Gottesdienste noch Kapellen in Lehmbauweise mit Strohdach, die jetzt durch solidere Gebäude ersetzt werden sollen. Für den Standardtyp A (Fassungsraum 150 bis 200 Seelen) wird ein Betrag von Rs 21.000,— dortiger Währung, das sind etwa S 50.000,— genannt. Unsere Kirche wird gebeten, bei der Aufbringung dieses Betrages zu helfen. Die Einhebung und Ablieferung dieser Epiphaniaskollekte wird dringend befürwortet.

122. Zl. 8296/73 vom 11. Dezember 1973

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt, welche mit der Amtsführung verbunden ist, wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung der Pfarrstelle, die in Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft ist, erfolgt durch Gemeindewahl.

Die Pfarrgemeinde zählt 5161 Seelen. Es sind elf Predigtstellen zu versorgen, davon sechs außerhalb des Stadtgebietes. Der Dienst in der Gemeinde wird durch eine eigene Gemeindeordnung geregelt. Eine Gemeindeschwester, zwei hauptberufliche und zwei nebenberufliche Religionslehrer sowie eine Kanzleiangestellte, die die Einbringung der Kirchenbeiträge besorgt, sind in der Pfarrgemeinde tätig.

In Wiener Neustadt sind alle Schulgattungen vorhanden. Nach Wien (50 km Entfernung) bestehen sehr günstige Bus- und Zugverbindungen.

Die Pfarrerwohnung im 1. Stock des geräumigen Pfarrhauses besteht aus fünf Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen. Die Benützung eines Gemüsegartens wird zugesichert. Der Dienstwohnungswert ist mit S 150,— monatlich festgesetzt worden.

Bewerber werden eingeladen, ihre Bewerbungsschreiben bis zum 15. Feber 1974 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B., Ferdinand-Porsche-Ring 4, 2700 Wiener Neustadt, zu richten, das auch gern zusätzliche Auskünfte erteilt.

123. Zl.8381/73 vom 13. Dezember 1973

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1973 mit Vergleichsziffern aus 1972

Superintendentur	1973	1972
	Schilling	
Wien	19,750.022,80	18,917.608,49
Niederösterreich .	3,665.414,58	3,368.328,37
Burgenland . . .	3,724.754,90	3,329.081,93
Steiermark . . .	6,799.172,26	6,210.513,72
Kärnten	4,814.961,01	4,661.618,76
Oberösterreich .	8,297.700,23	7,844.592,25
Salzburg-Tirol . .	3,955.968,79	3,751.481,13
	51,007.994,57	**48,083.224,65**

124. Zl. 8230/73 vom 7. Dezember 1973

Terminhinweise für 1974

Die Pfarrgemeinden werden gebeten, für das Jahr 1974 folgende Termine vorzumerken und einzuhalten:

1. Vorlage des Seelenstandsberichtes bis 10. Feber 1974 ohne Einhaltung des Dienstweges.

2. Vorlage der Matrikenzweitausfertigungen bis 1. Juni 1974 im Dienstwege (daher vorherige Vorlage an die Herren Superintendenten entsprechend den von diesen festzusetzenden Zeitpunkten).

3. Gemäß § 14 Abs. 1 Kirchenbeitragsordnung 1969 Abschlußmeldungen der Kirchenbeitragsvorschreibungen bis 15. Juni 1974.

Kirchliche Mitteilungen

Berichtigung

zu Zl. 7028/73, ABl. 10. Stück, Oktober 1973:

Die Bestellung von Pfarrer Theodor Beermann zum Pfarrer in Amstetten mit Wirkung vom 1. August 1932 erfolgte durch die Pfarrgemeinde im Wege der Wahl.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Die Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendentur A. B. Kärnten hat am 6. Dezember 1973 Herrn Pfarrer Franz Reischer in Klagenfurt-Ost an Stelle des in den Ruhestand getretenen Seniors Friedrich Schmidt zum Senior der Evangelischen Superintendentur A. B. Kärnten und Osttirol gewählt. (Zl. 8265/73 vom 10. Dezember 1973.)

Lehrvikar Hans Philipp Geyl wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1974 Herrn Pfarrer Dr. Arthur Dietrich, Linz an der Donau, zur Verwendung bei der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr, zugeteilt. (Zl. 6883/73 vom 17. Dezember 1973.)

Der Herr Bundespräsident hat der Vertreterin der „Norwegian Association of Friends of the Refugees" in Österreich, Frau Gertrud van As aus Salzburg, das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Frau Gertrud van As leistet über 25 Jahre umfassende Sozialarbeit nicht nur als Leiterin der Dienststelle des Lutherischen Weltbundes in Linz für Oberösterreich, sondern auch als Vertreterin der norwegischen Flüchtlingshilfe. Die positiven Auswirkungen ihrer vielseitigen Arbeit sind unserer Kirche zugute gekommen. (Zl. 8524/73 vom 17. Dezember 1973.)

Die neue Postanschrift der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Ebensee lautet:

Evangelische Tochtergemeinde A. B.
Pestalozziplatz 1
4802 Ebensee

(Zl. 7997/73 vom 28. November 1973.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Sonderdruck Dezember 1973

100. Zl. 7864/73 vom 21. November 1973

Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Wiederverlautbarung

Im nachstehenden werden die im Amtsblatt Nr. 83/67 verlautbarten Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Änderungen und Ergänzungen (ABl. Nr. 86/69, ABl. Nr. 23/71, ABl. Nr. 87/71, ABl. Nr. 43/73, ABl. Nr. 56/73, ABl. Nr. 72/73 und ABl. Nr. 76/73) wiederverlautbart:

Richtlinien

für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich

§ 1: Die Krankenfürsorge gewährt ihren Mitgliedern und deren Familienangehörigen folgende Vergütungen für:

1. Ärztliche Behandlung:

80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens:

für 1 Ordination . . .	S 70,—
für 1 Besuch	S 100,—
für 1 Fachordination . .	S 140,—
für 1 Fachbesuch . . .	S 200,—

An Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit erhöhen sich die obigen Sätze um 100%. Ist die Hinzuziehung eines oder mehrerer Ärzte erforderlich (Konsilium), so sind für jeden einzelnen Arzt die oben angeführten Sätze zu vergüten.

2. Die Wegentschädigung:

Sie beträgt:

a) Wenn im Gemeindegebiet kein Arzt ansässig ist oder wenn die Heranziehung eines im Gemeindegebiet nicht wohnhaften Facharztes geboten ist, bei ärztlichen Besuchen S 3,— für jeden Kilometer der einfachen Entfernung des Wohnortes des Arztes vom Wohnort des Erkrankten, jedoch nicht mehr als 60% der vom Arzt in Anrechnung gebrachten Entfernungsgebühr.

b) Wenn im Gemeindegebiet kein Arzt ansässig ist oder wenn die Notwendigkeit besteht, einen außerhalb des Gemeindegebietes wohnhaften Facharzt oder ein Krankenhaus oder einen Kurort aufzusuchen, 60% der nachgewiesenen Fahrtauslagen für ein Massenbeförderungsmittel.

c) Wird die Beförderung mit einem Personenkraftwagen durchgeführt, werden die Kosten eines Massenbeförderungsmittels zu 60% ersetzt.

d) Ist die Beförderung im eigenen Personenkraftwagen notwendig, werden die Kosten nach den jeweiligen Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für die Inanspruchnahme eigener Personenkraftwagen ersetzt.

e) Bei ärztlich bestätigter Notwendigkeit der Benützung eines Krankentransportmittels werden 100% der nachgewiesenen Kosten ersetzt.

3. Medikamente:

a) 80% der Kosten des ärztlich verordneten Medikamentes, soferne die Ausstellung des Rezeptes nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

b) 80% der nachgewiesenen Auslagen für Verbandstoffe, Gipsverband, Zinkleimverband, Watte, Gaze, Leukoplast usw.

4. Ärztlich verordnete Therapie:

75% der nachgewiesenen Auslagen für Bäder, Schlammpackungen, Heißluft, Bestrahlungen, Trinkkuren, Kurzwellen usw.

5. Ärztlich verordnete Heilbehelfe:

a) Augengläser 100%; Gläserfassungen 60%, jedoch höchstens S 500,—; Haftschalen, mit ärztlicher Begründung 100%, jedoch höchstens S 1500,—.

b) Bestrahlungsapparate 60%, jedoch höchstens S 600,—; Hörapparate 80%, jedoch höchstens S 1800,—.

6. Röntgenaufnahmen:

80% der nachgewiesenen Auslagen.

7. Injektionen, Injektionskuren und Röntgenbehandlung:

80% der nachgewiesenen Auslagen.

8. Laboratorium, EKG, Harnuntersuchung, Blutbild, Blutsenkung:

80% der nachgewiesenen Auslagen.

9. Operationskosten:

80% der nachgewiesenen Auslagen jedoch höchstens S 10.000,—.

10. Aufenthaltskosten in Krankenhäusern:

a) 100% der niedersten Klasse des nächsten öffentlichen Krankenhauses.

b) Wird die zweite oder eine höhere Klasse in Anspruch genommen, wird an Verpflegsgebühr die niederste Klasse des nächsten öffentlichen Krankenhauses berechnet und für Medikamente, Therapie, Röntgen, Injektionen, Laboratorium und Operationskosten eine Vergütung nach § 1, Punkte 3, 4, 6, 7, 8 und 9 gewährt.

c) Muß infolge ärztlich bestätigter Dringlichkeit eines Falles eine höhere als die dritte Klasse in Anspruch genommen werden, so werden die hiefür aufgelaufenen Verpflegsgebühren zu 100%, die Kosten für Medikamente, Therapie, Röntgen, Injektionen, Laboratorium und Operationskosten nach § 1, Punkte 3, 4, 6, 7, 8 und 9 vergütet.

11. Entbindungskosten:

a) Bei Entbindungen außerhalb einer Anstalt und normalem Verlauf der Geburt S 900,—, hiezu Vergütung nach den Punkten 2, 3, 7, 8 und 9.

b) Bei Entbindungen in einer Anstalt: Vergütung nach Punkt 10, wobei die Honorarnote für die Hebamme, soferne sie getrennt ausgewiesen wird, nach Punkt 11 a zu vergüten ist.

c) Wenn ein Krankenhaus die Aufenthaltskosten für das Kind gesondert berechnet, sind diese ebenfalls nach Punkt 10 zu vergüten.

12. Erweiterte Heilbehandlung:

a) Soferne durch einen vom Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellten Vertrauensarzt die Notwendigkeit einer erweiterten Heilbehandlung zum Zwecke der Behebung oder Linderung eines organischen Leidens in einem mit den entsprechenden Kurmitteln ausgestatteten Ort (Kurort) bestätigt und diese Bestätigung vor Antritt der Kur vorgelegt wird, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung, der Heilmittel und Heilbehelfe im Sinne der Punkte 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8 sowie 80% der Aufenthaltskosten am Kurort, jedoch höchstens S 3500,— vergütet.

b) Eine Kur im Sinne des Absatzes a) darf höchstens während zwei aufeinanderfolgenden Jahren hintereinander in Anspruch genommen werden, ein daran anschließendes drittes Jahr nur dann, wenn dies zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder der Gesundheit vom Vertrauensarzt als notwendig bestätigt wird.

c) Bei überdurchschnittlicher Höhe von Kosten der erweiterten Heilbehandlung kann der Oberkirchenrat auf entsprechendes von der Superintendentur befürwortetes Ansuchen eine außerordentliche Beihilfe gewähren.

13. Zahnärztliche Behandlung:

1. Für zahnärztliche Beratung: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 50,—; für Besuche höchstens S 80,—.

2. Für Füllungen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens

für Einflächenfüllung . .	S 80,—
für Zweiflächenfüllung . .	S 100,—
für Dreiflächenfüllung . .	S 120,—

3. Für Einlagen:

a) Plombeneinlage 60%, höchstens S 10,—.

b) Wurzeleinlagen 60%, höchstens S 25,—.

4. Für Wurzelbehandlungen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens

für Amputation	S 120,—
für Exstirpation, einkanalig . .	S 160,—
zweikanalig .	S 200,—
dreikanalig .	S 240,—

5. Für Extraktionen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 60,—, mit Lokalanästhesie S 80,— mit Leitungsanästhesie S 100,—.

6. Für Kronen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 600,— einschließlich Material.

7. Für Zahnersatz: 80% der nachgewiesenen Auslagen:

a) Für Oberkiefer- oder Unterkiefertotalprothese höchstens S 3000,—. Für Teilprothesen: für Metallbügel oder Platte höchstens S 800,—, für eine Klammer bis S 80,—, für einen Ersatzzahn bis S 80,—; für einen Sauger 60%, jedoch höchstens S 75,—.

b) Reparatur von Zahnersatzstücken gebrochener oder gesprungener Platten, Wiederbefestigung je Zahn, Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, Erweiterung um einen Zahn, Anbringung eines Saugers, sonst wie in Punkt 7 a).

Totalunterfütterung, höchstens .	S 320,—
Teilunterfütterung, höchstens .	S 200,—

c) Für Brücken: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 800,— für Bügel oder Verbindungsstück, für einen Ersatzzahn bis S 80,—.

8. Für Stiftzähne: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 600,—; für Aufbau höchstens S 160,—.

9. Für Zahnsteinentfernung: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 30,—.

10. Für Mundbehandlung, Nachbehandlung, Bestrahlung, Stomatitisbehandlung usw.: 75% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 60,— je Behandlung.

11. Für Röntgen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch je Bild höchstens S 40,—.

12. Für operative Eingriffe: 80% der nachgewiesenen Auslagen, für Außen- oder Innenincision jedoch höchstens S 250,—.

13. Für Kieferregulierung: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 3200,— je Behandlungsjahr.

§ 2: Bei besonderer Höhe von Krankheitskosten, die durch die Vergütung der Krankenfürsorge nicht

ausreichend gedeckt werden, kann der Oberkirchenrat auf Antrag nach freiem Ermessen eine außerordentliche Beihilfe gewähren.

§ 3: Der Oberkirchenrat A. u. H. B. ist ermächtigt, ordentlichen Mitgliedern der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, welchen anläßlich von Krankheitsfällen unvermeidliche, mit ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringende Auslagen erwachsen, für die nach den Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge keine Vergütung geleistet werden kann, über Ansuchen nach Anhören des zuständigen Superintendenten außerordentliche Beihilfen nach freiem Ermessen aus Mitteln der Krankenfürsorge zu gewähren.

§ 4: (1) Im Falle gleichzeitiger Versicherung eines Mitgliedes bei einer anderen Krankenversicherungsanstalt ist zuerst diese in Anspruch zu nehmen. Der Berechnung der Vergütung nach § 1 sind die tatsächlichen Auslagen zugrunde zu legen, jedoch darf diese Vergütung, einschließlich der von der anderen Krankenversicherungsanstalt gewährten, die Gesamtauslagen nicht übersteigen. Zu diesem Zwecke sind die Gesamtauslagen im einzelnen und die auf die Einzelbeträge von der anderen Anstalt bereits gewährten Vergütungen nachzuweisen. Diese Vorschrift gilt nur für gesetzliche Pflichtversicherungen; sie ist daher nicht auf private Krankenversicherungen anzuwenden.

(2) Sucht ein bei einer anderen Krankenversicherungsanstalt versichertes Mitglied in einem Krankenhaus eine höhere als die niederste Klasse auf, so wird ihm der Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten der niedersten Klasse des nächstgelegenen Krankenhauses und den tatsächlichen Auslagen vergütet, wobei jedoch das in § 1, Punkte 9 und 10, genannte Höchstausmaß nicht überschritten werden darf. Die Bestimmungen des Absatzes 1 finden Anwendung.

§ 5: Eine Vergütung für im Ausland aufgelaufene Kosten wird nur dann geleistet, wenn diese infolge einer plötzlichen Erkrankung aufgewendet werden mußten. Hievon ist eine vorher bewilligte erweiterte Heilbehandlung (§ 1, P. 12) ausgenommen.

§ 6: Die Ärztewahl ist frei.

§ 7: Die Vergütungen für ärztliche und zahnärztliche Honorare können nur spätestens innerhalb eines Jahres nach Abschluß der Behandlung, die Vergütungen für Medikamente, Heilmittel und Heilbehelfe nur spätestens innerhalb eines Jahres nach Bezug angesprochen werden. Bei Nichteinhaltung der Vorlagefrist ist der Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge verwirkt. Bei Einreichung von mehr als drei Belegen ist eine Aufstellung beizuschließen.

§ 8: Für eheliche und diesen gleichgestellte Kinder zwischen vier und achtzehn Jahren wird zum Zwecke der Kostaufbesserung eine Beihilfe gewährt, wenn die Kinder den Ernährungszustand 3 (C-Befund) aufweisen. Es sind daher im Bedarfsfalle die diesbezüglichen Formulare vom Oberkirchenrat anzufordern und vom Amtsarzt oder Schularzt oder vom Gesundheitsamt auszufüllen und zu bestätigen. Diese Anträge sind bis spätestens 31. Mai beim Oberkirchenrat einzubringen. Die Höhe der Beihilfe wird durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. festgesetzt.

§ 9: (1) Der Bestattungskostenbeitrag beträgt beim Tode eines Mitgliedes oder Familienangehörigen S 6000,—.

(2) Der Bestattungskostenbeitrag wird ausbezahlt:

a) Beim Tode eines männlichen verheirateten Mitgliedes an dessen Witwe.

b) Beim Tode eines männlichen verwitweten Mitgliedes oder einer Witwe oder eines Waisengeldbeziehers an die Familienangehörigen, welche nachweislich für die Kosten der Bestattung aufgekommen sind.

c) Beim Tode eines Familienangehörigen eines Mitgliedes an das Mitglied.

(3) Hinterläßt ein Mitglied keine Familienangehörigen, erhalten diejenigen, welche die Bestattungskosten nachweislich bezahlt haben, die tatsächlichen Auslagen bis zur Höhe des Bestattungskostenbeitrages ersetzt.

§ 10: Der Oberkirchenrat A. u. H. B. ist ermächtigt, zu § 1, P. 12, über die Höhe des Kostenersatzes für den Aufenthalt am Kurort und über die Zeitdauer im Einzelfall zu entscheiden.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.